



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

LANDESSCHULAMT SACHSEN-ANHALT

PRÄVENTION & KRISENINTERVENTION

Informationen & Leitfäden für die Schulen in Sachsen-Anhalt



UK ST

Unfallkasse
Sachsen-Anhalt

3. AUFLAGE 2025



GRUNDSTRUKTUR

SCHNELLZUGRIFF

Standard-Notfallplan	Seite III
Standard-Alarmierung	Seite IV
Erste Hilfe: Kindernotfälle	Seite V
Erste Hilfe: Auffinden einer Person	Seite VI
Standard-Handlungsschema für Krisen	Seite VII
Psychosoziale Erstversorgung	Seite VIII
Kontakt: Schulinternes Krisenteam (☎)	Seite IX
Kontakt: Schulexterne Unterstützung	Seite X

RUBRIKEN

A	VORBEREITUNG Grundlagen & Einführung	
B	KRISEN-ABC Bewältigung im Akutfall	ONLINE-BEREICH KRISENINTERVENTION 
C	SORGE & NACHSORGE Unterstützung im Krisenfall	ONLINE-BEREICH PSYCHISCHE GESUNDHEIT 
D	PRÄVENTION als Teil von Schulentwicklung	ONLINE-BEREICH SCHULENTWICKLUNG 
E	PRAXISHILFEN Zusatzmaterial & Ressourcen	

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Postfach 20 03 56
06004 Halle (Saale)
lscha-poststelle@sachsen-anhalt.de

Projektkoordination:

Referat 23 – Schulpsychologische Beratung
Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Carola Wilhayn (Leitung, Konzeption)
Felix Peter (Konzeption, Satz & Layout)
Annett Saalbach (Leitung, Organisation)

Fachredaktion im Landesschulamt:

Stefanie Balcke, Magdalena Beyer,
Geelke Focken, Stefanie Heeschen, Tobias Kühne,
Johanna Müller, Felix Peter, Justine Rothe,
Annett Saalbach, Chiara Schöffers, Florian Schulze,
Cathleen Spatzier, Christin Steube, Antonia Weise,
Lisa Uhlich, Carola Wilhayn

Fachliche Begleitung im Ministerium für Bildung:

Horst Geyer, Michael Schulz

Kooperationspartner:

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käspersstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
www.ukst.de | info@ukst.de

Druck:

Salzland Druck GmbH & Co. KG, Staßfurt

Ausgabe:

3. vollständig überarbeitete Auflage, 2025

Fachliches Netzwerk in Sachsen-Anhalt:

Wir bedanken uns herzlich bei der **Unfallkasse Sachsen-Anhalt**, beim **Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt**, beim **Ministerium für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt**, bei der **Polizeiinspektion Halle (Saale)**, bei der **Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle (Saale)**, beim **Landesjugendamt Sachsen-Anhalt**, beim **Referat Soziales Entschädigungsrecht im Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**, bei der **Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt** der **Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH**, bei der **fjp>media Servicestelle Kinder- und Jugendschutz**, bei der **Landesstelle für Suchtfragen Sachsen-Anhalt**, bei **Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.**, bei **„MobbingHelp“ vom caritas Regionalverband Halle e. V.**, bei **OFEK e. V. Sachsen-Anhalt**, bei der **Notfallseelsorge Sachsen-Anhalt der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland**, beim **Lehrstuhl für Sexualwissenschaft und Sexuelle Bildung der Hochschule Merseburg**, beim **Behindertenbeauftragten der Landesregierung von Sachsen-Anhalt** sowie bei den **schulfachlichen Referaten im Landesschulamt Sachsen-Anhalt** für wertvolle Hinweise und Zusarbeiten sowie für die Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung dieser Materialien.

Fachliche Unterstützung:

Ein großes Dankeschön gilt der **Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung Hamburg** sowie der kooperierenden **Unfallkasse Nord Schleswig-Holstein Hamburg**, dem **Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg**, dem **Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur im Freistaat Thüringen**, der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin** und dem **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BKK Bonn** für die Bereitstellung bewährter Materialien, die in diese Handreichung Eingang gefunden haben.

HINWEISE: Dieses Werk ist ausschließlich für den schulischen Gebrauch im Land Sachsen-Anhalt bestimmt. Eine Veröffentlichung und/oder Weitergabe über den schulischen Kontext hinaus ist ausdrücklich nicht gestattet. Eine Vervielfältigung für schulinterne Zwecke ist erlaubt. Die in diesem Werk genannten Verweise auf Informationen, Materialien und Angebote Dritter erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dienen der Bekanntmachung ohne kommerzielle Interessen. Die angegebenen Links wurden unmittelbar vor Veröffentlichung überprüft. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist ausschließlich der jeweilige Anbieter oder Betreiber verantwortlich – eine Gewähr wird nicht übernommen. Bei der redaktionellen Erstellung von Teilen dieses Materials kamen KI-gestützte Werkzeuge zur sprachlichen und strukturellen Aufbereitung vorhandener Inhalte zum Einsatz.



STANDARD-NOTFALLPLAN

RUHE BEWAHREN

- ▶ Überblick verschaffen
- ▶ klare Anweisungen geben (z. B. via Durchsage; ➔ IV)
- ▶ sich nicht in Gefahr begeben



ERSTE HILFE LEISTEN (➔ V-VI)

- ▶ sichern
- ▶ versorgen
- ▶ abschirmen



SICHERHEIT SUCHEN

▶ bei Evakuierung (z. B. Brand):

- ▷ Fenster & Türen schließen
- ▷ Fluchtwege benutzen
- ▷ Gebäude verlassen
- ▷ Sammelplatz aufsuchen



▶ wenn keine Evakuierung (z. B. Amok):

- ▷ im Raum bleiben
- ▷ ggf. Tür blockieren
- ▷ Deckung suchen



NOTRUF ABSETZEN

- ▶ **POLIZEI** 110
- ▶ **RETTUNGSDIENST** 112



▶ folgende Informationen bereithalten:

- ▷ **Wo** genau ist etwas passiert?
- ▷ **Was** ist passiert?
- ▷ **Wann** ist es passiert?
- ▷ **Wie** viele Personen sind betroffen?
- ▷ **Welche** Verletzungen gibt es?

- ▶ Warten auf Rückfragen!
- ▶ Hinweise/Anweisungen beachten!
- ▶ Gespräch wird durch Leitstelle beendet!

UNTERSTÜTZUNGSSYSTEM AKTIVIEREN

- ▶ Schulleitung informieren
- ▶ ggf.  **Krisenteam** einberufen
- ▶ ggf. (telefonische) BV-Meldung absetzen & Schulträger informieren



MIT EINSATZKRÄFTEN KOOPERIEREN

- ▶ Ansprechperson für Einsatzkräfte erkennbar machen
- ▶ orientierende Einweisung der Rettungsdienste (Lagepläne bereithalten)
- ▶ Einsatzleitung übernimmt nach Eintreffen vor Ort



PSYCHOSOZIALE ERSTVERSORGUNG SICHERSTELLEN (➔ VIII)

- ▶ signalisieren, dass Unterstützung unterwegs ist
- ▶ Verletzte abschirmen & ihnen Sicherheit vermitteln
- ▶ behutsam Kontakt zu Betroffenen suchen – zuhören, ruhig sprechen



STANDARD-ALARMIERUNG

AUFMERKSAMKEIT VERSCHAFFEN

- ▶ Achtung! Achtung!
- ▶ Hier spricht die Schulleitung.
- ▶ Wir haben eine ernste Lage im Schulgebäude!



INFORMATIONEN GEBEN

▶ bei Evakuierung (z. B. Brand):

- ▷ Bewahren Sie Ruhe!
- ▷ Verlassen Sie geordnet das Schulgebäude.
- ▷ Begeben Sie sich umgehend zu...



▶ wenn keine Evakuierung (z. B. Amok):

- ▷ Bewahren Sie Ruhe!
- ▷ Bleiben Sie in den (Klassen-)Räumen!
- ▷ Oder: Begeben Sie sich umgehend [an einen sicheren Ort].



DRINGLICHKEIT VERDEUTLICHEN

- ▶ Blockieren Sie die Türen!
- ▶ Suchen Sie Schutz/Deckung!



AUSBLICK VERMITTELN

- ▶ Verhalten Sie sich ruhig!
- ▶ Die Lage wird geklärt.
- ▶ Warten Sie auf weitere Anweisungen!
- ▶ Befolgen Sie die Anweisungen unbedingt.



HINWEISE ZUR VERWENDUNG

▶ Akutphase:

- ▷ Passen Sie das obige Standard-Schema unbedingt an das konkrete Ereignis an!
- ▷ Halten Sie die Ansage möglichst kurz.
- ▷ Setzen Sie sich durch die Ansage keiner zusätzlichen Gefahr aus.

▶ Vorbereitung:

- ▷ Tragen Sie bei fehlender Lautsprecheranlage dafür Sorge, dass über einen (vorher verabredeten) Weg eindeutige Handlungsanweisungen für das Kollegium übermittelt werden.
- ▷ Das verwendete Alarmsignal und dessen Bedeutung für das Handeln müssen dem Schulpersonal bekannt sein.
- ▷ Beziehen Sie bei der Erstellung eines solchen Alarmplans für Ihre Schule die örtlichen Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Schulträger) mit ein.

ERSTE HILFE: KINDERNOTFÄLLE



Erste Hilfe Kindernotfälle



Grundsätze

Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten
Betroffenes Kind beruhigen
Betreuung anderer anwesender
Kinder sicherstellen



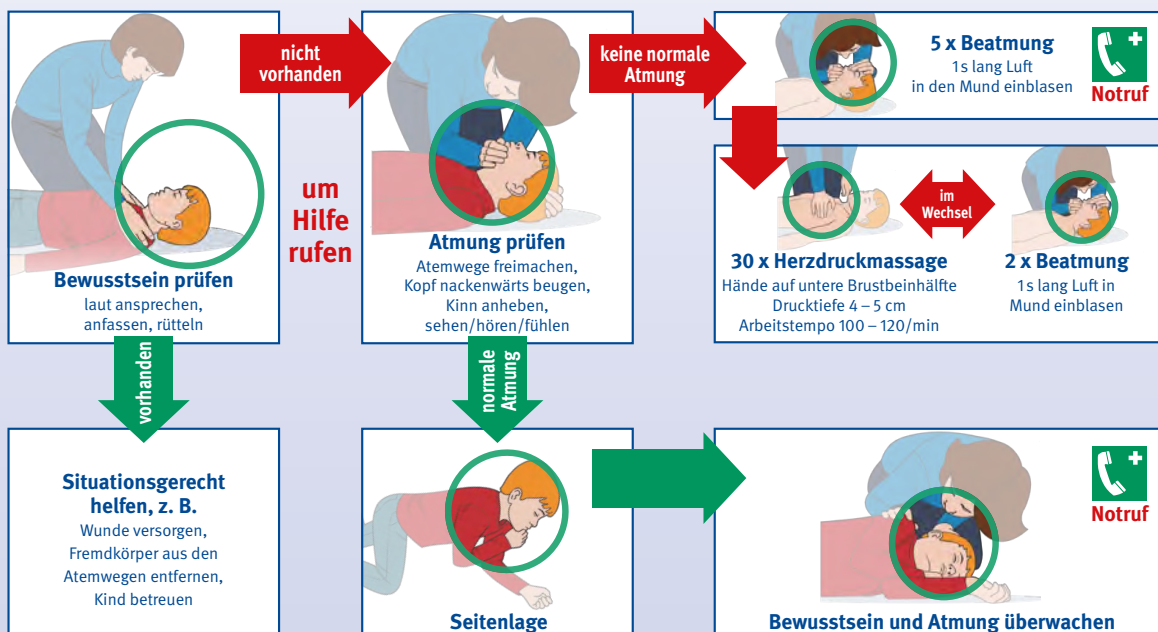
Kind ggf. aus dem
Gefahrenbereich retten

Notruf

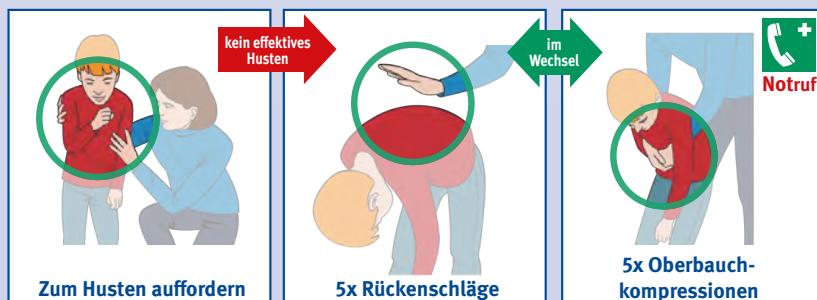


Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Wie alt sind die Betroffenen?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?

Bewusstlosigkeit



Fremdkörper in den Atemwegen



Vergiftungen

Giftnotruf: 030-19240

- **Wer** ist vergiftet (Alter und Gewicht)?
- **Welches** Gift?
- **Wie viel**?
- **Wann** wurde das Gift aufgenommen?
- **Welche Vergiftungsanzeichen** gibt es?
- **Welche Erste Hilfe** wurde bereits geleistet?

Dieses Plakat beschreibt Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Kindern ab einem Alter von 1 Jahr. Es kann als Ergänzung zur DGUV Information 204-001 „Erste Hilfe“ verwendet werden.

ERSTE HILFE: AUFFINDEN EINER PERSON



Erste Hilfe



Auffinden einer Person

Grundsätze

Ruhe bewahren
Unfallstelle sichern
Eigene Sicherheit beachten

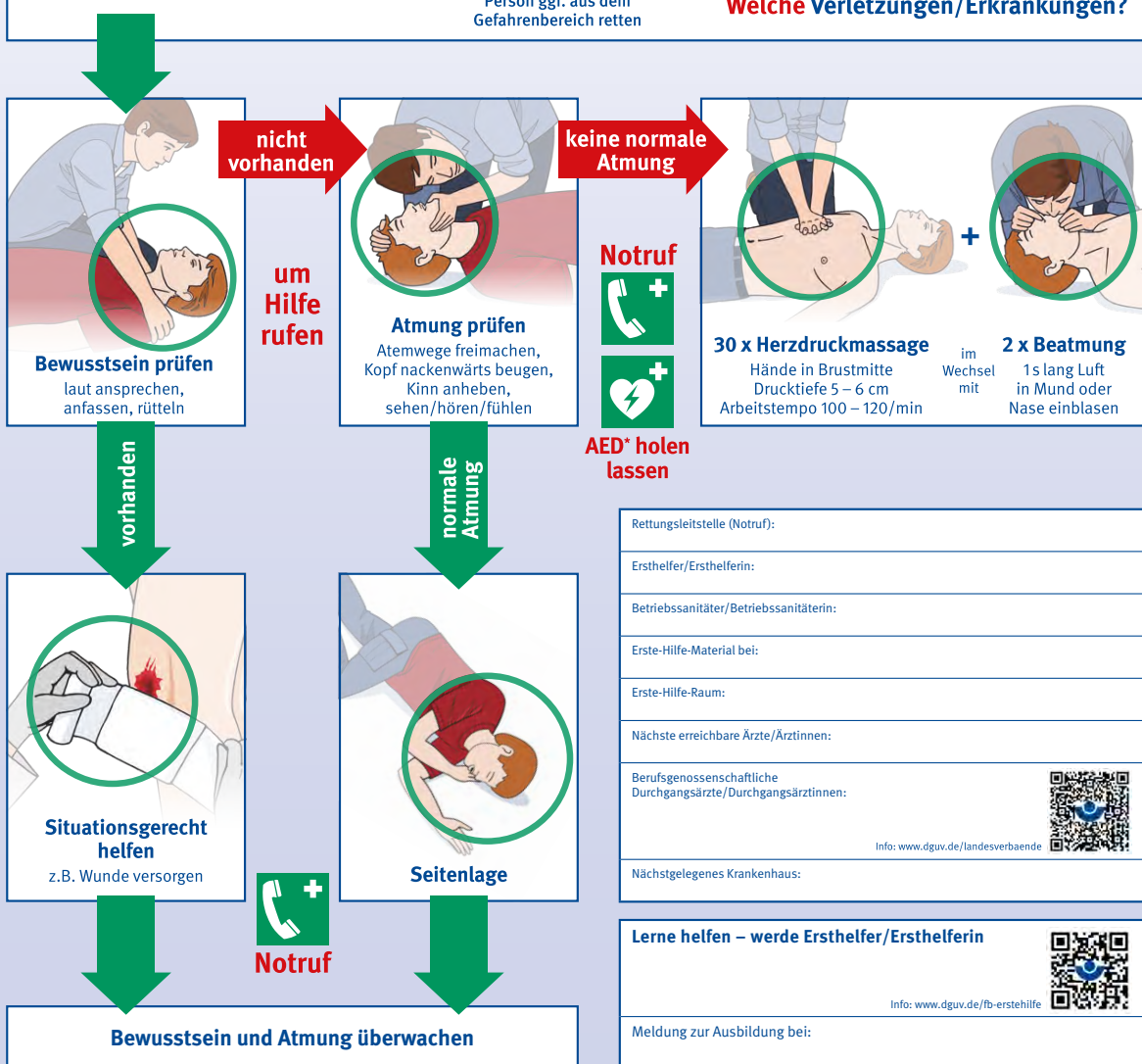


Person ggf. aus dem Gefahrenbereich retten

Notruf



Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, zum Beispiel:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte/Erkrankte?
Welche Verletzungen/Erkrankungen?



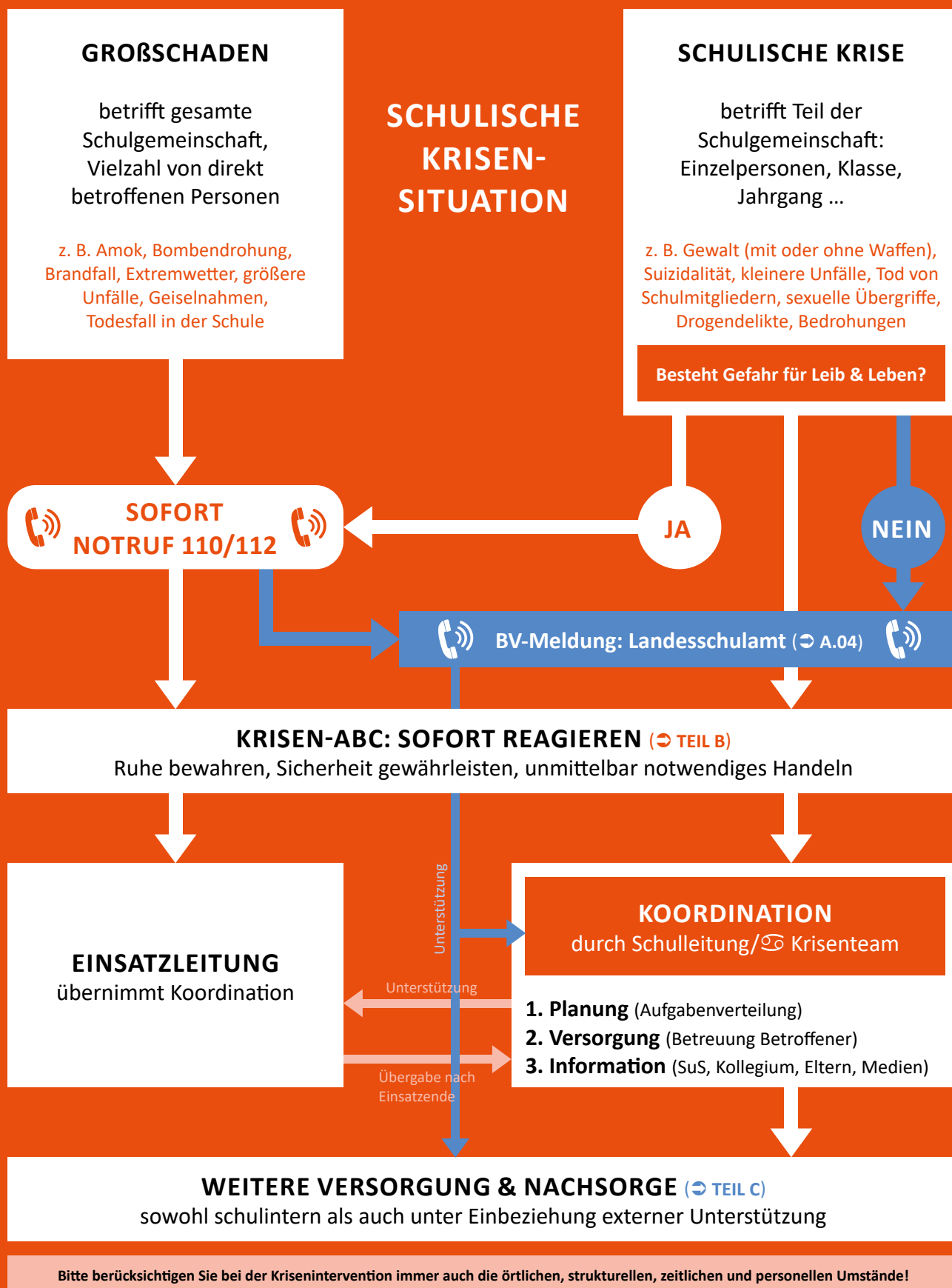
Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer/Ersthelferin:
Betriebsanitäter/Betriebsanitäterin:
Erste-Hilfe-Material bei:
Erste-Hilfe-Raum:
Nächste erreichbare Ärzte/Ärztinnen:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte/Durchgangsarztinnen:
Nächstgelegenes Krankenhaus:

Lerne helfen – werde Ersthelfer/Ersthelferin
Meldung zur Ausbildung bei:

* Sofern verfügbar – den Anweisungen des „Automatisierten Externen Defibrillators“ (AED) folgen.



STANDARD-HANDLUNGSSCHEMA FÜR KRISEN



PSYCHOSOZIALE ERSTVERSORGUNG

R

RESPEKTIEREN Sie die **individuellen Reaktionen** (↪ C.03) der betroffenen Personen in der Situation! Manche zeigen deutlich ihre Betroffenheit, andere wirken unberührt – beides ist normal. Akzeptieren Sie auch Schweigen als Bewältigungsform. Niemand darf zum Reden gedrängt werden. Zuwendung zeigt sich auch im achtsamen Aushalten von Stille.

E

ERMUTIGEN Sie die betroffenen Personen, sich gegenseitig zu unterstützen, füreinander da zu sein und miteinander ins Gespräch zu kommen! So erleben sie **Gemeinschaft als Ressource**. Gemeinsames Reden, Zuhören oder einfaches Beieinandersein hilft vielen, das Geschehene besser zu verarbeiten. Jede Form der Verbundenheit zählt.

A

ACHTEN Sie besonders auf **bereits belastete Personen**, die aus anderen Gründen mental angeschlagen sind – etwa durch familiäre Trennungen, schulische Probleme, Krankheit oder Trauerfälle. Sie reagieren auf Krisen oft empfindlicher. Ihr Risiko für länger anhaltende Belastungen ist erhöht und sie benötigen häufig frühzeitige, gezielte Unterstützung.

K

KÜMMERN Sie sich um alle potenziell betroffenen Personen (↪ C.02) – aufmerksam, geduldig und präsent. Achten Sie auf **Grundbedürfnisse** wie Essen, Trinken und Wärme. Teilen Sie mit, wann und wo Sie erreichbar sind. Holen Sie sich **rechtzeitig Unterstützung** ins Team, zum Beispiel aus dem Kollegium, durch Schulsozialarbeit, Schulpsychologie (↪ E.20) oder Notfallseelsorge (↪ E.21).

T

THEMATISIEREN Sie das Geschehen behutsam in der Betroffenenengruppe (↪ C.07). Sprechen Sie offen und altersgerecht, beantworten Sie Fragen klar. Ihre eigene **Betroffenheit** darf sichtbar werden – authentisch, aber nicht als emotionale Überwältigung. So geben Sie **Orientierung** und schaffen Raum, in dem auch andere Personen, insbesondere Kinder, ihre **Gefühle zeigen** können.

I

INFORMIEREN Sie die Betroffenenengruppe offen und sachlich (↪ C.07 & C.09). So beugen Sie Gerüchten und beängstigenden Fantasien vor. Geben Sie **altersgerechte Hinweise** auf mögliche Reaktionen wie Schlafprobleme oder Rückzug – auch gegenüber Sorgeberechtigten (↪ C.08). Dies hilft dabei, **Belastungsreaktionen angemessen einzuordnen** und Unterstützung anzunehmen (↪ E.12).

O

ORIENTIEREN Sie sich an den **psychischen Bedürfnissen** der betroffenen Personen. Bieten Sie unterschiedliche Möglichkeiten zur Verarbeitung an – je nach individuellem Umgang mit Belastung: Gesprächsangebote, Bewegung, kreative Aufgaben oder stille Rückzugsräume. So unterstützen Sie **vielfältige Bewältigungsformen** (↪ C.03 & C.07).

N

NUTZEN Sie die **Unterstützung** durch das ☎ **Krisenteam** und das Kollegium – nicht nur für die betroffenen Personen, sondern auch für sich selbst. Greifen Sie auf **externe Hilfen** wie Schulpsychologie (↪ E.20) oder Notfallseelsorge (↪ E.21) zurück. Selbstfürsorge (↪ C.18) ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für eine gute Begleitung in der Krise.

► Diese Prinzipien helfen dabei, in der Krise einfühlsam und handlungsfähig gegenüber Betroffenen zu bleiben.



KONTAKT: SCHULINTERNES KRISENTEAM

AUFGABE	ANSPRECHPERSON(EN)	KONTAKT
Krisenteamleitung (i. d. R. Schulleitung)		
Sicherheit Brandschutz		
Medizin/Erste Hilfe Psychosoziale Hilfe		
Kommunikation Personenkontakt		
Organisation Kooperation		
Prävention Schutzkonzept		
Sekretariat		
Gebäudemanagement		
		
		

- ▶ Bitte erfassen Sie hier Kontaktdaten, die im Ernstfall eine rasche Kontaktaufnahme ermöglichen.
- ▶ Bitte prüfen Sie zu Beginn jedes Schuljahres die erfassten Daten auf Richtigkeit.



KONTAKT: SCHULEXTERNE UNTERSTÜTZUNG

INSTITUTION	ANSPRECHPERSON(EN)	KONTAKT
Landesschulamt (LSchA) Schulfachlicher Bereich		
Landesschulamt Schulpsychologie		
Landesschulamt Pressestelle		
Landesschulamt Personalbereich		
örtlicher Schulträger		
örtliches Jugendamt (ASD, Notfallnummer für Kindeswohlgefährdung)		
örtliches Gesundheitsamt		
örtlicher Polizeikontakt		
Kontaktperson Notfallseelsorge		
Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Geschäftsführung Leitung Entschädigung	Tel.: 03923-751208 Tel.: 03923-751134



TEIL A

VORBEREITUNG: GRUNDLAGEN & EINFÜHRUNG



INHALT

A.01 Überblick: Umgang mit schulischen Krisen	Seite 3
A.02 Ganzheitliches Grundverständnis	Seite 4
A.03 Verwendung des Materials	Seite 5
A.04 Umgang mit Besonderen Vorkommnissen	Seite 6
A.05 Allgemeine Krisenvorbereitung	Seite 7



ÜBERBLICK: UMGANG MIT SCHULISCHEN KRISEN

INFO. Krisensituationen gehören zum Schulalltag – gerade weil sie selten und unvorhersehbar sind, stellen sie immer eine besondere Herausforderung dar. Ihre Anerkennung als Teil schulischer Realität ist Grundlage für die gezielte Prävention und ein sicheres Handeln im Ernstfall. Gefragt sind dann Ruhe, Überblick und Klarheit im Handeln.

ZIELGRUPPE. Dieses Material richtet sich an alle, die an einer Schule beschäftigt sind: Schulleitung, pädagogisches und nichtpädagogisches Personal – insbesondere aber an die schulinternen  **Krisenteams**, für die das Material ein zentrales Arbeitsinstrument im Krisenfall und in der Vorbereitung auf Krisen ist. Es soll Sicherheit geben und Orientierung schaffen.

AKUTE BEWÄLTIGUNG. Die Handreichung soll Ihre Handlungsfähigkeit in schulischen Krisensituationen sichern. Dafür beinhaltet sie im **Krisen-ABC** in **TEIL B** Material zum kurzfristigen Umgang mit konkreten Krisensituationen. Strukturierungshilfen entlasten Sie im Ernstfall und geben Ihnen Handlungssicherheit.

Wenn es schnell gehen muss, erhalten Sie hier einen alphabetisch sortierten und schnell überschaubaren Überblick (das „Krisen-ABC“) über eine Vielzahl von möglichen akuten Krisensituationen in der Schule. Bitte bereiten Sie sich unbedingt im Team auf die sichere Anwendung dieses Materials vor!

B

SORGE UND NACHSORGE. Sobald eine akute Krise unter Kontrolle ist, beginnt die Begleitung der Betroffenen, die weitere Planung der Unterstützung, die Verteilung von Informationen sowie das Fallmanagement. Schulleitung, Lehrkräfte und  **Krisenteam** finden in **TEIL C** dafür zahlreiche Anregungen und Empfehlungen.

Dieser Schwerpunkt leitet Sie durch die mittelfristigen Aufgaben nach einer akuten Krise. Was ist zu koordinieren? An welche Schritte und Personen ist zu denken? Wer ist zu informieren? Und was ist im Umgang mit Betroffenen zu beachten? Solche Fragen werden in diesem Teil der Handreichung beantwortet.

C

PRÄVENTION. Diese Handreichung unterstützt Schulen dabei, ihre bestehenden Strukturen und Abläufe zu reflektieren und präventive Ansätze bewusst(er) in den Alltag zu integrieren. **TEIL D** ermutigt somit zu präventivem Denken und Handeln: auf der Ebene der Schule als Organisation, als sicherer und gesunder Ort.

Die wirksamste Vorbereitung auf eine Krise ist ihre Verhinderung. Dafür gibt es viele bewährte Strategien, die Schulen zur Verfügung stehen. Dieser Schwerpunkt lenkt dabei den Blick auf die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in der Lerngruppe sowie auf das Potenzial einer ganzheitlichen Schulentwicklung.

D

VORBEREITUNG. Die Handlungsempfehlungen und Hinweise sind allgemein gehalten. Sie können die konkrete Lage an einer Schule nicht detailliert abbilden. Sie ersetzen nicht das eigenverantwortliche Handeln von  **Krisenteam** und Kollegium, sondern dienen zur Unterstützung und Vorbereitung. Gute Krisenbewältigung beginnt mit guter Vorbereitung.

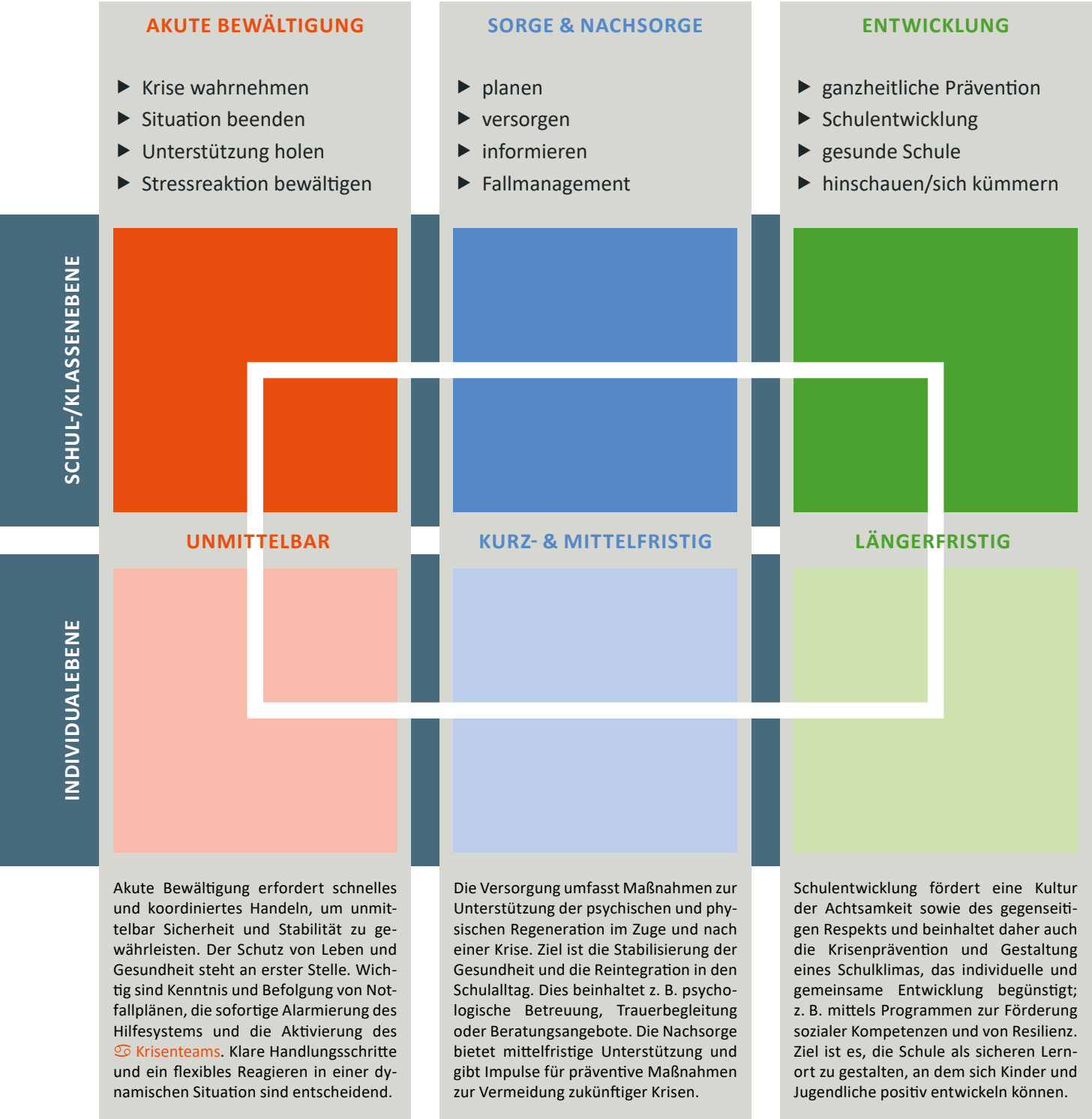
HINWEIS. Jede Schule ist unter der Verantwortung der Schulleitung dafür zuständig, die Handlungsempfehlungen und Leitfäden an die eigene Schulrealität anzupassen. Berücksichtigen Sie bei der Anwendung stets die örtlichen, zeitlichen, personellen und strukturellen Gegebenheiten – sie sind entscheidend für eine wirksame Krisenintervention.



GANZHEITLICHES GRUNDVERSTÄNDNIS

INFO. Die Struktur des Krisen- und Präventionsmaterials folgt dem bewährten Dreiklang aus unmittelbarer Bewältigung akuter Situationen, kurz- und mittelfristiger Anpassung an die neue Lage inklusive Versorgung betroffener Personen sowie längerfristiger Entwicklung des Systems und seiner Mitglieder im Sinne einer grundlegenden Prävention.

HANDLUNGSEBENEN. Zielstellung für alle Empfehlungen ist der Schutz der Schulmitglieder und der Schulgemeinschaft – im Sinne der Aufrechterhaltung von Wohlbefinden und der Herstellung von Handlungsfähigkeit. Das Material folgt dabei dem Ansatz, dass die wirksamsten Hebel in einem sozialen System auf der Gruppen- und Systemebene liegen.





VERWENDUNG DES MATERIALS

INFO. Im Folgenden finden Sie Hinweise dazu, wie Sie bei verschiedenen Anlässen in das Material einsteigen können. Da die Handreichung insgesamt sehr umfangreich ist, sollten Sie sich vor dem ersten Einsatz mit dem Gebrauch vertraut machen.

IM AKUTEN KRISENFALL

Das **Krisen-ABC** (→ **Teil B**) bietet mit den Notfallplänen einen direkten Einstieg für sofortiges Handeln. Schlagen Sie im Ernstfall das passende Stichwort auf. Von dort aus werden Sie durch die relevanten Handlungsempfehlungen geleitet.

Generell gilt: Handeln Sie in Krisensituationen nicht allein. Schalten Sie frühzeitig die Schulleitung, Ihr **Krisenteam**, das Kollegium, bzw. je nach Lage auch die zuständigen Behörden (z. B. Polizei, Feuerwehr, Schulträger) und das Landesschulamt ein!

Nutzen Sie die Hinweise als Leitfaden und Checkliste für Ihr Vorgehen. Ein schematisches Abarbeiten wird nicht empfohlen. Passen Sie die Inhalte immer an die örtlichen Gegebenheiten Ihrer Schule an.

IM SCHULINTERNEN KRISENTEAM

Jede Schule in Sachsen-Anhalt sollte über ein festes **Krisenteam** verfügen, das im Akutfall handlungsfähig ist und die Schulleitung sowie das Kollegium bei der Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt auf eine ganzheitliche Prävention unterstützt. Ein schulischer Krisenstab für den Ernstfall ist verpflichtend einzurichten (RdErl. vom 30.07.2007 – 21-81002).

Das **Krisenteam** einer Schule informiert sich über seine grundsätzliche Funktion im o. g. Erlass sowie in **Teil D** des Krisenordners. Dieser beinhaltet ein Kapitel über den Aufbau und die Entwicklung schulinterner Krisenteams. Hier finden Sie zudem wichtige Informationen für schulische Prävention, Schulentwicklung und den Aufbau einer schulweiten Kultur des „Hinschauens und sich Kümmerns“.

Neben einem sicheren Umgang mit dem Krisen-ABC empfehlen wir **Krisenteams** den **Teil C** für die praktische Krisenteam-Arbeit. Dieser Abschnitt enthält wichtige Hinweise und Anregungen für die Bewältigung von Krisen jenseits der akuten Phase. Hier können Sie sich insbesondere auch über Fragen der Nachsorge informieren.

IN DER SCHULLEITUNG

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Vorbereitung auf Krisensituationen. Sie stellt sicher, dass die vorliegende Handreichung im Kollegium bekannt ist, jederzeit zugänglich vorliegt und aktiv genutzt werden kann. Darüber hinaus sorgt sie dafür, dass sich das Kollegium regelmäßig mit den Inhalten des Materials auseinandersetzt.

Die Schulleitung ist zudem zentraler Bestandteil des **Krisenteams**, übernimmt in der Regel dessen Leitung und trägt Verantwortung für eine verlässliche Struktur, klare Zuständigkeiten und eine vorausschauende Organisation. Sie initiiert vorbereitende Maßnahmen, unterstützt das **Krisenteam** bei der Umsetzung präventiver und intervenierender Schritte und sichert die Qualität des Krisenmanagements durch kontinuierliche Reflexion und Aktualisierung.

GRUNDPRINZIPIEN

Handlungssicherheit durch Vorbereitung

Dieser Ordner ist Ihnen vor allem dann eine Hilfe in Krisensituationen, wenn Sie sich vor Krisensituationen damit vertraut machen.

Anpassungsmöglichkeiten an die Situation

Passen Sie das Material und die Empfehlungen eigenverantwortlich an die konkrete Situation und die spezifischen Voraussetzungen Ihrer Schule an.

Ergänzungsfähigkeit

Der Ordner versteht sich nicht als statische Handlungsanweisung, sondern sollte von Ihnen um schuleigene Materialien und regionale Spezifika ergänzt werden.

Aktualität

Halten Sie den Ordner hinsichtlich schulspezifischer Merkmale und Kontaktinformationen aktuell. In schulischen Krisensituationen sind aktuelle Daten unverzichtbar.



UMGANG MIT BESONDEREN VORKOMMNISSEN

INFO. Die im Krisen-ABC beschriebenen Situationen sind potenzielle „Besondere Vorkommnisse“ (abgekürzt als „BV“). Sie sind meldepflichtig, wenn sie den regulären Schulbetrieb gefährden, behindern oder verhindern bzw. wenn sie medienrelevant sind oder die Unterstützung durch die Schulaufsicht und/oder Schulpsychologie erfordern oder zu einem Eingriff weiterer Behörden führen.

BEDEUTUNG DER MELDUNG

Die Meldung besonderer Vorkommnisse hat verschiedene Funktionen, die sicherstellen, dass eine Schule im Ernstfall handlungsfähig bleibt:

- ▶ Sie dient dazu, dass die Schule bei Bedarf schnell und gezielt unterstützt werden kann bei der akuten Bewältigung und/oder Nachsorge.
- ▶ Sie signalisiert gegenüber den Schulbehörden, welche Krisenthemen aktuell für Schulen eine größere Rolle spielen, und ermöglicht folglich angepasste Unterstützungsangebote.
- ▶ Durch die Einstufung eines Ereignisses als „Besonderes Vorkommnis“ und somit als akute Krise wird die Grundlage dafür geschaffen, dass im Ernstfall zur Sicherstellung von Gesundheit, Leben und Schulfrieden Ausnahmen von üblichen Regelungen gemacht werden können (z. B. Schweigepflicht, Datenschutz, Dringlichkeiten, Unterrichtsorganisation, Informationswege etc.).

WER MUSS INFORMIERT WERDEN?

Bei jedem Vorkommnis ist zu prüfen, wer wann wie zu informieren und mit einzubeziehen ist. Hinweise dazu finden sich im jeweiligen Abschnitt des **Krisen-ABC** (↪ Teil B). Grundsätzlich sind im schulischen Krisenfall folgende Institutionen wichtig:

- ▶ das **Landesschulamt Sachsen-Anhalt** (schulfachlicher und schulpsychologischer Bereich; Pressestelle wird ggf. hausintern eingebunden);
- ▶ die **Unfallkasse Sachsen-Anhalt** als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung;
- ▶ **externe Behörden** wie Polizei, Feuerwehr und/oder Rettungsdienst sollten anlassbezogen hinzugezogen werden.

HINWEISE ZUR MELDUNG

Bei der Meldung von besonderen Vorkommnissen sind zudem weitere wichtige Aspekte zu beachten:

- ▶ Eine **telefonische Meldung** erfolgt direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei bei Gewalttat, Schulpsychologie bei Suizidgedanken, Feuerwehr bei Brand) und signalisiert Unterstützungsbedarf.
- ▶ Die **schriftliche Meldung** erfolgt in jedem Fall per E-Mail und vollständig anonymisiert über das aktuell gültige Meldeformular an das Landesschulamt. Unterstützungsbedarf und Ansprechpersonen müssen dabei deutlich benannt werden.

Alle Meldungen sind durch die Schule zu dokumentieren. Sollten sich im Nachgang relevante Korrekturen oder Ergänzungen ergeben, ist das Landesschulamt entsprechend zu informieren. Im direkten Kontakt mit offiziellen Stellen dürfen unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen personenbezogene Daten ausgetauscht werden, wenn dies für die akute Unterstützung zwingend notwendig ist.

HINWEIS: Rechtsgrundlage ist der Erlass „Verhalten bei Schadensereignissen und Bedrohungslagen“ (RdErl. des MK vom 30.07.2007 – 21-81002) in der aktuell gültigen Fassung.

ABLAUF EINER BV-MELDUNG

(1) Schule erlebt eine Krisensituation

- ▶ unverzügliche **Verständigung** innerhalb Schulleitung/☞ **Krisenteam**
- ▶ Einstufung als Krise: vgl. **Krisen-ABC**

(2) Sofortige Meldung der Krisensituation

- ▶ Entscheidung, inwiefern **sofortige telefonische Meldung** an LSchA erforderlich ist (durch Schulleitung/☞ **Krisenteam**/fallverantwortliche Lehrkraft)
- ▶ telefonische Meldung wichtig bei z. B. schwerer Krise, unübersichtlicher Lage, hohem Bedrohungspotenzial, dringendem Unterstützungsbedarf, Handlungsunsicherheit o. ä.

(3) Schriftliche BV-Meldung

- ▶ erfolgt durch die Schulleitung
- ▶ erfolgt erst dann, wenn die Schule dazu im akuten Krisenverlauf in der Lage ist



ALLGEMEINE KRISENVORBEREITUNG

INFO. Schulen sind Lebens- und Arbeitsorte, an denen viele Menschen täglich zusammenkommen. Wo Gemeinschaft besteht, können auch Konflikte, Notfälle oder Krisen auftreten. Damit Schulen auch in Ausnahmesituationen handlungsfähig bleiben, braucht es eine sorgfältige Vorbereitung. Die folgenden Ausführungen beschreiben zentrale Handlungsfelder für eine krisenfeste Schulorganisation.

1. SPEZIFISCHE KRISENVORBEREITUNG

Zentrale Grundlage jeder schulischen Krisenbewältigung ist eine **klare organisatorische Struktur**. Dazu gehört die Bildung eines  **Krisenteams**, das über definierte Zuständigkeiten, feste Vertretungsregelungen und abgestimmte Alarmierungswege verfügt. Das Team sollte regelmäßig geschult und über Neuerungen informiert werden. Krisenleitfäden dienen als verbindliche Grundlage für das Handeln in Akutsituationen. Sie beinhalten Checklisten, Kontaktlisten, Ablaufpläne und Dokumentationshilfen und müssen kontinuierlich aktualisiert werden.

Ein weiterer elementarer Baustein sind **spezifische Notfallpläne** für Situationen wie Evakuierungen, Amokalarm oder medizinische Notfälle. Diese müssen nicht nur schriftlich vorliegen, sondern auch regelmäßig – idealerweise in Kooperation mit Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten – geübt werden. Ein realistisches Übungskonzept stärkt die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten.

Darüber hinaus sind **belastbare Kooperationsstrukturen mit anderen Institutionen** unerlässlich. Schulen sollten aktiv Kontakt zu Jugendamt (ASD), Polizei, Schulpsychologie,  **Fachberatungsstellen** oder Trägern der Kinder- und Jugendhilfe pflegen. Diese Kooperationsbeziehungen sollten verbindlich geregelt, dokumentiert und im Ernstfall rasch aktivierbar sein.

2. PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Krisen lassen sich nicht immer vermeiden, aber durch präventive Strukturen und eine starke Schulgemeinschaft lassen sich Eskalationen begrenzen und Risiken frühzeitig erkennen. Eine zentrale Rolle spielt die gezielte **Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen**. Strukturierte Programme bieten dafür bewährte Ansätze ( **Teil D**).

Ein zweiter Aspekt ist die **Sensibilisierung des Schulpersonals für Frühwarnzeichen**. In Fortbildungen oder Fallbesprechungen sollten Lehrkräfte befähigt werden, auffälliges Verhalten oder psychosoziale Belastung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und angemessen zu reagieren. Regelmäßige Beobachtungs- und Einschätzungsgespräche im Team können hier unterstützend wirken.

Ein drittes Element der Krisenprävention ist die **Etablierung klarer und erreichbarer Ansprechpersonen** im Schulalltag. Hierzu zählen Krisenteammitglieder, Schulsozialarbeit, Vertrauenspersonen und ggf. externe  **Fachberatungsstellen**. Eine transparente Kommunikationskultur fördert das Vertrauen und erleichtert Hilfesuche frühzeitig.

3. KOMMUNIKATION

Im Krisenfall ist Zeit knapp, die Lage oft unübersichtlich. Umso wichtiger ist eine **vorab definierte Kommunikationsstruktur** ( **C.09**). Dazu gehört die Vorbereitung standardisierter Texte wie Musterbriefe, Elterninformationen oder Veröffentlichungen auf der Internetseite. Zuständigkeiten für die Kommunikation mit Landesschulamt (inkl. Pressestelle), Behörden, Eltern und internem Personal müssen klar benannt und im  **Krisenteam** festgelegt sein.

Schulen sollten über **funktionierende interne und externe Informationskanäle** verfügen: Telefonketten, Mailverteiler, Aushänge, Online-Plattformen. Diese Kanäle müssen aktuell, zugänglich und erprobt sein. Auch eine zentrale Koordinierungsstelle für Informationen im Krisenfall (z. B. Sekretariat) sollte benannt sein.

Nicht zuletzt ist der **Schutz personenbezogener Daten** zu beachten. Datenschutzkonform in einer Krisensituation heißt, dass der Personenschutz Vorrang vor dem Datenschutz haben kann. Die Weitergabe von Daten muss verhältnismäßig und begründet sein. Mit der BV-Meldung wird das Vorliegen einer entsprechenden Situation dokumentiert.

4. PSYCHO-SOZIALE BEGLEITUNG

Krisenintervention endet nicht mit der Akutphase. Pädagogisch-psychologische Begleitung in der Folgezeit ist entscheidend für die Bewältigung ( **Teil C**).

Schulen sollten über ein entsprechendes **Nachsorgekonzept** verfügen, das Einzel- und Gruppenangebote für betroffene Kinder und Jugendliche sowie für das Kollegium umfasst. Auch Belastungseinschätzungen und Hinweise auf weiterführende Hilfe sollten vorgesehen sein.

Entlastungsgespräche (↪ C.03–07) sind ein bewährtes Mittel, um Betroffene emotional zu stabilisieren und Erfahrungen einzuordnen. Schulpsychologie, externe  **Fachberatungsstellen** oder spezialisierte Fachkräfte (↪ E.20–25) können hierbei unterstützen. Auch für Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal sind entlastende Gesprächsangebote wichtig.

Nach traumatischen Erlebnissen oder einem Klinikaufenthalt benötigen einige betroffene Personen eine **begleitete Rückkehr** in den Schulalltag (↪ C.19). Wiedereingliederungsgespräche, reduzierte Stundenzahl, feste Bezugspersonen oder schrittweise Reintegration können hilfreich sein. Wichtig ist hier eine individuelle Abstimmung mit allen Beteiligten.

5. REFLEXION UND WEITERENTWICKLUNG

Nach der Krise ist vor der Krise. Deshalb ist die **strukturierte Nachbereitung** von Krisen ein zentraler Bestandteil professionellen Krisenmanagements (↪ C.20). Schulen sollten systematisch reflektieren: Was ist gut gelaufen? Wo gab es Probleme? Welche Abläufe müssen ggf. angepasst werden?

Krisenverläufe sollten dokumentiert werden (↪ E.07), um sie zu evaluieren und daraus Erkenntnisse für zukünftige Situationen zu gewinnen. Wichtig ist, dass die **Dokumentation** nicht nur verwaltet, sondern aktiv genutzt wird.

Die Ergebnisse der Nachbereitung müssen in die **schulische Qualitätsentwicklung** einfließen. Ziel ist es, die Strukturen und die Kultur im Umgang mit Krisen fortlaufend weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch: Krisenmanagement ist keine isolierte Aufgabe, sondern Teil eines Schulentwicklungsprozesses, der Sicherheit, Gesundheit und Teilhabe fördert.

CHECKLISTE KRISENVORBEREITUNG

A B C	1	- Implementierung  Krisenteam, inkl. klarer Zuständigkeiten - Notfallpläne schulspezifisch anpassen und üben - verlässliche Zusammenarbeit im Kooperationsnetzwerk etablieren	VORBEREITUNG (VGL. TEILE A, B, C)
D	2	- sozial-emotionale Kompetenzen im Unterricht und Schulleben fördern - Schulpersonal für Warnsignale sensibilisieren - vertrauensvolle Ansprechpersonen sichtbar und erreichbar machen	PRÄVENTION (VGL. TEIL D)
B C D	3	- Zuständigkeiten für Krisenkommunikation festlegen - interne und externe Kommunikationskanäle definieren - besondere Einzelfallregelungen klären und kommunizieren	KOMMUNIKATION (VGL. TEILE B, C, D)
C	4	- Nachsorgekonzept für Einzel- und Gruppenangebote erstellen - Entlastungsgespräche für betroffene Personen vorbereiten - Wiedereinstieg nach kritischen Ereignissen individuell planen	BEGLEITUNG (VGL. TEIL C)
B C D	5	- systematische Nachbesprechung mit  Krisenteam nach jeder Krise - Krisenverläufe nachvollziehbar dokumentieren (↪ E.07) - Ergebnisse und Erfahrungen in die Schulentwicklung integrieren	REFLEXION (VGL. TEILE B, C, D)



TEIL B

KRISEN-ABC: BEWÄLTIGUNG IM AKUTFALL

A

B

C

INHALTSVERZEICHNIS KRISEN-ABC

GEBRAUCHSANLEITUNG KRISEN-ABC		S. 03		
NR.	KRISE	SEITE	NOTRUF*	BV**
01	AKUTE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	S. 05	ggf.	MAIL
02	AMOK / ANSCHLAG	S. 07	110	TEL
03	ANDROHUNG AMOK / ANSCHLAG	S. 09	110	TEL
04	ANTISEMITISMUS	S. 11	ggf.	MAIL
05	BEDROHUNG	S. 13	ggf.	MAIL
06	BOMBENDROHUNG	S. 15	110	TEL
07	BOMBENFUND	S. 17	110	TEL
08	BRANDFALL	S. 19	112	TEL
09	DEEPFAKE / DIGITALE TÄUSCHUNG	S. 21	ggf.	MAIL
10	DISKRIMINIERUNG	S. 23	ggf.	MAIL
11	EXTREMWETTER	S. 25	ggf.	MAIL
12	GEISELNAHME / ENTFÜHRUNG	S. 27	110	TEL
13	GEWALTANDROHUNG	S. 29	ggf.	MAIL
14	GEWALTDARSTELLUNG	S. 31	ggf.	MAIL
15	GEWALT DURCH SCHULPERSONAL	S. 33	ggf.	TEL
16	GEWALT GEGEN SCHULPERSONAL	S. 35	ggf.	MAIL
17	GEWALT UNTER KINDERN / JUGENDLICHEN	S. 37	ggf.	MAIL
18	HANDEL MIT GEFÄHRDENDER WARE	S. 39	ggf.	MAIL
19	MEDIZINISCHER NOTFALL	S. 41	112	MAIL
20	MOBBING / BULLYING	S. 43	ggf.	MAIL
21	SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN	S. 45	ggf.	MAIL
22	SEXUELLER ÜBERGRIFF AUF SCHUTZBEFOHLENE	S. 47	ggf.	TEL
23	SEXUELLER ÜBERGRIFF UNTER JUGENDLICHEN	S. 49	ggf.	TEL
24	SUBSTANZMISSBRAUCH	S. 51	ggf.	MAIL
25	SUIZIDANDROHUNG	S. 53	ggf.	TEL
26	SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE	S. 55	112	TEL
27	SUIZIDVOLLZUG IN DER SCHULE	S. 57	112	TEL
28	TOD EINES SCHULMITGLIEDES	S. 59	ggf.	MAIL
29	TODESFALL IN DER SCHULE	S. 61	112	TEL
30	UNFALL	S. 63	ggf.	MAIL
31	VERFASSUNGSFEINDLICHER VORFALL	S. 65	ggf.	MAIL
32	VERMISSTE PERSON	S. 67	ggf.	MAIL
33	WAFFEN IN DER SCHULE	S. 69	110	TEL

* nach situativer Prüfung durch Schulleitung/☞ Krisenteam/verantwortliche Lehrkraft

** nach situativer Prüfung durch Schulleitung (bei schweren Vorfällen/dringendem Unterstützungsbedarf zunächst telefonische BV-Meldung auslösen und per Mail dann im Anschluss nachreichen)



SOFORT REAGIEREN

VGL. B.03

ARBEIT MIT DEM KRISEN-ABC

- ▶ In diesen Kästen finden Sie im Krisen-ABC jeweils den Leitfaden für eine akute Krise.
- ▶ Für jede Krise gibt es einen eigenen Leitfaden, der gleichzeitig als Checkliste dienen kann.
- ▶ Für jede Kategorie der Krisenintervention gibt es einen eigenen Kasten.
- ▶ **Leitsystem:**
 - ▷ Die **Nummern** leiten Sie durch die üblichen Kategorien der Intervention.
 - ▷ Die **Farben** signalisieren zusätzlich die Prioritäten (**rot** = „akute Phase“; **blau** = Phase der Stabilisierung; **grau** = Phase der Nachsorge).
- ▶ Die Übergänge zwischen den Phasen sind mitunter fließend.
- ▶ Die Farbe **Rot** sollte immer als Signalfarbe verstanden werden.

1

ÜBERSCHRIFT

GIBT ORIENTIERUNG ZUR KATEGORIE, IN DER SIE SICH BEFINDEN

HINWEIS AUF VERWANDTE KRISENART MIT WEITERFÜHRENDEN INFOS

„AKUTE PHASE“

2

NUMMERIERUNG DER SCHRITTE

INHALTLICHE UND PROZESSUALE EMPFEHLUNGEN ZUR KRISENINTERVENTION

KRISEN-ART

ÜBERGANG IN DIE STABILISIERUNGSPHASE

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

GEBRAUCHSANLEITUNG

STABILISIERUNG

TEIL C

WICHTIGE HINWEISE

- ▶ Die Leitfäden sind weder zu spezifisch noch zu allgemein formuliert.
- ▶ Passen Sie die Leitfäden immer an die Bedingungen Ihrer Schule an.
- ▶ Beachten Sie die Hinweise auf weiterführende Informationen (→).

3

BEACHTUNG DER RANDVERMERKE

- ▶ **BV** = **BV-Meldung** absetzen (Meldepflicht prüfen; → A.04)
- ▶ **UKST** = **Unfallanzeige** an die Unfallkasse prüfen (bei potenziellen psychischen/ physischen Verletzungen; → E.22)
- ▶ **PÖ** = bei (potenziellen) Medienanfragen **Pressestelle** LSChA einbeziehen (→ C.10)
- ▶ **DOK** = sorgfältige **Dokumentation** beachten (Ausführlichkeit in Abhängigkeit von der Schwere der Krisensituation & von der Art der Krise; → E.07)
- ▶ **110/112** = prüfen, ob bzw. inwiefern **Polizei und/oder Rettungsdienst** involviert werden soll
- ▶ Ausrufezeichen (!) hinter dem Vermerk: bedeutet **unbedingt!**
- ▶ Sternchen (*) hinter dem Vermerk: **prüfen**, inwiefern das erforderlich oder hilfreich ist (ggf. dazu intern oder mit LSChA Rücksprache halten)

5

SORGE & NACHSORGE

- ▶ Ausführliche Informationen zur Fürsorge & Nachsorge in Krisensituationen finden Sie im **Teil C** des Krisenordners.
- ▶ Teilen Sie sich im Team nach Möglichkeit auf, wer die akute Krisenphase begleitet & wer die Für- & Nachsorge parallel dazu vorbereitet.
- ▶ Handeln Sie möglichst nie allein! Nutzen Sie die verfügbaren Möglichkeiten zur **Fachberatung** vor Ort/in der Region.

4

 AKTUELLE LINKS
ZU MATERIAL &
FACHBERATUNG
AUF DER LSCHA-
HOMEPAGE

- ▶ Hier finden Sie Informationen, die für den Interventionsprozess wichtig zu beachten sind.
- ▶ Weitere wichtige Informationen zum schnellen Überblick über die jeweilige Krise finden Sie immer auf der Rückseite des Krisen-Leitfadens (z. B. eine Definition, zentrale Inhalte, weiterführende Kapitel).





Definition. Eine **schulische Krisensituation** ist ein unerwartetes, belastendes Ereignis, das die physische oder psychische Unversehrtheit von Schulmitgliedern gefährdet bzw. beeinträchtigt und die üblichen Bewältigungsstrategien der Schule überfordert bzw. zu überfordern droht.

Das Krisen-ABC für die Schulen des Landes Sachsen-Anhalt dient als praxisnahes Instrument zur strukturierten Intervention in schulischen Krisensituationen. Es unterstützt Schulleitungen, Lehrkräfte und schulisches Fachpersonal bei der Bewältigung akuter, schwerwiegender oder belastender Ereignisse – von medizinischen Notfällen über Gewaltvorfälle bis hin zu Suizidfällen. Ziel ist es, in Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben, klare Kommunikations- und Entscheidungswege zu sichern und betroffene Personen angemessen zu schützen.

Struktur und Funktion des Krisen-ABC

Das Krisen-ABC gliedert sich thematisch in Einträge zu konkreten Krisensachverhalten (z. B. „Amok“, „Brand“, „Mobbing“), die jeweils einen mehrphasigen Interventionsleitfaden enthalten. Jeder Leitfaden ist zugleich als Checkliste zu verstehen, um in belastenden Situationen Orientierung zu bieten. Die Phasenstruktur folgt dabei in der Regel dem Schema:

- ▶ **Sofort reagieren**
(rote Phase – akute Bedrohung oder Instabilität)
- ▶ **Stabilisierung**
(blaue Phase – gesicherter Handlungsspielraum)
- ▶ **Nachsorge**
(graue Phase – Aufarbeitung, Prävention, Reflexion)

Nummerierungen und Farbmarkierungen helfen, die logische Abfolge zu erfassen und die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen zu erkennen. Die Übergänge zwischen den Phasen können dabei fließend sein.

Praktischer Einsatz

Das Krisen-ABC ist so aufgebaut, dass es unmittelbar in einer Krisensituation verwendet werden kann – idealerweise durch eine mit dem Material vertraute Person aus der Schulleitung oder dem  **Krisenteam**. Aber auch einzelne Lehrkräfte sollen es im Ernstfall einsetzen können.

- ▶ Ruhe bewahren, strukturiert handeln
- ▶ Aktivierung  Krisenteam, Zuständigkeit klären
- ▶ Betroffene schützen (akut & Nachsorge)
- ▶ ggf. professionelle Unterstützung anfordern
- ▶ Dokumentation sicherstellen (↪ E.07)



Es enthält präzise und gleichzeitig nicht überdetaillierte Handlungsschritte, die immer an die Gegebenheiten der jeweiligen Schule angepasst werden müssen.

- ▶ **Randvermerke** wie „BV!“, „UKST!“ oder „110!“ geben Hinweise auf erforderliche Rückmeldungen, Melde- und Dokumentationspflichten oder externe Kooperationen (z. B. mit LSchA, Rettungskräften, Unfallkasse).
- ▶ Die **Rückseite jedes Leitfadens** enthält Definitionen, prägnante Kurz-Empfehlungen sowie weitere Informationen für die akute Arbeit mit dem Thema.
- ▶ Am **Ende der Rückseite** finden sich **Querverweise** auf wichtige ergänzende Informationsmaterialien, die in der spezifischen Krise beachtet werden sollten.

Die Hintergrundinformationen zu jeder Krisenkategorie ergänzen die Leitfäden um kontextuelle, rechtliche und psychologische Fachinformationen. Sie dienen dem besseren Verständnis der jeweiligen Krisensituation und ihrer systemischen Zusammenhänge. Die Kenntnis dieser Informationen hilft insbesondere in der Prävention, Vorbereitung und kollegialen Nachbereitung von Krisenfällen.

Verantwortung und Teamarbeit

Ein professioneller Umgang mit schulischen Krisen erfordert nicht nur Sachkompetenz, sondern auch klare Zuständigkeiten und kooperative Verfahren:

- ▶ Schulen sollten festlegen, wer im  **Krisenteam** für welche Phasen zuständig ist.
- ▶ Eine **Dokumentation** aller Maßnahmen ist für die Evaluation und Nachvollziehbarkeit unerlässlich (↪ E.07).
- ▶ **Fachberatung** durch Schulpsychologie, Schulaufsicht oder externe  **Fachberatungsstellen** sollte je nach Krise frühzeitig eingebunden werden.
- ▶ Alle Maßnahmen sind vom **Prinzip der Fürsorge** und dem Ziel einer strukturierten Nachsorge getragen.

- ▶ vgl. Umgang mit schulischen Krisen (↪ A.01)
- ▶ vgl. ganzheitliches Grundverständnis (↪ A.02)
- ▶ vgl. Verwendung des Materials (↪ A.03)
- ▶ vgl. Umgang mit BV (↪ A.04)
- ▶ vgl. Krisenvorbereitung (↪ A.05)





SOFORT REAGIEREN

GESPRÄCH INITIIEREN

1

- ▶ **Erstgespräch:** zeitnah das Gespräch mit dem betroffenen Kind suchen (➔ C.07)
- ▶ **Grundlagen für das Erstgespräch:**
 - ▷ sichere Atmosphäre (ruhiger Raum)
 - ▷ offene Gesprächsführung (offene Fragen, aktives Zuhören, Empathie)
 - ▷ Alter berücksichtigen
 - ▷ Neutralität (keine Vorwürfe/Wertung)
 - ▷ klare Informationen (Ziele & nächste Schritte) ohne zu überwältigen
 - ▷ Dokumentation (➔ E.07)
- ▶ **sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird:** Gespräch mit den Sorgeberechtigten einleiten (➔ E.02)

KLARER AKUTER VERDACHT

2_A

- ▶ **Rücksprache halten:**
Schulleitung &  **Fachberatung** einbeziehen (Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, ggf. insofern erfahrene Kinderschutzfachkraft insoFa)
- ▶ **im Gespräch bleiben:**
persönliches Gespräch weiterführen, ggf. weitere Entlastung, für den Schutz des Kindes sorgen; altersgemäß in weitere Schritte einbeziehen
- ▶ **ggf. Unterstützung rufen:**
 - ▷ bei Verdacht auf Straftat: **Polizei 110**
 - ▷ bei Gesundheitsgefahr: **Notarzt 112**
 - ▷ Jugendamt (ggf. Notdienst) anrufen & weitere Empfehlungen erbitten (➔ E.06 & E.24)

UNKLARER / LATENTER VERDACHT

2_B

- ▶ erste Einschätzung im  **Krisenteam**
- ▶ weitere Gesprächsangebote für das Kind
- ▶ Kind weiter beobachten, Informationen sammeln
- ▶ anonyme Fallberatung mit insofern erfahrener Kinderschutzfachkraft (insoFa)
- ▶ bei **erhärtetem Verdacht:** vgl. Vorgehen bei akutem Verdacht

PLANUNG & KOMMUNIKATION

3

- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen
- ▶ ggf. Sorgeberechtigte einbinden & Schutzplan erstellen (sofern dies den Schutz des Kindes nicht gefährdet)
- ▶ Rücksprache mit Jugendamt bzw. Sorgeberechtigten halten
- ▶ ggf. Schulpsychologie einbinden (➔ E.20)
- ▶ möglichst alle Schritte mit dem Kind transparent besprechen

➔ C.09

NACH FALLKLÄRUNG: WEITERE STABILISIERUNG

➔ TEIL C

VERSORGUNG

4

- ▶ Sicherheit & emotionaler Schutz:
 - ▷ kontinuierlich Kontakt halten
 - ▷ sensiblen Umgang pflegen, Sicherheitsanker bieten
- ▶ weiter Rücksprache mit Bezugspersonen bzw. psychosozialem Unterstützungssystem halten

NACHBEREITUNG

5

- ▶ Dokumentation: alle Beobachtungen, Angaben & Gesprächsinhalte lückenlos protokollieren – bedeutsame Gesprächsinhalte ohne Wertung im Wortlaut notieren (➔ E.07)
- ▶ besonders betroffene Kinder/Jugendliche längerfristig begleiten & weitere Unterstützungsangebote prüfen

- ▶ Nutzen Sie das Handlungsschema (➔ E.06) bzw. die Handlungsleitfäden und Dokumentationsvorlagen Ihres zuständigen Jugendamtes. Beachten Sie Ihren Rechtsanspruch auf anonyme Fallberatung (§ 4 Abs. 2 KKG).
- ▶ Prüfen Sie sorgfältig, inwiefern und zu welcher Zeit die Sorgeberechtigten einzubeziehen sind.
- ▶ Handeln Sie nicht alleine und gewährleisten Sie eine transparente Kommunikation.

BV!
DOK!110*
112*



Definition. Akute Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn aktuell **erhebliche Anhaltspunkte** bestehen, dass die **körperliche, seelische oder geistige Entwicklung** eines Kindes oder Jugendlichen **akut gefährdet** ist und unmittelbar Maßnahmen zum Schutz erforderlich sind.

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Zustände und Situationen, in denen mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass durch das Verhalten oder Unterlassen von Sorgeberechtigten oder anderen Personen erhebliche Schädigungen für eine minderjährige Person entstehen können. Ausschlaggebend für die Bewertung sind Intensität, Häufigkeit und Dauer der schädigenden Einflüsse sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Sorgeberechtigten, wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Folgende Formen sind besonders relevant:

- ▶ **Vernachlässigung:** Situationen, in denen Kinder von ihren Betreuungspersonen nicht ausreichend versorgt, beaufsichtigt oder geschützt werden.
- ▶ **Seelische Gewalt:** alle Verhaltensweisen, die Kindern Angst machen, sie entwerten oder überfordern.
- ▶ **Sexualisierte Gewalt:** alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, unabhängig davon, ob eine (vermeintliche) Zustimmung vorliegt.
- ▶ **Körperliche Gewalt:** jegliche zielgerichtete gewaltsame Handlung, die Verletzungen oder gar den Tod eines Kindes zur Folge haben kann.
- ▶ **Häusliche Gewalt:** Gewalttaten innerhalb der häuslichen Gemeinschaft, die Kinder indirekt (z. B. durch Beobachtung) oder direkt betreffen können.

Personen, die eine akute Kindeswohlgefährdung bearbeiten, sollten Ruhe bewahren und strukturiert vorgehen. Im Umgang mit solchen Situationen gelten klare Verfahrensabläufe, die eine schnelle und professionelle Reaktion sicherstellen. Bei Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung sind folgende Schritte entscheidend:

- ▶ **Handlungspflicht:** Bei **akuter Gefährdung** muss sofort gehandelt werden. Informieren Sie unverzüglich die Schulleitung. Bei gemeinsamer Einschätzung einer **unmittelbaren Gefahr**, vor der das Kind umgehend ge-

schützt werden muss, kontaktieren Sie schnellstmöglich den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), gegebenenfalls die Polizei oder den Rettungsdienst.

- ▶ **Dokumentation:** Halten Sie Ihre Beobachtungen sachlich und detailliert schriftlich fest (Datum, Uhrzeit, konkrete Aussagen, Verhalten). Nutzen Sie hierfür die bereitgestellten Materialien (Jugendamt; ➔ E.07).
- ▶ **Kollegialer Austausch und Beratung:** Ziehen Sie mindestens zwei weitere Fachkräfte hinzu (z. B. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeit), um die Situation einzuschätzen. Bei Bedarf konsultieren Sie externe Expertise wie insoweit erfahrene Kinderschuttfachkräfte (insoFa) oder Schulpsychologie.
- ▶ **Behutsame Kommunikation:** Besprechen Sie Ihre Beobachtungen einfühlsam mit dem betroffenen Kind und erfragen Sie behutsam dessen Sicht der Dinge, vermeiden Sie suggestive Fragen oder Druck (➔ C.07).
- ▶ **Schutzplan:** Entwickeln Sie gemeinsam mit mindestens einer weiteren Fachkraft und den Sorgeberechtigten, sofern dies ohne weitere Gefährdung möglich ist, einen konkreten Schutzplan. Der Schutzplan legt verbindlich Maßnahmen fest, die die Gefährdung unmittelbar abwenden oder reduzieren sollen.
- ▶ **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Achten Sie auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ohne akute Gefährdung dürfen keine personenbezogenen Informationen ohne Einwilligung der Sorgeberechtigten weitergegeben werden. Im Falle einer akuten Gefährdung gilt jedoch: Kindeswohl hat Vorrang.
- ▶ **Professionelle Distanz:** Bewahren Sie professionelle Distanz und Fachlichkeit. Vermeiden Sie voreilige Schlüsse und stützen Sie sich auf dokumentierte Fakten und kollegiale Einschätzungen.

Hinweis: Beachten Sie immer die Vorgaben des örtlichen Jugendamtes.

- ▶ Gefahr erkennen & sachlich einschätzen
- ▶ betroffene Person behutsam einbinden
- ▶ gemeinsam unverzüglich Hilfe aktivieren
- ▶ Zuständigkeit klären und kommunizieren
- ▶ externe  Fachberatung einholen (insoFa)



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Schulinfo Elterngespräche (➔ E.02)
- ▶ vgl. Leitfaden Kindeswohlgefährdung (➔ E.06)
- ▶ vgl. Hinweise zur Dokumentation (➔ E.07)
- ▶ vgl. Kinder- & Jugendhilfe (➔ E.24)





SOFORT REAGIEREN

1

ALARMIEREN

- ▶ **Amokalarm auslösen:**
interne Regelung/Situation beachten,
standardisierten Ansagetext verwenden
- ▶ **Polizei verständigen:**
- ▶ **NOTRUF 110 SOFORT ABSETZEN!**
- ▶ **Ruhe bewahren & eigene Sicherheit beachten:**
 - ▷ Deckung suchen & gefährdete Personen warnen
 - ▷ Personenschutz hat oberste Priorität, keine riskanten Handlungen

2

SCHÜTZEN (VERHALTEN IM GEBÄUDE)

- ▶ **Schutz suchen:**
Raum aufsuchen/im Raum bleiben,
Türen verschließen
- ▶ **Abschirmen:**
 - ▷ in sicherem Bereich aufhalten
 - ▷ ruhig verhalten, keine Geräusche
 - ▷ Telefon der Lehrkraft auf lautlos
 - ▷ andere Geräte möglichst ausschalten
- ▶ **Kontakt herstellen & halten:**
Kontakt zur Polizei aufnehmen,
aktuelle Lage durchgeben,
in Bereitschaft bleiben

3

POLIZEI EINWEISEN (SOWEIT MÖGLICH)

- ▶ einweisende Person bestimmen & sicher postieren
- ▶ Lagepläne bereithalten
- ▶ Polizei übernimmt vor Ort die Leitung
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG (SOWEIT MÖGLICH)

- ▶ LSchA/SfR informieren, weitere Unterstützung anfordern
- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung
- ▶ Schulpsychologie einbeziehen (→ E.20)

NACH FREIGABE DURCH DIE POLIZEI: STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ medizinische & psychische Betreuung sicherstellen
- ▶ psychosoziale Erstversorgung (→ C.03)
- ▶ Gespräche anbieten
- ▶ Entlastung schaffen
- ▶ Bedarf abschätzen & ggf. weitere Unterstützung anfordern

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Schulmitglieder & Sorgeberechtigte nach Möglichkeit informieren
- ▶ Schulträger einbeziehen
- ▶ Medien unbedingt an Polizei & Pressestelle LSchA verweisen (Pressearbeit nicht selbst übernehmen)

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ weitere Entlastungsgespräche führen, Rituale nutzen (z. B. Gedenkminute)
- ▶ weitere Unterstützungsangebote für Betroffene aufzeigen/bereitstellen
- ▶ Dokumentation sicherstellen (→ E.07)
- ▶ Rücksprache mit SfR/Schulpsychologie

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ Krisenverlauf im Kollegium auswerten
- ▶ Kollegium (→ C.18) & besonders betroffene Kinder & Jugendliche weiterhin bedarfsweise begleiten (lassen)

110!

BV!
UKST!
PÖ!
DOK!





Definition. Amok bezeichnet eine **absichtliche** – und von außen betrachtet oft **überraschende** – Tötung und/oder Verletzung mehrerer Personen in **tödlicher Absicht**, wobei einzelne Tatsequenzen im öffentlichen Raum stattfinden. Im schulischen Kontext besteht typischerweise ein direkter und zielgerichteter Bezug zur jeweiligen Schule.

Ein Amoklauf oder Anschlag an einer Schule ist eine schwere zielgerichtete Gewalttat, bei der Personen innerhalb des schulischen Kontextes gezielt angegriffen und verletzt oder getötet werden. Solche Taten erfolgen meist überraschend und gehen mit einer hohen Dynamik und großen Verunsicherung aller Beteiligten einher.

Für das schulische Personal ist es wichtig, typische Belastungsreaktionen einordnen zu können und ein vertieftes Verständnis für die Dynamik und die Folgen eines solchen Ereignisses zu entwickeln. Das erleichtert nicht nur die Kommunikation im Kollegium und mit Betroffenen, sondern schafft auch Orientierung für das eigene professionelle Handeln in einer Ausnahmesituation.

Typische Merkmale und Verlauf eines Amoklaufs:

- ▶ Tatpersonen handeln oft aus einem subjektiven Gefühl tiefgreifender Kränkung, Ausgrenzung oder Entwertung heraus.
- ▶ Die Gewalt erfolgt meist mit hoher Entschlossenheit, in sehr kurzer Zeit und unter Einsatz von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen.
- ▶ Aufgrund der guten Ortskenntnis der Tatperson verläuft die Tat oft gezielt und mit hoher Effektivität.

Psychische Auswirkungen auf Betroffene:

- ▶ Während des Ereignisses stehen Betroffene unter massiver psychophysiologischer Belastung: Kampf-, Flucht- oder Erstarrungs-Reaktionen treten auf. Diese Reaktionen sind natürliche Schutzmechanismen.
- ▶ Kurzfristig dominieren Gefühle von Ohnmacht, Kontrollverlust, Todesangst, Entfremdung und Hilflosigkeit.
- ▶ In den Tagen und Wochen danach können Symptome einer akuten Belastungsreaktion oder posttraumatischen Belastungsstörung auftreten: z. B. Flashbacks, Schlafstörungen, starke Reizbarkeit, Rückzug, Schuldgefühle, depressive Symptome (↪ E.12 & E.16–19).

- ▶ Auch scheinbar unbeteiligte Personen können belastet sein. Entscheidend ist nicht das objektive Ausmaß der Bedrohung, sondern das subjektive Erleben.

Was schulisches Personal unmittelbar wissen sollte:

- ▶ In einer akuten Amoklage stehen der **Eigenschutz** und der **Schutz von Kindern/Jugendlichen** im Vordergrund. Klare Kenntnisse über Alarmpläne, Notfallorte und Kommunikationsketten sind entscheidend.
- ▶ Nach der akuten Phase ist die **Wiederherstellung von Sicherheit und Orientierung** zentral: körperlich (z. B. Rückzug aus dem Gefahrenraum), sozial (Verfügbarkeit von Bezugspersonen) und emotional (Vermeidung von Schuldzuweisungen oder Dramatisierung).
- ▶ Lehrkräfte spielen eine Schlüsselrolle in der ersten **psychosozialen Stabilisierung**: Präsenz zeigen, beruhigen, zuhören – ohne psychotherapeutisch tätig zu werden.
- ▶ **Achten Sie auch auf sich selbst**: Akute Stressreaktionen sind normal, aber dauerhaft unbehandelt kann die psychische Gesundheit leiden (↪ C.18).

Langfristig gesehen muss die Schule als sozialer Ort wieder handlungsfähig und vertrauenswürdig werden. Rituale der Rückkehr (z. B. stille Gedenkformate, strukturierter Unterrichtsstart) helfen, Normalität wiederherzustellen. Kriseninterventionsteams (↪ E.20–22; z. B. Notfallseelsorge, Schulpsychologie, regionale Traumaambulanzen) müssen im Ernstfall frühzeitig eingebunden werden.

Ein angemessenes schulisches Handeln im Kontext eines Amoklaufs erfordert sowohl Kenntnis über individuelle Reaktionen als auch institutionelle Handlungssicherheit. Beides sind Voraussetzungen dafür, dass eine Schule nach einem solchen Ausnahmeereignis wieder in eine tragfähige Form von Alltagsbetrieb zurückfinden kann.

Hinweis: Die akute Intervention und Einsatzleitung erfolgt immer und ausschließlich durch die Polizei!

- ▶ sofort Notruf wählen; Schulalarm auslösen
- ▶ Schulmitglieder sichern; Schutz suchen
- ▶ Ruhe vermitteln; Orientierung geben
- ▶ für Betroffene da sein
- ▶ Infos weitergeben, wenn gefahrlos möglich



- ▶ vgl. „Der Tag danach“ (↪ C.06)
- ▶ vgl. Gespräche führen (↪ C.07)
- ▶ vgl. Kommunikation (↪ C.09)
- ▶ vgl. Elterninfo Extremereignisse (↪ E.12)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (↪ E.16–19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.02 | B.05

ANDROHUNG AMOK / ANSCHLAG

1

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ **jede** Amokdrohung ernst nehmen
- ▶ **erste Reaktion:**
 - ▷ ruhig bleiben
 - ▷ weitere Infos zur Drohung sammeln
 - ▷ weitere Personen (z. B. Kollegium, ☎ **Krisenteam**) hinzuziehen
- ▶ **bei telefonischer Drohung:**
 - ▷ Ruhe bewahren
 - ▷ sich Zeit verschaffen, gezielte Fragen stellen, um mehr Details zu erhalten
- ▶ **Dokumentation:** alle Hinweise sorgfältig protokollieren (➡ **E.07**)

2

ALARMIEREN

- ▶ nach Möglichkeit parallel zur Aufnahme der Drohung:
- ▶ **POLIZEI 110 EINSCHALTEN** (z. B. über zweites Telefon)
- ▶ Polizei auch im Zweifelsfall hinzuziehen
- ▶ von der Polizei konkrete Empfehlungen erfragen, notieren & umsetzen
- ▶ ggf. unmittelbar bedrohte Personen informieren

3

POLIZEI EINWEISEN

- ▶ einweisende Person bestimmen, sicher postieren, Lagepläne bereithalten
- ▶ Polizei übernimmt vor Ort die Leitung
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG

- ▶ Info LSchA/SfR, Unterstützung anfordern
- ▶ Aufgaben im ☎ **Krisenteam** verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung halten
- ▶ Schulpsychologie einbeziehen (➡ **E.20**)

NACH RÜCKSPRACHE MIT DER POLIZEI: STABILISIERUNG

➡ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Gewährleistung einer ständig erreichbaren verantwortlichen Person
- ▶ Sicherheitsmaßnahmen einleiten (z. B. Überwachung der Eingänge, verstärkte Aufsichten)
- ▶ bei Bedarf je nach Situation: Entlastungs- & Gesprächsangebote

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Informationsstrategie entwickeln
- ▶ nur nach Rücksprache mit der Polizei Informationen weitergeben
- ▶ falls erforderlich: alle Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) über Lage, Verhalten & Ansprechperson informieren
- ▶ Schulträger & Pressestelle LSchA ggf. telefonisch frühzeitig einbeziehen

➡ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Dokumentation sicherstellen (➡ **E.07**)
- ▶ ggf. Entlastungsgespräche anbieten
- ▶ ggf. Unterricht anpassen & Reaktionen im Schulalltag weiter beobachten
- ▶ weitere Rücksprache mit LSchA (SfR, Schulpsychologie)

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☎ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Prozess im Kollegium auswerten
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ betroffene Personen weiterhin bedarfsweise beobachten/begleiten

- ▶ Nehmen Sie Drohungen unabhängig davon ernst, ob sie von internen oder schulfremden Tatpersonen stammen.
- ▶ Weitere Hinweise zum Bedrohungsmanagement beachten, insbesondere bei internen Tatpersonen (➡ **C.12–14**).

110!

BV!
PÖ!
DOK!



Definition. Amokdrohung bezeichnet die **Ankündigung** und/oder das **Durchsickern** einer **gezielten Tötungsabsicht** im schulischen Kontext (ausgesprochen, geschrieben oder auf andere Weise). Eine Amokdrohung liegt zudem dann vor, wenn es einen begründeten Verdacht auf eine gezielte Tötungsabsicht im schulischen Kontext gibt.

Im Unterschied zu einem akuten Amoklauf liegt bei einer Amokdrohung oder Anschlagsdrohung noch keine vollzogene Tat vor. Dennoch stellt sie eine ernste Krisensituation dar, in der es gilt, strukturiert, umsichtig und ohne Dramatisierung zu handeln. Ziel ist es, die tatsächliche Gefährdung professionell einzuschätzen, Sicherheit zu gewährleisten und durch geeignetes Fallmanagement ggf. präventiv auf die drohende Person einzuwirken.

Typische Merkmale einer Amokdrohung:

- ▶ Drohungen können offen, verdeckt, direkt oder indirekt geäußert werden (z. B. mündlich, schriftlich, über soziale Medien, durch sog. „Leakage“).
- ▶ Häufig sind sie Ausdruck innerer Krisen, starker Emotionen oder Rachefantasien (v. a. bei internen Drohungen) – nicht immer besteht eine konkrete Tatabsicht.
- ▶ Substanzielle Drohungen enthalten spezifische, realitätsnahe Details (z. B. Tatort, Zeit, Waffen), wiederholen sich oder werden nicht zurückgenommen.

Zentrale Aspekte der Einschätzung (→ C.12):

- ▶ Handelt es sich bei der drohenden Person um eine externe Person oder ein Schulmitglied?
- ▶ In welchem Kontext wurde die Äußerung getätigt (wann, wo, in welchem Zustand, zu wem etc.)?
- ▶ Ist die Drohung flüchtig oder substanziell?
- ▶ Liegen Hinweise auf konkrete Planungen, Tatvorbereitungen oder Waffenbeschaffung vor?
- ▶ Gibt es begleitende Faktoren wie Isolation oder eine insgesamt krisenhafte Entwicklung?

In der Akutsituation ist zu beachten:

- ▶ **Ruhe bewahren, nicht bagatellisieren:** Auch flüchtige Aussagen ernst nehmen und mit Sorgfalt prüfen.
- ▶ **Zuständigkeiten klären:** Die Schulleitung ist umgehend zu informieren; das  **Krisenteam** übernimmt.

- ▶ jede Drohung ernst nehmen
- ▶ Sachverhalt im Team besprechen
- ▶ Ruhe vermitteln, Orientierung geben
- ▶ potenziell Betroffene schützen
- ▶ im Zweifel: Polizei hinzuziehen



- ▶ **Professionelle Einschätzung veranlassen:** Unter Hinzuziehung externer Expertise (Polizei, Schulpsychologie) erfolgt eine strukturierte Risikoeinschätzung.
- ▶ **Informationssammlung ohne Gerüchte:** Objektive Informationen müssen ohne voreilige Verdächtigungen oder Stigmatisierungen zusammengestellt werden.
- ▶ **Vorschnelle Konfrontation vermeiden:** Gespräche mit der drohenden Person sollten ausschließlich nach Vorbereitung und mithilfe von Fachpersonal erfolgen.

Fallmanagement mit internen Tatpersonen (→ C.13):

- ▶ Ziel ist es, Sicherheit herzustellen und die Entwicklung in eine konstruktive Richtung zu lenken.
- ▶ Schutzmaßnahmen, ggf. pädagogische Intervention und disziplinarische Schritte müssen gut aufeinander abgestimmt sein. Sicherheit hat stets Vorrang.
- ▶ Im Mittelpunkt steht die Deeskalation: Aufzeigen von Handlungsalternativen, intensive Begleitung, Einbindung der Familie und des weiteren sozialen Netzwerks.
- ▶ Repressive Maßnahmen müssen in ein tragfähiges Betreuungskonzept eingebettet sein.

Hinweise zur Gesprächsführung (→ C.14):

- ▶ Gespräche sollten wertschätzend, ressourcenorientiert und gut vorbereitet geführt werden.
- ▶ Ein „interessiertes Hinschauen“ signalisiert Wahrnehmung, ohne zu eskalieren.
- ▶ Die Gesprächsführung erfordert Fachlichkeit, Rollenklarheit und klare Zieldefinition.

Wichtig: Andere Kinder bzw. Jugendliche sollten ggf. darauf hingewiesen werden, dass sie von potenziellen Tatpersonen ins Vertrauen gezogen werden könnten (evtl. eher als Erwachsene). Ein solches Geheimnis sollten sie niemals hüten. Dafür sind klare Meldewege nötig und der Hinweis, dass es auch um die Unterstützung der potenziellen Tatperson geht.

- ▶ vgl. Risikoanalyse bei Bedrohung (→ C.12)
- ▶ vgl. Fallmanagement bei Bedrohung (→ C.13)
- ▶ vgl. Gesprächsführung bei Bedrohung (→ C.14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (→ C.15)
- ▶ vgl. Schulinfo Elterngespräche (→ E.02)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.10

ANTISEMITISMUS

1

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ antisemitische Inhalte & Handlungen sind nicht immer einfach zu erkennen
- ▶ **Indikatoren:**
 - ▷ Witze, Vorurteile, Stereotype, Codes, Verschwörungserzählungen o. ä.
 - ▷ ideologische Elemente & geschlossene Weltbilder
 - ▷ NS-Bezüge, Holocaustrelativierung
 - ▷ Angriff gegen Israel/jüdische Personen
- ▶ **Erscheinungsformen:** Sachbeschädigung, Gewaltandrohungen, Übergriffe/Mobbing, antisemitische Sprache/Bilder on-/offline, Beleidungen, Exklusion etc.

2

ERNST NEHMEN & SCHÜTZEN

- ▶ **jede Form antisemitischer Gewalt & Diskriminierung ernst nehmen**
- ▶ Tat sofort unterbinden
- ▶ Eskalation vermeiden
- ▶ Betroffene vor erneuter Konfrontation schützen (von Tatpersonen abschirmen)
- ▶ **bei antisemitischen Vorkommnissen:** Nachfragen, aktiv Gegenrede stärken, deutliche Grenzen setzen
- ▶ **bei physischer Gewalt:** Gewalt sofort beenden/Betroffene unmittelbar schützen

3

EINBEZUG DER POLIZEI PRÜFEN

- ▶ bei Verständigung der Polizei:
 - ▷ Darstellungen in Wort & Bild nicht entfernen; dokumentieren (→ E.07)
 - ▷ Materialien (Texte & Bilder) einziehen; ggf. verdecken
 - ▷ Polizei übernimmt Beweissicherung

4

WEITERE PLANUNG

- ▶ Aufgaben im **Krisenteam** verteilen
- ▶ ggf. externe **Fachberatung** einholen
- ▶ ggf. Schulpsychologie einbeziehen (→ E.20)
- ▶ Strategie für Schule erarbeiten

STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Empathie zeigen: Erfahrungen ernst nehmen, sekundäre Viktimisierung vermeiden (unsensible Behandlung, wiederholte Befragungen, Schuldzuweisung etc.)
- ▶ Betroffene unterstützen: Gespräche mit vertrauten Personen oder auf externe **Fachberatung** hinweisen

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Sorgeberechtigte der Geschädigten & Tatpersonen informieren (→ E.02)
- ▶ Tatpersonen über Strafbarkeit informieren & Sanktionen prüfen
- ▶ ggf. Info an **Meldestelle RIAS** (info@rias-sachsen-anhalt.de; Meldung wird anonymisiert aufgenommen)

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ normenverdeutlichende Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräche, um den Vorfall aufzuarbeiten & Wiederholungsgefahren zu minimieren
- ▶ weiterführende Unterstützungsangebote

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ langfristige pädagogische Maßnahmen in den Schulalltag integrieren (z. B. Unterrichtseinheiten, Demokratiebildung)

- ▶ Beachten Sie historische und soziale Hintergründe – beziehen Sie ggf. die **Fachberatung** zeitnah mit ein.
- ▶ Je nach konkreter Situation können unterschiedliche Ansätze erforderlich sein – nicht alles geht gleichzeitig.

BV!
UKST*
PÖ*
DOK*

110*





Definition. Antisemitismus zeigt sich in **abwertenden, verletzenden oder feindseligen Aussagen oder Handlungen** gegenüber jüdischen oder als jüdisch wahrgenommenen Personen – unabhängig davon, ob diese dabei anwesend sind. Dazu zählen auch stereotype Bilder, Verschwörungserzählungen oder die aggressive Ablehnung Israels.

Antisemitische Vorfälle treten in Schulen in vielfältigen Formen auf: Beleidigungen, Schuldzuweisungen, Verschwörungserzählungen, Sachbeschädigungen, Relativierung des Holocaust, Täter-Opfer-Umkehr oder auch symbolisch kodierte Angriffe auf Israel als Projektionsfläche. Diese Vorfälle können verbal, schriftlich, bildlich oder über soziale Medien verbreitet werden. Besonders gefährlich sind Normalisierung und Bagatellisierung.

Zentrale Hinweise zur Intervention:

- ▶ **Tat unterbrechen, Betroffene schützen:** Antisemitische Äußerungen oder Handlungen sind unabhängig von der Anwesenheit (potenziell) betroffener Personen (die nicht immer als solche bekannt sind) sofort zu unterbinden. Betroffene Personen sind ggf. räumlich und emotional zu entlasten – Konfrontation mit den Tatpersonen unbedingt vermeiden.
- ▶ **Zügiges Handeln ohne Überforderung:** Schulen müssen nicht alle pädagogischen, disziplinarischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen zugleich bedienen. Entscheidend ist eine zeitnahe und klare Reaktion: Schutz, Deeskalation, Grenzziehung, Dokumentation.
- ▶ **Normverdeutlichung statt Relativierung:** Unabhängig von der vermeintlichen Absicht braucht es eine klare und adressatengerechte Grenzsetzung. Der Raum kann geschützt werden mit: „Ich möchte das nicht!“.
- ▶ **Getrennte Gespräche:** Zur Vermeidung sekundärer Viktimisierung dürfen Gespräche mit den Tatpersonen nicht im Beisein der Betroffenen erfolgen. Beide Seiten benötigen verschiedene Zugänge und Schutzräume.
- ▶ **Professionelle Einschätzung einholen:** Bei unklaren oder ideologisch aufgeladenen Vorfällen ist die Rücksprache mit einer einschlägigen  **Fachberatungsstelle** dringend angeraten. Einschätzungen zu strafrechtlichen Aspekten erfolgen ggf. über die Polizei oder das Referat Extremismusprävention im Innenministerium.

- ▶ unmittelbar klare Grenze setzen
- ▶ Betroffene schützen, Rückzug ermöglichen
- ▶ auch bei fehlender Absicht intervenieren
- ▶ externe  Fachberatung einbeziehen
- ▶ kollegial abgestimmtes Vorgehen



Weitere Schwerpunkte für das schulische Vorgehen:

- ▶ **Emotionale Versorgung der Betroffenen:** zuhören, Gesprächsangebote unterbreiten (➔ C.07), Kontinuität anbieten; keine Wiederholung der Schilderung erzwingen; erneute Belastung vermeiden; weitere potenziell betroffene Personen mitdenken (z. B. Schulmitglieder, deren jüdischer Hintergrund nicht bekannt ist).
- ▶ **Kommunikation im Kollegium und gegenüber der Klasse:** klare Haltung betonen (Null-Toleranz); keine vorschnellen öffentlichen Stellungnahmen; Thematisierung im Unterricht nur, wenn pädagogisch sinnvoll und gut vorbereitet.
- ▶ **Fallarbeit nur mit institutioneller Verankerung:** Antisemitismus ist kein pädagogischer Sonderfall, sondern Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Ideologien. Die Bearbeitung ist Aufgabe der Schule als Institution – nicht einzelner Lehrkräfte/Betroffener allein.
- ▶ **Pädagogische Maßnahmen:** Antisemitismus in all seinen Formen im Unterricht behandeln; evtl. unter Einbindung von externen Fachstellen zur Prüfung und Beratung, welche Konstellation bzw. pädagogische Methode sinnvoll ist; die Maßnahmen dabei vom konkreten Fall abgrenzen, damit ggf. die Betroffenen nicht im Fokus der Nachbereitung stehen.
- ▶ **Transparenz:** Für Betroffene ist wichtig zu wissen, inwiefern der Vorfall aufgearbeitet wird und wie antisemitische Vorfälle in Zukunft verhindert werden sollen.

Bei Ermittlungsverfahren führt die Polizei Befragungen durch. Dies kann durch die Schule und/oder eine  **Fachberatungsstelle** begleitet werden. Bei Befragungen ist Beistand für Betroffene wichtig, um mehrfache Befragung zu reduzieren, Stress und erneute Konfrontation zu mindern. Interventionen sind dann besonders wirksam, wenn sie zugleich Schutz bieten, Grenzen markieren und realistische Perspektiven eröffnen.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Fallmanagement bei Bedrohung (➔ C.13)
- ▶ vgl. Gesprächsführung bei Bedrohung (➔ C.14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (➔ C.15)
- ▶ vgl. Interkulturelle Beratung (➔ E.03)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.03 | B.06 | B.09 | B.13 | B.14

BEDROHUNG

NÖTIGUNG / ERPRESSUNG / STALKING / TODESDROHUNG

1

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ **Nötigung/Erpressung:** jemand wird mit Gewalt oder per Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung gezwungen
- ▶ **Stalking/Nachstellung:** jemand wird unbefugt & beharrlich verfolgt/ belästigt, wobei seine physische oder psychische Unversehrtheit und/oder Alltagsgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird
- ▶ **Todesdrohung:** verbale oder bildhafte Ankündigung, einer bestimmten Person vorsätzlich das Leben zu nehmen

2

ERNST NEHMEN

- ▶ sofort Handlungsbereitschaft zeigen
- ▶ nicht bagatellisieren; Ernsthaftigkeit sorgfältig prüfen
- ▶ Geschehen bei übersichtlicher Sachlage sofort beenden
- ▶ Schutz betroffener Personen sicherstellen; Konfrontation vermeiden
- ▶ weitere Informationen zur Klärung zusammentragen (→ E.07)
- ▶ **bei schwereren Vorfällen:** Notruf 110 absetzen

STABILISIERUNG (GGF. NACH RÜCKSPRACHE MIT DER POLIZEI)

→ TEIL C

3

PLANUNG & KLÄRUNG

- ▶ ggf. ☎ **Krisenteam** aktivieren: interne Bewertung & Aufgabenverteilung
- ▶ ggf. externe 📄 **Fachberatung** hinzuziehen
- ▶ weitere Fallklärung: was ist wie genau geschehen; ggf. prüfen, inwiefern weitere Personen involviert sind
- ▶ ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Aufsichten, Suspendierung etc.) einleiten

4

VERSORGUNG

- ▶ Betroffenenhilfe: Unterstützung & Schutz anbieten (z. B. Begleitung auf dem Schulweg, zusätzliche Aufsicht)
- ▶ Gespräche anbieten; ggf. 📄 **Fachberatung** für Betroffene organisieren
- ▶ Tatpersonen über rechtliche Konsequenzen & Sanktionen informieren
- ▶ Gespräche mit Betroffenen & Tatpersonen getrennt führen (→ C.07)

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Sorgeberechtigte von Tatpersonen informieren (ggf. normenverdeutlichendes Gespräch)
- ▶ ggf. weitere Abstimmung mit LSchA/SfR
- ▶ je nach Schwere: Info an Klassen- oder Schulgemeinschaft prüfen

→ C.09

6

NACHBEREITUNG & VORSORGE

- ▶ betroffene Personen bedarfsweise weiter beobachten/begleiten
- ▶ Tatpersonen unter Beobachtung halten; Wiedergutmachung erwägen
- ▶ ggf. Maßnahmen zur Prävention ableiten
- ▶ Abschluss im ☎ **Krisenteam**

UNTERSTÜTZUNG BEI BEDROHUNG GEGEN SCHULPERSONAL

- ▶ **Hilfe im Kollegium:** aktives Gesprächsangebot und Nachfragen; Solidarität zeigen, um beim Wiedergewinn von Sicherheit und Handlungsfähigkeit zu helfen; Unterstützungsbereitschaft und Zugehörigkeit zur Gemeinschaft bekräftigen
- ▶ **Wenn Sie selbst betroffen sind (→ C.18):**
 - ▷ über Gedanken, Gefühle & Erfahrungen mit nahestehenden Personen sprechen
 - ▷ auf die eigenen Bedürfnisse achten, sich Ruhe und Entspannung gönnen
 - ▷ Unterstützung von anderen Menschen holen: z. B. Kollegium, externe Beratung, Freundeskreis

BV*
UKST*
PÖ*
DOK*

110*



Definition. Bedrohungen im schulischen Kontext umfassen bestimmte Handlungen wie **Nötigung, Erpressung und Stalking** (Nachstellung) sowie Todesdrohungen, durch die Personen **gezielt eingeschüchtert** oder in ihrer **Handlungsfreiheit massiv beeinträchtigt** werden sollen. Bedrohungssituationen können sich sehr dynamisch entwickeln.

In der Schule können Bedrohungen sowohl zwischen Kindern bzw. Jugendlichen als auch gegenüber Lehrkräften, Schulpersonal oder Sorgeberechtigten auftreten. Sie reichen von erzwungenem Verhalten (z. B. unter Androhung von Gewalt oder Bloßstellung) über das wiederholte Belagern durch Stalking bis hin zu subtilen psychischen Einschüchterungen über soziale Medien oder im Schulalltag.

Typische Erscheinungsformen:

- ▶ Eine Person zwingt eine andere Person zur Herausgabe von Geld oder Zugangsdaten durch Drohungen mit körperlicher Gewalt.
- ▶ Eine Lehrkraft erhält wiederholt bedrohliche Nachrichten von einem Elternteil, um eine schulische Entscheidung rückgängig zu machen.
- ▶ Ein Schulmitglied wird von einem anderen Schulmitglied außerhalb der Schule über soziale Netzwerke und durch wiederholte Kontaktaufnahmen bedrängt.

Rechtliche Einordnung:

- ▶ **Nötigung** (§ 240 StGB): Erzwingen einer Handlung, Duldung oder Unterlassung durch Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel.
- ▶ **Erpressung** (§ 253 StGB): Erzwingen einer Vermögensverfügung unter Drohung.
- ▶ **Stalking/Nachstellung** (§ 238 StGB): Beharrliches Verfolgen oder Belästigen, das zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Lebensgestaltung führt.

Was allgemein zu beachten ist:

- ▶ **Grenzziehung und Schutz:** Betroffene müssen sofort geschützt, die drohende Situation klar benannt und unterbunden werden.
- ▶ **Frühzeitige Einbindung vom Krisenteam:** Einschätzungen sollten nicht allein getroffen werden. Rücksprache mit Schulleitung, Schulpsychologie oder externen Stellen ist essenziell.

- ▶ Bedrohung klar als solche benennen
- ▶ Betroffene aktiv entlasten & schützen
- ▶ konsequent dokumentieren (↪ E.07)
- ▶ Hilfe einbinden & aktiv anbieten
- ▶ Handlungsspielräume sachlich erklären



- ▶ **Schweregrad einschätzen:** Die Vorgehensweise richtet sich nach der Intensität, Häufigkeit, Vorgeschichte und dem Entwicklungsstand der Beteiligten.
- ▶ **Dokumentation:** Sämtliche Vorfälle sind lückenlos zu dokumentieren (↪ E.07).

Was bei Stalking besonders wichtig ist:

- ▶ **Kein Kontakt zur Tatperson:** keine Reaktion auf Nachrichten oder Kontaktversuche – jede Antwort kann als Einladung missverstanden werden; keine Annahme von Geschenken oder Lieferungen;
- ▶ **Vertrauensnetz aktivieren:** Kollegium, Freundeskreis und Familie einweihen, um Rückhalt zu schaffen;
- ▶ **vorhandene Beweise sichern:** Nachrichten speichern, Screenshots anfertigen, ggf. Fotos machen;
- ▶ **technische Schutzmaßnahmen prüfen:** neue Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beratung durch Provider;
- ▶ **sorgsamer Umgang mit privaten Daten:** keine persönlichen Informationen offen zugänglich machen;
- ▶ **rechtliche Schritte einleiten:** bei akuter Bedrohung Polizei (110) verständigen; zivilrechtlich ggf. einstweilige Verfügung nach Gewaltschutzgesetz;
- ▶ **Unterstützung und Fachberatung:** externe Hilfe (z. B. Schulpsychologie, Opferberatung, Frauenbeauftragte, Unfallkasse, Rechtsschutz) hinzuziehen.

Abgrenzung zu anderen Krisenformen:

- ▶ Amok-, Bomben- oder Todesdrohungen erfordern eigene Interventionslogiken.
- ▶ Auch bei psychischer Gewalt ist der Schutzbedarf betroffener Personen hoch.

Hinweis: Bedrohungslagen wirken und entwickeln sich oft dynamisch. Was zunächst verbal beginnt, kann im Verlauf physisch werden. Ein frühzeitiges Ernstnehmen ist deshalb sehr wichtig.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Risikoanalyse bei Bedrohung (↪ C.12)
- ▶ vgl. Fallmanagement bei Bedrohung (↪ C.13)
- ▶ vgl. Gespräche bei Bedrohung (↪ C.14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.03 | B.07

BOMBENDROHUNG

1

ERNST NEHMEN

- ▶ **jede** Bombendrohung ernst nehmen
- ▶ **erste Reaktion:**
 - ▷ ruhig bleiben
 - ▷ weitere Infos zur Drohung sammeln
 - ▷ weitere Personen (Kollegium,  Krisenteam) hinzuziehen
- ▶ **bei telefonischer Drohung:**
 - ▷ sich Zeit verschaffen, gezielte Fragen zu Details stellen (Zeit, Ort, Art, Ziel...)
 - ▷ keine Details selbst preisgeben
- ▶ **Dokumentation:** alle Hinweise sorgfältig protokollieren ()

2

ALARMIEREN & SCHÜTZEN

- ▶ nach Möglichkeit parallel zur Aufnahme der Drohung:
- ▶ **POLIZEI 110 EINSCHALTEN** (z. B. über zweites Telefon)
- ▶ Polizei auch im Zweifelsfall hinzuziehen
- ▶ **von der Polizei konkrete Empfehlungen erfragen**, notieren & umsetzen
 - ▷ ggf. unmittelbar bedrohte Personen informieren
 - ▷ **Evakuierung (ja/nein)**; Eingänge sperren; Schutz gewährleisten

3

POLIZEI EINWEISEN

- ▶ einweisende Person bestimmen, sicher postieren, Lagepläne bereithalten
- ▶ Polizei übernimmt vor Ort die Leitung
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG

- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR
- ▶ Aufgaben im  Krisenteam verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung halten
- ▶ weitere Sicherheitsmaßnahmen planen

NACH RÜCKSPRACHE MIT DER POLIZEI: STABILISIERUNG

 TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Gewährleistung einer ständig erreichbaren verantwortlichen Person
- ▶ ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen umsetzen (Rücksprache mit Polizei)
- ▶ bei Bedarf je nach Situation: Entlastungs- & Gesprächsangebote (ggf. auch Klarheit schaffen über die weitere Vorgehensweise)

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ nur nach Rücksprache mit der Polizei Informationen weitergeben
- ▶ Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) über Lage, Verhalten, weitere Planung & Ansprechperson informieren
- ▶ ggf. Schulträger & Pressestelle LSchA telefonisch zeitnah einbeziehen

 C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ ggf. Entlastungsgespräche anbieten
- ▶ ggf. Unterricht anpassen & Reaktionen im Schulalltag weiter beobachten
- ▶ bei schulinternen Tatpersonen: weitere Maßnahmen ableiten

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  Krisenteam (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Krise im Kollegium auswerten
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ ggf. Betroffene weiterhin beobachten

- ▶ Erfragen Sie nach Möglichkeit Angaben zur Platzierung, zum Aussehen und zum Explosionszeitpunkt.
- ▶ Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie – ohne sich dabei selbst zu gefährden – Zeit zu gewinnen.
- ▶ Dokumentieren Sie alle Angaben/Beobachtungen präzise und geben Sie diese an die Polizei weiter ()

110!

BV!
DOK!
UKST*
PÖ*

Definition. Eine Bombendrohung ist die Ankündigung oder Behauptung, dass sich eine Bombe in einem Gebäude oder auf einem Gelände befindet. Unabhängig von der tatsächlichen Existenz eines Sprengsatzes stellen solche Drohungen eine ernst zu nehmende Bedrohung für die Schule dar.

Bombendrohungen gehören zur Gruppe der zumeist anonymen Bedrohungen, bei denen häufig unklar bleibt, ob sie aus einer konkreten Tatabsicht oder aus anderen Motiven erfolgen. Gerade diese Unsicherheit belastet schulische Akteure in hohem Maße und erfordert professionelle Einordnung sowie handlungsfähige Strukturen. Auch bei vermeintlich offensichtlichen Täuschungsversuchen (z. B. „Spaßdrohungen“) darf nicht bagatellisiert werden: Strafrechtlich handelt es sich um eine Störung des öffentlichen Friedens (§ 126 StGB), die weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Besonderheiten im Umgang mit Bombendrohungen:

- ▶ **Psychosoziale Dynamik:** Bombendrohungen erzeugen eine besondere Form diffuser Angst, da das Bedrohungsszenario unsichtbar und unkontrollierbar wirkt. Die Kombination aus Ungewissheit und möglicher Explosionsgefahr kann zu panikartigem Verhalten führen. Die Einhaltung von Sicherheitsstrukturen und die Vermittlung von Ruhe durch das Schulpersonal sind daher zentrale Schutzfaktoren.
- ▶ **Kommunikative Herausforderungen:** In der Praxis stellt sich regelmäßig die Frage, wie viel und was kommuniziert werden sollte. Einerseits besteht Aufklärungs- und Informationspflicht gegenüber den Schulmitgliedern – andererseits besteht die Gefahr der weiteren Verunsicherung oder ungewollter Nachahmung. Für Lehrkräfte bedeutet das: sachlich informieren, ohne zu dramatisieren. Sensationsbegriffe („Bombenalarm“) oder Spekulationen sind zu vermeiden.
- ▶ **Schulischer Kontext von Täuschung und Ernstfall:** Gerade im schulischen Setting kommt es vor, dass Drohungen aus einer „spielerischen“ Motivation heraus geäußert werden – etwa, um Unterricht ausfallen zu lassen. Auch hier gilt: Die subjektive Motivation entbindet nicht von der objektiven Gefährdungslage.

Die Schule hat in jedem Fall Maßnahmen zu treffen, die konsequent und nachvollziehbar sind. Diese Doppelrolle – Erziehungsauftrag und Gefahrenabwehr – macht die Handhabung von Bombendrohungen besonders anspruchsvoll.

- ▶ **Langfristige Auswirkungen:** Selbst wenn sich eine Bombendrohung als unbegründet erweist, kann sie bei Schulmitgliedern Nachwirkungen hinterlassen; z. B. Verlust des Sicherheitsgefühls, Schulangst, Misstrauen oder Retraumatisierung bei vorbelasteten Personen. Schulen sollten solche Erfahrungen nicht bagatellisieren, sondern aktiv psychologische Nachsorge ermöglichen und Raum zur Reflexion bieten.
- ▶ **Prävention durch Transparenz und Haltung:** Schulen, in denen klare Notfallabläufe etabliert, regelmäßig geübt und transparent kommuniziert werden, sind besser gewappnet. Eine pädagogische Kultur, die zwischen Spaß, Mutproben und strafrechtlich relevanten Handlungen unterscheidet, trägt zur Prävention bei. Es ist sinnvoll, schon im Vorfeld Kinder bzw. Jugendliche über die Reichweite von Bedrohungen aufzuklären.

Ein Problem bei mehrfachen Bombendrohungen, die sich als unbegründet herausstellen, ist der allmähliche Verlust der Handlungsbereitschaft. Mit jeder ausbleibenden realen Gefahr sinkt die subjektive Dringlichkeit, auf neue Drohungen mit der gebotenen Konsequenz zu reagieren. Dieser Gewöhnungseffekt birgt ein erhebliches Risiko: Auch eine reale Bedrohung könnte so zu spät oder gar nicht mehr erkannt werden.

Insgesamt stellen Bombendrohungen Schulen vor die Herausforderung, unter Unsicherheit handlungsfähig zu bleiben. Die Qualität des schulischen Umgangs zeigt sich nicht allein im Evakuierungsplan, sondern in der professionellen Haltung des Schulpersonals: ruhig, klar, transparent und umsichtig.

- ▶ jede Bedrohung ernst nehmen
- ▶ Handlungssicherheit durch klare Abläufe
- ▶ sachlich & ruhig informieren
- ▶ auch bei „Streichen“ Ernsthaftigkeit betonen
- ▶ psychische Wirkung immer beachten



- ▶ vgl. psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (↪ C.09)
- ▶ vgl. Risikoanalyse bei Bedrohung (↪ C.12)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Umgang mit Ängsten (↪ E.19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.02

BOMBENFUND

1

ALARMIEREN

- ▶ bei **Auffinden eines verdächtigen Gegenstandes** unverzüglich (auch im Zweifelsfall):
- ▶ **POLIZEI 110 EINSCHALTEN**
Anweisung erfragen, notieren, umsetzen
- ▶ **Evakuierung** in Absprache mit Polizei entscheiden; vorbereiten & durchführen

2

SCHÜTZEN

- ▶ Ruhe bewahren; Schulmitglieder warnen
- ▶ Personenschutz vor Sachschutz
- ▶ Fundort weiträumig absperren
- ▶ Eingänge zum Gebäude sperren
- ▶ **verdächtigen Gegenstand nicht berühren**
- ▶ weder Rauchen noch Feuer, Flammen oder Hitze in der Nähe zulassen

3

POLIZEI EINWEISEN

- ▶ einweisende Person bestimmen, sicher postieren, Lagepläne bereithalten
- ▶ Polizei übernimmt vor Ort die Leitung
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG

- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR
- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung halten
- ▶ weitere Sicherheitsmaßnahmen planen

NACH RÜCKSPRACHE MIT DER POLIZEI: STABILISIERUNG

TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Gewährleistung einer ständig erreichbaren verantwortlichen Person
- ▶ ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen umsetzen (Rücksprache mit Polizei)
- ▶ bei Bedarf je nach Situation: Entlastungs- & Gesprächsangebote (ggf. auch Klarheit schaffen über die weitere Vorgehensweise)

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ nur nach Rücksprache mit der Polizei Informationen weitergeben
- ▶ Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) über Lage, Verhalten, weitere Planung & Ansprechperson informieren
- ▶ ggf. Schulträger & Pressestelle LSchA telefonisch zeitnah einbeziehen

C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ ggf. Entlastungsgespräche anbieten
- ▶ ggf. Unterricht anpassen & Reaktionen im Schulalltag weiter beobachten
- ▶ bei schulinternen Tatpersonen: weitere Maßnahmen ableiten

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Krisenprozess im Kollegium auswerten
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ ggf. Betroffene weiterhin beobachten

AUF ALLE MÖGLICHEN HINWEISE ACHTEN (DABEI DISTANZ WAHREN)

- ▶ Was lässt auf einen Sprengsatz schließen? Wo befindet sich der verdächtige Gegenstand? Wie sieht er aus?
- ▶ Wer hat ihn gefunden? Wann wurde er gefunden? Wie lange liegt er schon da?
- ▶ Sind verdächtige Geräusche oder Gerüche wahrnehmbar?
- ▶ Wurde der Gegenstand bewegt oder transportiert?
- ▶ Welche Versorgungsleitungen gibt es in der Nähe des Fundorts? Gibt es andere Gefahrenquellen?
- ▶ Gibt es Zeugen, verdächtige Personen, Hinweise auf Unbekannte?

110!

BV!
DOK!
UKST*
PÖ*



Definition. Beim Bombenfund liegt ein realer, sichtbarer und bewertbarer Sachverhalt vor: In der Regel handelt es sich um **auffällige Gegenstände, verdächtige Pakete** oder **konkrete Hinweise** auf zurückgelassene oder manipulierte Objekte, bei denen eine **explosive oder gefährliche Wirkung nicht ausgeschlossen** werden kann.

Ein Bombenfund – etwa in Form eines verdächtigen Gegenstands mit potenzieller Sprengwirkung – stellt eine akute Gefährdungssituation dar, die unabhängig von vorherigen Drohungen sofortiges, strukturiertes und koordiniertes Handeln erfordert.

Besonderheiten eines Bombenfundes:

- ▶ **Hohe physische Gefährdung:** Bei einem Fund muss in jedem Fall von einem tatsächlichen Gefahrenpotenzial ausgegangen werden. Die Sicherheit aller anwesenden Personen hat unmittelbare Priorität.
- ▶ **Keine eigenständige Einschätzung** durch schulisches Personal: Die Bewertung und Sicherung des Objekts obliegt ausschließlich den Fachbehörden (Polizei, Entschärfungsdienst).
- ▶ **Beeinflussung des Objektes verhindern:** Schulmitglieder dürfen das Objekt keinesfalls selbst inspizieren, berühren oder versetzen. Es sollte alles unterlassen werden, was das Fundstück beeinflussen könnte (berühren, rauchen, Hitze, Erschütterungen etc.).
- ▶ **Evakuierung mit erhöhter Dringlichkeit:** Bereits geringe Unsicherheiten über den Inhalt oder die Herkunft des Objekts rechtfertigen die umgehende Räumung des betroffenen Bereichs oder der gesamten Schule – je nach Lageeinschätzung durch die Einsatzkräfte.
- ▶ **Hoher Organisationsdruck:** Die Situation verlangt schnelles Handeln bei gleichzeitig größtmöglicher Ruhe in der Kommunikation. Alarmierungsketten, Evakuierungswege, Sammelpunkte, Kommunikationswege und Aufgabenverteilung müssen sofort greifen.
- ▶ **Mögliche Kontexte:** Bombenfunde können in Verbindung mit zuvor ausgesprochenen Drohungen stehen, aus Nachlässigkeit resultieren (z. B. Munitionsreste auf Baustellen) oder Teil geplanter Störaktionen sein. Es sollte dabei immer von einer potenziellen Gefährdung für die Schule ausgegangen werden.

- ▶ sofort Polizei über 110 verständigen
- ▶ von verdächtigen Objekten fernhalten
- ▶ Evakuierung einleiten
- ▶ ruhig & klar kommunizieren
- ▶ Zugänge freihalten für Einsatzkräfte



Kommunikative und psychologische Aspekte:

- ▶ Die Entdeckung eines verdächtigen Objekts kann eine **starke emotionale Reaktion** bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft auslösen: Panik, Angst, Rückzugsverhalten. Eine sachliche, beruhigende Ansprache durch bekannte Bezugspersonen ist entscheidend (↪ C.03).
- ▶ Auch bei glimpflichem Ausgang bleiben häufig Verunsicherung oder Erschütterung zurück. Besonders bei jüngeren oder vorbelasteten Kindern (z. B. mit Kriegs- und Fluchterfahrungen) kann die Erfahrung **langfristig nachwirken**. Lehrkräfte sollten aufmerksam für Reaktionen im Nachgang bleiben und ggf. psychologische Unterstützungsangebote vermitteln (↪ C.16).
- ▶ Eine **transparente, faktenbasierte Kommunikation ist unerlässlich**. Informationsdefizite fördern Gerüchte und Verunsicherung (↪ C.09). Spekulationen sollten aktiv eingedämmt werden.

Prävention und Vorbereitung:

- ▶ Schulen sollten potenzielle Schwachstellen (z. B. unübersichtliche Lagerräume, frei zugängliche Nebeneingänge) im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung identifizieren und Zugangs- bzw. Sichtkontrollen festlegen.
- ▶ Regelmäßige Übungen zur Evakuierung und zur internen Alarmierung sorgen im Ernstfall für Handlungssicherheit.

Der Fund eines verdächtigen Objekts ist nicht nur eine sicherheitsrelevante, sondern auch eine kommunikativ und psychisch anspruchsvolle Situation. Professionelles Handeln besteht darin, die Lage ernst zu nehmen, Zuständigkeiten klar zu respektieren und den Schutz aller Beteiligten in den Mittelpunkt zu stellen – ohne vorschnelle Bewertungen, jedoch mit klaren Strukturen.

- ▶ vgl. psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (↪ C.09)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Elterninfo Extremereignisse (↪ E.12)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (↪ E.16–19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19 | B.30

BRANDFALL

1

ALARMIEREN

- ▶ Ruhe bewahren
- ▶ **Brand sofort melden:**
 - ▷ Brandmelder betätigen
 - ▷ unverzüglich **Notruf 112** absetzen
- ▶ Alarmplan der Schule befolgen
- ▶ gefährdete Personen warnen

2

SCHÜTZEN

- ▶ Sicherheit & Orientierung gewährleisten
- ▶ Türen schließen (nicht abschließen), Aufzug nicht benutzen
- ▶ Rettungswegen zum Sammelplatz folgen
- ▶ vermisste Personen feststellen
- ▶ weiteren Anweisungen folgen
- ▶ wenn ohne Eigengefährdung möglich: Löschversuch unternehmen
- ▶ Personenschutz vor Sachschutz

3

RETTUNG EINWEISEN

- ▶ einweisende Person bestimmen, sicher postieren, Lagepläne bereithalten
- ▶ Feuerwehr übernimmt Leitung vor Ort
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG

- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR
- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung halten
- ▶ vermisste Personen, Verletzte, Zeugen etc. erfassen/melden
- ▶ weitere Sicherheitsmaßnahmen planen

NACH RÜCKSPRACHE MIT DER EINSATZLEITUNG: STABILISIERUNG

TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Gewährleistung einer ständig erreichbaren verantwortlichen Person
- ▶ ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen umsetzen (Rücksprache mit Feuerwehr)
- ▶ medizinische Versorgung sicherstellen
- ▶ bei Bedarf je nach Situation: Entlastungs- & Gesprächsangebote (ggf. auch Klarheit schaffen über die weitere Vorgehensweise)

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Informationsstrategie entwickeln
- ▶ Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) über Lage, Verhalten, weitere Planung & Ansprechperson informieren
- ▶ Schulträger & Pressestelle LSchA telefonisch einbeziehen
- ▶ weitere Rücksprache mit LSchA/SfR & ggf. Schulpsychologie halten

C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Entlastungsgespräche anbieten (C.07)
- ▶ ggf. Unterricht anpassen & Reaktionen im Schulalltag weiter beobachten
- ▶ bei schulinternen Tatpersonen: weitere Maßnahmen prüfen

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ Krise im Kollegium auswerten
- ▶ ggf. Betroffene weiterhin beobachten & Wohlbefinden unterstützen

- ▶ **Falls die Fluchtwege unpassierbar sind:** im Unterrichtsraum bleiben bzw. sichereren Ort aufsuchen, bis die Rettung vor Ort ist (in diesem Fall: Türen geschlossen halten & Fenster öffnen).
- ▶ Lehrkräfte müssen darauf achten, Schutzbefohlene vor unbedachten Schritten zu bewahren.

112!
DOK!BV!
UKST*
PÖ*



Definition. Bei einem Brand handelt es sich um einen **Verbrennungs- oder Sengvorgang**, der ohne einen bestimmungsgemäßen Herd entstanden ist oder ihn – **unkontrolliert** – verlassen hat, um sich aus eigener Kraft unkontrolliert auszubreiten. Er führt in der Regel zu Sach-, Personen- bzw. Umweltschäden.

Ein Brandfall ist eine akute Gefährdungslage, die unmittelbar das Leben und die Gesundheit von Personen bedroht und erhebliche Sachschäden verursachen kann. Neben der schnellen Reaktion steht insbesondere die Fähigkeit im Vordergrund, in einer hochdynamischen Situation Ruhe, Übersicht und Schutzverantwortung zu wahren. Im Unterschied zu vielen anderen schulischen Krisen entwickelt sich ein Brandfall nicht linear, sondern eskaliert oft sehr schnell und unvorhersehbar. Sichtbarkeit des Brandes, Hitze, Rauch, Zeitdruck und Lärm wirken gleichzeitig auf die betroffenen Personen ein. Die psychophysische Belastung ist daher hoch – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für das schulische Personal.

Besondere Herausforderungen eines Brandfalls:

- ▶ **Schnelle Entscheidung unter Unsicherheit:** Lehrkräfte müssen sehr schnell Entscheidungen zur Evakuierung treffen, ohne genaue Kenntnis über die Lage oder mögliche Gefährdungen. Das verlangt Handlungssicherheit, klare Orientierung an bekannten Abläufen und Vertrauen in die eingeübten Maßnahmen.
- ▶ **Risikowahrnehmung bei Jugendlichen:** Junge Menschen neigen in Gefahrensituationen – gerade bei Alarmen – zu Übersprungshandlungen, Leichtsinn oder Ablenkung. Die Ernsthaftigkeit eines Alarms muss durch pädagogische Autorität und klare Kommunikation unterstrichen werden. Bagatellisierende Bemerkungen können gefährlich sein.
- ▶ **Koordination im Ausnahmezustand:** Die Übergabe der Einsatzleitung an die Feuerwehr ist zwingend, doch schulinterne Koordinationsprozesse müssen bis dahin reibungslos laufen: Wer übernimmt welche Gruppe? Wer kennt den letzten Standort vermisster Personen? Wer kommuniziert mit Eltern oder dem Schulträger?
- ▶ **Rauch und Fluchtverhalten:** Die meisten Verletzungen bei Schulbränden entstehen nicht durch Flam-

men, sondern durch Rauchinhalation und chaotisches Fluchtverhalten. Schulisches Personal muss deshalb auf Disziplin, Orientierung und pragmatische Entscheidungen (z. B. Türen schließen, Fenster öffnen, Flure meiden) achten.

Psychologische Aspekte und Nachwirkungen:

- ▶ **Akute Stressreaktionen:** Schulmitglieder können in einem Brandfall unter Schock stehen oder in Panik verfallen. Erste Hilfe umfasst hier auch psychische Stabilisierung (→ C.03): beruhigen, ansprechbar bleiben, einfache Anweisungen geben. Auch eine bloße Übung oder ein Fehlalarm können mitunter zu Stressreaktionen führen, die in jedem Fall ernst zu nehmen sind.
- ▶ **Nachsorge und Aufarbeitung:** Selbst wenn niemand verletzt wurde, kann ein Brand als Kontrollverlust erlebt werden. Rückzugstendenzen, Konzentrationsprobleme oder Ängste vor dem Schulgebäude sind nicht ungewöhnlich. Die Schule sollte aktiv Gesprächsangebote machen und auch erwachsene Schulmitglieder im Blick behalten, die eine hohe Eigenbelastung erlebt haben (→ C.18 & E.16–19).

Prävention und Schutzkultur:

- ▶ Ein realistischer Brandschutzplan, abgestimmt mit der Feuerwehr, ist Grundlage jeder Prävention – ebenso regelmäßige Übungen, die nicht nur (wie oft üblich) formale Abläufe trainieren, sondern vielmehr für das Verhalten im Ernstfall sensibilisieren.
- ▶ Brandschutz braucht ein kollektives Verantwortungsbewusstsein: für offene Fluchtwege, funktionsfähige Technik, sorgsamen Umgang mit elektrischen Geräten und ein Bewusstsein für potenzielle Brandquellen.
- ▶ Entscheidend ist nicht allein die Einhaltung des Alarmplans, sondern das Zusammenspiel von klarer Kommunikation, geübter Struktur, Kooperation und professioneller Nachsorge.

- ▶ den Alarmplan einhalten; sofort 112
- ▶ ruhig & klar kommunizieren
- ▶ Rauch genauso ernst nehmen wie Feuer
- ▶ Zugänge für Einsatzkräfte freihalten
- ▶ Vorbelastungen beachten



- ▶ vgl. Psychosoziale Erste Hilfe (→ C.03)
- ▶ vgl. „Der Tag danach“ (→ C.06)
- ▶ vgl. Kommunikation bei Krise (→ C.09)
- ▶ vgl. Elterninfo Extremereignis (→ E.12)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (→ E.16–19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.05 | B.14

DEEPFAKE / DIGITALE TÄUSCHUNG

1

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ Ruhe bewahren, keine vorschnellen Schlüsse, keine Inhalte weiterverbreiten
- ▶ verdächtiges Material sichern (ggf. Screenshots, URLs, Metadaten); ggf. Endgeräte sicherstellen
- ▶ erste Einschätzung durch Schulleitung bzw. **Krisenteam**: Betrifft der Inhalt in irgendeiner Art & Weise schulische Personen oder Strukturen?
- ▶ Verbreitung verhindern: Schulmitglieder zur Zurückhaltung, ggf. Löschung auffordern – z. B. keine Diskussionen oder Weiterleitungen im Klassenchat

2

ERNST NEHMEN & SCHÜTZEN

- ▶ identifizierte betroffene Personen ansprechen & psychisch schützen
- ▶ Vermeidung erneuter Viktimisierung: keine öffentliche Thematisierung ohne Rücksprache mit betroffener Person
- ▶ Zugänge zum Inhalt einschränken, z. B. Plattformen melden, Elternkontakt bei Minderjährigen herstellen
- ▶ Schutzmaßnahmen planen, z. B. Betreuung, ggf. räumliche Distanz, Pausengestaltung anpassen

3

EINBEZUG DER POLIZEI PRÜFEN

- ▶ Krisenpotenzial & strafrechtliche Relevanz prüfen
- ▶ bei Verständigung der Polizei:
 - ▷ Darstellungen in Wort & Bild nicht entfernen; dokumentieren (→ **E.07**)
 - ▷ Materialien einziehen; Polizei übernimmt Beweissicherung

4

PLANUNG

- ▶ Bewertung im **Krisenteam**: Ist Inhalt geeignet, eine größere Krise auszulösen oder eine bestehende zu verschärfen?
- ▶ technische **Fachberatung** einholen
- ▶ Aufgaben im **Krisenteam** verteilen
- ▶ weitere Sicherheitsmaßnahmen vorbereiten

STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ vertrauliche Gespräche mit betroffenen Personen führen (Vertrauensperson hinzuziehen)
- ▶ emotionale Erstversorgung sicherstellen
- ▶ Betreuung von Klassen oder Gruppen, die den Inhalt gesehen oder verbreitet haben
- ▶ externe **Fachberatung** einbeziehen

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ interne Kommunikation klar & altersgerecht steuern (z. B. Klassenbrief, persönliche Ansprache)
- ▶ Aufklärung ohne Dramatisierung: Was sind KI-Inhalte? Welche Gefahr besteht?
- ▶ Sorgeberechtigte informieren, wenn ihre Kinder betroffen sind

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Nachgespräche organisieren, auch für nicht direkt betroffene Personen
- ▶ fallbezogene Aufarbeitung: Wo liegen Schwachstellen, wie war die Dynamik?
- ▶ Reintegration Betroffener (→ **C.19**)

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im **Krisenteam**
- ▶ Aufbau digitaler Sensibilität: Wie erkenne ich Deepfakes, manipulierte Medien etc.?
- ▶ regelmäßige Präventionsarbeit zu digitalen Risiken

- ▶ KI-generierte Inhalte können strafbar sein (z. B. bei Bedrohung, sexueller Gewaltabbildung etc.).
- ▶ Schulpersonal ist nicht zur Echtheitsprüfung verpflichtet, aber zur sorgfältigen Risikoeinschätzung.

 BVI
 UKST*
 PÖ*
 DOK*

110*





Definition. Digitale Täuschung durch KI bezeichnet die **gezielte Manipulation oder synthetische Erzeugung** von **Bild-, Audio- oder Videomaterial** mithilfe künstlicher Intelligenz, mit dem Ziel, Personen, Aussagen oder Ereignisse täuschend echt, aber falsch darzustellen.

Digitale Täuschung durch KI-generierte Inhalte – insbesondere Deepfakes – stellt eine Form digitaler Gewalt dar, die für Schulen erhebliche Krisen- und Schutzbedarfe mit sich bringt. Deepfakes sind durch Künstliche Intelligenz manipulierte oder vollständig synthetische Medieninhalte (z. B. Videos, Bilder, Audio), die täuschend echt wirken und gezielt zur Irreführung, Bloßstellung oder Desinformation eingesetzt werden. Auch wenn der Einsatz solcher Technologien ursprünglich kreative Ziele verfolgt, kann es zu missbräuchlicher Verwendung kommen.

Potenzielle Erscheinungsformen in der Schule:

- ▶ verfälschte Videos von Schulmitgliedern mit beleidigenden, diskreditierenden, sexualisierten oder gewaltverherrlichenden Inhalten
- ▶ synthetische Nacktbilder (z. B. durch KI-generierte Übertragung von Gesichtern echter Menschen auf pornografisches Material)
- ▶ falsche Audioaufnahmen (z. B. Sprachnachrichten mit bedrohlichem oder diskreditierendem Inhalt)
- ▶ täuschende Bildinhalte, die in Klassenchats oder sozialen Medien verbreitet werden und gezielt Verwirrung, Alarmstimmung oder Rufschädigung erzeugen

Besondere Herausforderungen:

- ▶ **Reale Wirkung trotz Fälschung:** Selbst wenn Betroffene wissen, dass der Inhalt manipuliert ist, können Scham, Angst und Rufschädigung gravierende psychosoziale Folgen haben.
- ▶ **Schnelle Verbreitung:** Inhalte lassen sich in Sekundenbruchteilen weiterleiten und speichern – selbst gelöschte Beiträge wirken trotzdem oft nach (z. B. Screenshot).
- ▶ **Hohe Beweisschwelle:** Für Laien ist die Echtheit von Deepfakes oft schwer erkennbar; Lehrkräfte oder Schulleitung sind nicht zur forensischen Prüfung verpflichtet, aber zur Risikoeinschätzung (↪ C.12–14).

- ▶ Deepfakes klar als Gewalt benennen
- ▶ Reputationsschutz aktiv mitdenken
- ▶ Ansprechbarkeit als Schule signalisieren
- ▶ kollegiale Beunruhigung mitdenken
- ▶ technisch auf dem neuesten Stand bleiben



Pädagogische und organisatorische Handlungsfelder:

- ▶ **Schutz und Entlastung:** Persönliche Ansprache, Rückzugsräume, Gesprächsangebote und ggf. räumliche Distanzierungen sollten sofort ermöglicht werden.
- ▶ **Verbreitung eindämmen:** Über Klassenchats, soziale Plattformen und Messenger sollte gezielt zur Ruhe aufgefordert werden; Inhalte ggf. melden und digitale Wege der Weiterverbreitung unterbrechen; ggf. auch mit Hilfe von Polizei und Spezialisten.
- ▶ **Externe Fachberatung einholen:** IT-Expertise und ggf. Polizei sollten frühzeitig einbezogen werden, v. a. bei sexualisierten oder bedrohlichen Inhalten.

Rechtliche Einordnung:

- ▶ Die Erstellung oder Verbreitung kann u. a. den Straftatbestand der üblen Nachrede, Bedrohung, Verbreitung pornografischer Inhalte oder Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs erfüllen.
- ▶ Schulen sind nicht verpflichtet, die technische Echtheit zu prüfen, aber sie müssen bei begründetem Verdacht handeln – insbesondere zum Schutz Minderjähriger.

Prävention und Schulentwicklung:

- ▶ **Medienbildung erweitern:** Angebote zur Medienkompetenz müssen Deepfakes explizit adressieren.
- ▶ **Technische Sensibilisierung im Kollegium:** Hinweise auf Unstimmigkeiten in Mimik, Tonqualität, Bildartefakten etc. sollten bekannt sein.
- ▶ **Kooperation mit externen Partnern:** Einschlägige Plattformen bieten aktuelle Informationen, Meldeoptionen und Aufklärungsangebote.

Digitale Täuschung durch KI ist eine reale Herausforderung für die Schutzverantwortung und pädagogische Integrität von Schule. Dahingehende technische Entwicklungen sollten beobachtet und ernst genommen werden.

- ▶ vgl. Gespräche führen (↪ C.07)
- ▶ vgl. Risikoanalyse bei Bedrohung (↪ C.12)
- ▶ vgl. Gesprächsführung bei Bedrohung (↪ C.14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Elterninfo Bildmaterial (↪ E.15)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.04 | B.17 | B.20 | B.31

DISKRIMINIERUNG

1

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ diskriminierende Inhalte und Handlungen erkennen & einschätzen (unter Berücksichtigung der Wirkung)
- ▶ **Merkmale:** Alter, Behinderung, Erkrankung, ethnische Herkunft, Weltanschauung, geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, sozioökonomischer Status, Lebensverhältnisse etc.
- ▶ **Erscheinungsformen:** Sprache, Handlungen, Gewaltandrohungen, Übergriffe/Mobbing, Darstellungen, Sachbeschädigung

2

ERNST NEHMEN & SCHÜTZEN

- ▶ **Diskriminierung und deren Wirkung ernst nehmen** (unabhängig davon, ob sie von Kindern/Jugendlichen oder von Lehrkräften ausgeht)
- ▶ Tat sofort unterbinden
- ▶ Eskalation vermeiden
- ▶ Betroffene vor erneuter Konfrontation schützen (von Tatpersonen abschirmen)
- ▶ klare, normenkonforme Grenzen setzen
- ▶ **bei physischer Gewalt:** Gewalt sofort beenden/Betroffene schützen

3

EINBEZUG DER POLIZEI PRÜFEN

- ▶ strafrechtliche Relevanz prüfen
- ▶ bei Verständigung der Polizei:
 - ▷ Darstellungen in Wort & Bild nicht entfernen; dokumentieren (→ E.07)
 - ▷ Materialien einziehen
 - ▷ Polizei übernimmt Beweissicherung

4

PLANUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam** & ggf. Hergang analysieren (gibt es weitere Betroffene?)
- ▶ ggf. externe ☐ **Fachberatung** einholen (v.a. bei Lehrkraft als Tatperson)
- ▶ ggf. Schulpsychologie (→ E.20) anfordern
- ▶ Strategie für Schule erarbeiten

STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ Empathie zeigen: Erfahrungen ernst nehmen, sekundäre Viktimisierung vermeiden (unsensible Behandlung, wiederholte Befragungen, Schuldzuweisung etc.)
- ▶ Betroffene unterstützen: Gespräche mit vertrauten Personen oder ☐ **Fachberatung** anbieten

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ ggf. Sorgeberechtigte der Geschädigten und Tatpersonen informieren
- ▶ ggf. Tatpersonen über Strafbarkeit informieren & Sanktionen erwägen (→ C.15)
- ▶ bei Lehrkraft als Tatperson: LSchA/SfR einbeziehen

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ normenverdeutlichende Gespräche (ggf. in Gruppen/Klassen/im Team; → C.15)
- ▶ Wiedergutmachungsoptionen gemeinsam besprechen
- ▶ weiterführende Unterstützungsangebote

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ langfristige pädagogische Maßnahmen (z. B. Schul- und Klassenklima, partizipative Ansätze, Fortbildung etc.)

- ▶ **Beispiele interaktionaler Diskriminierung:** z. B. rassistische Übergriffe, homo-/transphobe Gewalt, sexistische Äußerungen, Exklusion aufgrund eines bestimmten Merkmals, Beleidigung mit Bezug auf das Aussehen etc.

 BV*
 UKST*
 PÖ*
 DOK*

110*



Definition. Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund eines tatsächlichen oder zugeschriebenen Merkmals **ausgegrenzt, abgewertet, angegriffen oder ungerecht benachteiligt** wird. Dabei kann es sich um Merkmale wie ethnische bzw. soziale Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexuelle Orientierung u. a. handeln.

Im schulischen Alltag tritt Diskriminierung sowohl interaktional (zwischen Personen) als auch strukturell (durch institutionelle Rahmenbedingungen) auf. Sie kann sich in verbalen Beleidigungen, Mobbing/Bullying, Ausschluss von Teilhabe, Benotungsunterschieden, stereotypisierenden Unterrichtsinhalten oder dem Fehlen angemessener räumlicher und organisatorischer Bedingungen ausdrücken. Besonders relevant ist, ob die Benachteiligung Ausdruck einer zugrundeliegenden „Ideologie der Ungleichwertigkeit“ ist – einer Haltung, die bestimmte Gruppen systematisch abwertet oder entmenslicht, wie es bspw. bei Rassismus und Antisemitismus der Fall ist.

Spezifische Herausforderungen bei der Intervention:

- ▶ Nicht alle Diskriminierungen sind offen oder absichtlich: Viele Vorfälle erfolgen beiläufig oder sind durch soziale Normen vermittelt. Lehrkräfte müssen sensibel gegenüber Codes, Abwertungen im „Spaßmodus“ oder strukturellen Benachteiligungen bleiben – auch wenn keine offensichtliche Absicht vorliegt.
- ▶ Diskriminierung ist keine Meinungsäußerung: Auch wenn sich diskriminierende Aussagen als „freie Meinung“ tarnen, erfordern sie eine klare pädagogische Grenzsetzung. Schule ist ein geschützter Raum – nicht neutral gegenüber der Abwertung von Personen.
- ▶ Betroffene stehen oft unter Druck, nicht zu reagieren: Besonders bei Mehrfachdiskriminierung oder langandauernder Erfahrung fehlt vielen betroffenen Personen der Mut oder das Vertrauen, sich zu äußern. Entlastung bedeutet deshalb nicht nur Schutz, sondern auch aktive Sichtbarmachung des Unrechts.
- ▶ Pädagogische Bearbeitung statt bloßer Sanktion: Einfache Strafen wie Tadel reichen in der Regel nicht aus. Diskriminierung ist Ausdruck sozial erlernter Haltungen – die pädagogische Auseinandersetzung mit Motiven, Wirkungen und Kontexten ist zentral.

- ▶ Diskriminierungsform klar benennen
- ▶ Betroffene stärken ohne Exponierung
- ▶ Diskriminierung pädagogisch aufarbeiten
- ▶ bei Unsicherheit  Fachberatung nutzen
- ▶ Antidiskriminierung als schulische Aufgabe 

Handlungsleitlinien für schulisches Personal:

- ▶ **Klar reagieren, nicht relativieren:** Diskriminierung muss als solche benannt werden – unabhängig davon, ob sie bewusst intendiert war. Die Wirkung auf die Betroffenen muss unabhängig von der Tatintention gesehen werden. Die Normverdeutlichung erfolgt durch das jeweils zuständige Schulpersonal.
- ▶ **Betroffene stärken** – strukturelle Verantwortung anerkennen: Die Verantwortung liegt nicht bei der betroffenen Person, sondern bei der Institution. Schutz, Fürsorge und ggf. Einbindung von  **Fachberatungsstellen** sind essenziell, insbesondere wenn die Diskriminierung von Erwachsenen ausgeht.
- ▶ **Elternarbeit differenziert gestalten:** Eltern von Betroffenen brauchen eine andere kommunikative Ansprache als jene der diskriminierenden Person (→ E.02).
- ▶ **Diskriminierungsverdacht gegenüber Lehrkräften:** Reaktion sollte nicht persönlich genommen werden, sondern als (mit Beratung) zu reflektierender Hinweis.
- ▶ **Langfristige Strukturen etablieren:** Antidiskriminierungsarbeit ist keine Einzelfallbearbeitung. In Schulen braucht es klare Ansprechpersonen, eine offene Feedbackkultur, diskriminierungssensible Sprache und ein klar kommuniziertes Selbstverständnis.
- ▶ **Vielfalt sichtbar machen:** Prävention beginnt dort, wo Vielfalt als Normalität akzeptiert, sichtbar gemacht und anerkennend thematisiert wird – im Schulprogramm, in Materialien, im Leitbild sowie im Unterricht.

Es muss davon ausgegangen werden, dass in Deutschland mindestens ein Viertel der Menschen im Bildungswesen Diskriminierungen erlebt. Diskriminierung in der Schule ist nicht die Ausnahme, sondern ein reales, strukturell verankertes Risiko für viele Kinder und Jugendliche. Die professionelle Bearbeitung solcher Fälle erfordert Sensibilität, Klarheit und institutionelle Rückendeckung.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (→ C.03)
- ▶ vgl. Gespräche in Krisen führen (→ C.07)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (→ C.15)
- ▶ vgl. Menschen mit Behinderungen (→ C.17)
- ▶ vgl. Interkulturelle Beratung (→ E.03)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19

ERKENNEN & EINSCHÄTZEN

1

- ▶ offizielle Warnsysteme nutzen & ernstnehmen – Lage einschätzen (z. B. bei Sturm, Starkregen, Hagel, Flut, Hitze)
- ▶ ggf. weitere Behördenhinweise einholen; ggf. entscheidet der Katastrophenschutz
- ▶ **ggf. Notruf absetzen: 112** (je nach Lagebild, Anweisungen einholen)
- ▶ Alarmplan der Schule befolgen
- ▶ gefährdete Personen warnen

SCHÜTZEN

2

- ▶ Sicherheit & Orientierung gewährleisten
- ▶ gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen
- ▶ Leben & Gesundheit schützen – Personenschutz geht vor Sachschutz
- ▶ ggf. sichere Sammelpunkte oder geschützte Räume aufsuchen
- ▶ direkten Zugang zu Gefahrenzonen unterbinden (z. B. Schulhof sperren)

RETTUNG EINWEISEN

3

- ▶ einweisende Person bestimmen, sicher postieren, Lagepläne bereithalten
- ▶ Feuerwehr bzw. Katastrophenschutz übernimmt Leitung vor Ort
- ▶ auf weitere Anweisungen warten (z. B. Evakuierung ja/nein)

PLANUNG

4

- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen
- ▶ weitere Informationen zur Lage einholen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung halten
- ▶ vermisste Personen, Verletzte, Zeugen etc. erfassen/melden & Ressourcen klären
- ▶ weitere Sicherheitsmaßnahmen planen

NACH RÜCKSPRACHE MIT DER EINSATZLEITUNG: STABILISIERUNG

TEIL C

VERSORGUNG

5

- ▶ Gewährleistung einer ständig erreichbaren verantwortlichen Person
- ▶ ggf. weitere Sicherheitsmaßnahmen umsetzen (Rücksprache mit Feuerwehr)
- ▶ medizinische Versorgung sicherstellen
- ▶ bei Bedarf je nach Situation: Entlastungs- & Gesprächsangebote (ggf. auch Klarheit schaffen über die weitere Vorgehensweise)

INFORMATION & KOMMUNIKATION

6

- ▶ Informationsstrategie entwickeln
- ▶ Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) über Lage, Verhalten, weitere Planung & Ansprechperson informieren
- ▶ Schulträger & Pressestelle LSchA ggf. telefonisch zeitnah einbeziehen
- ▶ weitere Rücksprache mit LSchA/SfR & ggf. Schulpsychologie halten

C.09

NACHBEREITUNG

7

- ▶ ggf. Entlastungsgespräche anbieten
- ▶ ggf. Unterricht anpassen & Reaktionen im Schulalltag weiter beobachten

VORSORGE

8

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ ggf. Betroffene weiterhin beobachten & Wohlbefinden unterstützen

- ▶ **Extremwetter** können massive Sachschäden und Gefährdungen für Menschen verursachen. Sie stören den Schulbetrieb und können zu Versorgungsengpässen, Stromausfällen oder Verkehrsbehinderungen führen.
- ▶ **Hitze** ist ein zunehmender Stressfaktor, der Gesundheit, Verhalten und Sozialklima beeinträchtigt (→ E.05).
- ▶ **Warnsysteme:** NINA Warnapp (bundesweit), Katwarn (regional), Sirenen und Rundfunk

EXTREMWETTER

STURM / HAGEL / STARKREGEN / FLUT / HITZE

BV*
UKST*
PÖ*
DOK*

112*



Definition. Extremwetter bezeichnet **meteorologische Ereignisse**, die hinsichtlich **Intensität, Dauer** oder **Ausmaß** deutlich vom üblichen Witterungsverlauf abweichen und **potenziell Gefährdungen** für Menschen, Infrastruktur sowie den Schulbetrieb mit sich bringen.

Extremwetterlagen wie starke Stürme, Starkregen, Überflutungen, intensive Hitzeperioden, Blitzes oder plötzliche Temperaturstürze können für Schulen operative und pädagogische Herausforderungen darstellen. Neben unmittelbaren Gefahren für die Sicherheit ergeben sich organisatorische, kommunikative und psychosoziale Belastungen, die bewältigt werden müssen.

Handlungsbedarf entsteht, wenn:

- ▶ eine konkrete Gefährdung von Personen besteht (z. B. durch unpassierbare Schulwege, überhitzte Räume) – ggf. gibt es eine entsprechende Entscheidung des Schulträgers oder Katastrophenschutzes,
- ▶ der Schulweg nicht sicher scheint und Sorgeberechtigte davon absehen, ihre Kinder zur Schule zu schicken,
- ▶ Unterricht nicht oder nur eingeschränkt stattfinden kann (z. B. wegen hoher Raumtemperaturen oder Ausfall von Strom, Heizung, Wasser).

Schulische Handlungsschwerpunkte bei Extremwetter:

- ▶ **Lageeinschätzung und Kommunikationskette:** Wetterwarnungen sind regelmäßig zu prüfen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden in eine Gefahrenereinschätzung zu überführen. Eine funktionierende Kommunikationsstruktur zur Information der Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) ist entscheidend.
- ▶ **Anwesenheit und Fürsorge:** Die Schule entscheidet über den Unterrichtsbetrieb. Eltern können in Rücksprache mit der Schule bei unzumutbarem Schulweg ihre Kinder zu Hause behalten. Die Schule trägt die Verantwortung für alle anwesenden Kinder.
- ▶ **Interne Organisation:** Aufrechterhaltung eines Notbetriebs, Bereitstellung sicherer Aufenthaltsräume (z. B. kühle oder windgeschützte Räume), flexible Pausenregelungen, Absprache im Kollegium über Aufsichten und Betreuungsverteilung.

- ▶ regelmäßig amtliche Warnungen prüfen
- ▶ schulinterne Kommunikationswege klären
- ▶ Schutzräume identifizieren
- ▶ flexibel auf Teilausfälle reagieren
- ▶ altersgerechte Thematisierung im Unterricht



- ▶ **Pädagogische Sensibilität:** Extremwetterlagen können Ängste auslösen (→ E.19) – etwa bei Kindern mit Vorerfahrungen. Offene Thematisierung, kindgerechte Erklärung der Lage und aktive Beruhigung sind Teil der pädagogischen Aufgabe.

Prävention und Vorbereitung:

- ▶ **Krisenplan anpassen:** Schulische Krisenpläne und Schutzkonzepte sollten spezifische Reaktionsmuster auf Extremwetter enthalten – etwa Evakuierung bei Überflutung, Hitzeschutzmaßnahmen oder Notfallregelungen bei Stromausfall.
- ▶ **Infrastruktur prüfen:** Hitzeschutz (z. B. Verschattung, Lüftungsregeln), Baumbestand auf dem Schulgelände, Sicherung loser Gegenstände, Erreichbarkeit aller Räume bei Schnee/Glätte etc. sollten in den Blick genommen werden.
- ▶ **Übungen und Szenarien durchspielen:** Auch Wetterereignisse können Bestandteil von Schutzübungen sein – insbesondere für Schulleitungen und das technische Personal.

Im Ernstfall sollten sich Schulen vorrangig über amtliche Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) informieren. Ergänzend empfiehlt sich der regelmäßige Kontakt mit örtlichen Behörden, insbesondere wenn konkrete Lageeinschätzungen oder behördliche Anordnungen zu erwarten sind. Innerhalb der Schule sollten die Informationen zentral ausgewertet und über etablierte Kommunikationsketten rasch weitergegeben werden.

Extremwetterereignisse werden mit fortschreitendem Klimawandel häufiger und intensiver auftreten. Schulen müssen strukturell, organisatorisch und pädagogisch auf diese Situationen vorbereitet sein. Neben der akuten Gefahrenabwehr geht es um einen bewussten Umgang mit Unsicherheit, Schutzbedürfnissen und verlässlicher Kommunikation im Ausnahmezustand.

- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (→ C.09)
- ▶ vgl. Umgang mit Hitzestress (→ E.05)
- ▶ vgl. Elterninfo Extremereignisse (→ E.12)
- ▶ vgl. Umgang mit Stress (→ E.18)
- ▶ vgl. Umgang mit Ängsten (→ E.19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.32

GEISELNAHME / ENTFÜHRUNG

1

ALARMIEREN

- ▶ Polizei verständigen:

NOTRUF 110 ABSETZEN

- ▶ Eingreifen & Beenden obliegt ausschließlich der Polizei
- ▶ Polizei nach Verhaltensanweisungen (z. B. Evakuierung ja/nein) fragen

2

SCHÜTZEN

- ▶ besonnen handeln – Personen- bzw. Selbstschutz hat oberste Priorität
- ▶ potenziell gefährdete Personen möglichst unbemerkt warnen & evakuieren
- ▶ keinen direkten Kontakt zu den Tatpersonen aufnehmen & keine Zusagen machen
- ▶ wenn doch Kontakt besteht: möglichst lange im Gespräch bleiben

3

POLIZEI EINWEISEN

- ▶ einweisende Person bestimmen & sicher postieren
- ▶ Lagepläne bereithalten
- ▶ Polizei übernimmt vor Ort die Leitung
- ▶ auf weitere Anweisungen warten

4

PLANUNG (NACH MÖGLICHKEIT)

- ▶ LSchA/SfR informieren, weitere Unterstützung anfordern
- ▶ Aufgaben im  Krisenteam verteilen
- ▶ Rücksprache mit Einsatzleitung
- ▶ Schulpsychologie einbeziehen (→ E.20)

NACH FREIGABE DURCH DIE POLIZEI: STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ medizinische & psychische Betreuung sicherstellen
- ▶ psychosoziale Erstversorgung (→ C.03)
- ▶ Gespräche anbieten
- ▶ Entlastung schaffen
- ▶ Bedarf abschätzen & ggf. weitere Unterstützung anfordern

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Informationsweitergabe nur nach Freigabe durch die Polizei
- ▶ Schulmitglieder (inkl. Sorgeberechtigte) informieren
- ▶ Medien immer an Polizei & Pressestelle LSchA verweisen (keine eigene Pressearbeit durchführen)

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ weitere Entlastungsgespräche führen
- ▶ weitere Unterstützungsangebote für Betroffene aufzeigen/bereitstellen
- ▶ Dokumentation sicherstellen (→ E.07)
- ▶ Rücksprache mit LSchA/Schulpsychologie
- ▶ nach langer Abwesenheit: Reintegration Betroffener in den Schulalltag vorbereiten & begleiten (→ C.19)

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  Krisenteam (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Krisenprozess im Kollegium auswerten
- ▶ Notfallpläne überprüfen & anpassen
- ▶ Kollegium & besonders betroffene Kinder & Jugendliche weiterhin bedarfsweise begleiten lassen

- ▶ Sämtliche Kommunikation und Verhandlungen obliegen ausschließlich der Polizei.
- ▶ Es ist besonders wichtig, sich zurückhaltend und ruhig gegenüber Tatpersonen zu verhalten.

110!

BV!
UKST*
PÖ*
DOK!

Definition. Als **Geiselnahme** gilt das **widerrechtliche Festhalten von Personen** unter Androhung/Anwendung von Gewalt mit dem Ziel, Forderungen durchzusetzen. Eine **Entführung** liegt vor, wenn eine Person gewaltsam oder unter Drohung **an einen anderen Ort verbracht** und dort gegen ihren Willen festgehalten wird.

Eine Geiselnahme oder Entführung im schulischen Kontext ist eine hochdynamische Ausnahmesituation, in der Personen gegen ihren Willen festgehalten, bedroht oder gewaltsam verschleppt werden. Sie ist mit unmittelbarer Lebensgefahr verbunden und erfordert absolute Disziplin im Handeln sowie strikte Orientierung an behördlichen Anweisungen.

Unterscheidung:

- ▶ Von einer **Geiselnahme** spricht man, wenn Personen durch Zwang in der Gewalt einer Tatperson gehalten werden, um Forderungen zu stellen oder Kontrolle auszuüben.
- ▶ Eine **Entführung** liegt vor, wenn eine Person unter Anwendung oder Androhung von Gewalt an einen anderen Ort verbracht und dort festgehalten wird.

Die Situation ist geprägt durch extreme Unübersichtlichkeit, Angst, Handlungsdruck und eine elementare Schutzverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Für schulisches Personal ist nicht die taktische Lösung die Aufgabe, sondern die Stabilisierung des Umfelds, das Vermeiden von Eskalation und die Koordination mit den Einsatzkräften.

Was schulisches Personal wissen sollte:

- ▶ **Ruhe bewahren und besonnen handeln:** Die Sicherheit nicht betroffener Personen hat oberste Priorität – Gebäude absichern, Türen schließen, Personen in Schutz bringen (keine Eigenaktionen zur „Befreiung“).
- ▶ **Polizei alarmieren** – keine Verzögerung: Sobald der Verdacht besteht, dass eine Geiselnahme oder Entführung stattfindet oder stattgefunden hat, muss sofort über Notruf 110 die Polizei verständigt werden.
- ▶ **Keine Kommunikation mit der Tatperson ohne klare Anweisung:** Kontakte zur Tatperson dürfen nur erfolgen, wenn dies ausdrücklich mit der Polizei abge-

stimmt wurde. Unbedachte Aussagen oder Versuche zur Deeskalation können fatale Folgen haben.

- ▶ **Informationssperre nach außen:** Keine Verbreitung von Informationen über soziale Medien, keine telefonische oder digitale Kommunikation über das Geschehen – auch nicht mit Eltern. Alle Auskünfte erfolgen über die Polizei bzw. in Abstimmung mit dieser.
- ▶ **Keine Spekulationen, keine Schuldzuweisungen:** Solange die Lage andauert, ist jede Interpretation eine potenzielle Gefährdung. Auch intern gilt: Beobachtungen nur an zentrale Stellen weitergeben.

Psychosoziale Aspekte:

- ▶ **Massive Stressbelastung:** Auch indirekt Betroffene (z. B. in Sicherheit gebrachte Klassen, Lehrkräfte im Nebengebäude) können unter Schock stehen. Erste Hilfe heißt hier: beruhigen, begleiten, einfache Struktur geben (➔ E.18 & ➔ C.03).
- ▶ **Erstversorgung nach Entlassung der Geiseln:** Betroffene müssen unmittelbar psychologisch betreut und medizinisch versorgt werden nach einer Befragung bzw. Vernehmung. Die Schule unterstützt, koordiniert aber nicht eigenständig.
- ▶ **Langfristige Nachwirkungen:** Geiselnahmen hinterlassen tiefe Spuren – bei Betroffenen wie auch bei Beobachtenden. Traumafolgen können auch Wochen oder Monate später auftreten. Frühzeitige Anbindung an externe psychosoziale Hilfen ist entscheidend.

Eine Geiselnahme oder Entführung stellt eine der schwerwiegendsten denkbaren Krisen im Schulbereich dar. Die Rolle der Schule besteht im Krisenfall nicht in aktiver Intervention, sondern in Abschirmung, Koordination und Stabilisierung.

- ▶ sofort die Polizei verständigen
- ▶ Personen nach Möglichkeit schützen
- ▶ Beobachtungen gut dokumentieren (➔ E.07)
- ▶ Anweisung der Behörden befolgen
- ▶ nach Möglichkeit psychosozial unterstützen



- ▶ vgl. „Der Tag danach“ (➔ C.06)
- ▶ vgl. Gespräche in Krisen führen (➔ C.07)
- ▶ vgl. Elternarbeit in Krisen (➔ C.08)
- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (➔ C.09)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (➔ E.16–19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.02 | B.05 | B.10 | B.20

GEWALTANDROHUNG

1

EINSCHÄTZEN

- ▶ bei **akuter Bedrohung**:
sofort **Notruf 110** absetzen
(Details zur Androhung bereithalten)
- ▶ bei **Zweifeln über Ernsthaftigkeit**:
umgehende Bewertung im ☞ **Krisenteam**
& ggf. Rücksprache mit der Polizei
- ▶ **unterschiedliches Vorgehen**:
 - ▷ bei direkter Drohung in Präsenz:
sofortige Deeskalation & Schutz
 - ▷ bei medialer Drohung (z. B. Smartphone, Mail etc.): mehr Zeit zur Lageeinschätzung im Team nehmen

2

DEESKALIEREN

- ▶ **Grenzen setzen**:
 - ▷ in ruhigem, festen Ton deeskalieren & eindeutig klarmachen, dass Gewalt nicht toleriert wird (direkte, kurze Formulierungen)
 - ▷ Tatpersonen – falls nötig & möglich – aus der Situation nehmen
- ▶ **deeskalierende Haltung**:
 - ▷ Abstand halten, Fluchtweg freihalten, potenziell Gefährdete & Tatpersonen im Blick behalten
 - ▷ Hände offen & sichtbar, Schultern entspannt; ruhiges, langsames Sprechen, tiefe Tonlage
 - ▷ Blickkontakt, Paraphrasieren („Ich höre...“); offene Fragen – das beruhigt & schafft Zeit
 - ▷ sofortige Androhung von Sanktionen vermeiden
 - ▷ Bloßstellung der Tatpersonen unterlassen
 - ▷ kein Unterbrechen oder Übergehen von beteiligten Personen (z. B. nicht ausreden lassen etc.)

3

SCHÜTZEN

- ▶ gefährdete Personen (ggf. diskret) aus der Situation nehmen & ggf. an sicheren Ort bringen
- ▶ panikartige Überreaktionen vermeiden, Schutzräume oder Begleitung durch Vertrauenspersonen anbieten
- ▶ Sicherheit an alle betroffenen Personen signalisieren

STABILISIERUNG

☞ TEIL C

4

PLANUNG & VERSORGUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**
- ▶ Rücksprache mit Polizei
- ▶ psychosoziale Erstversorgung (☞ **C.03**) & Beratung (z. B. Schulpsychologie ☞ **E.20**)
- ▶ Gespräch mit Tatperson, disziplinarische Maßnahmen prüfen, klare Grenzziehung & Haltung zeigen (☞ **C.15**)

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ interne Information: Schulmitglieder sachgerecht informieren
- ▶ Sorgeberechtigte Betroffener/Beteiligter in Kenntnis setzen
- ▶ ggf. Schulträger informieren

☞ C.09

6

NACHBEREITUNG

- ▶ Fallaufarbeitung im Klassenverband, Wiedergutmachung initiieren
- ▶ Reintegration Betroffener & von Tatpersonen begleiten (☞ **C.19**)
- ▶ fortlaufende Dokumentation (☞ **E.07**)

7

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ regelmäßige einschlägige Fortbildungen durchführen (z. B. zu Deeskalation)
- ▶ Meldewege prüfen & ggf. anpassen

BV!
UKST*
PÖ*
DOK!

110*





Definition. Eine Gewaltandrohung ist grundsätzlich jede mündliche, schriftliche, digitale oder nonverbale **Ankündigung, einer Person oder Sache Schaden zuzufügen** – unabhängig davon, wie konkret, ernsthaft oder realisierbar diese Absicht zunächst erscheint.

Gewaltandrohungen im schulischen Kontext sind ernst zu nehmende Signale einer möglichen Eskalation. Sie unterscheiden sich von konkreten Amok-, Mord- oder Bombendrohungen durch ihre häufig allgemeinere oder situationsbezogene Formulierung – sind jedoch ebenso handlungsrelevant.

Typisch sind Äußerungen wie: „Warte ab, was dir passiert!“, „Ich mach dich fertig!“, „Es wird was passieren, und ihr seid schuld!“. Solche Aussagen können in mündlicher Form, schriftlich, über digitale Kanäle oder durch nonverbale Hinweise erfolgen (z. B. Gestik, Zeichnungen, Symbolik). Auch vermeintlich „spaßhafte“ oder ironisch formulierte Gewaltanspielungen können Ausdruck einer realen Belastung oder Eskalationsbereitschaft sein.

Abgrenzung zu anderen Bedrohungslagen:

- ▶ **Amokdrohung** umfasst meist explizite Ankündigungen schwerer Gewalttaten mit mehreren Zielpersonen – häufig in planvoller Sprache.
- ▶ **Todesdrohung** zielt konkret auf die Tötung einer bestimmten Person oder Personengruppe ab (↪ A.05).
- ▶ **Allgemeine Gewaltandrohung** bleibt häufig vage, lässt Ziel, Zeitpunkt oder Absicht offen – enthält aber dennoch erkennbares Drohpotenzial.
- ▶ **Bedrohung im rechtlichen Sinn** ist eine juristische Kategorie (vgl. § 241 StGB); die schulische Einschätzung kann, muss aber nicht juristisch deckungsgleich sein.

Was Gewaltandrohungen bedeuten können:

- ▶ Sie können Ausdruck starker Überforderung, Ohnmacht, Wut, extremen Drucks oder unzureichender sozialer Kompetenzen sein.
- ▶ Sie können als Ventil für angestaute Konflikte dienen oder auf konkrete Eskalationsgefahr hinweisen.
- ▶ Sie wirken einschüchternd auf das Umfeld – unabhängig davon, inwieweit sie ernst gemeint sind.

- ▶ Gewaltandrohung immer ernst nehmen
- ▶ Wortlaut & Kontext sachlich festhalten
- ▶ Gesprächsangebote ohne moralischen Druck
- ▶ im Team reagieren
- ▶ Zielpersonen schützen



Was schulisches Personal beachten sollte:

- ▶ **Nicht bagatellisieren** – auch „vage“ Aussagen sind ernst zu nehmen. Gewaltandrohungen sind Ausdruck innerer Alarmprozesse. Schon ein Satz kann ausreichen, um eine Einschätzung notwendig zu machen.
- ▶ **Tatsachen dokumentieren, nicht bewerten:** Wortlaut, Zeitpunkt, Umstände und Beteiligte sachlich festhalten; keine Interpretation („Der meint das eh nicht so“) in die Erstmeldung einfließen lassen (↪ E.07).
- ▶ **Aktivierung**  **Krisenteam:** Einschätzungen zur Ernsthaftigkeit, Dringlichkeit und zum Interventionsbedarf sollten stets im Team erfolgen (↪ C.12) – ggf. unter Hinzuziehung der Schulpsychologie (↪ E.20) oder externer  **Fachberatung.**
- ▶ **Schutzbedarf prüfen:** Wer ist durch die Androhung konkret belastet oder bedroht? Gibt es eine Zielperson oder -gruppe? Muss eine räumliche oder psychische Entlastung erfolgen?
- ▶ **Pädagogisch intervenieren** – nicht moralisieren: Gespräche mit der betreffenden Person sind notwendig, um Ursachen, Konflikte und alternative Handlungsstrategien zu erschließen. Konfrontation im Sinne moralischer Abwertung („Das ist völlig inakzeptabel“) ist oft wenig hilfreich.

Gewaltandrohungen im schulischen Raum sind nicht mit einem bestimmten Eskalationsgrad gleichzusetzen – wohl aber mit einem erhöhten Handlungsbedarf. Sie sind Ausdruck von innerer Instabilität, Kommunikationsversagen oder sozialem Rückzug. Professionelles Handeln bedeutet, sie ernst zu nehmen, sachlich einzuordnen und angemessene Schutz- und Interventionsschritte einzuleiten – ohne zu dramatisieren, aber mit klarem Risikobewusstsein.

- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (↪ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Risikoanalyse Bedrohung (↪ C.12)
- ▶ vgl. Fallmanagement Bedrohung (↪ C.13)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.03 | B.09 | B.10 | B.13 | B.20

1

VERBREITUNG STOPPEN

- ▶ verdächtiges Material sichern; ggf. Endgeräte sicherstellen; weitere Verbreitung verhindern
- ▶ bei Verweigerung der Herausgabe: Polizei zur Unterstützung anfordern
- ▶ beteiligte Personen unmittelbar belehren & auf Strafbarkeit hinweisen
- ▶ Beweise sichern, insofern möglich (bzw. von der Rechtslage gedeckt)

2

SCHÜTZEN

- ▶ gefährdete Personen aus der Situation nehmen, von weiteren Inhalten & ggf. Tatpersonen abschirmen
- ▶ für Rückhalt für betroffene Personen sorgen bzw. diesen signalisieren
- ▶ bei Verdacht auf **akute Gefährdung**: **Notruf 110** wählen

STABILISIERUNG

TEIL C

3

PLANUNG & VERSORGUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**, Aufgaben verteilen & ggf. Rücksprache mit Polizei
- ▶ Gespräche & psychologische Unterstützung für direkt Betroffene anbieten (z. B. Schulpsychologie ☞ **E.20**)
- ▶ Gespräch mit Tatperson, disziplinarische Maßnahmen prüfen, klare Grenzziehung & Haltung zeigen (☞ **C.15**)
- ▶ Strafanzeige prüfen

4

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ interne Information: Schulmitglieder sachgerecht informieren
- ▶ Sorgeberechtigte Betroffener/Beteiligter in Kenntnis setzen
- ▶ ggf. Schulträger informieren

☞ C.09

5

NACHBEREITUNG

- ▶ pädagogische Auseinandersetzung im Unterricht (z. B. Medienkompetenz, Empathie)
- ▶ Unterstützungsangebote langfristig aufrechterhalten & Reintegration Betroffener begleiten (☞ **C.19**)
- ▶ fortlaufende Dokumentation aller Maßnahmen, Beobachtungen & Ergebnisse sichern (☞ **E.07**)

6

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ schulinterne Regeln zum Umgang mit Medien prüfen & weiterentwickeln bzw. etablieren (z. B. Smartphone-Nutzungsordnung)
- ▶ Fortbildung zum Erkennen & Einordnen von Phänomenen wie Happy-Slapping, Cyber-Mobbing, Snuff-Movies & Co.

HINTERGRUND

- ▶ Gewaltdarstellungen in jeglicher Form können zu Traumatisierungen unterschiedlichen Schweregrades bei betroffenen Personen führen (☞ **E.18–19**).
- ▶ Insgesamt sollten Gewaltdarstellungen in ihrer Wirkung nicht unterschätzt werden.
- ▶ Das Erleben der Opferrolle ist besonders intensiv, weil diese durch die gegebenenfalls zusätzlich auftretende öffentliche Demütigung verstärkt wird.
- ▶ Daher muss ein besonderes Augenmerk auf die Nachsorge gelegt werden, um längerfristigen psychischen Schädigungen vorzubeugen.



Definition. Gewaltdarstellungen sind digitale oder analoge, reale oder fiktive Inhalte, die **physische oder psychische Gewalt** gegen Menschen oder andere Lebewesen **abbilden**, dokumentieren oder inszenieren – unabhängig davon, ob sie verherrlichend, verharmlosend oder bloßstellend gemeint sind.

Gewaltdarstellungen beziehen sich auf mediale Inhalte, die physische oder psychische Gewalt abbilden, verbreiten oder thematisieren – oft mit dem Ziel, Aufmerksamkeit, Unterhaltung oder Demütigung zu erzeugen. Sie reichen von realer Gewalt bis hin zu inszenierten oder sexualisierten Gewalthandlungen. Insbesondere die Manipulation von Bild- und Videomaterial nimmt im Zuge der Entwicklung entsprechender KI-Angebote schwerwiegende Ausmaße an (vgl. Deepfakes, ➔ B.09).

Schulen stehen vor der Herausforderung, dass Kinder und Jugendliche zunehmend mit solchen Inhalten zu tun haben – als Produzierende, Verbreitende oder unfreiwillige Rezipienten. Dabei ist die Schwelle zur Reizüberflutung, Verrohung oder Traumatisierung oft niedrig. Das schulische Krisenmanagement muss daher nicht nur die akute Gefahrenlage klären, sondern auch präventiv, pädagogisch und psychosozial wirksam werden.

Verbreitete Formen von Gewaltdarstellung:

- ▶ **Happy Slapping:** Meist jugendliche Gruppen verüben körperliche Übergriffe (z. B. Schläge, Raub, sexualisierte Gewalt) auf willkürlich gewählte Personen, filmen die Taten mit Mobilgeräten und verbreiten die Aufnahmen. Die Gewalt dient hier der Selbstinszenierung und gruppendynamischen Ermächtigung.
- ▶ **Cyber-Mobbing:** Digitale Dauerbelästigung und Bloßstellung über soziale Medien, Chats oder Bildnachrichten – Gewaltdarstellung kann hier als Mittel der sozialen Kontrolle und Machtausübung auftreten (z. B. durch Demütigungsvideos, Bildbearbeitung).
- ▶ **Extreme Gewalt:** Extrem gewalthaltige Videos mit expliziter Tötungs- oder Folterdarstellung, darunter inszenierte, z. T. pornografische Szenen sowie dokumentierte Hinrichtungen und Misshandlungen, die häufig aus Kriegs- bzw. Terrorkontexten stammen und eine hohe psychische Belastungswirkung entfalten können.

- ▶ **Sexting:** Der private Austausch erotischer Selbstaufnahmen kann durch Verbreitung gegen den Willen der Betroffenen zur psychischen Gewalt eskalieren – insbesondere, wenn Bilder entwendet, manipuliert oder öffentlich gemacht werden.

Psychosoziale Folgen und Dynamiken:

- ▶ Die bloße Rezeption kann zu massiver emotionaler Belastung, Angstreaktionen oder Abstumpfung führen.
- ▶ Betroffene erfahren nicht nur körperliche Übergriffe, sondern zusätzliche Traumatisierung durch mediale Entgrenzung und soziale Bloßstellung.
- ▶ Tatpersonen überschreiten durch die Inszenierung bewusst moralische und soziale Grenzen – häufig motiviert durch Gruppendruck oder Anerkennung.

Was Schulen beachten sollten:

- ▶ **Keine Bagatellisierung:** Auch wenn Jugendliche die Inhalte „lustig“ oder „normal“ finden, ist deren psychische Wirkung ernst zu nehmen. Pädagogische Grenzsetzung ist erforderlich – ebenso wie Aufklärung.
- ▶ **Schutz und Nachsorge:** Betroffene müssen sofort entlastet und ggf. psychologisch betreut werden. Die öffentliche Zurschaustellung verlängert das Leid – deshalb ist die Löschung von Inhalten prioritär.
- ▶ **Rechtliche Orientierung:** Die Verbreitung oder der Besitz bestimmter Darstellungen kann strafbar sein. Schulen sollten in Zusammenarbeit mit Polizei und Schulaufsicht prüfen, ob Straftatbestände vorliegen.
- ▶ **Institutionelle Haltung zeigen:** Gewaltdarstellungen sind kein Randphänomen digitaler Kultur, sondern ein Thema für Schulentwicklung und Unterricht. Leitlinien, Schutzkonzepte und schulinterne Vereinbarungen müssen digitale Gewalt mitdenken. Sanktionsmaßnahmen alleine sind dabei nicht ausreichend.

- ▶ Inhalte konsequent sichern & melden
- ▶ Betroffene sofort schützen & entlasten
- ▶ professionelle rechtliche Einschätzung einholen
- ▶ Gespräche über Motive und Wirkung
- ▶ klare, normenverdeutlichende Sprache



- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (➔ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Bedrohungsmanagement (➔ C.12-14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (➔ C.15)
- ▶ vgl. Umgang mit Bildmaterial (➔ E.15)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.10 | B.13 | B.22

GEWALT DURCH SCHULPERSONAL

1

AKUTE SITUATION BEENDEN

- ▶ **akute Gewalt stoppen:** Geschehen unmissverständlich unterbinden – ggf. weitere Lehrkräfte hinzuziehen
- ▶ **Kinder/Jugendliche schützen:** sofort Tatperson aus Situation nehmen & betroffener Person einen sicheren Raum ermöglichen
- ▶ **wichtig:** es ist zunächst unerheblich, wer mit der Eskalation begonnen hat

2

SCHÜTZEN

- ▶ **sofortige Betreuung:** Betroffene in geschützter Umgebung betreuen (ggf. Vertrauenslehrkraft/Schulsozialarbeit)
- ▶ **emotionale Sicherheit für Betroffene:** beruhigen, Ängste ernst nehmen & körperlichen Schutz gewährleisten (bei Verletzung **Notarzt 112** hinzuziehen)
- ▶ **Diskretion wahren:** Bloßstellung von Tatperson vermeiden

3

WEITER DEESKALIEREN

- ▶ ruhiges Gespräch zwischen Schulleitung & beschuldigter Lehrkraft (ohne Vorverurteilung)
- ▶ neutrale Person bei allen Gesprächen zur Unterstützung hinzuziehen
- ▶ kurze, klare Absprachen zu weiterem Vorgehen festhalten

4

PLANUNG

- ▶ Aktivierung  **Krisenteam:** Leitung, Dokumentation, Betreuung, Kommunikation
- ▶ Zeugen- & Betroffenenberichte systematisch erfassen
- ▶ LSchA/SfR informieren; Vorgehen absprechen; rechtliche Schritte prüfen

STABILISIERUNG

TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ schulpsychologische Beratung für betroffene bzw. beteiligte Personen organisieren (→ E.20)
- ▶ bei körperlicher Gewalt weitere ärztliche Versorgung gewährleisten
- ▶ professionelle  **Fachberatung** für die involvierte Lehrperson anbieten

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ betroffene Schulmitglieder & Sorgeberechtigte angemessen informieren
- ▶ Gerüchten vorbeugen; Persönlichkeitsrechte beachten
- ▶ transparente Kommunikation der weiteren Maßnahmen ggü. der beteiligten Lehrkraft

C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Themen wie Machtbegrenzung & Respekt im Klassenverband bearbeiten
- ▶ vermittelte Entschuldigung & mögliche Wiedergutmachung planen (→ C.15)
- ▶ Betroffene in den Schulalltag begleiten & Reflexionsgespräche für Tatperson vereinbaren
- ▶ Verlauf dokumentieren (→ E.07) & ggf. Abschlussbericht an LSchA (SfR, Personal)

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Fortbildung zu gewaltfreier Kommunikation & Deeskalation für das Schulpersonal anbieten
- ▶ Verhaltenskodex, Gewaltverständnis & Meldewege prüfen & ggf. anpassen
- ▶ kollegiale Hospitation & Feedback etablieren

▶ Bei schwerer Gewalt: unmittelbar **Polizei 110** hinzuziehen und vom Hausrecht Gebrauch machen.

BV!
UKST!
PÖ*
DOK!

110*
112*





Definition. Gewalt durch schulisches Personal gegen Schutzbefohlene bezeichnet jede Form **physischer oder psychischer Einwirkung** auf Kinder und Jugendliche, die deren **Würde**, körperliche bzw. seelische **Unversehrtheit verletzt** und dabei die pädagogische Schutzverantwortung missachtet.

Gewalt durch schulisches Personal gegenüber schutzbefohlenen Kindern und Jugendlichen stellt eine schwerwiegende Grenzüberschreitung dar und verletzt das in Schule geltende Schutz- und Vertrauensverhältnis. Sie hat meist langanhaltende Auswirkungen auf das Wohlbefinden, das Sicherheitsgefühl und die Bildungsbiografie der Betroffenen. Anders als bei Gewalt zwischen Kindern bzw. Jugendlichen wird hier ein institutionelles Machtverhältnis missbraucht. Betroffene Kinder und Jugendliche befinden sich in einem asymmetrischen Abhängigkeitsverhältnis, das durch Schulpflicht, Leistungsbewertung und pädagogische Aufsicht geprägt ist. Gewalt durch schulisches Personal ist in jeder Form unzulässig – unabhängig von Intention, Kontext oder kulturellem Hintergrund.

Formen von Gewalt durch Schulpersonal:

- ▶ **Physische Gewalt** umfasst körperliche Übergriffe wie Schlagen, Stoßen, Festhalten oder das Ziehen an Kleidung bzw. Haaren – auch unter dem Vorwand der „Disziplinierung“ oder „Grenzsetzung“.
- ▶ **Psychische Gewalt** umfasst Demütigungen, Einschüchterungen, Drohungen, abwertende Sprache oder systematische Missachtung – auch durch Sarkasmus, Ignorieren oder ständiges Bloßstellen vor der Klasse.
- ▶ **Strukturelle Gewalt** umfasst Ungleichbehandlung, systematische Benachteiligung, willkürlicher Ausschluss von Aktivitäten oder unangemessener Leistungsdruck, der über das pädagogisch Vertretbare hinausgeht.

Fachlicher Hintergrund:

Viele Formen von Gewalt durch Lehrkräfte werden nach wie vor im Schulalltag bagatellisiert oder nicht als solche erkannt. Gerade psychische und strukturelle Gewalt sind schwer zu fassen, weil sie selten unmittelbar beobachtet werden und häufig als „pädagogische Maßnahme“ rationalisiert werden. Gleichzeitig berichten Betroffene häufig von Angst, Scham oder Loyalitätskonflikten.

- ▶ alle Hinweise ernst nehmen
- ▶ sachlich & bewertungsfrei dokumentieren (↪ E.07)
- ▶ Schutz für Betroffene sicherstellen
- ▶ Schulleitung offiziell mit einbinden
- ▶ professionelle Distanz wahren



Was Schulen beachten müssen:

- ▶ **Null-Toleranz-Haltung etablieren:** Gewalt durch schulisches Personal ist nicht mit der pädagogischen Aufgabe vereinbar. Für jede Form von Übergriff muss eine klare Anti-Gewalt-Haltung signalisiert werden – unabhängig von Dauer, Häufigkeit oder subjektiver Absicht.
- ▶ **Ansprechstrukturen sichern:** Kinder und Jugendliche brauchen niedrigschwellige Möglichkeiten zur Beschwerde – auch anonym. Verbindliche Abläufe zur internen und externen Klärung müssen transparent kommuniziert und regelmäßig reflektiert werden.
- ▶ **Dokumentation und Schutzmaßnahmen:** Verdachtsmomente müssen sorgfältig dokumentiert (↪ E.07), Schutzmaßnahmen für Betroffene sofort eingeleitet und externe  **Fachberatung** einbezogen werden.
- ▶ **Interne Behandlung vermeiden:** Gewalt durch Personal darf nicht auf der persönlichen Ebene („unter vier Augen“) „gelöst“ werden. Es braucht vielmehr institutionelle Aufarbeitung, ggf. disziplinarische Verfahren und klare Verantwortungszuweisungen.

Die Schulleitung ist verpflichtet, bei Hinweisen auf Gewalt durch Mitarbeitende sofort zu handeln. Dies kann sowohl die vorläufige Entlastung der betroffenen Person von Dienstpflichten (bei erstem Verdacht) als auch die Einleitung geeigneter Prüf- und Schutzmaßnahmen umfassen. Schweigen, Abwarten oder eine „informelle kollegiale Klärung“ ist in solchen Fällen pflichtwidrig.

Gewalt durch schulisches Personal ist nicht nur individuelles Fehlverhalten, sondern auch ein institutioneller Ernstfall. Ein professioneller Umgang verlangt konsequentes Handeln, transparente Verfahren und eine Schulkultur, die Schutz und Respekt vor pädagogischer Autorität stellt. Prävention bedeutet dabei nicht nur Fortbildung, sondern auch Haltung, Verantwortungsbewusstsein aller Beteiligten sowie strukturelle Kontrolle.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (↪ C.09)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Unfallkasse Sachsen-Anhalt (↪ E.22)
- ▶ vgl. Soziales Entschädigungsrecht (↪ E.23)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.13

SITUATION BEENDEN

1

- ▶ **Gewalt stoppen:** Übergriff unmissverständlich unterbinden – ggf. andere Lehrkräfte hinzuziehen
- ▶ **Gefahr abwenden:** sofort Lehrkraft & andere Betroffene aus Gefahrenbereich bringen (Eigenschutz beachten!)
- ▶ **bei schwerer Gewalt:**
Notruf 110 (ggf. Notarzt 112)

SCHÜTZEN

2

- ▶ verletzte Person betreuen & wenn nötig ärztlich versorgen lassen
- ▶ Vertrauensperson nimmt Betroffene in geschütztem Rahmen in Empfang
- ▶ Tatperson vom Schulpersonal fernhalten
- ▶ bei tätlichen Kindern/Jugendlichen: auch deren Schutz beachten (abschirmen, Vertrauensperson hinzuziehen)

WEITER DEESKALIEREN

3

- ▶ intervenierende Personen sprechen mit Tatperson in ruhigem, respektvollem Ton
- ▶ aktives Zuhören; Abstand halten etc.
- ▶ unmissverständliche Regeln in einfacher Sprache formulieren
- ▶ ggf. Polizei 110 hinzuziehen

PLANUNG

4

- ▶ Aufgaben im **Krisenteam** verteilen (Verantwortlichkeit, Kommunikation etc.)
- ▶ Zeugen- & Betroffenenberichte systematisch erfassen
- ▶ ggf. weiter mit Polizei abstimmen
- ▶ sachliche, neutrale Aufklärung einleiten

STABILISIERUNG

TEIL C

VERSORGUNG

5

- ▶ bei körperlicher Gewalt: weitere ärztliche Versorgung gewährleisten
- ▶ weitere psychosoziale Unterstützung:
 - ▷ Unterstützungsteam im Kollegium für betroffene Person einrichten
 - ▷ schulpsychologische Beratung für betroffene bzw. beteiligte Personen organisieren (→ E.20)
- ▶ gemeinsam Strafanzeige prüfen

INFORMATION & KOMMUNIKATION

6

- ▶ betroffene Schulmitglieder & Sorgeberechtigte angemessen informieren; Gerüchten vorbeugen
- ▶ Persönlichkeitsrechte beachten
- ▶ weitere Absprachen mit LSchA/SfR über weiteres Vorgehen (z. B. zu rechtlichen/disziplinarischen Maßnahmen)
- ▶ bei Strafanzeige kann Dienstadresse angegeben werden

C.09

NACHBEREITUNG

7

- ▶ Themen wie Gewalt & Respekt im Klassenverband bearbeiten
- ▶ vermittelte Entschuldigung & mögliche Wiedergutmachung planen (→ C.15)
- ▶ Betroffene in den Schulalltag begleiten & Reflexionsgespräche für Tatperson vereinbaren
- ▶ Maßnahmen dokumentieren (→ E.07)

VORSORGE

8

- ▶ Abschluss im **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Schulungen z. B. zu Selbstschutz, Deeskalation & Classroom Management
- ▶ Schulevaluierung zu Risiko- & Schutzfaktoren in Zusammenarbeit mit Polizei oder Schulpsychologie
- ▶ ggf. Zugang zum Schulhaus überprüfen

- ▶ Die Reaktion unterscheidet sich danach, wer genau die angreifende Person ist (Alter, Eltern vs. Kind etc.).
- ▶ Solidarität im Kollegium ist ein sehr bedeutsamer Schutzfaktor.





Definition. Gewalt gegen schulisches Personal umfasst jede Form **physischer oder psychischer Einwirkung** (auch verbal oder digital), welche die **Würde**, körperliche oder seelische **Unversehrtheit**, die berufliche **Integrität** oder das subjektive **Sicherheitsgefühl** von Lehrkräften und weiteren an Schule Beschäftigten beeinträchtigt.

Gewalt gegen schulisches Personal ist ein gravierender Eingriff in die körperliche und psychische Unversehrtheit von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und weiteren Personen, die in Schulen arbeiten. Sie gefährdet das professionelle Handeln, die pädagogische Beziehung und das Arbeitsklima. Gewalt kann in physischer, psychischer (z. B. verbal, sozial) oder digitaler Form auftreten und richtet sich im schulischen Kontext vorrangig gegen Personen mit institutioneller Verantwortung. Die Tatpersonen sind überwiegend Kinder bzw. Jugendliche, in selteneren Fällen Eltern oder externe Dritte. Gewalt gegen Lehrkräfte ist kein individuelles berufliches Scheitern der Betroffenen, sondern ein institutionell zu bearbeitender Krisenfall.

Formen von Gewalt gegen Schulpersonal:

- ▶ **physische Gewalt:** z. B. Schubsen, Treten, Schlagen, Werfen von Gegenständen, körperliche Drohgebärden
- ▶ **psychische Gewalt:** z. B. Beleidigung, Drohung, Erpressungsversuch, Bloßstellung oder verbale Abwertung im Klassen- und Elternkreis oder Kollegium
- ▶ **digitale Gewalt:** z. B. Cybermobbing, Verbreitung entwürdigender Aufnahmen, Hasskommentare oder Bedrohungen über soziale Medien
- ▶ **Gewalt durch Sorgeberechtigte:** z. B. Beschimpfungen, Einschüchterungsversuche, unberechtigte Vorwürfe oder körperliche Angriffe im schulischen Kontext

Besonderheiten im schulischen Kontext:

- ▶ Die Gewalt richtet sich gegen Personen, die besondere Verantwortung für andere tragen. Dies erschwert mitunter eine klare „Opferrolle“, da Betroffene zwischen Fürsorgeauftrag und Selbstschutz balancieren.
- ▶ Gewalt ist häufig mit Loyalitätskonflikten (z. B. pädagogische Verantwortung), Schuldgefühlen („Hätte ich es verhindern können?“) oder Angst vor Stigmatisierung („...hat die Klasse wohl nicht im Griff“) verbunden.

- ▶ Viele Übergriffe werden aus Sorge vor beruflichen Nachteilen oder fehlender Rückendeckung nicht gemeldet – insbesondere bei psychischer Gewalt.

Handlungsanforderungen für Schulen:

- ▶ **Klare institutionelle Null-Toleranz-Haltung:** Gewalt gegen Mitarbeitende ist nicht hinnehmbar – unabhängig vom Alter oder Hintergrund der Tatpersonen. Jede Schule braucht klare Verfahrenswege zur Erfassung, Meldung und Bearbeitung solcher Vorfälle.
- ▶ **Meldekultur stärken:** Mitarbeitende müssen wissen, dass sie nicht allein sind. Unterstützung durch Schulleitung, Kollegium, Schulpsychologie, Personalvertretung und ggf. Polizei ist aktiv zuzusichern und einzubinden.
- ▶ **Betroffene stärken, nicht in Frage stellen:** Vorwurfsvolle Nachfragen wie „Was haben Sie denn gemacht, dass er so reagiert?“ sind zu vermeiden. Gesprächsangebote, Entlastung,  **Fachberatung** und ggf. Supervision sollten niedrigschwellig zugänglich sein.
- ▶ **Pädagogische Bearbeitung mit Maß:** Ein Fallmanagement mittels Gesprächen, pädagogischen Maßnahmen und/oder Sanktionen muss erfolgen. Die betroffene Lehrkraft muss dabei weiter geschützt bleiben.
- ▶ **Elternkonflikte deeskalieren:** Bei eskalierenden Elterngesprächen sollten keine Einzelgespräche erfolgen. Klare Regeln für Gesprächsführung, Rollenverteilung und ggf. Abbruch sind erforderlich.

Gewalt gegen Schulpersonal ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern ein Indikator für Belastungen im System. Ein professioneller Umgang erfordert klare Schutzstrukturen, dokumentierte Abläufe und ein schulisches Klima, das Fürsorge und Verantwortung auf das Kollegium selbst ausdehnt. Prävention heißt hier auch: Vertrauen ermöglichen, Belastung sichtbar machen und institutionell klar Position beziehen.

- ▶ jeden Gewaltvorgang ernst nehmen
- ▶ Betroffene aktiv unterstützen
- ▶ Schulleitung zum Schutz einbinden
- ▶ Vorfälle transparent & vertraulich behandeln
- ▶ institutionelle Verantwortung verdeutlichen 

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Fürsorge für Lehrkräfte (↪ C.18)
- ▶ vgl. Unfallkasse Sachsen-Anhalt (↪ E.22)
- ▶ vgl. Soziales Entschädigungsrecht (↪ E.23)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.09 | B.10 | B.13 | B.14 | B.20 | B.23

1

SITUATION BEENDEN

- ▶ **Gewalt stoppen:** Übergriff unmissverständlich unterbinden – ggf. andere Lehrkräfte hinzuziehen
- ▶ **Involvierte trennen:** involvierte Personen bzw. Gruppen räumlich separieren & Aufsicht durch Lehrkräfte verstärken
- ▶ **bei schwerer Gewalt:**
Notruf 110

2

SCHÜTZEN

- ▶ **Kontaktbeschränkung:** Konfliktparteien bis zur Klärung/Beruhigung trennen
- ▶ **sofortige Betreuung:** Betroffene in geschützter Umgebung betreuen (ggf. Vertrauenslehrkraft/Schulsozialarbeit)
- ▶ **emotionale Sicherheit:** beruhigen, Ängste ernst nehmen & körperlichen Schutz gewährleisten (bei Verletzung Rettungsdienst 112 hinzuziehen)

3

WEITER DEESKALIEREN

- ▶ Entspannung ermöglichen (räumliche Trennung, Entspannungsverfahren etc.)
- ▶ nach erfolgter Beruhigung: kurzes, moderiertes Gespräch mit beiden Parteien zum weiteren Vorgehen (ohne Schuldzuweisungen, Vorfestlegungen)
- ▶ ggf. externe Vertrauenspersonen hinzuziehen

4

PLANUNG

- ▶ Aktivierung  **Krisenteam:** Leitung, Dokumentation, Betreuung, Kommunikation
- ▶ Zeugen- & Betroffenenberichte systematisch erfassen
- ▶ Fallanalyse: altersgerechte Risikoeinschätzung (Bullying/Mobbing vs. einmalige Gewaltaktion)

STABILISIERUNG

➔ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ ggf. schulpsychologische Beratung für Betroffene bzw. Beteiligte (➔ E.02)
- ▶ moderiertes Klärungsgespräch, bei dem alle Perspektiven einbezogen sind
- ▶ Unterstützung in der Peer-Gruppe anregen
- ▶ bei körperlicher Gewalt: weitere ärztliche Versorgung/Abklärung veranlassen

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Kollegium wird kurz sachlich informiert; ggf. über weiteres Vorgehen/Maßnahmen
- ▶ separate Info an Sorgeberechtigte der Tatpersonen & Betroffenen (➔ E.02)
- ▶ ggf. auch betroffene Klassen informieren
- ▶ bei Wiederholung oder schwerem Vorfall:
 **Fachberatung** hinzuziehen (z. B. Schulpsychologie, Fachstelle)

➔ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Themen wie Zusammenhalt & Respekt im Klassenverband bearbeiten
- ▶ vermittelte Entschuldigung & mögliche Wiedergutmachung planen (➔ C.15)
- ▶ Betroffene im Schulalltag unterstützen
- ▶ Reflexionstermine für Tatpersonen
- ▶ Maßnahmen dokumentieren (➔ E.07)

8

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ geeignete Präventionsprogramme wählen
- ▶ ggf. Schul- oder Klassenklima in den Blick nehmen & Intervention einleiten
- ▶ fortlaufende Sensibilisierung im Schulalltag durchführen
- ▶ themenspezifischer Elternabend

▶ In welcher Form reagiert wird, hängt immer vom **Einzelfall** ab: Details möglichst in kollegialer Beratung klären.BV!
UKST!
PÖ*
DOK!110*
112*



Definition. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen bezeichnet alle Formen **körperlicher oder psychischer Einwirkungen** (z. B. auch verbal, digital oder sexualisiert), durch die andere Kinder bzw. Jugendliche **verletzt, eingeschüchtert, ausgegrenzt oder in ihrer Würde beeinträchtigt** werden – unabhängig von Absicht, Beziehung oder Situation.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen ist oft Ausdruck ungelöster Konflikte, gestörter sozialer Dynamiken oder emotionaler Überforderung. Sie tritt in vielen Formen auf. Gewalt wird dabei nicht nur als Mittel zur Machtdemonstration, sondern auch zur Selbstbehauptung, zur sozialen Positionierung oder aus Frustration eingesetzt. Insbesondere Jugendliche in sozialen Spannungsfeldern erleben Gewalt als vermeintlich legitimes Mittel – etwa zur Grenzsetzung, Identitätsstärkung oder Konfliktbewältigung.

Formen und Dynamiken:

- ▶ **körperliche Gewalt:** Schlagen, Treten, Würgen, körperliches Drängen oder Angreifen
- ▶ **psychische Gewalt:** Demütigungen, Drohungen, Gerüchte, soziale Ausgrenzung
- ▶ **digitale Gewalt:** Cybermobbing, Bloßstellung über soziale Medien, Gewaltvideos, Hassbotschaften, KI-generierte personalisierte Inhalte
- ▶ **sexualisierte Gewalt:** verbal oder körperlich übergriffiges Verhalten mit sexualisiertem Inhalt
- ▶ **gruppendynamische Gewalt:** Cliquenbildungen, Zuschauerverhalten, „Täter-Opfer-Zuschauer“-Triaden

Besonderheiten und Herausforderungen:

- ▶ Kinder und Jugendliche verfügen oft nicht über stabile soziale Kompetenzen oder Konfliktlösungsstrategien.
- ▶ Viele Gewaltformen verlaufen subtil und sind schwer beobachtbar (z. B. Mobbing, soziale Ausgrenzung).
- ▶ Täter- und Opferrollen sind oft dynamisch – insbesondere bei Gruppengewalt oder Reaktionen auf erlebte Ohnmacht.

Was Schulen beachten sollten:

- ▶ **Intervention statt Abwarten:** Gewalthandlungen – auch verbal oder digital – müssen unmittelbar unterbrochen und bearbeitet werden. Jede Bagatellisierung („Das regelt sich schon.“) verhindert Prävention.

- ▶ **Beziehungen sind Schutzfaktor und Risiko zugleich:** Stabile peer-bezogene Bindungen können schützen, aber auch Gewalt gegen Außenstehende fördern (z. B. Gruppendruck). Die Schule muss intervenieren, wenn Normen innerhalb von Gruppen Gewalt relativieren.
- ▶ **Verbindliche Regeln, transparente Sanktionen:** Eine klar kommunizierte Null-Toleranz-Haltung gegen Gewalt, kombiniert mit bewährten Maßnahmen (z. B. Wiedergutmachung), ist wirksamer als punktuelle Strafen.
- ▶ **Reflexion statt nur Bestrafung:** Gewaltprävention ist immer auch Werte- und Persönlichkeitsbildung. Tatpersonen benötigen Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit ihrer Tat, nicht nur formale Sanktion.
- ▶ **Stärkende Maßnahmen für (Mit-)Betroffene:** Nicht nur direkte Gewaltbetroffene, sondern auch Beobachtende benötigen Unterstützung – z. B. durch Schulsozialarbeit, Gesprächsangebote, Schutzmaßnahmen.
- ▶ **Mobbing und Cybergewalt professionell begleiten:** Diese Gewaltformen sind langanhaltend und prozesshaft – eine bloße Ermahnung reicht nicht.
- ▶ **Schulübergreifende Zusammenarbeit:** Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendhilfe, Polizei, Schulpsychologie und außerschulischen Präventionspartnern ist hilfreich, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln.

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in der Schule ist kein alleiniges individuelles Fehlverhalten, sondern Ausdruck komplexer sozialer Prozesse. Schulen brauchen klare Strukturen, präventive Konzepte und pädagogische Handlungssicherheit, um sowohl Schutz als auch Entwicklung zu ermöglichen. Gewaltprävention ist Teil schulischer Qualitätsentwicklung – und Ausdruck demokratischer, menschenrechtsorientierter Erziehung. Kinder und Jugendliche sollten in der Schulentwicklung, Prävention und Aufarbeitung aktiv eingebunden sein.

- ▶ jeden Gewaltvorgang ernst nehmen
- ▶ Betroffene aktiv unterstützen
- ▶ Vertrauensperson zum Schutz einbinden
- ▶ Vorfälle transparent & vertraulich handeln
- ▶ institutionelle Verantwortung übernehmen



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Bedrohungsmanagement (↪ C.12–14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↪ C.15)
- ▶ vgl. Unfallkasse Sachsen-Anhalt (↪ E.22)
- ▶ vgl. Soziales Entschädigungsrecht (↪ E.23)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.24 | B.31 | B.33

HANDEL MIT GEFÄHRDENDER WARE

DROGEN / WAFFEN / DATEN

BV!
DOK!

110*

1

VORGANG STOPPEN
(OHNE SELBSTGEFÄHRDUNG)

- ▶ **Gefahrenabwehr:** Handel beenden
- ▶ **Tatort sichern:** verdächtige Gegenstände/ Substanzen etc. diskret sicherstellen
- ▶ **Tatpersonen trennen:** ggf. beteiligte Personen räumlich separieren
- ▶ **bei Verdacht auf Straftat:** **Polizei 110** einschalten; Ermessensspielraum beachten (abhängig v. Entwicklungsstand)

2

SCHÜTZEN

- ▶ Betroffene oder unbeteiligte Zeugen ggf. in sicheren Raum bringen; ggf. Betreuung durch Vertrauensperson gewährleisten
- ▶ Namen von Zeugen nicht öffentlich nennen; bei Bedarf psychosoziale Erstversorgung gewährleisten (→ C.03)
- ▶ erhöhte Präsenz von Lehrkräften in Pausen-/Schulfluren sicherstellen, um Schutz aller zu gewährleisten

STABILISIERUNG

→ TEIL C

3

PLANUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**, Aufgaben verteilen & ggf. Rücksprache mit Polizei
- ▶ Bewertung der Schwere des Vorfalls
- ▶ Ableitung geeigneter nächster Schritte (Zeitplan für Anhörung, Elterngespräche, polizeiliche Rückmeldung)
- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR bzw. Schulpsychologie

4

VERSORGUNG

- ▶ Sorgeberechtigte einbinden: Gespräch zur Deeskalation & für gemeinsame Maßnahmen (→ E.02)
- ▶ sachliches Gespräch: in ruhigem Ton mit den Beteiligten rechtliche Folgen besprechen; normenverdeutlichendes Gespräch (→ C.15)
- ▶ verbindliche Vereinbarungen: kurze, schriftliche Verhaltensregeln aufsetzen & unterschreiben lassen
- ▶ externe Beratung: Vermittlung an **Fachberatung**, um Reflexion zu fördern (bzw. wenn Sorgeberechtigte begründet nicht informiert werden sollten)
- ▶ Zeugenbetreuung: ggf. Unterstützung für Zeugen anbieten, um nachhaltige Belastungen zu vermeiden

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ interne Information: bedarfsweise sachgerecht informieren
- ▶ Sorgeberechtigte Betroffener/Beteiligter in Kenntnis setzen (es sei denn, dies stünde dem Kindeswohl entgegen)

→ C.09

6

NACHBEREITUNG

- ▶ pädagogische Auseinandersetzung im Unterricht (z. B. zu Drogenkonsum)
- ▶ Wiedergutmachung: Tatpersonen an gemeinnütziger Tätigkeit beteiligen
- ▶ Unterstützungsangebote fortführen & Reintegration begleiten (→ C.19)
- ▶ fortlaufende Dokumentation aller Maßnahmen, Beobachtungen (→ E.07)

7

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ schulinterne Regeln & Schutzkonzepte prüfen, weiterentwickeln bzw. etablieren (Jugendschutzgesetz dabei beachten)
- ▶ einschlägige Fortbildung für Lehrkräfte
- ▶ regelmäßige Infoveranstaltungen mit jeweiliger **Fachberatungsstelle**

- ▶ **Drogenhandel** an Schulen fällt unter die Betäubungsmittelkriminalität (§ 29 BtMG). **Hehlerei** (§ 259 StGB) bezeichnet das gewerbsmäßige Verschaffen, Ankaufen oder Absetzen von rechtswidrig erlangten Sachen.
- ▶ **Achtung:** Eine in der Schule sichtbare Form der Sanktionierung ist wichtig. Auch Mitwissende in der Schule müssen wahrnehmen können, dass auf Dealen in der Schule ernste Konsequenzen erfolgen.



Definition. Handel mit gefährdender Ware im schulischen Kontext bezeichnet das Anbieten, Weitergeben oder Tauschen von **Gegenständen oder Substanzen**, deren Besitz oder Gebrauch geeignet ist, die **körperliche oder psychische Unversehrtheit** von Schulangehörigen zu **gefährden** oder das schulische Zusammenleben erheblich zu stören.

Der Handel mit gefährdender Ware im schulischen Kontext umfasst das Anbieten, Weitergeben oder Tauschen von Gegenständen, Substanzen oder Inhalten, deren Besitz, Anwendung oder Vertrieb mit erheblichen Risiken für die physische oder psychische Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen oder anderen Schulmitgliedern verbunden ist. Dies betrifft insbesondere Drogen und Waffen, kann aber auch gefährliche Werkzeuge, Feuerwerkskörper, missbräuchlich einsetzbare Medikamente oder andere jugendgefährdende Produkte wie pornografisches oder gewaltverherrlichendes Material umfassen.

Typische Erscheinungsformen an Schulen

Der Handel erfolgt häufig verdeckt – über vertrauliche Absprachen, digitale Kanäle oder im Rahmen informeller Pausensituationen. Betroffene sind dabei sowohl als Konsumierende als auch als Weitergebende zu verstehen. Besonders problematisch ist, wenn Jugendliche in systematische Abhängigkeitsverhältnisse eingebunden werden (z. B. als Kurier oder durch Verschuldung). Mögliche Erscheinungsformen sind bspw.:

- ▶ Verkauf oder Weitergabe von Cannabis, Nikotinprodukten (v. a. Vapes) oder Medikamenten;
- ▶ Weitergabe pornografischer oder gewaltverherrlichender Medien auf digitalen Endgeräten;
- ▶ Verbreitung oder Kauf von Pyrotechnik, Messern oder anderen gefährlichen Gegenständen.

Besonderheiten im schulischen Kontext

Schulen stehen in der Verantwortung, auf festgestellte oder vermutete Fälle mit sorgfältiger Risikoeinschätzung und einer verhältnismäßigen, rechtlich sicheren Vorgehensweise zu reagieren. Pädagogische Maßnahmen und präventive Aufklärung stehen dabei im Vordergrund, eine reflexhafte Disziplinierung oder (Androhung von) Strafverfolgung kann kontraproduktiv wirken. Jugendliche agieren häufig ohne volles Bewusstsein für eine straf-

rechtliche Tragweite. Gruppendruck, Anerkennung und wirtschaftliche Interessen können eine zentrale Rolle in diesen Dynamiken spielen.

Handlungsleitlinien für Schulen

Nicht jede gefährdende Ware ist im juristischen Sinne illegal. Dennoch können Besitz und Weitergabe in einem schulischen Schutzraum disziplinarisch relevant und psychologisch riskant sein. Zentral ist, ob eine konkrete Gefährdung für Personen vorliegt.

- ▶ **Einbindung der Schulleitung und ggf. Polizei:** abhängig von Art und Umfang der Ware sowie vom Alter der Beteiligten muss eine rechtliche Prüfung und Gefährdungseinschätzung erfolgen.
- ▶ **Sicherstellung:** illegale bzw. gefährdende Waren dürfen nicht „im Umlauf“ bleiben – Fundsachen sichern und sorgfältig dokumentieren.
- ▶ **Offensichtlichen Drogenhandel ohne Selbstgefährdung unterbinden:** Wenn möglich, ist der Verkauf zu stoppen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen.

Der Handel mit gefährdender bzw. illegaler Ware ist keine Bagatelle, sondern ein potenziell gefährliches Symptom für soziale Dynamiken, Orientierungsverlust oder systematische Grenzüberschreitung. Die Schule ist zwar nicht Kontrollinstanz, aber Schutzraum.

Umgang mit illegalen Substanzen in der Schule

Illegale Substanzen dürfen keinesfalls dauerhaft verwahrt werden. Bei pädagogisch begründetem Verzicht auf polizeiliche Einschaltung kann eine fotografische Dokumentation und anschließende Vernichtung erfolgen. Die anonyme Abgabe in Apotheken ist möglich.  [Fachberatungsstellen](#) für Suchtfragen wissen, welche Apotheken Substanzen zur Vernichtung entgegennehmen. Die Apotheke muss vorab informiert werden, damit der Transport zwecks Vernichtung rechtssicher dokumentiert ist.

- ▶ klarstellen, dass der Handel keine Privatsache ist
- ▶ Konsequenzen sachlich vermitteln
- ▶ klare interne Kriterien festlegen
- ▶ Ansprechbarkeit für Mitwissende sichern
- ▶ langfristig Sozialklima im Blick behalten



- ▶ vgl. Bedrohungsmanagement (↔ C.12–14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↔ C.15)
- ▶ vgl. Psychosoziale Vorbelastung (↔ C.16)
- ▶ vgl. erfolgreiche Elterngespräche (↔ E.02)
- ▶ vgl. Schulpsychologische Beratung (↔ E.20)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.29 | B.30

1

ERSTE HILFE LEISTEN

- ▶ Rettungsdienst alarmieren: **Notruf 112** absetzen, Lage deutlich schildern
- ▶ lebensrettende Erste Hilfe: stabile Seitenlage oder Herz-Lungen-Wiederbelebung je nach Lage einleiten
- ▶ bei Vergiftungen: Giftnotruf (0361-730 730) kontaktieren & Substanz benennen
- ▶ Hygienemaßnahmen: ggf. Handschuhe & Maske tragen, um Eigen- & Fremdschutz zu gewährleisten

2

SCHÜTZEN

- ▶ gefährliche Stoffe oder Gegenstände/Teile nach Möglichkeit ohne Selbstgefährdung/ weitere Gefährdung der betroffenen Person entfernen
- ▶ **Sicherung:** Unfallbereich abriegeln
- ▶ **Isolierung:** ansteckende Personen/akut Gefährdete in separatem Raum betreuen
- ▶ **emotionale Stabilisierung:** Betroffene beruhigen, andere Kinder/Jugendliche aus dem Sicht-/Hörbereich nehmen

STABILISIERUNG

TEIL C

3

VERSORGEN

- ▶ Rettungsdienst mit Maßnahmenprotokoll & Vitaldaten informieren
- ▶ Erste Hilfe bis Eintreffen der Rettung ggf. fortführen: Vitalzeichen (Atmung, Puls) weiterhin regelmäßig kontrollieren
- ▶ psychosoziale Erstversorgung (ggf. externe Unterstützung anfordern)
- ▶ Organisation von Begleitung (Sorgeberechtigte, Lehrkraft) in die Klinik sicherstellen

4

PLANUNG & KOMMUNIKATION

- ▶ Aufgaben im  **Krisenteam** verteilen (Ablauf & Kommunikation klären)
- ▶ Notfallart (Epidemie, Vergiftung, Trauma) klären & ggf. bestehende Medikation prüfen (Gibt es ein Notfallmedikament?)
- ▶ ggf. Gesundheitsamt telefonisch informieren (meldepflichtige Erkrankungen melden)
- ▶ Sorgeberechtigte der Betroffenen & das Kollegium umgehend über Maßnahmen & Schutzvorkehrungen unterrichten

C.09

5

NACHBEREITUNG

- ▶ ggf. Schulpsychologie für kurzfristige Begleitung hinzuziehen (→ E.20)
- ▶ bei Bedarf (z. B. schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen) längerfristige Begleitung sicherstellen

6

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ regelmäßige Schulungen (DRK, ASB) für Personal & Juniorhelfende
- ▶ Notfallausstattung & Hygiene prüfen

ANLAUFSTELLEN

- ▶ **Notruf 112:** In Deutschland ist die 112 immer dann zu wählen, wenn eine akute, lebensbedrohliche oder sich schnell verschlechternde Situation vorliegt und fachkundiger Rettungsdienst unverzüglich benötigt wird. Das gilt ebenso für schwere Unfälle wie für medizinische Notfälle, bei denen ohne professionelle Hilfe bleibende Schäden oder Todesfolge drohen. **In allen Fällen gilt:** Ruhe bewahren, klare Notrufinformationen geben und anschließend lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Rettungskräfte durchführen.
- ▶ **gemeinsames Giftinformationszentrum** der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Tel.: 0361 730 730)
- ▶ **Robert-Koch-Institut:** Bundesinstitut für Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten (Tel.: 030 18754 0)

112!

BV!
UKST!
PÖ*
DOK!



Definition. Ein medizinischer Notfall liegt vor, wenn bei einer in der Schule anwesenden Person eine **akut auftretende gesundheitliche Beeinträchtigung** eintritt, die entweder lebensbedrohlich ist oder eine unverzügliche medizinische Versorgung erfordert, um schwerwiegende gesundheitliche Folgen zu verhindern.

Medizinische Notfälle können plötzlich und ohne Vorwarnung auftreten, aber auch im Verlauf bekannter chronischer Erkrankungen eskalieren (z. B. Asthma, Diabetes, Anfallsleiden). Sie sind nicht nur medizinisch, sondern auch organisatorisch und psychologisch hochbelastend – insbesondere, wenn sie während des Schulbetriebs oder auf einer Schulfahrt bzw. während eines Schulausflugs eintreten.

Typische medizinische Notfälle an Schulen:

- ▶ Kreislaufzusammenbrüche oder Bewusstlosigkeit
- ▶ Krampfanfälle (z. B. Epilepsie)
- ▶ starke allergische Reaktionen (z. B. anaphylaktischer Schock durch ein Nahrungsmittel)
- ▶ starke Blutungen, Brüche, Kopfverletzungen
- ▶ Atemnot, Asthmaanfälle
- ▶ Unterzuckerung bei Diabetes
- ▶ Vergiftung (durch eingenommene Substanzen)
- ▶ akute psychische Krisen mit körperlichen Symptomen (z. B. Panikattacken, fehlende Ansprechbarkeit)

Herausforderungen im schulischen Kontext:

- ▶ Lehrkräfte sind medizinisch nicht geschult, müssen aber **Erstmaßnahmen ergreifen** und die Situation stabil halten, bis Hilfe eintrifft.
- ▶ Kinder und Jugendliche reagieren unterschiedlich – von Schockstarre bis Überreaktion; das **pädagogische Umfeld muss beruhigend und schützend wirken** und ggf. klare Anweisungen geben.
- ▶ Die **Kommunikation** mit Notruf, Eltern und ggf. begleitenden Fachpersonen erfordert Ruhe, Klarheit und Verlässlichkeit.
- ▶ Oftmals sind **andere Kinder bzw. Jugendliche** zugegen, die ebenfalls versorgt werden müssen, was die Situation noch komplexer macht.

- ▶ Ruhe bewahren; ruhig auftreten
- ▶ klare Rollenverteilung
- ▶ klar & deutlich kommunizieren
- ▶ bei Überforderung zügig abgeben
- ▶ Nachbesprechung aktiv anbieten



Was Schulen sicherstellen sollten:

- ▶ **Klar geregelte Abläufe:** Wer ruft den Notarzt? Wer bleibt beim Kind? Wer übernimmt die Information von Schulleitung und Eltern?
- ▶ **Erste-Hilfe-Kenntnisse regelmäßig auffrischen:** Das gesamte pädagogische Personal sollte über Basiskompetenzen in Erster Hilfe verfügen – insbesondere über Maßnahmen bei Bewusstlosigkeit, Atemnot, Anfällen und Blutungen.
- ▶ **Informationen zu Risikopersonen verfügbar und aktuell halten:** Bei chronischen Erkrankungen oder bekannten Risiken (z. B. Diabetes, Epilepsie, Allergien) sollten klare Notfallpläne vorliegen und rasch zu finden sein, die z. B. Medikation, Kontaktpersonen und Sofortmaßnahmen beinhalten.
- ▶ **Zugänglichkeit von Notfallmaterialien:** Erste-Hilfe-Kästen, Notfallmedikamente unter Beachtung des Medikamentenerlasses (RdErl. vom 3.1.2012 – 21-80009) u. ä. müssen bekannt und erreichbar sein.

Kommunikation und Nachsorge:

- ▶ **Sachinformation:** Sorgeberechtigte und ggf. Rettungspersonal zügig und ohne Spekulationen informieren.
- ▶ **Schutz der Privatsphäre:** keine Details an andere Personen wie z. B. unbeteiligte Lehrkräfte weitergeben.
- ▶ **Betreuungsbedarf** für Beobachtende berücksichtigen: Je nach Situation sollte das Erlebte im Klassenverband reflektiert und eingeordnet werden.
- ▶ **Nachsorge** für das Kollegium: Beteiligte Lehrkräfte sollten bedarfsweise Gelegenheit zur Entlastung, Nachbesprechung oder Supervision erhalten.

Medizinische Notfälle sind im schulischen Raum nie vollständig vermeidbar. Entscheidend ist die Vorbereitung: Wissen, Zuständigkeiten, Ausstattung und Kommunikationssicherheit.

- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (↔ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↔ C.03)
- ▶ vgl. Gespräche in Krisen führen (↔ C.07)
- ▶ vgl. Kommunikation in Krisen (↔ C.09)
- ▶ vgl. Unfallkasse Sachsen-Anhalt (↔ E.22)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.09 | B.10 | B.14 | B.17

1

SITUATION BEENDEN

- ▶ **Vorwurf unbedingt ernst nehmen:** Mobbingverdacht immer sofort prüfen & keinesfalls herunterspielen
- ▶ **Trennung der Beteiligten:** bei akuter Gefährdung alle involvierten Personen räumlich separieren, um weitere Übergriffe zu verhindern
- ▶ Konfliktabbruch klar kommunizieren: „Hier endet jede Form von Schikanen!“

2

SCHÜTZEN

- ▶ Schutzraum: Betreuung Betroffener durch Vertrauensperson absichern
- ▶ emotionale Stabilisierung: zuhören, Ängste ernst nehmen & nachfragen
- ▶ Zeugen vertraulich behandeln, um zusätzliche Ausgrenzung zu verhindern
- ▶ Cybermobbing: Chats/Posts/Screenshots sichern & zur Löschung auffordern

STABILISIERUNG

TEIL C

3

WEITER DEESKALIEREN

- ▶ mit neutraler dritter Person moderiertes Gespräch für Beteiligte anbieten
- ▶ Tatpersonen im Gespräch möglichst ohne Schuldzuweisung in die Verantwortung nehmen & Lösungsschritte besprechen
- ▶ Unterstützung von Peers aktivieren

4

PLANUNG

- ▶ Analyse & Organisation im  **Krisenteam**
- ▶ Interventionsstrategie klären: Auswahl zwischen rein pädagogischen (z. B. No-Blame) oder konfrontativen (z. B. FARSTA) Ansätzen (ggf. mittels  **Fachberatung**)
- ▶ Zeitplan & Verantwortung festlegen

5

VERSORGUNG

- ▶ betroffene Person in Entscheidungen & Handlungen immer mit einbinden
- ▶ Beratung aktivieren:  **Fachberatung** o. Schulpsychologie (→ **E.20**)
- ▶ Einzelgespräche mit Betroffenen zur Stärkung & emotionalen Stabilisierung
- ▶ Interventionsbegleitung: regelmäßige Feedback-Termine mit allen Beteiligten

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Betroffene & Tatpersonen in getrennten Gesprächen informieren; selbiges für Sorgeberechtigte
- ▶ betroffenen Eltern Beratung anbieten
- ▶ Tatperson-Eltern sensibilisieren (→ **E.02**)
- ▶ Kollegium informieren: Lehrkräfte intern über Verlauf, Rollen & ihre Aufgaben bei der Unterstützung verständigen

C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Themen wie Gewalt, Empathie & Respekt im Klassenverband bearbeiten
- ▶ Wiedergutmachung: Tatpersonen in gemeinwohlorientierte Projekte einbinden, Entschuldigungen moderieren
- ▶ Reintegration: Betroffene & Tatpersonen mit individuellen Zielen zurück in Klassenverband begleiten (→ **C.19**)
- ▶ Abschluss im  **Krisenteam**

8

VORSORGE

- ▶ schulweites Anti-Mobbing-Konzept: fortlaufende Präventionsprogramme institutionalisiert anbieten
- ▶ Elternarbeit stärken: regelmäßige Elternabende zur Mobbingprävention
- ▶ Klassenklima-Checks: regelmäßige Befragungen & Projekte zum sozialen Klima in betroffenen Klassen
- ▶ Meldewege prüfen & ggf. verbessern

- ▶ Mobbing ist ein **Gruppenphänomen** und mit Schulwechsel oder vorübergehender Ruhe oft nicht abgeschlossen.
- ▶ **Mobbing im Kollegium:** vertrauensvoll Schulleitung oder LSchA (SfR/Schulpsychologie) einbeziehen.





Definition. Als **Mobbing** (im schulischen Kontext bei Dynamiken unter Kindern bzw. Jugendlichen auch: **Bullying**) werden systematische, wiederholte und über einen längeren Zeitraum andauernde **Schikanen, Ausgrenzungen** oder **Angriffe** durch Gleichaltrige bezeichnet, bei gleichzeitig bestehendem Machtungleichgewicht.

Mobbing kann in präsenter wie auch digitaler Form (Cyber-Mobbing) auftreten und geht weit über einen persönlichen Konflikt hinaus. Besondere **Charakteristika** sind:

- ▶ **Systematik und Dauer:** Einzelne Sticheleien oder Konflikte sind kein Mobbing. Entscheidend sind die Wiederholung und der fortgesetzte Druck.
- ▶ **Machtungleichgewicht:** Mobbing ist kein Streit unter Gleichstarken. Es herrscht ein dauerhaftes Gefälle zwischen den Beteiligten.
- ▶ **Gruppendynamik:** Neben den aktiv Mobbenden gibt es Mitlaufende, Verstärkende, Ermöglichende und passive Zuschauende, die den Prozess stabilisieren.
- ▶ **Psychosoziale Folgen:** Mobbing kann zu Angst, psychosomatischen Beschwerden, Schulvermeidung, Leistungsabfall, sozialem Rückzug und im Extremfall zu Selbstverletzung oder Suizidgedanken führen.
- ▶ **Spezifika von Cyber-Mobbing:** Anonymität, ständige Verfügbarkeit, hohe Reichweite, fehlender Rückzugsraum, digitale Dauerhaftigkeit.

Schulische Dynamiken

Mobbing hat selten nur individuelle Ursachen. Es ist auch ein Symptom von problematischem Schulklima, mangelnder Grenzsetzung, fehlender Kultur des Hinschauens oder unklaren Verantwortlichkeiten. Mobbing tritt überproportional häufig dort auf, wo soziale Spannungen oder gruppenbezogene Abwertungen (z. B. Sexismus, Rassismus, Ableismus) toleriert oder bagatellisiert werden.

Mobbing ist keine Randerscheinung, sondern eine ernst zu nehmende Form struktureller Gewalt mit weitreichenden Folgen. Schulen müssen im Akutfall wirksam intervenieren sowie im Alltag klare Haltungen, verankerbare Schutzmechanismen und mutige Mitverantwortung aller Beteiligten entwickeln. Häufig greifen Mobbing-Tatpersonen auf Vorurteile und Stereotype zur Legitimation ihrer

Angriffe zurück (z. B. wegen Herkunft, Geschlecht, Aussehen, Kleidung, Leistungsfähigkeit). Eine gute Mobbingintervention reflektiert daher auch diese Zusammenhänge.

Intervention in der Akutsituation

- ▶ **Nicht bagatellisieren:** Auch wenn der Vorfall „klein“ wirkt – für die Geschädigten kann er schlimm sein.
- ▶ **Alle Rollen im Blick haben:** Intervention muss sich nicht nur an die aktiv Mobbenden richten, sondern auch an alle anderen in der Gruppe.
- ▶ **Professionelle Einschätzung:**  **Fachberatung**, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie frühzeitig einbinden.
- ▶ **Transparente Kommunikation:** Betroffene schützen und aktiv in den Prozess mit einbinden, Sorgeberechtigte sensibel informieren, keine Gerüchte oder Dramatisierung tolerieren.
- ▶ **Konsequente Folgen ohne Bloßstellung:** Regelverstöße müssen sanktioniert werden, ohne Schädigung bzw. Verschlimmerung der sozialen Beziehungen.

Mobbing stellt keinen eigenen Straftatbestand dar. Dennoch ist es möglich, **strafrechtliche Schritte** einzuleiten (z. B. bei Körperverletzung, Nötigung, Beleidigung etc.). **Zivilrechtliche Schritte** bei Verletzungen der Persönlichkeitsrechte sind ebenfalls möglich. Die Entscheidung über rechtliche Schritte liegt bei den Geschädigten.

Hinweise: Es ist notwendig, bei der Intervention nicht nur die Tatperson(en) und Betroffenen, sondern auch die Sorgeberechtigten und ggf. weitere Beteiligte im Schulkontext zu trennen. Es ist zudem oft hilfreich, wenn die Interventionen durch unterschiedliche Personen durchgeführt werden. Ein **Schulwechsel** von Tatpersonen oder Geschädigten stellt die Ultima Ratio dar, da auch er keine Besserung garantieren kann. Eine fachliche Begleitung am neuen Lernort ist sicherzustellen. **Für ausführliche Informationen zum Umgang mit Mobbing vgl. ➔ TEIL D.**

- ▶ Betroffene ernst nehmen
- ▶ Vertraulichkeit gewährleisten
- ▶ Mobbing als Gruppengeschehen verstehen
- ▶ sichtbare Signale in Gruppe setzen
- ▶ Lage auch nach Klärung beobachten



- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (➔ C.15)
- ▶ vgl. Kollegiale Fallberatung (➔ E.01)
- ▶ vgl. erfolgreiche Elterngespräche (➔ E.02)
- ▶ vgl. Elterninfo Mobbing (➔ E.13)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (➔ E.18–19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19 | B.25 | B.26

SELBSTVERLETZENDES VERHALTEN

1

ERSTE HILFE LEISTEN

- ▶ Erste Hilfe: Blutstillung, Wundreinigung, sterile Verbandmaterialien bereitstellen
- ▶ bei tiefen Schnittverletzungen, starkem Blutverlust, Bewusstlosigkeit oder Schocksymptomen:
Notruf 112 wählen
- ▶ Infektionsschutz: Einmalhandschuhe
- ▶ Diskretion: Betroffene unauffällig abschirmen

2

PSYCHISCH STABILISIEREN

- ▶ **ruhige Atmosphäre:** unaufgeregt & empathisch auftreten
- ▶ **vertrauliches Setting:** Gespräch „unter vier Augen“, ohne Zeitdruck
- ▶ **aktives Zuhören:** offene Fragen stellen („Was hat dich heute belastet?“)
- ▶ **Risikofragen:** Suizidgedanken oder -absichten? Häufigkeit & Intensität? Vorhandensein psychischer Erkrankungen? Akute Auslöser (familiäre Krise, Leistungsdruck, Konflikte)?

STABILISIERUNG

TEIL C

3

PLANUNG & KOMMUNIKATION

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam:** interne **Risikoeinschätzung** & Aufgabenverteilung
- ▶ nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten vs. suizidale Krise klären
- ▶ externe ☐ **Fachberatung** hinzuziehen (z. B. Schulpsychologie ☞ E.20)
- ▶ Sorgeberechtigte informieren; es sei denn, dies gefährdet das Kind
- ▶ Kollegium nur im notwendigen Umfang informieren

☞ C.09

4

VERSORGUNG

- ▶ Vertrauensperson festlegen & Unterstützung anbieten
- ▶ regelmäßige Gesprächstermine verbindlich vereinbaren (ohne rigiden Zwangskontext herzustellen)
- ▶ externe Unterstützung: Vermittlung an z. B. ☐ **Fachberatung**, Psychiatrie, Schulpsychologie, Telefonseelsorge
- ▶ Peer-Kontext beobachten: Risiko von Nachahmungseffekten minimieren

5

NACHBEREITUNG

- ▶ regelmäßige Treffen: Monitoring von Gefühlslage & Coping-Strategie
- ▶ Plan für Rückkehr nach Fehlzeiten, Ansprechpersonen benennen (☞ C.19)
- ▶ weitere Beobachtung der Peer-Gruppe hinsichtlich möglicher Nachahmung

6

VORSORGE

- ▶ Teamschulungen zu selbstverletzendem Verhalten (erkennen & reagieren)
- ▶ klare Abläufe für Akutfall, Elterneinbindung, externe Kontakte
- ▶ offene Gesprächs- & Feedbackkultur
- ▶ regelmäßige Reflexion im ☞ **Krisenteam**

RISIKOEINSCHÄTZUNG UND WEITERE HINWEISE

- ▶ **geringeres Risiko bei:** oberflächlichen Verletzungen, ausgeschlossener Suizidalität, ausgeschlossener psychischer Erkrankung, einbezogenen Sorgeberechtigten, vereinbarten Verhaltensregeln, regelmäßigen Gesprächen
- ▶ **größeres Risiko bei:** unklarer Situation, häufiger Wiederholung, großen/tiefen Wunden, Suizidgefährdung
- ▶ **allgemeine Warnzeichen:** ständige lange Kleidung (auch bei Hitze), unerklärliche Verletzungen, Rückzug/soziale Isolation, Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit, vermehrtes Grübeln, Selbstwertprobleme
- ▶ **Was man unterlassen sollte:** Ignorieren und Herunterspielen; Dramatisieren (übertriebene Reaktionen); Vorwürfe und Schuldzuweisungen; Ultimaten und Drohungen; öffentliches Bloßstellen und Gruppendiskussionen; detaillierte Fragen zur Technik des selbstverletzenden Verhaltens; Verschwiegenheit versprechen; zu bestimmten Gesprächen zwingen; zum Zeigen der Wunden zwingen

112*

BV*

UKST*

DOK*





Definition. Selbstverletzendes Verhalten (SVV) bezeichnet die **wiederholte, direkte und absichtliche Schädigung des eigenen Körpers**, in der Regel **ohne suizidale Intention** und mit dem Ziel, psychische Spannungen abzubauen, emotionale Zustände zu regulieren oder sich selbst besser wahrzunehmen.

Selbstverletzendes Verhalten ist bei Jugendlichen keine Seltenheit und dennoch oft schwer einzuschätzen. Wer sich verletzt, tut dies in der Regel mit dem Ziel, starke innere Spannungen zu regulieren. Für schulisches Personal stellt sich im Akutfall die Frage, wie mit dem Verhalten umzugehen ist.

Typische Erscheinungsformen

- ▶ Schneiden oder Ritzen der Haut mit scharfen Gegenständen (meist an Armen, Beinen oder Bauch),
- ▶ Verbrennen oder Verbrühen mit Feuerzeugen, Zigaretten oder heißen Gegenständen,
- ▶ Schlagen gegen Wände oder harte Flächen, absichtliches Stolpern, Beißen, Kratzen, Kneifen oder das Ausreißen von Haaren oder Nägeln.

Nicht jede selbstschädigende Handlung ist gleich SVV im engeren Sinne. Entscheidend sind die Wiederholung, die absichtliche Verletzung des Körpers und die Funktion, etwa Spannungsreduktion, Beruhigung oder Kontrolle.

Funktion und Dynamik

SVV dient häufig der Selbstregulation bei hoher innerer Anspannung. Viele Jugendliche berichten von einem Gefühl der Erleichterung oder Entlastung nach dem SVV. In anderen Fällen geht es darum, Hilfe zu erhalten, überhaupt etwas zu spüren oder sich selbst zu bestrafen. Das Verhalten ist oft mit Gefühlen von Scham, Ohnmacht, Selbstabwertung oder Beziehungskonflikten verbunden. In Peergroups kann SVV auch gruppendynamische Funktionen annehmen (z. B. Abgrenzung, Zugehörigkeit).

Schulischer Umgang im Akutfall

- ▶ SVV ist **kein** disziplinarischer Vorfall, sondern ein Zeichen innerer Not.
- ▶ Die betroffene Person sollte mit Ruhe und ohne Vorwurf angesprochen werden („Ich mache mir Sorgen!“).
- ▶ Das Gespräch sollte vertraulich, wertschätzend und

ohne Dramatisierung geführt werden, ohne detaillierte Nachfragen zur Methode.

- ▶ Die Situation ist zu dokumentieren (➔ E.07) und sollte mit einer Fachkraft besprochen werden.
- ▶ **Bei Hinweisen auf akute Suizidalität: Sofortige entsprechende Krisenintervention einleiten.**

Abgrenzung und Einschätzung

- ▶ SVV ist in der Regel nicht suizidal motiviert – kann aber mitunter Teil eines suizidalen Prozesses sein.
- ▶ Entwicklungsstand, Kontext und Verhalten sollten in die Einschätzung einfließen – idealerweise im Team.
- ▶ Leichtere Formen wie Kratzen oder wiederholtes Knibbeln können ähnliche Funktionen erfüllen, sind aber gesondert zu betrachten.

Elternarbeit und Einbeziehung (➔ E.02)

- ▶ Bei Minderjährigen besteht grundsätzlich Informationspflicht gegenüber den Sorgeberechtigten.
- ▶ Die Info sollte vorbereitet, ohne Konfrontation erfolgen – möglichst im Beisein der betroffenen Person.
- ▶ Wenn eine Kindeswohlgefährdung oder akute Selbstgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann: ggf. Jugendhilfe oder Notarzt einbeziehen.
- ▶ Eine Vermittlung an externe  **Fachberatung** sollte angestrebt werden.

Prävention und pädagogische Verantwortung

Schule kann keine Therapie ersetzen – aber Schutzräume, klare Signale und verlässliche Beziehungen bieten. SVV sollte nicht im Unterricht besprochen werden, solange ein akuter Fall besteht. Präventionsarbeit kann im Rahmen von Lebenskompetenzförderung, Krisenprävention oder Medienpädagogik erfolgen. Digitale Selbstinszenierungen sollten pädagogisch thematisiert, aber nicht moralisch abgeurteilt werden.

- ▶ Ruhe bewahren & Fürsorge zeigen
- ▶ Gespräche anbieten, nicht erzwingen
- ▶ Grenzen wahren
- ▶ im Team beraten
- ▶ positive Alternativen aufzeigen



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Suizidalität (➔ C.05)
- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (➔ C.07)
- ▶ vgl. Psychosoziale Vorbelastung (➔ C.16)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (➔ E.18–19)





SOFORT REAGIEREN | SCHUTZKONZEPT DER SCHULE BEACHTEN

VGL. B.15

ERNST NEHMEN

1

- ▶ jede Mitteilung unverzüglich & ohne Bagatellisierung ernst nehmen (→ E.09)
- ▶ körperliche, verbale oder bildliche Übergriffe gleichwertig ernst nehmen
- ▶ **in jedem Fall:** Schulleitung spricht sofort mit LSchA/SfR über weiteres Vorgehen
- ▶ betroffener Person zügig erwachsene Vertrauensperson zur Seite stellen
- ▶ parallel dazu: sachliche Prüfung der Mitteilung (kein detektivisches Ausfragen)

SCHÜTZEN

2

- ▶ räumliche Trennung von mutmaßlicher Tatperson & betroffener Person
- ▶ ggf. Einbeziehung Vertrauenslehrkraft, Schulpsychologie (→ E.20) o. ä.
- ▶ jeglichen Druck auf betroffene Person vermeiden; Tempo & Entscheidungen respektieren; mögliche Scham- & Schuldgefühle ansprechen (→ E.09)
- ▶ weiteres Vorgehen wird betroffener Person erläutert & – soweit möglich & zumutbar – mit ihr abgestimmt

STABILISIERUNG | FACHBERATUNGSSTELLE EINBEZIEHEN

→ TEIL C

PLANUNG & KLÄRUNG

3

- ▶ Übernahme der Fallführung durch LSchA
- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: weitere Fallklärung & Aufgabenverteilung
- ▶ Sorgeberechtigte der betroffenen Person informieren & einbinden
- ▶ Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen
- ▶ Gespräch mit mutmaßlicher Tatperson zu Vorwürfen & weiteren Schritten
- ▶ Abstimmung mit **Fachberatungsstelle** über weiteres Vorgehen

→ C.09

VERSORGUNG

4

- ▶ ggf. medizinische Erstversorgung & psychosoziale Unterstützung veranlassen
- ▶ ggf. betroffene Person abschirmen & Gerüchten vorbeugen
- ▶ verlässliche Begleitung in weiteren Schritten anbieten (z. B. **Fachberatung**)
- ▶ Gesprächsangebot für mutm. Tatperson
- ▶ Entscheidung über polizeiliche Anzeige in enger Abstimmung mit betroffener Person & **Fachberatung** (→ E.10!)

INFORMATION & KOMMUNIKATION

5

- ▶ Vertraulichkeit: nur unbedingt notwendige Personen informieren
- ▶ Kollegium sensibel, faktenbasiert & nur im notwendigen Umfang informieren
- ▶ Medienanfragen ausschließlich an Pressestelle LSchA weiterleiten (→ C.10)
- ▶ Schulleitung handelt im Bewusstsein ihrer Verschwiegenheitspflicht

NACHBEREITUNG & VORSORGE

6

- ▶ kontinuierliche Begleitung der betroffenen Person sicherstellen
- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Präventions- & Fortbildungsangebote prüfen & im Schulprogramm verankern
- ▶ regelmäßige Überprüfung & Anpassung des Schutzkonzeptes

UMGANG MIT MUTMASSLICHER TATPERSON (SCHULPERSONAL)

- ▶ **Schulaufsicht einbeziehen:** Die Schulleitung informiert unverzüglich und vertraulich die Schulaufsicht.
- ▶ **Schutz betroffener Personen:** Bis zur Klärung sind Betroffene und mutmaßliche Tatperson räumlich zu trennen.
- ▶ **Kommunikation:** Sämtliche Kommunikation erfolgt besonders sensibel und immer in Absprache mit dem LSchA.
- ▶ **Gespräche:** Die Erstgespräche mit der betroffenen Person und der mutmaßlichen Tatperson sollten möglichst von verschiedenen Personen geführt werden.
- ▶ **Fürsorge:** Eine stigmatisierende Vorverurteilung ist zu vermeiden – Gesprächsangebote ermöglichen und bei unbestätigtem Verdacht für die Rehabilitation der verdächtigten Person sorgen.





Definition. Ein sexueller Übergriff auf Schutzbefohlene liegt vor, wenn eine erwachsene Person in einem **Abhängigkeits- oder Autoritätsverhältnis** gegenüber einer minderjährigen Person **grenzverletzendes oder strafrechtlich relevantes sexualisiertes Verhalten** ausübt, das deren körperliche und/oder psychische Integrität verletzt.

Sexuelle Übergriffe durch Erwachsene an Schule stellen eine schwerwiegende Verletzung des schulischen Schutzauftrags dar. Schulen sind verpflichtet, diese Vorfälle konsequent zu bearbeiten. Dabei haben der Schutz und die Unterstützung der betroffenen Person Priorität. Gleichzeitig tragen Schulen eine Fürsorgeverantwortung gegenüber der mutmaßlichen Tatperson.

Definition und Formen sexualisierter Übergriffe

Sexuelle Übergriffe durch schulisches Personal sind sexualisierte Handlungen, welche die Würde Schutzbefohlener verletzen bzw. das Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen:

- ▶ sexualisierte, verbale Grenzüberschreitungen;
- ▶ körperliche Berührungen mit sexualisierter Intention; sexualisierte Annäherungen;
- ▶ gezielte Manipulation und emotionaler Missbrauch zur Herstellung von Abhängigkeiten („Grooming“);
- ▶ Übermittlung intimer Inhalte;
- ▶ sexualisierte Gewalt im strafrechtlichen Sinne.

Typische Strategien sind schrittweises Vorgehen, emotionale Vereinnahmung, Isolation und Inszenierung als Vertrauensperson. Die rechtliche Bewertung richtet sich nach dem Alter der Betroffenen und der Schwere der Tat. Die Gesetzgebung unterstreicht die sensible Konstellation der Schutzbefohlenen in Abhängigkeit von Lehrkräften.

Anzeichen erkennen

Sexuelle Übergriffe hinterlassen selten klare Spuren. Mitunter reagieren betroffene Personen unauffällig bzw. absolut überangepasst. In der Schule können v. a. psychische Reaktionen beobachtet werden:

- ▶ plötzlicher Leistungsabfall, Rückzug oder auffällige Verhaltensänderungen (z. B. Selbstverletzung, Essstörungen, Substanzmissbrauch);
- ▶ psychosomatische Symptome wie Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit.

- ▶ unverzüglich Schutz gewährleisten
- ▶ vertrauensvolles Gesprächsangebot
- ▶ unabhängige Fachstelle einbinden
- ▶ Vertraulichkeit sicherstellen
- ▶ betroffene Person einbeziehen



Kein Symptom ist allein aussagekräftig. Entscheidend ist die sensible, fachliche Einschätzung im interdisziplinären Austausch mit externer  **Fachberatung**.

Akutmaßnahmen im Verdachtsfall

Schulleitungen müssen jeden Verdachtsfall an die Schulaufsicht melden und in Rücksprache mit dieser weiterverfolgen. Jeder Fall ist ernst zu nehmen und dokumentiert auf Plausibilität zu prüfen. Eigenständige, „geheime“ Ermittlungen sollten dabei unterlassen werden.

Bestehen keine Anhaltspunkte für offensichtlich unbegründete Angaben, ist die Schilderung der betroffenen Person ernst zu nehmen und sie ist zu schützen. Psychosozialer Schutz ist zudem auch dann erforderlich, wenn sich der Verdacht als unwahr herausstellt. Gespräche mit der betroffenen Person müssen behutsam und vertraulich geführt werden (→ E.09) – Druck, Suggestivfragen, Schuldzuweisungen, detektivisches Nachspüren oder Bagatellisierungen sind zu unterlassen. Es sollte schnellstmöglich an eine  **Fachberatungsstelle** vermittelt werden.

Für die beschuldigte Person gilt bis zur endgültigen Klärung des Verdachts die Unschuldsvermutung. Gespräche mit ihr sollten nur durch die Schulleitung bzw. die Schulaufsicht geführt werden, dabei ist über den Verdacht und die Konsequenzen klar zu informieren, ohne Schuldzuweisungen vorwegzunehmen. Erhärtet sich der Verdacht, muss sofort eine größtmögliche Distanz zwischen betroffener Person und mutmaßlicher Tatperson hergestellt werden. Der Vorgang wird dann an die Schulaufsicht übergeben. Bei unbestätigtem Verdacht ist fallbezogen angemessen und mit der gebotenen Klarheit für die Rehabilitation der in Verdacht geratenen Person zu sorgen.

Hinweis: Die Entscheidung über eine Strafanzeige liegt grundsätzlich bei der betroffenen Person; bei Minderjährigen in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten. Eine  **Fachberatung** ist immer mit einzubeziehen (→ E.10).

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (→ C.03)
- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (→ C.07)
- ▶ vgl. Kindeswohlgefährdung (→ E.06)
- ▶ vgl. Gespräch sexueller Übergriff (→ E.09)
- ▶ vgl. Anzeigeprüfung nach Übergriff (→ E.10)





SOFORT REAGIEREN | SCHUTZKONZEPT DER SCHULE BEACHTEN

VGL. B.17

ERNST NEHMEN

1

- ▶ Schilderung ernst nehmen (→ E.09): jede Andeutung oder jedes Vertrauensgespräch zum Thema zunächst als Anzeichen werten; nicht bagatellisieren
- ▶ Grenzüberschreitung erkennen: zwischen altersgemäßem Entdeckungsverhalten & übergriffigem Handeln unterscheiden
- ▶ offene, wertfreie Haltung: Betroffene nicht in Rechtfertigungszwang versetzen, nicht vorschnell urteilen, kein detektivisches Nachspüren
- ▶ bei körperlicher Verletzung: Notruf 112

SCHÜTZEN

2

- ▶ betroffene Person & mutmaßliche Tatperson sofort räumlich trennen
- ▶ eine erwachsene Vertrauensperson als psychosoziale Erstbegleitung bereitstellen
- ▶ Scham- & Schuldgefühle adressieren: klarmachen, dass das Opfer keine Schuld trägt & Schutz höchste Priorität hat
- ▶ Betroffene fragen, welche konkreten Schutzmaßnahmen sie sich wünschen
- ▶ weiteres Vorgehen wird betroffener Person erläutert & – soweit möglich & zumutbar – mit ihr abgestimmt

STABILISIERUNG | FACHBERATUNGSSTELLE EINBEZIEHEN

→ TEIL C

PLANUNG & KLÄRUNG

3

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: weitere Fallklärung & Aufgabenverteilung
- ▶ externe ☐ **Fachberatungsstelle** zur weiteren Einschätzung konsultieren
- ▶ Entscheidung über polizeiliche Anzeige in enger Abstimmung mit betroffener Person & ☐ **Fachberatung** (→ E.10!; gleiches gilt für Einbeziehung Jugendamt)
- ▶ Erkenntnisse ohne detektivisches Nachspüren gewinnen & ohne Wertung dokumentieren (→ E.07)

→ C.09

VERSORGUNG

4

- ▶ psychosoziale Begleitung für Betroffene: verlässliche Unterstützung durch erwachsene Vertrauensperson sicherstellen (☐ **Fachberatung** möglichst einbeziehen; Schulpsychologie bedarfsweise hinzuziehen → E.20)
- ▶ Unterstützung für Tatperson: pädagogische & ggf. psychologische Unterstützung & Gesprächsangebote (eigene Vertrauensperson bereitstellen)
- ▶ ggf. weiteren potenziell Betroffenen Unterstützung anbieten

INFORMATION & KOMMUNIKATION

5

- ▶ Sorgeberechtigte der betroffenen Person informieren & unterstützend einbinden
- ▶ Tatperson-Sorgeberechtigte informieren, unterstützend & sachlich in pädagogische Konsequenzen einbinden (→ E.02)
- ▶ jede weitere Kommunikation mit Blick auf den Schutz der Jugendlichen nur nach Rücksprache mit LSchA/Schulpsychologie

NACHBEREITUNG & VORSORGE

6

- ▶ Betroffene bzw. Tatpersonen angemessen in Schulalltag reintegrieren (ggf. andere Klasse/Schule für Tatperson; → C.19)
- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation, schulinterne Schutzmaßnahmen prüfen)
- ▶ sexualpädagogische Angebote verankern, Klassenregeln erarbeiten
- ▶ Aufarbeitung/Fortbildung für Kollegium

UMGANG MIT MUTMASSLICHER TATPERSON (MINDERJÄHRIGE PERSON)

- ▶ **Schutz der Person**: rechtliches und pädagogisches Vorgehen trennen; Persönlichkeitsrechte schützen; mutmaßliche Tatperson sofort von der betroffenen Person trennen, ohne Anklage/Stigmatisierung
- ▶ **Unterstützung gewährleisten**: eigene Vertrauensperson benennen und Sorgeberechtigte sachlich einbinden
- ▶ **Hilfe**: nach Möglichkeit auch für mutmaßliche Tatperson ☐ **Fachberatungsstelle** einbeziehen





Definition. Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen (selten auch unter Kindern) bezeichnet jede Form **bewusster oder fahrlässiger sexualisierter Handlungen** (körperlich, verbal, gestisch oder digital), die **ohne ausdrückliche Zustimmung** erfolgt oder unter Druck, Zwang oder durch **Ausnutzung eines Machtgefälles** stattfindet.

Sexuelle oder sexualisierte Gewalt unter Gleichaltrigen ist ein hochsensibler Themenbereich, der in schulischen Kontexten besondere Aufmerksamkeit und Differenzierung erfordert. Anders als bei Übergriffen durch schulisches Personal ist das Verhältnis zwischen Täter- und Opferperson häufig, wenn auch nicht immer, durch Gleichrangigkeit, gemeinsame Lebenswelten oder sozialen Druck geprägt. Schulen stehen in solchen Situationen vor der Aufgabe, Schutz sicherzustellen, Verantwortungsübernahme zu fördern und gleichzeitig entwicklungspsychologische Aspekte sowie die pädagogische Beziehungsarbeit zu wahren.

Während viele Formen sexuellen Verhaltens unter Jugendlichen zur altersgemäßen Erprobung gehören, überschreiten bestimmte Handlungen eine klare Grenze – insbesondere wenn Zwang, Druck, Manipulation, Machtungleichgewichte oder fehlende Zustimmung im Spiel sind. Auch das Zeigen pornografischer Inhalte kann einen sexuellen Übergriff darstellen. Für Betroffene kann der psychische Schaden erheblich sein.

Abgrenzung

Nicht jede problematische Interaktion ist sofort ein sexueller Übergriff im strafrechtlichen Sinn. Fachlich wird differenziert zwischen folgenden Formen:

- ▶ **sexuelle Grenzverletzung:** unangemessene, aber nicht zwanghafte Handlungen, oft unbeabsichtigt oder aus Unwissenheit;
- ▶ **sexueller Übergriff:** gezielte, grenzüberschreitende Handlungen gegen den Willen oder ohne Zustimmung der betroffenen Person;
- ▶ **sexueller Missbrauch:** strafbare Tathandlungen (z. B. Nötigung, Vergewaltigung), insbesondere bei Machtgefälle oder besonderer Schutzbedürftigkeit.

Im schulischen Raum sollte das Kollegium diese Einordnung nicht eigenständig ohne  **Fachberatung** vornehmen. Entscheidend ist, inwieweit sich eine betroffene

Person subjektiv verletzt oder bedroht fühlt – und ob von einer Wiederholung oder Eskalation auszugehen ist.

Was Schulen beachten sollten

- ▶ **Kinderschutz** gilt auch unter Gleichaltrigen: Betroffene haben Anspruch auf Schutz – unabhängig davon, ob Tatpersonen volljährig, strafmündig oder entwicklungsverzögert sind.
- ▶ **Parteilichkeit mit der betroffenen Person:** Auch wenn die Schilderungen unklar oder widersprüchlich erscheinen, hat der Schutz von Betroffenen Vorrang.
- ▶ **Untersuchungen und Konfrontationen unterlassen:** Schulen führen keine Befragungen, Rekonstruktionen oder Gegenüberstellungen durch. Aussagen sollten freiwillig erfolgen. Die Verfahrensführung liegt bei den Ermittlungsbehörden.
- ▶ **Fachberatung einbeziehen:** Spezialisierte  **Fachberatungsstellen** für sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen müssen frühzeitig eingebunden werden.
- ▶ **Schutzzräume und Begleitung schaffen:** Betroffene benötigen emotionale Entlastung, ggf. Rückzugsorte oder veränderte Klassenzusammensetzungen. Gleichzeitig muss pädagogisch mit der Tatperson grenzsetzend und entwicklungsfördernd gearbeitet werden.

Besondere Fallgruppen

- ▶ **Cybergrooming durch Gleichaltrige:** Auch Gleichaltrige nutzen digitale Kanäle zur Anbahnung sexueller Kontakte oder zum Versenden von Nacktaufnahmen.
- ▶ **Sexualisierte Gewalt in Gruppen:** Häufig bleibt die individuelle Verantwortlichkeit unklar, etwa bei gruppendynamischen Erniedrigungshandlungen.
- ▶ **Betroffene Tatpersonen:** Nicht selten ist die übergriffige Person selbst traumatisierender bzw. sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen, was eine doppelperspektivische Begleitung erfordert.

- ▶ unverzüglich Schutz gewährleisten
- ▶ vertrauensvolles Gesprächsangebot
- ▶ unabhängige Fachstelle einbinden
- ▶ Vertraulichkeit sicherstellen
- ▶ betroffene Person einbeziehen



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↔ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↔ C.15)
- ▶ vgl. Kollegiale Fallberatung (↔ E.01)
- ▶ vgl. Gespräch sexueller Übergriff (↔ E.09)
- ▶ vgl. Anzeigeprüfung nach Übergriff (↔ E.10)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.18 | B.19

SUBSTANZMISSBRAUCH IN DER SCHULE

1

EINSCHÄTZEN

- ▶ auf typische Intoxikations- bzw. Entzugssymptome achten: Bewusstseinsveränderungen, Atemprobleme, Krampfanfälle, Herzrasen, kalter Schweiß, Übelkeit, Erbrechen, Panik, Verwirrtheit, Rastlosigkeit
- ▶ Ansprechbarkeit prüfen
- ▶ bei fehlender Ansprechbarkeit bzw. unklarer medizinischer Lage: **Notruf 112** sofort absetzen

2

HILFE LEISTEN

- ▶ ggf. Erste Hilfe leisten
- ▶ Deeskalation:
 - ▷ in ruhigem Ton sprechen, emotionale Überreaktion vermeiden
 - ▷ betroffene Person sanft ansprechen, Blickkontakt halten, nicht reizen
 - ▷ Vertrauensperson hinzuziehen
- ▶ versuchen, die Art der Substanz grob zu ermitteln (Amphetamine, Opioide, Alkohol, Cannabis usw.)

3

GEFÄHRDUNG EINGRENZEN

- ▶ andere Kinder beruhigen & ggf. aus dem Gefahrenbereich bringen
- ▶ Substanzreste & Utensilien fotografieren & dann – ohne Eigengefährdung – entfernen (z. B. Apotheke)
- ▶ Flächen & Hände ggf. desinfizieren, um Sekundärkontamination zu vermeiden
- ▶ bei Abgabe illegaler Substanzen bei der Polizei erfolgt von Amts wegen eine strafrechtliche Verfolgung

4

PLANUNG

- ▶ Aktivierung **Krisenteam**: gemeinsam das weitere Vorgehen festlegen
- ▶ externe **Fachberatung** einbeziehen: Suchtberatung & ggf. Schulpsychologie (→ E.20; bei psych. Problemen)
- ▶ Abwägen pädagogischer vs. strafrechtlicher Schritte
- ▶ prüfen, wer ggf. noch beteiligt sein könnte (ggf. Unterstützung sicherstellen & weitere Gefährdung ausschließen)

STABILISIERUNG

→ TEIL C

5

VERSORGUNG

- ▶ psychische Stabilisierung: betroffene Person beruhigen, empathisches Begleitgespräch anbieten
- ▶ im engen Kontakt bleiben, Motivation für Konsum, Dauer/Häufigkeit etc. erfragen
- ▶ ggf. Gespräche mit weiteren beteiligten Personen
- ▶ weitere **Fachberatung** sicherstellen

6

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Sorgeberechtigte in engem Austausch informieren & in Betreuungsplan einbinden (es sei denn die Information steht dem Kindeswohl entgegen)
- ▶ weiterer Austausch mit **Fachberatung**
- ▶ Schulgemeinschaft nur in erforderlichem Umfang mit einbinden

→ C.09

7

NACHBEREITUNG

- ▶ Fallbegleitung durch **Fachberatung** für Suchtfragen: regelmäßige Termine über mindestens ein Quartal
- ▶ Reintegration: Rückkehr in den Unterricht planen (evtl. schrittweise; → C.19)
- ▶ Dokumentation sicherstellen (→ E.07)
- ▶ Abschluss im **Krisenteam**

8

VORSORGE

- ▶ Präventionskonzept erarbeiten: Drogenaufklärung, Peer-Education etc.
- ▶ Fortbildungen für Lehrkräfte in Erster Hilfe bei Intoxikationen & zu Gesprächsführung bei Suchtverhalten
- ▶ Elternabende zu Suchtprävention & Erkennen von Warnsignalen

BV!
UKST*
DOK!110*
112*



Definition. Substanzmissbrauch bezeichnet den **gesundheitsschädigenden Konsum psychoaktiver Substanzen** während des Schulbesuchs – einschließlich Besitz, Handel oder Beeinträchtigung sozialer Dynamiken oder schulischer Abläufe. Dazu zählen legale Mittel wie Alkohol oder Medikamente ebenso wie illegale Drogen.

Substanzmissbrauch von Jugendlichen stellt für Schulen eine erhebliche pädagogische, gesundheitliche und soziale Herausforderung dar. In vielen Fällen geht es nicht nur um den Konsum einzelner psychoaktiver Substanzen, sondern um wiederkehrende riskante Konsummuster, begleitende psychosoziale Problemlagen und Auswirkungen auf das Klassen- und Schulklima. Schulen sind weder Kontrollinstanzen noch medizinische Einrichtungen, doch sie spielen eine zentrale Rolle bei der frühzeitigen Wahrnehmung, Intervention und Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote. Dabei gilt es, schützende Strukturen aufzubauen, aber auch klare Grenzsetzungen vorzunehmen.

Erscheinungsformen und schulische Relevanz

- ▶ Konsum vor oder während des Unterrichts bzw. in den Pausen (auf dem Gelände oder außerhalb),
- ▶ Besitz oder Handel mit illegalen Substanzen auf dem Schulgelände oder im Schulumfeld,
- ▶ psychische und körperliche Auffälligkeiten (z. B. Konzentrationsmangel, plötzliche Wesensveränderung, Kreislaufprobleme),
- ▶ auffällige soziale Dynamiken (Abgrenzung, Gruppendruck, Verschleierung).

Schulisches Personal steht dabei vor der Aufgabe, angemessen und situationsbezogen zu handeln – mit einem klaren Fokus auf Schutz und Hilfe.

Zentrale Handlungsperspektiven

Der schulische Umgang mit Substanzkonsum sollte grundsätzlich präventiv, unterstützend und schützend angelegt sein. Schuldisziplinarische Maßnahmen (z. B. Verweise, Ordnungsmaßnahmen) können erforderlich sein, sollten aber nicht im Zentrum stehen. Stattdessen gilt:

- ▶ **Gespräche mit den Betroffenen suchen** – ohne Vorverurteilung, mit Blick auf Hilfe und Entlastung.

- ▶ für Ruhe & Aufsicht sorgen
- ▶ externe  Fachberatung einholen
- ▶ ggf. Sorgeberechtigte informieren
- ▶ Substanzen sachgerecht entsorgen
- ▶ Prävention ohne Bloßstellung



- ▶ **Suchtberatungsstellen frühzeitig einbeziehen.**

- ▶ Bei Minderjährigen Sorgeberechtigte informieren und ggf. das Kind abholen lassen.

Umgang mit aufgefundenen Substanzen

Generell sollten das Mitführen und der Gebrauch von Suchtmitteln in der Schule und auf dem Schulgelände ausgeschlossen werden, z. B. über explizite Regelungen in der Hausordnung. Illegale Substanzen dürfen nicht im Schulgebäude aufbewahrt oder persönlich mitgeführt werden. Bei einem pädagogisch begründeten Verzicht auf Einschaltung der Polizei kann eine anonyme Abgabe zur Entsorgung in einer Apotheke nach vorheriger telefonischer Ankündigung erfolgen. So lässt sich dokumentieren, dass es sich um eine Weitergabe zwecks Vernichtung handelt. Eine Übergabe an die Polizei löst in der Regel automatisch ein Strafverfahren aus.

Sensibler Umgang – Vernetzung stärken

Eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Substanzkonsum bedarf der Einbindung von bspw.  **Fachberatungsstellen** für Suchtfragen, Schulpsychologie oder Schulsozialarbeit. Schulen sollten prüfen, ob die Situation Anlass zur systematischen Präventionsarbeit im Unterricht, zur Anpassung des Medien- oder Suchtpräventionskonzepts oder zur Fortbildung des Kollegiums bietet.

Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit mehrfach belasteten Lebenslagen ist Substanzkonsum oft Ausdruck tieferliegender Notlagen. Wichtig ist deshalb, stigmatisierende oder moralisierende Haltungen zu vermeiden. Viele konsumierende Jugendliche erleben sich selbst ambivalent – zwischen Zugehörigkeit, Selbstregulation und Kontrollverlust. Ausschließlich auf Sanktion zu setzen, greift zu kurz und kann das Vertrauensverhältnis dauerhaft beschädigen. Gleichzeitig darf eine Bagatellisierung nicht stattfinden, nicht zuletzt wegen der Rechtswidrigkeit und ggf. schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↔ C.03)
- ▶ vgl. Risikoanalyse bei Bedrohung (↔ C.12)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (↔ C.15)
- ▶ vgl. Psychosoziale Vorbelastung (↔ C.16)
- ▶ vgl. Infos für Kinder/Jugendliche (↔ E.18–19)




SOFORT REAGIEREN | UMGANG MIT SUIZIDALITÄT BEACHTEN (→ C.05)
SUIZIDANDROHUNG
ERNST NEHMEN
1

- ▶ jede Suizidäußerung als Hilferuf verstehen – nicht bagatellisieren (→ C.05)
- ▶ direkt & respektvoll ansprechen, auch wenn Unsicherheit besteht: Das Ansprechen von Suizidgedanken erhöht *nicht* das Risiko, sondern kann entlasten
- ▶ weitere Anzeichen beobachten, wie z. B. Rückzug, Verschenken wichtiger Gegenstände, Zeichnungen zum Tod, Ankündigung „bald ist alles vorbei“, auffällige Internetnutzung
- ▶ bei **akuter Androhung: Notarzt 112**

SCHÜTZEN
2

- ▶ Person nicht allein lassen, in akuter Gefährdungssituation konstant begleiten
- ▶ selbstgefährdende Gegenstände sichern, ohne Eskalation zu provozieren
- ▶ Klärung der Ernsthaftigkeit: Liegen konkrete Pläne vor (z. B. Mittel, Datum)?
- ▶ professionelle Unterstützung sofort veranlassen (z. B. Schulpsychologie → E.20; in sehr akuten Fällen: Notarzt/Polizei)
- ▶ Sorgeberechtigte informieren (bei Minderjährigen), wenn dies dem Schutz des Kindes nicht widerspricht

STABILISIERUNG

→ TEIL C

PLANUNG & KLÄRUNG
3

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: gemeinsame Vorgehensweise abstimmen
- ▶ Einschätzung vornehmen in Abstimmung mit Schulpsychologie (→ E.20):
 - ▷ Handelt es sich um vage Gedanken, konkrete Absicht oder akute Gefahr?
 - ▷ Wurde die Äußerung spontan gemacht oder geplant vorbereitet?
- ▶ weitere Schutzmaßnahmen klären
- ▶ externe  **Fachberatung** (z. B. KJPP) einbeziehen, insbesondere bei wiederholter oder akuter Suizidgefahr

VERSORGUNG
4

- ▶ Gespräch unter vier Augen ermöglichen, durch eine vertraute & geeignete erwachsene Person
- ▶ aktiv zuhören, nicht bewerten, Sicherheit vermitteln, weiteren Weg besprechen
- ▶ Ressourcen aktivieren: Wer ist soziale Bezugsperson? Was gibt Stabilität?
- ▶ Verbindlichkeit durch Angebote schaffen (Gesprächstermine, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie,  **Fachberatung**)
- ▶ betroffene Person nach Möglichkeit transparent in den Prozess einbeziehen

INFORMATION & KOMMUNIKATION
5

- ▶ transparente Kommunikation im Team, sachlich, diskret, klar geregelt
- ▶ Sorgeberechtigte einbinden, ggf. gemeinsam  **Fachberatung** aufsuchen
- ▶ angemessene Information an involvierte Personen je nach Nähe zum Geschehen, v. a. bei öffentlicher Äußerung

→ C.09

NACHBEREITUNG
6

- ▶ Wiedereinstieg in Schulalltag gemeinsam vorbereiten (ggf. schrittweise; → C.19)
- ▶ Gespräche fortsetzen, aufmerksam sein
- ▶ ggf. involvierten Kindern/Jugendlichen ebenfalls Unterstützung anbieten
- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam** (Reflexion/Dokumentation)

VORSORGE
7

- ▶ mit sozialen Bezugspersonen im Gespräch bleiben, ggf. Unterstützung anbieten
- ▶ psychische Gesundheitsvorsorge & Suizidprävention implementieren

ACHTUNG!

- ▶ nicht verharmlosen („nicht ernst gemeint“)
- ▶ keine Schuldzuweisung oder Moralisation
- ▶ keine Geheimhaltung zusichern
- ▶ keine ultimativen Forderungen („wenn ..., dann“)
- ▶ niemals allein handeln

 BV!
UKST*
DOK!

112*





Definition. Als Suizidandrohung wird die **mündliche, schriftliche oder symbolische Ankündigung** verstanden, das **eigene Leben beenden zu wollen** – unabhängig davon, ob eine konkrete Handlungsabsicht vorliegt. Für schulische Fachkräfte ist entscheidend, dass sie stets als Ausdruck erheblicher psychischer Belastung gewertet wird.

Wenn Kinder und Jugendliche in der Schule suizidale Absichten äußern bzw. solche Absichten über andere Quellen bekannt werden, ist dies ein deutlicher **Hinweis auf innere Not und ein Appell um Hilfe**. Suizidandrohungen entstehen nie ohne Grund, sondern spiegeln meist eine länger andauernde psychische Krisenlage wider, die sich in der schulischen Lebensrealität (Leistungsdruck, soziale Konflikte, Ausgrenzung) manifestieren kann oder außerhalb der Schule ihren Ursprung hat.

Die Androhung eines Suizids bedeutet nicht zwangsläufig, dass ein konkreter Handlungsplan besteht – doch sie ist nie ein bloßes „Auffallenwollen“ und darf keinesfalls bagatellisiert werden. Gerade im Jugendalter, in dem sich Impulsivität und Affektintensität noch in der Entwicklung befinden, kann aus einer Androhung rasch eine Handlung werden. Zudem können suizidale Äußerungen auch andere Kinder bzw. Jugendliche verunsichern oder emotional belasten, insbesondere bei digitaler Verbreitung.

Entwicklungspsychologische Perspektive

Im Kindes- und Jugendalter gehen Suizidandrohungen oft mit diffusen Todesvorstellungen einher. Bei Kindern ist nicht in jedem Fall ein klares Verständnis über die Endgültigkeit des Todes vorhanden; die geäußerte Methode lässt nicht immer einen Rückschluss auf die Ernsthaftigkeit zu; der Wunsch, „nicht mehr da sein zu wollen“, weist auf jeden Fall auf ernstzunehmende Belastungen hin.

Jugendliche erleben die Ambivalenz zwischen Lebenswille und Todessehnsucht besonders intensiv – Suizidandrohungen spiegeln oft ein inneres Ringen um Aufmerksamkeit, Autonomie und Beziehung. Auch aus entwicklungspsychologischer Sicht ist deshalb Zurückhaltung mit vorschnellen (bagatellisierenden) Bewertungen geboten. Vielmehr gilt es, eine suizidale Äußerung als Ausdruck eines noch nicht anders artikulierbaren Gefühlszustands zu verstehen und entsprechend professionell zu begleiten.

- ▶ jede Äußerung, jeden Hinweis ernst nehmen
- ▶ Ansprechbarkeit signalisieren
- ▶ externe  Fachberatung einbeziehen
- ▶ niedrigschwelliger Zugang zu Hilfe
- ▶ Diskretion wahren



Kommunikationspsychologische Hinweise

Lehrkräfte und pädagogisches Personal können sich in der Bearbeitung einer Suizidandrohung unter hohem psychischen Druck wiederfinden – besonders dann, wenn sie sich allein verantwortlich fühlen oder keine strukturellen Abläufe bekannt sind. In dieser Situation ist es wichtig, **Ruhe zu bewahren, den Sachverhalt ernst zu nehmen und gleichzeitig keine Heilsversprechen zu geben** (z. B. „Alles wird wieder gut.“).

Zudem gilt: Wer eine Suizidandrohung ausspricht, bringt damit eine psychische Notlage zum Ausdruck – das schulische Handeln sollte deshalb nicht abwertend ausfallen. Auch „pädagogisches Schweigen“ oder ironische Distanzierung sind in diesen Fällen zu unterlassen. Stattdessen sind **verlässliche Beziehungsangebote und strukturelle Absicherung** entscheidend.

Nachahmungsgefahr und Nachsorge

Ein besonderes Augenmerk liegt im schulischen Kontext auf dem sogenannten **Werther-Effekt**, der beschreibt, dass die Thematisierung suizidaler Handlungen Nachahmungsverhalten auslösen kann – insbesondere bei hoher medialer oder sozialer Sichtbarkeit. Zwar ist das Risiko bei bloßen Androhungen geringer als bei vollzogenen Suiziden, dennoch können auch intensive Gespräche unter Gleichaltrigen oder die Verbreitung über digitale Kanäle diesen Effekt verstärken.

Daher sollte – auch im Sinne des Schutzes der betroffenen Person – diskret und außerhalb des Unterrichts mit dem Vorfall umgegangen werden. Öffentliche Thematisierungen, insbesondere vor der gesamten Klasse, sind zu unterlassen. Gleichzeitig müssen Begleitgespräche und gegebenenfalls pädagogische Angebote gut abgestimmt und professionell begleitet werden. Auch nicht direkt involvierte andere Kinder bzw. Jugendliche benötigen gegebenenfalls eine Begleitung.

- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↔ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Suizidalität (↔ C.05)
- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (↔ C.07)
- ▶ vgl. Psychosoziale Vorbelastung (↔ C.16)
- ▶ vgl. Schulpsychologische Beratung (↔ E.20)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19 | B.27

SUIZIDVERSUCH IN DER SCHULE

1

ERNST NEHMEN

- ▶ ein Suizidversuch ist ein **medizinischer Notfall** – auch wenn keine sichtbaren Verletzungen bestehen oder der Versuch unterbrochen wurde
- ▶ sofort **Notarzt 112 verständigen** – keine Zeit verlieren!
- ▶ unbedingt ernst nehmen: jeder Versuch ist ein Ausdruck massiver innerer Verzweiflung
- ▶ nicht moralisieren oder werten, sondern ruhig & unterstützend bleiben

2

SCHÜTZEN

- ▶ unmittelbare Eigen- & Fremdgefährdung abwenden – Eigenschutz beachten
- ▶ Person nicht alleine lassen, Begleitung durch erwachsene Bezugsperson
- ▶ ggf. Erste Hilfe leisten
- ▶ umstehende Personen (z. B. Kinder/Jugendliche) fernhalten, Schutz der Intimsphäre gewährleisten
- ▶ ggf. weitere Betroffene unterstützen

STABILISIERUNG

➔ TEIL C

3

PLANUNG & KLÄRUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: gemeinsame Vorgehensweise abstimmen
- ▶ fachliche Abstimmung (z. B. Schulpsychologie ➔ **E.20**, Rettungsdienst)
- ▶ weitere Schutzmaßnahmen klären:
 - ▷ Sind weitere Personen betroffen? Besteht Fremdgefährdung?
 - ▷ Besteht die Gefahr von Nachahmungseffekten?
- ▶ Dokumentation anlegen (➔ **E.07**)
- ▶ Einbezug 📄 **Fachberatungsstelle**

4

VERSORGUNG

- ▶ nach der Erstversorgung:
 - ▷ psychosoziale Begleitung der betroffenen Person sicherstellen (z. B. durch Schulpsychologie ➔ **E.20**)
 - ▷ klare Verbindlichkeit bei weiteren Hilfen schaffen (z. B. therapeutische Behandlung, Rückmeldegespräche, Vertrauensperson in der Schule)
- ▶ Gesprächsangebote für betroffene Peers, Gerüchte & Schuldgefühle frühzeitig auffangen (➔ **C.07**)

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ Umfang richtet sich nach Öffentlichkeit
- ▶ Sorgeberechtigte i. d. R. unverzüglich & persönlich informieren
- ▶ bei familiärer Problematik: ggf. Jugendamt einbeziehen
- ▶ transparente & sensible Kommunikation im Kollegium, ggf. durch Krisenteam/Schulpsychologie moderiert

➔ **C.09**

6

NACHBEREITUNG

- ▶ individuell gestaffelte Rückkehr in die Schule ermöglichen (➔ **C.19**) – sensibel, vorbereitet & im Einvernehmen (nach Rücksprache mit Sorgeberechtigten & behandelnden Fachkräften)
- ▶ kontinuierliche Gespräche ermöglichen
- ▶ Ressourcen aktivieren: Peer-Stabilisierung, Klassenverband (ggf. über Klassenleitung), Elternarbeit
- ▶ stigmatisierende oder neugierige Nachfragen aktiv verhindern
- ▶ weitere Unterstützung anbieten
- ▶ langfristige Gefährdung beachten, ggf. längere Begleitung mitdenken
- ▶ andere gefährdete Kinder bzw. Jugendliche im Blick behalten

7

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam**
- ▶ Konzepte zur Suizidprävention aufgreifen
- ▶ psychische Gesundheitsvorsorge an der Schule (Fortbildungen, Projekte etc.)

112!

BV!
UKST!
PÖ*
DOK!

110*





Definition. Ein Suizidversuch liegt vor, wenn eine Person eine **selbstschädigende Handlung** vornimmt, mit der **Absicht, sich das Leben zu nehmen** – unabhängig davon, ob die Handlung tatsächlich lebensbedrohlich war. Im schulischen Kontext ist jeder Suizidversuch als Ausdruck einer akuten seelischen Krise zu werten.

Ein Suizidversuch stellt für jede Schule eine akute Extremsituation dar – unabhängig davon, ob er in der Schule oder im privaten Umfeld stattfindet. Der Vorfall wirft nicht nur akute medizinische und psychologische Fragen auf, sondern hat oft auch tiefgreifende Auswirkungen.

Typische Kontexte und Auslöser

Ein Suizidversuch ist nie monokausal. In der Regel liegt ein Zusammenspiel aus inneren Belastungen und äußeren Stressfaktoren vor. Häufige Hintergründe sind depressive Erkrankungen, anhaltender schulischer oder familiärer Stress, soziale Ausgrenzung, Traumata oder auch Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. Gleichzeitig können bei Jugendlichen auch Impulsivität, Affektregulationsprobleme oder das Gefühl subjektiver Ausweglosigkeit eine Rolle spielen. Es ist wichtig, dass Suizidversuche nicht mit einem Wunsch nach Aufmerksamkeit verwechselt werden dürfen – auch bei scheinbar „milden“ oder „unernten“ Versuchen besteht ein hohes Risiko für Wiederholungen.

Nachwirkungen auf die Schule

Ein Suizidversuch löst in der Regel **große Betroffenheit** im Kollegium und in der Schülerschaft aus. Dabei variiert die Reaktion stark: Während einige mit Sorge und Rückzug reagieren, zeigen andere Neugier oder Schuldgefühle. Besonders heikel ist die Gefahr eines sogenannten **Werther-Effekts**, also der Nachahmung suizidalen Verhaltens durch andere gefährdete Kinder bzw. Jugendliche. Lehrkräfte sollten zudem darauf vorbereitet sein, dass sich einzelne Jugendliche durch den Vorfall an eigene Belastungserfahrungen erinnert fühlen oder suizidale Impulse entwickeln.

Umgang mit der betroffenen Person

- ▶ Die Schule muss die betroffene Person als psychisch akut belastet einstufen und entsprechend im Blick behalten – auch dann, wenn nach außen zunächst Stabilität oder Abwehr signalisiert wird.
- ▶ Das schulische Angebot sollte möglichst schrittweise

und flexibel angepasst werden: Rückkehrpläne, Stundenreduzierung, verlässliche Bezugspersonen und Entlastung im sozialen Umgang können hilfreich sein.

- ▶ Gespräche sollten auf Freiwilligkeit aufbauen.
- ▶ Eine Rücksprache mit beteiligten Stellen – z. B. Psychiatrie, Fachpraxis, Jugendhilfe, Schulpsychologie – ist vor einer Reintegration erforderlich (➔ C.19).
- ▶ Lehrkräfte sollten sich nicht allein auf medizinische Entlassvermerke verlassen, sondern den Wiedereinstieg pädagogisch reflektiert begleiten, in Absprache mit der betroffenen Person.

Umgang im Klassen- und Kollegiumskontext

Selbst bei offensichtlichen Geschehnissen ist in der Kommunikation in der Schule **Zurückhaltung** geboten. Eine pädagogische Bearbeitung – etwa durch Gesprächsangebote, Unterrichtsmodule oder Workshops – ist dann sinnvoll, wenn diese professionell begleitet und abgestimmt erfolgt. Dafür können Schulpsychologie, Schulsozialarbeit oder  **Fachberatungstellen** hinzugezogen werden.

Auch das **Kollegium** benötigt Reflexion und Austausch. Schuldgefühle, Überforderung und Angst, „etwas übersehen zu haben“, sind häufig. Hier gilt es, die Verantwortung angemessen und realistisch zu verteilen (z. B. mithilfe von  **Fachberatung**). Schule kann Risikoanzeichen wahrnehmen und entlastende Strukturen bieten – sie ist aber nicht für Diagnostik oder Therapie verantwortlich.

Die **Nachsorge** ist nicht weniger wichtig als die Akutreaktion. Sie sollte längerfristig geplant werden und institutionell verankert sein. Eine zentrale Rolle spielt dabei die nachhaltige Vernetzung mit externen Unterstützungsstrukturen. Eine einseitige Fokussierung auf den Suizidversuch kann stigmatisierend wirken – gleichwohl darf das Thema nicht tabuisiert werden. Entscheidend ist, dass betroffene Personen spüren: Ihre Krise wird gesehen, aber sie werden nicht auf diese reduziert.

- ▶ Ruhe bewahren, Verantwortung verteilen
- ▶ Schutzrahmen für Betroffene schaffen
- ▶ sensibler Umgang mit Gerüchten
- ▶ professionelle Nachsorge aktivieren
- ▶ betroffene Klassen im Blick behalten



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Suizidalität (➔ C.05)
- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (➔ C.07)
- ▶ vgl. Psychosoziale Vorbelastung (➔ C.16)
- ▶ vgl. Schulpsychologische Beratung (➔ C.20)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.28 | B.29

1

ERSTE HILFE LEISTEN

- ▶ ein Suizid ist ein **medizinischer Notfall: Notruf 112** verständigen
- ▶ für sofortige Sicherheit sorgen (Absperrung & Abschirmung des Fundortes etc.)
- ▶ Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Möglichkeit leisten, bis Rettung eintrifft
- ▶ keine Verzögerung, keine eigene Bewertung der Lage vorwegnehmen

2

SCHÜTZEN

- ▶ direkte Zeugen & nahestehende Personen umgehend betreuen (→ C.03)
- ▶ Rückzugsort & professionelle Begleitung ermöglichen
- ▶ involviertes Schulpersonal & ggf. Ersthelfende psychosozial unterstützen
- ▶ Ort des Geschehens weiter abschirmen, ggf. Sichtschutz aufstellen oder Gebäudeteil absperren

STABILISIERUNG

→ TEIL C

3

PLANUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: gemeinsame Vorgehensweise abstimmen
- ▶ fachliche Abstimmung (Schulpsychologie → E.20; ggf. Notfallseelsorge → E.21)
- ▶ Lageeinschätzung: Welche Gruppen sind unmittelbar betroffen? Wer braucht dringend Unterstützung? (→ C.02)
- ▶ Entscheidung über Schulalltag: bedarfsgerechte Gestaltung, keine Leistungskontrollen
- ▶ Dokumentation beginnen (→ E.07)

4

VERSORGUNG

- ▶ Rückzugsräume mit vertrauten Ansprechpersonen einrichten (ggf. auch über den Schulalltag hinaus)
- ▶ Einzel- oder Gruppengespräche durch geschulte Fachkräfte organisieren
- ▶ betroffene Gruppen (z. B. Klasse der Person, Sportgruppe, Kurs, Kollegium) in angemessener Form begleiten (→ C.07)
- ▶ präsente, ruhige & sensible Begleitung
- ▶ auch wenig betroffene Klassen & Gruppen in den Blick nehmen

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ definitive Aussagen der Polizei abwarten; **Polizei überbringt Todesnachricht**
- ▶ zentrale Steuerung der Information durch Schulleitung & ☞ **Krisenteam**
- ▶ Wünsche der Angehörigen zur schulischen Kommunikation respektieren
- ▶ Infos an Schulmitglieder: sachlich, wertschätzend, ohne Details zur Todesart
- ▶ Elternbrief erstellen, ggf. Elternabende/ Gesprächsangebote organisieren

→ C.09

6

NACHBEREITUNG

- ▶ Rückkehr zum Schulalltag: ausreichend Zeit lassen, aber Phase begrenzen
- ▶ keine ritualisierte Gedenkpflcht – Raum für individuelle Trauer lassen
- ▶ Reintegration von Betroffenen behutsam & abgestimmt begleiten (→ C.19)
- ▶ Gesprächsangebote fortführen – Wiederauftreten von Emotionen möglich
- ▶ Unterrichtsinhalte mit Bezug zu Suizid besonders sensibel handhaben

7

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam**
- ▶ Schule als sicheren Ort stärken
- ▶ Lehrkräftefortbildung zu Suizidprävention
- ▶ Präventionskonzept prüfen/entwickeln

ACHTUNG!

- ▶ keine Schuldzuweisung oder Mutmaßungen
- ▶ keine romantisierenden Gedenkaktionen
- ▶ über Hoffnung, Hilfe und Überwindung sprechen (Zuversicht stiften)
- ▶ Hilfsangebote deutlich kommunizieren!

112!
110!BV!
UKST!
PÖ!
DOK!



Definition. Ein Suizidvollzug liegt vor, wenn eine Person eine Handlung mit dem **Ziel der Selbsttötung** tatsächlich in der Schule ausführt und diese **Handlung zum Tod führt**. Im schulischen Kontext geht es dabei um den vollendeten Suizid eines schulzugehörigen Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Wenn ein Suizid tatsächlich erfolgt, ist die emotionale Erschütterung in einer Schulgemeinschaft tiefgreifend. Es entstehen viele Fragen, Ängste, Schuldgefühle und Konflikte. Schulen müssen dann Raum für Trauer und Verarbeitung schaffen und gleichzeitig einer möglichen Dynamik von Nachahmung, Schuldzuschreibung oder Polarisierung aktiv entgegenwirken. Schulen können in solchen Situationen Orientierung geben, emotionale Erstreaktionen auffangen und Zugänge zu professioneller Hilfe vermitteln. Dazu gehört auch, das Kollegium im Umgang mit den eigenen emotionalen Reaktionen zu stärken und die Kommunikation klar zu regeln.

Typische Herausforderungen nach einem Suizid

- ▶ **Nachahmungsgefahr (Werther-Effekt):** Suizide können bei vulnerablen Jugendlichen eine Sogwirkung entfalten – insbesondere, wenn sie emotionalisiert, heroisiert oder detailliert thematisiert werden. Lehrkräfte, Eltern und Jugendliche sind deshalb darauf aufmerksam zu machen, wie sie gefährdete Jugendliche erkennen können und was dann zu tun ist.
- ▶ **Gerüchte:** Besonders soziale Medien wirken als Verstärker für Vereinfachung oder Skandalisierung.
- ▶ **Religiöser Hintergrund:** Hier gilt es, ggf. religiöse Besonderheiten (z. B. strenges Suizidverbot im Islam) zu berücksichtigen.
- ▶ **Ambivalente Emotionen:** Neben Trauer treten häufig Gefühle wie Wut, Erleichterung, Schuld oder Sprachlosigkeit auf. Lehrkräfte sowie Kinder und Jugendliche können gleichermaßen betroffen sein, auch wenn sie keinen engen Bezug zur verstorbenen Person hatten.
- ▶ **Professionelles Selbstverständnis:** Lehrkräfte erleben sich nach Suiziden häufig in einem Spannungsfeld zwischen persönlicher Betroffenheit oder auch Schuld und pädagogischer Rolle. Eine geteilte Verantwortungsübernahme im Kollegium ist hier wichtig.

- ▶ rasch klare Zuständigkeiten verteilen
- ▶ sachlich informieren, ohne Tabuisierung
- ▶ Hilfsangebote transparent machen
- ▶ Nachahmungsgefahr ernst nehmen
- ▶ Klassengemeinschaften stabilisieren



Empfehlungen für die pädagogische Nachsorge

- ▶ **Aktive Präsenz zeigen:** Lehrkräfte und psychosoziale Fachkräfte sollten ansprechbar und sichtbar sein.
- ▶ **Schulischer Alltag mit Struktur:** Trotz aller Betroffenheit hilft eine klare Tagesstruktur bei der Stabilisierung. Rituale, Gedenkkarte oder Gesprächsangebote können sinnvoll sein, ohne unkontrolliert inszeniert zu werden.
- ▶ **Individuelle Betroffenheit ernst nehmen:** Nicht nur enge Bezugspersonen sind betroffen. Auch stille Kinder und Jugendliche, zurückhaltende Lehrkräfte oder zufällige Zeugen benötigen ggf. Zuwendung (↪ C.02).
- ▶ **Keine Glorifizierung:** Ein Suizid sollte als tragisches Ereignis benannt, aber nicht vereinfacht erklärt oder heroisiert werden. Begriffe wie „Freitod“ oder moralische Verurteilungen sind zu vermeiden.
- ▶ **Gespräche sind wichtig:** In Gesprächen geht es primär darum, Ängste und Verunsicherung aufzugreifen. Besonders die Thematik „Schuldgefühle“ ist zu beachten. Es ist wichtig, dass niemandem die Schuld für den Suizid zugeschoben wird: „Der Suizid war die Wahl der verstorbenen Person, und wir kennen die wirklichen Beweggründe nicht.“ Es sollte erklärt werden, dass sich die verstorbene Person vor dem Suizid in einer ausweglos scheinenden Lebenssituation gefühlt hat und keine anderen Möglichkeiten mehr sah, die wahrgenommenen Probleme zu lösen.

Die Schule sollte keine öffentlichen Statements ohne Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und der Schulaufsicht abgeben. Innerhalb der Schulgemeinschaft braucht es hingegen transparente und altersangemessene Informationen. Schulpsychologie und die Notfallseelsorge können maßgeblich bei Nachsorge und Stabilisierung helfen. Allen Schulmitgliedern muss für den Fall, dass sich ihnen jemand mit Suizidgedanken anvertraut, klar sein, dass sie mit dieser Information nicht allein bleiben dürfen.

- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (↪ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Tod & Trauer (↪ C.04)
- ▶ vgl. „Der Tag danach“ (↪ C.06)
- ▶ vgl. Notfallbegleitungsteams (↪ E.21)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.29

1

EINSCHÄTZEN

- ▶ Informationen zum Todesfall sorgfältig prüfen (z. B. durch Angehörige, Polizei)
- ▶ Ersteinschätzung: Wer ist betroffen? Welche Unterstützung wird benötigt?
- ▶ ggf. Unterstützung zur Notfallseelsorge (→ E.21) anfordern, falls noch nicht über Leiststelle geschehen (z. B. via Schulpsychologie → E.20)

2

PLANUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: gemeinsame Vorgehensweise abstimmen
- ▶ fachliche Abstimmung (Schulpsychologie → E.20, ggf. Notfallseelsorge → E.21)
- ▶ Einschätzung der Betroffenheit (→ C.02)
- ▶ Entscheidung über Schulalltag: vollständiger oder teilweiser Ausfall, Betreuung, Leistungskontrollen

STABILISIERUNG

→ TEIL C

3

VERSORGUNG

- ▶ Kollegium informieren & einbinden
- ▶ direkte schulische Kontakte (z. B. enge Bezugspersonen, eigene Klasse) besonders sensibel betreuen
- ▶ pädagogisch bzw. psychologisch angeleitete Gespräche ermöglichen
- ▶ Vertrauensperson bereitstellen, Rückzugsräume einrichten
- ▶ ggf. externe Unterstützung mit einbinden
- ▶ gemeinsam Trauerangebote erarbeiten
- ▶ keine ritualisierte Gedenkpflcht, Raum für individuelle Trauer lassen

4

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ gesicherte Aussagen der Polizei abwarten
- ▶ zentrale Steuerung der Information durch Schulleitung & ☞ **Krisenteam**
- ▶ mit Angehörigen Rücksprache halten über Umfang & Form der schulischen Kommunikation
- ▶ keine Details zu Todesursache ohne Einverständnis der Angehörigen weitergeben
- ▶ Elternbrief aufsetzen & Adressatenkreis festlegen (je nach dem, wie groß die Kreise der Betroffenen sind)

→ C.09

5

NACHBEREITUNG

- ▶ Rückkehr zum Schulalltag achtsam begleiten – nicht überfordern
- ▶ Wiederaufnahme des Unterrichts durch empathische Gesprächsanlässe stützen
- ▶ Unterstützungssysteme sichtbar halten
- ▶ Nachbetreuung für besonders betroffene Schulmitglieder einplanen

6

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam**
- ▶ schulinterne Gedenkkultur prüfen: z. B. Raum für Erinnerung schaffen
- ▶ Krisenpläne anpassen, Kommunikationswege & Ansprechpersonen aktualisieren
- ▶ Schulungsmöglichkeiten prüfen

BEI VERSTORBENEN LEHRKRÄFTEN

- ▶ Fokus der Trauerbegleitung stärker auf die Lehrkräfte legen – bei den Kindern und Jugendlichen darauf achten, dass sie durch die emotionalen Reaktionen der Lehrkräfte nicht überfordert/instrumentalisiert werden
- ▶ es kann ein **Nachruf** nach folgendem Verfahren veröffentlicht werden:
 - ▷ Schule holt das Einverständnis zur Veröffentlichung bei den Angehörigen der verstorbenen Person ein
 - ▷ informiert den zuständigen Personalbereich im LSchA (Referat 32/33) über das Einverständnis, den Bestattungstermin und leitet die Sterbeurkunde weiter, wenn diese an der Schule abgegeben wird
 - ▷ zuständiger Personalbereich bereitet Texterstellung gemäß rahmengebender Vorgaben (Größe, Überschrift „Nachruf“, Schlusszeile) vor und gibt die Veröffentlichung nach Abstimmung mit der Schule über Referat 12 des LSchA in Auftrag (Veröffentlichung i. d. R. in der Lokalzeitung am Schulstandort)





Definition. Unter dem Tod eines Schulmitglieds wird das Versterben einer **Person** verstanden, **die zum aktiven schulischen Leben gehörte** – etwa Kinder bzw. Jugendliche, Lehrkräfte oder weiteres pädagogisches oder technisches Personal –, unabhängig davon, ob der Tod innerhalb oder außerhalb der Schule eingetreten ist.

Wenn ein aktives Mitglied der Schulgemeinschaft stirbt, ist die Schule nicht nur organisatorisch gefordert, sondern auch emotional stark betroffen. Die Schulgemeinschaft verliert ein vertrautes Gesicht, eine Beziehungsperson, eine Rolle im sozialen Gefüge. Betroffenheit, Angst, Trauer, Schuldgefühle oder auch Orientierungslosigkeit können sowohl individuell als auch kollektiv auftreten – häufig unabhängig vom persönlichen Näheverhältnis zur verstorbenen Person.

Der Umgang mit dem Tod eines Schulmitglieds stellt besondere Anforderungen. Dabei muss sowohl die individuelle Betroffenheit als auch die Dynamik innerhalb von Klassen, Kollegium und Elternschaft berücksichtigt werden. Die Art des Todes sowie das Alter der verstorbenen Person beeinflussen die Reaktionen und den Interventionsbedarf maßgeblich.

Mögliche Reaktionen in der Schulgemeinschaft

- **Kinder und Jugendliche** reagieren alters- und persönlichkeitsabhängig sehr unterschiedlich auf Todesnachrichten. Neben Trauer können auch Ängste um andere Bezugspersonen, Schuldgefühle oder Rückzugsverhalten auftreten. Manche reagieren mit Aktivismus, andere mit Verdrängung (↪ C.04 & ↪ E.18–19).
- Das **Schulpersonal** steht häufig vor dem Dilemma, selbst betroffen zu sein und zugleich eine stabilisierende Funktion einnehmen zu müssen. Auch können eigene Verlusterfahrungen reaktiviert werden (↪ C.18).
- **Eltern** zeigen teils Sorge um die emotionale Belastung ihrer Kinder, teils Verunsicherung im Hinblick auf die schulische Kommunikation oder den Umgang mit sensiblen Informationen (↪ C.08–09).

Differenzierung zu ähnlichen Fällen

Es ist zu unterscheiden zwischen dem Tod eines Schulmitglieds außerhalb des Schulkontexts (z. B. bei Krankheit oder Unfall in der Freizeit) und dem Todesfall in der

Schule selbst (z. B. durch medizinischen Notfall oder Gewaltereignis). Auch Todesfälle ehemaliger Schulmitglieder können eine schulische Relevanz entfalten, wenn etwa aktuell noch beschulte ehemalige Klassenmitglieder stark betroffen sind oder noch im Dienst befindliche Lehrkräfte.

Umgang mit der Situation

Ein professioneller Umgang beginnt mit der **sachlich abgesicherten Informationslage**. Übereilte oder ungeprüfte Kommunikation kann zu Verunsicherung und Gerüchten führen. Der Tod sollte nicht tabuisiert, aber auch nicht dramatisiert werden. Wichtig ist eine altersangemessene und respektvolle Informationsweitergabe. Der Umgang mit den Reaktionen der Schulgemeinschaft erfordert Raum für Trauer und Gespräche, ohne eine therapeutische Bearbeitung zu ersetzen.

Gesprächsangebote können durch Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie, Gedenkmöglichkeiten, stille Orte und ggf. externe Trauerbegleitung abgesichert werden. Zugleich sollte das schulische Leben in angepasster Weise weitergeführt werden – nicht um gleich wieder zur Tagesordnung überzugehen, sondern um Stabilität zu gewährleisten.

Trauerprozesse sind individuell verschieden. Einzelne Personen benötigen möglicherweise längerfristige Begleitung oder externe Hilfeangebote. Besondere Aufmerksamkeit verdienen **Risikogruppen** wie enge Bezugspersonen oder im Verhalten sehr zurückhaltende Personen mit eigenen psychischen Belastungen. Auch Gedenkakte (z. B. bei Zeugnisausgabe oder Jahresabschlussfeier) sollten im Sinne der Betroffenen sensibel vorbereitet werden.

Im **Kollegium** sollte zudem Raum für Reflexion geschaffen werden: Wie wurde mit der Situation umgegangen? Was hat geholfen, was war schwierig? Was hat gefehlt? Solche Prozesse können auch zur Weiterentwicklung des Krisenkonzepts beitragen.

- klar und abgesichert informieren
- Trauer sichtbar zulassen
- Ansprechpersonen benennen
- Raum für Rituale schaffen
- langfristige Begleitung planen



- vgl. Kreise der Betroffenheit (↪ C.02)
- vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- vgl. Umgang mit Tod & Trauer (↪ C.04)
- vgl. „Der Tag danach“ (↪ C.06)
- vgl. Notfallbegleitungsteams (↪ E.21)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19 | B.27 | B.28 | B.30

TODESFALL IN DER SCHULE

1

ERSTE HILFE LEISTEN

- ▶ ein Todesfall ist ein **medizinischer Notfall: Notruf 112** verständigen
- ▶ bei Auffinden einer leblosen Person: **Erste-Hilfe-Maßnahmen** nach Möglichkeit leisten, bis Rettung eintrifft; weitere Unterstützung hinzuziehen
- ▶ für sofortige Sicherheit sorgen (Abspernung des Fundortes etc.)
- ▶ Polizei 110 hinzuziehen

2

SCHÜTZEN

- ▶ Abschirmung des Fundortes weiterhin sicherstellen
- ▶ direkte Zeugen & nahestehende Personen umgehend betreuen – Rückzugsort & professionelle Begleitung ermöglichen
- ▶ involvierte Schulmitglieder & ggf. Ersthelfende psychosozial unterstützen
- ▶ Notfallseelsorge einsetzen (→ E.21)

STABILISIERUNG

→ TEIL C

3

PLANUNG

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**: gemeinsam Vorgehensweise abstimmen (Kollegium angemessen einbeziehen)
- ▶ fachliche Abstimmung (Schulpsychologie → E.20, ggf. Notfallseelsorge → E.21)
- ▶ Lageeinschätzung: Wer ist betroffen? Wer braucht Unterstützung? (→ C.02)
- ▶ Gestaltung des Schulalltags: Betreuung, vollständiger/teilweiser Ausfall, Absetzung von Leistungskontrollen
- ▶ Dokumentation beginnen (→ E.07)

4

VERSORGUNG

- ▶ Überreaktionen vermeiden – präsent & sensible Begleitung
- ▶ Rückzugsräume mit vertrauten Ansprechpersonen einrichten
- ▶ ggf. gemeinsam Trauerangebote/Rituale erarbeiten & umsetzen
- ▶ Einzel- oder Gruppengespräche durch geschulte Fachkräfte organisieren (nach Maßgabe der Betroffenheit; → C.02)
- ▶ auch wenig betroffene Klassen & Gruppen in den Blick nehmen

5

INFORMATION & KOMMUNIKATION

- ▶ für jegliche Kommunikation nach innen & außen: definitive Bewertung der Polizei abwarten; Polizei überbringt ggf. auch Todesnachricht an Angehörige
- ▶ Wünsche der Angehörigen zur schulischen Kommunikation respektieren
- ▶ Infos an Schulmitglieder: sachlich, wertschätzend, ohne Details zur Todesart
- ▶ Elternbrief vorbereiten, Elternabende/ Gesprächsangebote organisieren (→ C.08)

→ C.09

6

NACHBEREITUNG

- ▶ Planung der Rückkehr zum Schulalltag: ausreichend Zeit lassen, aber begrenzen
- ▶ ggf. Raum für individuelle Trauer lassen
- ▶ Reintegration von Betroffenen behutsam & abgestimmt begleiten (→ C.19)
- ▶ Gesprächsangebote fortführen
- ▶ Unterrichtsinhalte mit Bezug zu Tod vorübergehend sensibel handhaben
- ▶ Gerüchten ggf. weiter entgegenwirken & bedarfsweise aufklären

7

VORSORGE

- ▶ Abschluss im ☞ **Krisenteam**
- ▶ Projekte zu Trauer, psychischer Gesundheit etc. fördern
- ▶ Präventionskonzept prüfen/anpassen

ALLGEMEINE HINWEISE

- ▶ klar & einfühlsam kommunizieren
- ▶ kulturelle Unterschiede berücksichtigen
- ▶ langfristige Auswirkungen im Blick behalten
- ▶ Sorgeberechtigte gut mit einbinden
- ▶ Selbstfürsorge für Lehrkräfte berücksichtigen

112!
110!BV!
UKST!
PÖ!
DOK!



Definition. Ein Todesfall in der Schule liegt vor, wenn eine Person **während des Unterrichts, auf dem Schulgelände oder im Rahmen schulischer Veranstaltungen** verstirbt. Er stellt eine akute Belastungs- und Krisensituation für alle unmittelbar und mittelbar Beteiligten dar.

Ein Todesfall auf dem Schulgelände oder während einer schulischen Veranstaltung stellt eine akute Ausnahmesituation für alle Schulmitglieder dar. Im Unterschied zu anderen Traueranlässen geht es nicht nur um ein persönliches Verlusterleben, sondern auch um ein unmittelbares, oft schockierendes Ereignis im schulischen Raum, das die Handlungsfähigkeit und Sicherheit der Institution Schule selbst in Frage stellen kann. Gerade weil der Tod „mitten im System“ eintritt, ist der Bedarf an strukturierter Krisenbewältigung, klarer Kommunikation und professioneller Nachsorge besonders hoch.

Charakteristika und Belastungsfaktoren

- ▶ **Unmittelbarkeit des Geschehens:** Der Tod geschieht „vor Ort“ – durch medizinischen Notfall, Unfall, Suizid, Gewalt oder andere Ursachen. Die direkte Konfrontation (visuell, akustisch, emotional) mit der Todesumgebung ist für Anwesende oft traumatisch.
- ▶ **Betroffenheit mehrerer Gruppen:** Neben der verstorbenen Person sind oft Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und Ersthelfende belastet – teilweise auch Sorgberechtigte, die vor Ort erscheinen (↪ C.02).
- ▶ **Verlust der Handlungsstruktur:** Der schulische Alltag bricht abrupt weg. Routinen, Raumordnung und Zuständigkeiten geraten ins Wanken. Viele erleben das Geschehen als Kontrollverlust.
- ▶ **Öffentliche Aufmerksamkeit:** Todesfälle in Schulen ziehen häufig mediale Aufmerksamkeit auf sich. Die Kommunikation mit Elternschaft und Behörden muss unmittelbar und gut abgestimmt erfolgen (für Pressearbeit: Pressestelle LSchA einbinden).
- ▶ **Krisenhafte Dynamiken:** Das Schulklima kann durch Schuldgefühle, Angst, Wut, Ohnmacht oder Gerüchte erschüttert werden. Nicht nur Einzelpersonen, auch Klassen, Kollegien oder Schulleitungen können in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt sein.

- ▶ emotionale Sicherheit geben
- ▶ Informationen koordinieren
- ▶ Sprachlosigkeit zulassen
- ▶ Hilfsangebote proaktiv vermitteln
- ▶ Gemeinschaft aktiv fördern



Pädagogisch-psychologische Aspekte

- ▶ **Traumatisierung und sekundäre Belastung:** Zeugen sind potenziell traumatisiert. Auch indirekt Beteiligte können von massiven psychischen Belastungen betroffen sein. Das Gefühl von „es hätte auch mich treffen können“ ist bei Jugendlichen verbreitet.
- ▶ **Stigmatisierung vermeiden:** Wer den Tod miterlebt oder nahestehende Personen verloren hat, sollte nicht durch mediale oder schulinterne Dynamiken weiter isoliert oder zu stark fokussiert werden.
- ▶ **Fokus auf Gemeinschaft und Orientierung:** Die Wiederherstellung kollektiver Handlungsfähigkeit durch Rituale, Gesprächsangebote, Transparenz und strukturierte Abläufe ist entscheidend.
- ▶ **Suizidales Geschehen als Sonderfall:** Wenn es sich um einen Suizid handelt, ist die Gefahr von Nachahmungseffekten besonders ernst zu nehmen.

Empfehlungen zur schulischen Nachsorge

- ▶ **Psychosoziale Begleitung sicherstellen:** Die Einbindung von z. B. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Notfallseelsorge etc. ist wichtig (↪ E.20–25).
- ▶ **Information alters- und situationsgerecht aufbereiten:** Lehrkräfte oder Fachkräfte ermöglichen Gespräche, Aufklärung und emotionale Entlastung je nach individuellen Bedarfen.
- ▶ **Gedenken ermöglichen:** Schweigeminuten, temporäre Gedenkstätten oder andere Formen des gemeinsamen Erinnerns können Halt und Orientierung geben.
- ▶ **Selbstschutz:** Auch Lehrkräfte und Mitarbeitende benötigen Schutzräume, Reflexionsmöglichkeiten und ggf. professionelle Unterstützung (↪ C.18).

Der Wiedereinstieg in den Unterricht sollte achtsam erfolgen. Klassen, die besonders betroffen sind, brauchen ggf. mehr Zeit oder alternative pädagogische Angebote.

- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (↪ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↪ C.03)
- ▶ vgl. Umgang mit Tod & Trauer (↪ C.04)
- ▶ vgl. „Der Tag danach“ (↪ C.06)
- ▶ vgl. Notfallbegleitungsteams (↪ E.21)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.19

UNFALL

CHEMIE- / GAS- / ELEKTROUNFALL / GEBÄUDESCHÄDEN

BV!
UKST!
PÖ*
DOK!110*
112*

ERSTE HILFE LEISTEN

1

- ▶ Ruhe bewahren; Unfallstelle absichern
- ▶ Art/Schwere der Verletzung abschätzen
- ▶ ggf. **Notruf 112** absetzen
 - ▷ bei medizinischem Notfall
 - ▷ bei Chemie-, Gas-, Elektrounfall oder gefährlichen Gebäudeschäden
- ▶ ggf. Erste Hilfe leisten
- ▶ ggf. Polizei zur Unterstützung hinzuziehen

SCHÜTZEN

2

- ▶ **spezifisches Verhalten an die Unfallart anpassen!** (siehe **roter Kasten** unten)
- ▶ verletzte Person(en) nicht allein lassen
- ▶ vertraute Person zur Betreuung hinzuziehen (z. B. Klassenleitung)
- ▶ auf beruhigende Ansprache achten
- ▶ Wärme & Sichtschutz bieten (z. B. Decke)
- ▶ Unbeteiligte vom Unfallort fernhalten

STABILISIERUNG

TEIL C

PLANUNG & INFORMATION

3

- ▶ **Einweisung der Rettungskräfte** sicherstellen, Lagepläne bereithalten
- ▶ Aufgaben im **Krisenteam** verteilen
- ▶ Sorgeberechtigte der Betroffenen & das Kollegium umgehend über Maßnahmen & Schutzvorkehrungen unterrichten
- ▶ ggf. Schulträger bzw. Hausmeister über Schäden informieren
- ▶ Unfallhergang sachlich erfassen
- ▶ Unfallkasse informieren (→ E.22)

→ C.09

VERSORGUNG

4

- ▶ bei schwerwiegendem Ereignis Gespräche anbieten (→ C.07)
- ▶ Vertrauenspersonen mit hinzuziehen
- ▶ prüfen, inwiefern weitere Personen betroffen sind (z. B. Zeugen; → C.02)
- ▶ ggf. externe Unterstützung für die psychosoziale Begleitung hinzuziehen
- ▶ ggf. auch besonders betroffenen Lehrkräften direkt Unterstützung anbieten

NACHBEREITUNG

5

- ▶ Rückkehr der verletzten Person begleiten, ggf. individuelle Maßnahmen vorbereiten
- ▶ bei seelischer Belastung psychologische Nachbetreuung anbieten
- ▶ aufklären, Gerüchten entgegenwirken, eingeleitete Maßnahmen bekannt geben
- ▶ Sicherheitsmängel durch den Schulträger beheben lassen

VORSORGE

6

- ▶ Abschluss im **Krisenteam** (Reflexion, Dokumentation)
- ▶ Sensibilisierung der Schulmitglieder im Umgang mit Gefahrenquellen
- ▶ Notfallausstattung prüfen; spezifische Notfallpläne für die Fachkabinette prüfen
- ▶ sicherheitstechnische Begehung anregen

BESONDERE UNFALLARTEN IN DER SCHULE

JEWEILS SCHNELLSTMÖGLICH NOTRUF 112 ABSETZEN (FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST ALARMIEREN)

- ▶ **Chemieunfall:** gefährdete Räume sofort evakuieren, direkten Kontakt mit Chemikalien vermeiden, Haut/Augen ausgiebig mit Wasser spülen, Stoffdaten ermitteln und Rettungsdienst mitteilen
- ▶ **Gasunfall:** keine elektrischen Kontakte nutzen (z. B. Lichtschalter, Klingel, Telefon etc.), Gasventil nach Möglichkeit schnell absperren, Gebäude sofort evakuieren, Gasversorger informieren
- ▶ **Elektrounfall:** Stromzufuhr sofort unterbrechen, Opfer erst nach unterbrochener Stromzufuhr berühren, Energieversorger informieren
- ▶ **Gebäudeschäden:** Gebäude bzw. betroffene Räume sofort evakuieren, Gefahrenbereich absperren, Feuerwehr alarmieren, ggf. vermisste Personen erfassen und melden



Definition. Ein Unfall ist ein **plötzliches**, unabsichtliches, von außen **auf den Körper einwirkendes Ereignis** (z. B. chemisch, elektrisch, physisch), das in der Schule, bei schulischen Aktivitäten oder auf dem direkten Weg zur oder von der Schule stattfindet und einen physischen oder psychischen **Gesundheitsschaden** zur Folge haben kann.

Unfälle gehören zu den häufigsten akuten Ereignissen im Schulalltag. Sie können sich im Unterricht, während der Pause, im Sportunterricht, auf dem Schulweg oder bei schulischen Veranstaltungen ereignen. Die Mehrzahl der schulischen Unfälle betrifft körperliche Verletzungen infolge eines äußeren Ereignisses – etwa Stürze, Zusammenstöße, Schnitt- oder Prellverletzungen. Je nach Schwere kann eine medizinische Versorgung erforderlich sein. In jedem Fall sind klare Abläufe in der Erstversorgung, Dokumentation und Nachsorge entscheidend.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) registriert jährlich mehrere hunderttausend meldepflichtige Schülerunfälle. Dabei zeigen sich insbesondere bei Kindern und Jugendlichen typische Muster: jüngere Kinder verunfallen häufiger im freien Spiel oder bei Bewegung, Jugendliche vermehrt beim Schulsport oder auf dem Schulweg. Schulen sind daher gefordert, sowohl Präventionsmaßnahmen vorzuhalten als auch in der Lage zu sein, im Ernstfall rasch und regelkonform zu handeln.

Typische Unfallgeschehen

- ▶ Sportunfälle (z. B. durch Kollision, unsachgemäße Nutzung von Geräten, Überlastung)
- ▶ Pausenunfälle (z. B. Sturz, Rangeleien)
- ▶ Schulwegunfälle (z. B. Verkehrsunfälle, Unfälle mit dem Fahrrad)
- ▶ Unfälle im Fachunterricht (z. B. Schnittverletzungen im Werkraum, Verätzungen im Chemieunterricht)
- ▶ Unfälle auf Ausflügen/Klassenfahrten (z. B. beim Wandern, Schwimmen oder Spielen; ➔ E.08)

Versicherungsschutz und Meldepflichten

Ein schulischer Unfall liegt definitionsgemäß nur vor, wenn ein plötzliches, von außen einwirkendes Ereignis einen Gesundheitsschaden verursacht. Tritt die gesundheitliche Beeinträchtigung hingegen intern (z. B. durch

Kreislaufkollaps, Asthmaanfall, epileptischen Anfall) auf, handelt es sich um einen medizinischen Notfall – nicht um einen Unfall im versicherungsrechtlichen Sinn. In der Praxis ist diese Abgrenzung bedeutsam, da sie Auswirkungen auf den Versicherungsschutz und die Meldepflichten hat.

- ▶ Kinder und Jugendliche sind über die gesetzliche Unfallversicherung gegen Unfälle im Rahmen schulischer Aktivitäten sowie auf dem direkten Weg zur und von der Schule versichert (grundsätzlich auch bei Abweichungen vom regulären Unterrichtsplan).
- ▶ Meldepflicht besteht für alle Unfälle, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben oder zu einem Ausfall von mehr als einem Tag führen. Die Meldung erfolgt durch die Schule an die Unfallkasse (➔ E.22).
- ▶ Schwerwiegende oder tödliche Unfälle sind unverzüglich der Schulleitung, ggf. der Schulaufsicht und den entsprechenden Stellen zu melden.

Nachsorge und Kommunikation

Unfälle können nicht nur körperlich, sondern auch **psychisch belastend** wirken – für die betroffene Person ebenso wie für Beobachtende. Daher sollte in der Nachsorge auch Raum für Gespräche, Reflexion und ggf. psychologische Unterstützung geschaffen werden. Eine frühzeitige Information der Sorgeberechtigten ist unerlässlich. In bestimmten Fällen sollte eine Wiedereingliederung pädagogisch begleitet werden (➔ C.19).

Sicherheitsrelevante Aspekte des Vorfalls (z. B. defekte Geräte, unübersichtliche Situationen auf dem Schulhof) sollten im Nachgang analysiert werden, um zukünftige Risiken zu minimieren. Die Prävention von Schulunfällen ist integraler Bestandteil schulischer Fürsorgepflicht – hierzu zählen Sicherheitsunterweisungen, altersgerechte Aufsichtskonzepte und funktionale Ausstattung.

Hinweis: Im Zweifel sollte immer eine ärztliche Abklärung veranlasst werden.

- ▶ ggf. sofortige Erste Hilfe leisten, 112 rufen
- ▶ Unfall sachlich dokumentieren (➔ E.07)
- ▶ Sorgeberechtigte schnell informieren
- ▶ Meldepflichten beachten
- ▶ ggf. Betroffene weiter begleiten



- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (➔ C.03)
- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (➔ C.07)
- ▶ vgl. Elternarbeit in Krisen (➔ C.08)
- ▶ vgl. Hinweise zu Schulfahrten (➔ E.08)
- ▶ vgl. Unfallkasse Sachsen-Anhalt (➔ E.22)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.04 | B.10

1

ERNST NEHMEN & SCHÜTZEN

- ▶ jede verfassungsfeindliche Symbolik, Rhetorik etc. **ernst nehmen**
- ▶ **Tat unterbinden**, dabei Ruhe bewahren & Sicherheit gewährleisten
- ▶ ggf. **betroffene Personen schützen**
- ▶ **Haltung zeigen: verbalen Äußerungen offensiv entgegentreten**
- ▶ Vorfall schriftlich mit Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligten Personen etc. erfassen
- ▶ Beweismittel sichern: relevante Materialien aufbewahren, ohne diese zu verändern oder zu verbreiten (bei Einschaltung der Polizei übernimmt diese die Beweissicherung)

2

PLANUNG & KOMMUNIKATION

- ▶ Aktivierung  **Krisenteam**
- ▶ Polizei einschalten: bei strafrechtlich relevanten Handlungen
 - ▷ öffentlicher Raum ist betroffen
 - ▷ Schwere des Vorfalls & psychischen Entwicklungsstand der Akteure pädagogisch berücksichtigen
- ▶ Kollegium sachlich & zeitnah die bekannten Fakten mitteilen (Stichwort: Null-Toleranz-Haltung)
- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR
- ▶ altersgerechte Info an die Schülerschaft
- ▶ Sorgeberechtigte ggf. informieren (je nach Schwere; ➔ E.02)

➔ C.09

STABILISIERUNG

➔ TEIL C

3

VERSORGUNG

- ▶ sicherstellen, dass betroffene Personen (z. B. Opfer von Diskriminierung) Unterstützung erhalten & nicht erneut konfrontiert werden
- ▶ psychosoziale Entlastung ermöglichen; z. B. über  **Fachberatungsstellen**
- ▶ in betroffenen Klassen Gespräche zur Aufarbeitung des Vorfalls ermöglichen (ggf. unterstützt durch Fachkräfte)
- ▶ normenverdeutlichende Gespräche, Aufklärung über Strafbarkeit (➔ C.15)
- ▶ pädagogische Aufarbeitung geht vor Sanktionen/Schulstrafen

4

NACHBEREITUNG & VORSORGE

- ▶ Themen wie Toleranz, Solidarität oder Menschenrechte in Unterricht integrieren
- ▶ schulweite Projekte oder Aktionen, die sich gegen Extremismus & für ein respektvolles Miteinander einsetzen
- ▶ Schulungen für Lehrkräfte zum Umgang mit Radikalisierung & zur Förderung demokratischer Kompetenzen
- ▶ Partizipation in der Schule stärken
- ▶ ggf. Schulordnung anpassen
- ▶ Sanktionen/Wiedergutmachung prüfen (bei ideologisch gefestigten Personen ist Täter-Opfer-Ausgleich nicht zielführend)

HINWEISE

- ▶ mögliche **Straftatbestände bei einer politischen Tatmotivation**: §§ 86, 86a StGB „Verbreitung von Propagandamitteln, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“; § 130 „Volksverhetzung“; § 189 „Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“; ggf. Beleidigung, Bedrohung/Nötigung, Sachbeschädigung, Körperverletzung etc.
- ▶ mögliche **Inhalte verfassungsfeindlicher Äußerungen**: menschenverachtende, rassistische, antisemitische Äußerungen; religiös-fundamentalistische, sexistische Äußerungen in extremer Form, die der grundgesetzlich garantierten Menschenwürde entgegenstehen
- ▶ ggf. das **Referat Extremismusprävention** des Innenministeriums zur Bewertung von Äußerungen, Symbolen, Publikationen und zur Beratung einbeziehen: info.verfassungsschutz@mi.sachsen-anhalt.de
- ▶ **externe  Fachberatung**: In Sachsen-Anhalt gibt es verschiedene Fachberatungsstellen zu einschlägigen Themen, auf die Schulen zurückgreifen können (z. B. zu Antisemitismus, politischem Extremismus, Radikalisierung) – aktuelle Kontaktmöglichkeiten finden Sie über den QR-Code.





Definition. Ein verfassungsfeindlicher Vorfall liegt vor, wenn durch Verhalten, Symbole oder Äußerungen eine **Ab-
lehnung oder Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung** erkennbar wird, insbesondere durch die Verletzung von Menschenwürde, Demokratieprinzip oder Rechtsstaatlichkeit.

Schulen kommt eine besondere Verantwortung zu, wenn verfassungsfeindliche Einstellungen, Symbole oder Handlungen auftreten. Ein verfassungsfeindlicher Vorfall liegt vor, wenn durch Verhalten, Äußerungen oder Symbole von Jugendlichen, Eltern oder schulischem Personal gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen wird oder deren Ablehnung bzw. ein Wunsch nach deren Beseitigung zum Ausdruck kommt. Besonders relevant sind solche Vorfälle, wenn sie andere einschüchtern, verletzen oder politisch instrumentalisieren.

Typische Erscheinungsformen

- ▶ Verwendung verfassungswidriger Symbole (z. B. Hakenkreuze, SS-Runen, Reichskriegsflaggen)
- ▶ relativierende oder verherrlichende Aussagen über den Nationalsozialismus, den Holocaust oder andere diktatorische Regime
- ▶ demokratiefeindliche Aussagen oder Handlungen, z. B. durch die Leugnung staatlicher Institutionen, Förderung von Verschwörungserzählungen
- ▶ organisierte Einflussversuche extremistischer Gruppen im schulischen Umfeld
- ▶ Abwertung bestimmter Bevölkerungsgruppen (z. B. rassistische, antisemitische oder queerfeindliche Inhalte mit antidemokratischem Charakter)

Nicht jede problematische oder polarisierende Äußerung ist bereits verfassungsfeindlich. Der schulische Raum lebt von kontroversen Diskussionen. Die Grenze verläuft dort, wo die freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv abgelehnt oder andere durch ideologisch motivierte Gewaltandrohung oder Einschüchterung bedroht werden.

Herausforderungen in der pädagogischen Einordnung

Die Einschätzung eines Vorfalls als verfassungsfeindlich erfordert stets eine sorgfältige Abwägung, da insbesondere bei Jugendlichen entwicklungsbedingte Provokatio-

nen oder unreflektierte Übernahmen von Gruppendiskursen eine Rolle spielen können. Zentral ist die Frage nach der Intention, dem Wirkungskontext sowie dem Gefährdungspotenzial.

Die Reaktion auf einen verfassungsfeindlichen Vorfall sollte weder bagatellisieren noch stigmatisieren. Sie sollte pädagogisch begründet, klar begrenzt und verhältnismäßig erfolgen. Schulen sind keine Strafverfolgungsbehörden, sie tragen jedoch eine Mitverantwortung für den Schutz der Grund- und Menschenrechte sowie die Vermittlung demokratischer Werte.

Maßnahmen im schulischen Umgang

- ▶ **Dokumentation** des Vorfalls mit präziser Beschreibung von Kontext, Inhalten und Beteiligten (➔ E.07)
- ▶ **Interne Beratung** im  **Krisenteam** oder mit demokratiepädagogischer  **Fachberatung**
- ▶ **Schulinterne Gespräche** mit beteiligten Personen, ggf. im Beisein der Sorgeberechtigten
- ▶ **Prüfung disziplinarischer Konsequenzen** auf Grundlage des Schulgesetzes, insbesondere bei wiederholtem oder massivem Fehlverhalten
- ▶ **Einbindung externer Stellen** (z. B. externe  **Fachberatung**, Verfassungsschutz nur bei konkreten Hinweisen auf verfassungswidrige Bestrebungen)
- ▶ **Pädagogische Angebote zur Aufarbeitung**, z. B. Projekttag, Workshops, begleitete Reflexionsgespräche
- ▶ **Aufklärung und Prävention** durch Demokratiebildung, Medienbildung und Werteerziehung

Hinweis: Schulen müssen zwischen ihrem Bildungsauftrag und dem Indoktrinationsverbot differenzieren. „Politische Neutralität“ bedeutet weder Werteneutralität noch Indifferenz gegenüber demokratiefeindlichen Haltungen. Zudem sind Schulen zur aktiven Wahrung und Förderung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

- ▶ klare Haltung zeigen
- ▶ sachlich argumentieren
- ▶ Räume für politischen Dialog schaffen
- ▶ externe  **Fachberatung** einholen
- ▶ betroffene Personen schützen



- ▶ vgl. Gesprächsführung in Krisen (➔ C.07)
- ▶ vgl. Elternarbeit in Krisen (➔ C.08)
- ▶ vgl. Bedrohungsmanagement (➔ C.12-14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (➔ C.15)
- ▶ vgl. erfolgreiche Elterngespräche (➔ E.02)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.12

VERMISSTE PERSON

1

ERNST NEHMEN & EINSCHÄTZEN

- ▶ unverzüglich die Sorgeberechtigten der vermissten Person kontaktieren
- ▶ Polizei verständigen: bei Nichterreichen der Person & Verdacht auf eine Gefahrensituation sofort **Notruf 110** wählen
- ▶ wichtige Informationen bereithalten: für die Polizei relevante Daten wie Name, Alter, Beschreibung der vermissten Person, letzter bekannter Aufenthaltsort & Zeitpunkt des Verschwindens zusammenstellen

2

INFORMATIONSGEWINNUNG

- ▶ Aktivierung  **Krisenteam**: erste Lagebesprechung durchführen
- ▶ ggf. Lehrkräfte & weiteres Personal über die Situation und das weitere Vorgehen informieren
- ▶ Informationen bei weiteren Personen in der Schule einholen, die zur Aufklärung beitragen können
- ▶ Anweisungen der Polizei abwarten & keine eigenen Suchaktionen starten

STABILISIERUNG

TEIL C

3

PLANUNG & KOMMUNIKATION

- ▶ Aufgabenverteilung im  **Krisenteam**: klare Zuständigkeiten festlegen, z. B. für Kommunikation, Dokumentation
- ▶ Anpassung der Vorgehensweise: sollte sich die Situation ändern (z. B. Unfall, Todesfall), entsprechende Notfallpläne aktivieren
- ▶ Rücksprache mit LSchA/SfR halten; ggf. Schulpsychologie einbeziehen

 C.09

4

VERSORGUNG

- ▶ ggf. weiterhin versuchen, Sorgeberechtigte zu erreichen bzw. diese über aktuelle Entwicklung informieren
- ▶ ggf. Geschwister an der Schule mit bedenken & Unterstützung anbieten
- ▶ bei Bedarf Unterstützung zur emotionalen Entlastung der betroffenen Klassen & Personen einleiten

5

NACHBEREITUNG

- ▶ Reintegration vorbereiten: nach längerer Abwesenheit die Rückkehr der betroffenen Person in den Schulalltag planen & begleiten ( C.19)
- ▶ Gesprächsangebote für Klassen/ Kollegium, je nach Fallverlauf

6

VORSORGE

- ▶ Abschluss im  **Krisenteam**
- ▶ ggf. Meldekette bei Schulabwesenheit einrichten
- ▶ ggf. allgemeine Information an Sorgeberechtigte geben (z. B. über die Elternabende)

ALLGEMEINE HINWEISE

- ▶ Eine Person gilt als vermisst, wenn ihr Aufenthaltsort oder Schicksal unbekannt oder unsicher ist.
- ▶ Versuchen Sie einzuschätzen, inwieweit eine akute Gefahr für die vermisste Person besteht.
- ▶ Ein unentschuldigtes Fernbleiben ist nicht automatisch ein „Schulschwänzen“. Eine sichere Einschätzung erfordert Rücksprachen und Abwägung möglicher Risiken.
- ▶ Nehmen Sie unverzüglich und zu allererst Kontakt mit den Sorgeberechtigten auf, um Informationen auszutauschen und weitere Schritte abzustimmen.
- ▶ Im Zweifel lieber frühzeitig die Polizei einbinden – insbesondere bei jüngeren Personen oder Hinweisen auf psychische Belastungen oder akute Gefährdung.

BV!
UKST*
PÖ*
DOK*

110*



Definition. Vermisst im schulischen Kontext bedeutet, dass der **Aufenthaltort** einer minderjährigen Person **ungeklärt** ist und – unter Berücksichtigung des Alters und der Umstände – eine Gefahr für Leib, Leben oder Wohlbefinden nicht ausgeschlossen werden kann. Dies kann sowohl die Unterrichtszeit als auch den Schulweg betreffen.

Das plötzliche Verschwinden eines Kindes (oder Jugendlichen) stellt für Schulen eine potenzielle Krisensituation dar. Je nach Kontext – etwa ob ein Kind während des Unterrichts unauffindbar ist, morgens nicht erscheint oder nach Schulschluss nicht nach Hause kommt – sind unterschiedliche Reaktionsweisen erforderlich.

In allen Fällen kommt der Schule eine besondere Verantwortung zu, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, zeitnah zu handeln und geeignete Stellen einzubeziehen. Je jünger das Kind, desto schneller ist von einer möglichen Gefährdung auszugehen – nicht nur durch Dritte, sondern auch durch Eigengefährdung oder Orientierungslosigkeit.

Typische Konstellationen

1. Das Kind kommt **unabgemeldet** nicht zur Schule:

- In jeder Schule muss es eine klare Regelung geben, inwiefern morgens erfasst wird, wenn Kinder unabgemeldet fehlen. In Einzelfällen (v. a. bei jüngeren Kindern) kann es erforderlich sein, möglichst frühzeitig telefonisch mit den Sorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen, wenn keine Krank- oder Abmeldung vorliegt.
- Ist das Kind laut Sorgeberechtigten bereits auf dem Weg, aber nicht angekommen, beginnt eine kritische Zeitphase: Möglichst rasch sollten weitere Schritte geprüft werden – insbesondere eine Info an die Polizei.

2. Das Kind **verschwindet** aus der Schule:

- Sofortige Abklärung auf dem gesamten Schulgelände, im Schulumfeld sowie bei anderen Kindern. Parallel: Benachrichtigung der Sorgeberechtigten.
- Bei begründetem Verdacht auf Gefahr (z. B. vorherige Suizidandrohung, Ausnahmesituation, Kontakt zu fremden Personen) unverzügliche Polizeimeldung.
- Bei bewusster wiederholter Flucht (z. B. wegen Mobbing, Konflikten zu Hause, Angst) sollte engmaschig mit  **Fachberatung** zusammengearbeitet werden.

- ruhig, aber schnell handeln
- enger Austausch mit Sorgeberechtigten
- andere Kinder zum Verbleib befragen
- schrittweise Ausweitung der Suche
- klare Kommunikationskette



3. Das Kind **kommt nach der Schule nicht zuhause an**:

- Schulen sind hier nur mittelbar involviert. Dennoch ist es möglich, dass die Schule von Sorgeberechtigten kontaktiert wird oder Hinweise hat.
- Klärung, ob das Kind wirklich im Unterricht war und ob es Aussagen zur geplanten Wegstrecke oder zu außerschulischen Aktivitäten gab.

Altersabhängige Einschätzung der Gefährdung

Die Gefährdungseinschätzung hängt stark vom Alter, dem Entwicklungsstand und den bisherigen Verhaltensweisen der betroffenen Person ab:

- Grundschulkinder gelten immer als gefährdet.
- Jugendliche verfügen zwar über größere Mobilität, sind aber bei bestimmten Anzeichen ebenfalls als besonders gefährdet einzuschätzen – etwa bei suizidalen Äußerungen, riskanten Kontaktpersonen, psychischen Belastungen oder instabilen häuslichen Verhältnissen.
- Auch Kinder mit kognitiven oder sprachlichen Einschränkungen, Orientierungsproblemen oder Fluchthintergrund benötigen besondere Aufmerksamkeit.

Wichtige Hinweise

Die Schule muss in einer solchen Situation professionell, aber zurückhaltend kommunizieren. Wird das Kind wohlbehalten gefunden, ist eine angemessene Nachsorge unerlässlich. Wird das Kind nicht oder erst nach längerer Zeit gefunden, brauchen auch die betroffene Klasse und das Kollegium Unterstützung. Kinder reagieren emotional oft stark auf solche Ereignisse – auch wenn sie selbst nicht unmittelbar betroffen sind.

Abhängig von Schulform und Alter gibt es unterschiedliche Aufsichtspflichten. Während der Unterrichtszeit liegt diese bei der Schule. Auf dem Schulweg ist die elterliche Verantwortung vorrangig – dennoch können Schulen hier durch sorgsames Handeln zur Sicherheit beitragen.

- vgl. Psychosoziale Erstversorgung (↔ C.03)
- vgl. Gesprächsführung in Krisen (↔ C.07)
- vgl. Elternarbeit in Krisen (↔ C.08)
- vgl. Umgang mit Stress (↔ E.18)
- vgl. Umgang mit Ängsten (↔ E.19)





SOFORT REAGIEREN

VGL. B.02

WAFFENGEBRAUCH

1_A

- ▶ sofort Polizei alarmieren: **Notruf 110**
- ▶ ggf. Rettungsdienst: 112
- ▶ Schutz suchen, gefährdete Personen sichern, Provokationen vermeiden
- ▶ Waffe nicht berühren, keine eigenständigen Sicherungsmaßnahmen
- ▶ Eigensicherung hat oberste Priorität – keine Selbstgefährdung
- ▶ Ansprechperson für Polizei bestimmen

WAFFENBESITZ

1_B

- ▶ ruhig zur freiwilligen Herausgabe auffordern – keine Konfrontation
- ▶ keine eigenmächtige Durchsuchung oder Entwaffnung bei möglicher Gefährdung
- ▶ Verdachtskontrollen nur mit Einverständnis & zu zweit, gleichgeschlechtlich
- ▶ Waffe nicht verwahren – an Polizei übergeben
- ▶ bei Weigerung: sofort Polizei einschalten

STABILISIERUNG

TEIL C

PLANUNG

2

- ▶ Aktivierung ☞ **Krisenteam**, Aufgabenverteilung klären (ggf. allgemeine Schuldurchsage prüfen)
- ▶ Einschätzung der Schwere & Dringlichkeit der Situation
- ▶ Rücksprache mit Polizei bzgl. Anzeige & sicherheitsrelevanter Auflagen
- ▶ Anzeigeerstattung prüfen

VERSORGUNG

3

- ▶ ggf. Erste Hilfe & psychosoziale Erstversorgung sicherstellen (☞ **C.03**; ggf. Notfallseelsorge ☞ **E.21**)
- ▶ Ruhe & Schutz signalisieren – sachliche Kommunikation über Ende der Bedrohungssituation
- ▶ Begleitung & ggf. Vertrauenspersonen für betroffene Personen sicherstellen

INFORMATION & KOMMUNIKATION

4

- ▶ Sorgeberechtigte der betroffenen, geschädigten sowie tatverdächtigen Personen informieren
- ▶ je nach Schwere & Öffentlichkeit Schulgemeinschaft einheitlich abgestimmt informieren
- ▶ Schulträger bei Schäden benachrichtigen
- ▶ LSchA/SfR bzw. Schulpsychologie (☞ **E.20**) einbinden hinsichtlich pädagogischer Konsequenzen & weiterer psychosozialer Begleitung

☞ C.09

NACHBEREITUNG & VORSORGE

5

- ▶ Gespräche mit beteiligten Personen: Beteiligte über Strafbarkeit informieren, Normenverdeutlichung, Sanktionen ankündigen (☞ **C.15**)
- ▶ ggf. psychosoziale Nachsorge für betroffene Personen
- ▶ klare & öffentliche Positionierung der Schule zur Tat & zu den Konsequenzen
- ▶ Wiedergutmachung oder pädagogische Aufarbeitung planen
- ▶ bei Suspendierung: strukturierte Reintegration ermöglichen (☞ **C.19**)

HINWEISE

- ▶ Waffengebrauch an Schulen ist immer polizeirelevant.
- ▶ Der Besitz einer Waffe kann bereits strafbar sein (Waffengesetz, § 42a StGB etc.).
- ▶ Waffenattrappen (z. B. Softair, Gaspistolen) können ebenfalls große Angst auslösen und polizeilich relevant sein.
- ▶ Reaktionen müssen situations- und altersangemessen, aber konsequent sein: Pädagogik und Sicherheit müssen balanciert werden.

110!
112*BV!
UKST*
PÖ*
DOK!

Definition. Als Waffen im schulischen Kontext gelten **Schlag-, Stich- und Schusswaffen, andere gefährliche Gegenstände oder Waffenattrappen**, die von Kindern bzw. Jugendlichen mitgeführt oder eingesetzt werden und deren Gebrauch potenziell zu einer physischen oder psychischen Gefährdung von Personen führt.

Waffen an Schulen stellen ein akutes Sicherheitsrisiko dar – unabhängig davon, ob es sich um reale, funktionsfähige Waffen, täuschend echte Attrappen, selbstgebaute gefährliche Gegenstände handelt oder Gegenstände, die als Waffe eingesetzt werden. Sowohl der Waffenbesitz (das Mitführen oder Verwahren von Waffen oder waffenähnlichen Objekten) als auch der Waffengebrauch (deren Anwendung zur Bedrohung, Verletzung oder Einschüchterung dient) können eine erhebliche Gefährdungslage erzeugen und bedürfen einer sofortigen, entschlossenen Reaktion. Zugleich muss jede Einordnung auch pädagogisch und psychologisch reflektiert erfolgen.

Differenzierung: Besitz vs. Gebrauch

Waffenbesitz umfasst nicht nur klassische Hieb-, Stich- oder Schusswaffen, sondern auch Reizgas, Elektroschocker, Softairwaffen oder verbotene Messerarten. Auch Waffenattrappen – etwa Spielzeugpistolen oder täuschend echte Imitate – können in ihrer Wirkung realen Waffen gleichen, insbesondere wenn andere diese nicht als harmlos erkennen können. Das bloße Mitführen ohne konkreten Einsatz darf nicht verharmlost werden, auch wenn die mitgeführte Waffe nicht unmittelbar verwendet wurde.

Waffengebrauch bedeutet, dass eine Waffe aktiv zum Zweck der Bedrohung, Nötigung, Verletzung oder auch nur zum Erschrecken eingesetzt wird. Dies schließt unter Umständen auch symbolische Akte wie das demonstrative Ziehen einer Waffe, das Zeigen in einem Video oder das Aussprechen von Gewaltfantasien mit Waffengebrauch ein. Selbst wenn keine physische Verletzung erfolgt, können solche Handlungen eine massive psychische Belastung und Angstreaktionen auslösen.

Motive und Kontextualisierung

Das Mitführen oder Zeigen von Waffen kann viele Ursachen haben: Suche nach Anerkennung, Prahlerei, Selbstinszenierung, Angstabwehr, Gruppendruck oder auch eine

reale Gewalterfahrung im Vorfeld. Der Entwicklungsstand, die kognitive Einsichtsfähigkeit und biografische Belastungen spielen eine zentrale Rolle bei der **Beurteilung des Einzelfalls**. Ein zehnjähriges Kind, das ein Butterflymesser zeigt, hat eine andere Verantwortungszuschreibung als ein strafmündiger Jugendlicher, der eine Softairwaffe im Rucksack trägt und Gewaltfantasien äußert.

Gleichzeitig darf der Kontext nicht zur Relativierung führen: Jede Situation mit potenzieller Waffengewalt muss **ernst genommen und strukturiert bearbeitet** werden – auch wenn die handelnde Person nach eigener Aussage „nichts Böses“ wollte.

Juristische Rahmenbedingungen

Gemäß dem Waffengesetz ist der Besitz bestimmter Gegenstände (z. B. Butterflymesser, Wurfsterne, Teleskopschlagstöcke) verboten; andere sind nur mit Sondergenehmigung erlaubt. **Schulen sind keine Ermittlungsbehörden** – eine eigene rechtliche Bewertung ist weder erforderlich noch zulässig. In jedem Fall ist der sachliche und zeitnahe Einbezug der Polizei geboten, sobald eine reale oder potenzielle Gefährdung durch Waffen vorliegt.

Schulen dürfen keine Waffen einziehen oder aufbewahren. Eine zeitlich begrenzte Sicherstellung ohne Eigengefährdung zum Schutz vor unmittelbarer Gefahr kann notwendig sein, muss aber umgehend an die Polizei übergeben werden.

Psychosoziale Folgen

Der Besitz oder Einsatz einer Waffe hat häufig weitreichende Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl der Schulgemeinschaft. Neben unmittelbaren Angstreaktionen (→ E.19) kann auch längerfristige Verunsicherung entstehen. Daher ist es unerlässlich, auch psychosoziale Nachsorge und vertrauensfördernde Maßnahmen im Kollegium, bei Eltern und in der Schülerschaft zu implementieren.

- ▶ auf Eigenschutz achten
- ▶ Ruhe bewahren & deeskalieren
- ▶ Betroffene schützen
- ▶ ggf. Polizei einbinden
- ▶ soziale Dynamik im Blick behalten



- ▶ vgl. Kreise der Betroffenheit (→ C.02)
- ▶ vgl. Psychosoziale Erstversorgung (→ C.03)
- ▶ vgl. Bedrohungsmanagement (→ C.12–14)
- ▶ vgl. Umgang mit Grenzverletzung (→ C.15)
- ▶ vgl. erfolgreiche Elterngespräche (→ E.02)





TEIL C

SORGE & NACHSORGE: UNTERSTÜTZUNG IM KRISENFALL



INHALTSVERZEICHNIS

VERSTEHEN

C.01 Einführung: Versorgung in Krisen	Seiten 03–04
---------------------------------------	--------------

C.02 Kreise der Betroffenheit	Seiten 05–06
-------------------------------	--------------

REAGIEREN

C.03 Psychosoziale Erstversorgung	Seiten 07–08
-----------------------------------	--------------

C.04 Umgang mit Tod & Trauer	Seiten 09–10
------------------------------	--------------

C.05 Umgang mit Suizidalität	Seiten 11–12
------------------------------	--------------

C.06 Schulische Krise: Der Tag danach	Seiten 13–14
---------------------------------------	--------------

C.07 Schulische Krise: Gespräche führen	Seiten 15–16
---	--------------

C.08 Schulische Krise: Elternarbeit	Seiten 17–18
-------------------------------------	--------------

C.09 Schulische Krise: Kommunikation	Seiten 19–20
--------------------------------------	--------------

C.10 Schulische Krise: Pressearbeit	Seiten 21–22
-------------------------------------	--------------

C.11 Extremereignisse außerhalb von Schule	Seiten 23–24
--	--------------

VERTIEFEN

C.12 Bedrohungslage: Risikoanalyse	Seiten 25–26
------------------------------------	--------------

C.13 Bedrohungslage: Fallmanagement	Seiten 27–28
-------------------------------------	--------------

C.14 Bedrohungslage: Gesprächsführung	Seiten 29–30
---------------------------------------	--------------

C.15 Umgang mit Grenzverletzungen	Seiten 31–32
-----------------------------------	--------------

C.16 Risikogruppe: Psychosoziale Vorbelastungen	Seiten 33–34
---	--------------

C.17 Risikogruppe: Menschen mit Behinderungen	Seiten 35–36
---	--------------

ENTWICKELN

C.18 Fürsorge für Lehrkräfte	Seiten 37–38
------------------------------	--------------

C.19 Reintegration nach Krisen	Seiten 39–40
--------------------------------	--------------

C.20 Reflexion: Vorsorgende Nachsorge	Seiten 41–42
---------------------------------------	--------------



EINFÜHRUNG: VERSORGUNG IN KRISEN

INFO. Die psychosoziale Versorgung von Kindern und Jugendlichen, Lehrkräften sowie weiteren Schulmitgliedern ist zentraler Bestandteil der Krisenbewältigung. Sie beinhaltet zunächst die konkrete Intervention und Nachsorge und im Anschluss das systemische Reflektieren auf Schulebene. Diese Reflexion eröffnet Ansätze zur mittelfristigen Stabilisierung und Weiterentwicklung des Schutzraums Schule. Ziel ist es, allen Schulmitgliedern sowohl emotional als auch handlungspraktisch Orientierung, Halt und Sicherheit zu geben.

1. VERSTEHEN: ANALYSE & PLANUNG

Psychosoziale Versorgung im Zusammenhang mit schulischen Krisen benötigt Planung und Koordination während und nach einem Krisenereignis. Diese Aufgabe übernimmt das schulische Krisenteam. Es erfasst rasch, wer Unterstützung benötigt, welche Ressourcen verfügbar und welche Maßnahmen prioritär umzusetzen sind. Zentrale Planungsaufgaben sind:

- ▶ Aufgabenverteilung im Krisenteam mit klarer Zuständigkeit für psychosoziale Belange;
- ▶ Erfassung besonders betroffener Gruppen (z. B. direkt Beteiligte, besonders vulnerable Kinder und Jugendliche, überforderte Lehrkräfte);
- ▶ Anfrage externer Unterstützung, z. B. Notfallseelsorge oder Schulpsychologie (➔ E.20–21);
- ▶ Abstimmung mit externen Akteuren, etwa Schulträgern, Jugendamt oder medizinischen Hilfen;
- ▶ Kommunikationswege definieren, um Informationen und Angebote gezielt zu vermitteln;
- ▶ Vereinbarung weiterer Treffen zur Evaluation und Nachsteuerung.

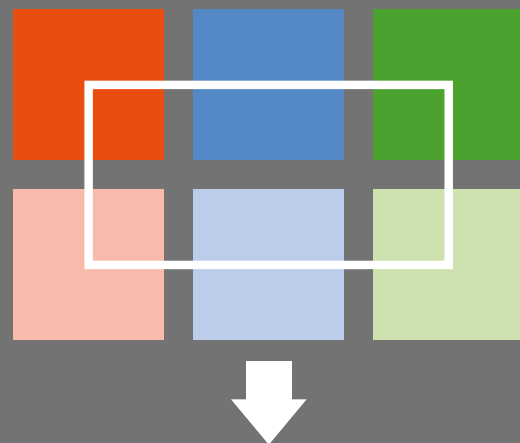
Die Planung orientiert sich an der Frage, welche Maßnahmen der Schulgemeinschaft helfen, das Erlebte emotional zu bewältigen und wieder handlungsfähig zu werden.

2. REAGIEREN: HILFE & INFORMATION

Die psychosoziale Versorgung umfasst alle Maßnahmen zur emotionalen Stabilisierung, Begleitung und Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit. Elemente der psychosozialen Versorgung sind:

- ▶ **psychosoziale Erstversorgung:** Gespräche, Orientierung geben, Schutzräume schaffen, Einordnung ermöglichen;
- ▶ **professionelle Akuthilfe:** durch Notfallseelsorge oder Schulpsychologie (➔ E.20–21);
- ▶ **Angebote für unterschiedliche Zielgruppen:** individuelle Gespräche, Gruppenangebote für Klassen, Unterstützung für Kollegium;
- ▶ **Wiedereingliederung:** Begleitung Betroffener bei Rückkehr in den Schulalltag;
- ▶ **Hilfe für Helfende:** Unterstützung für Lehrkräfte, die selbst betroffen oder überlastet sind;
- ▶ **Vermittlung externer Hilfen:** z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Fachstellen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt vulnerablen Gruppen wie Kindern mit psychischen Vorerkrankungen oder fehlender familiärer Unterstützung. Ziel ist nicht nur die Versorgung im engeren Sinne, sondern die Wiederherstellung eines tragfähigen sozialen Netzes innerhalb der Schulgemeinschaft.



In diesem Teil der Handreichung zum Umgang mit schulischen Krisen geht es um die psychosoziale Versorgung von Schulmitgliedern im Krisenfall. Diese umfasst Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen und physischen Erholung nach einer Krisensituation. Ziel ist die Förderung der Gesundheit und die Wiedereingliederung in den Schulalltag. Dies beinhaltet zum Beispiel psychologische Betreuung, Beratungsangebote oder Trauerbegleitung. Die Nachsorge bietet mittelfristige Unterstützung und gibt Impulse für präventive Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Krisen.

Die **Bedeutung von Informationen** in der Krisenbewältigung darf nicht unterschätzt werden. Sie beugen Verunsicherung, Gerüchten und Ohnmachtsgefühlen vor, wenn sie altersgerecht, transparent und empathisch erfolgen. Grundsätze sind:

- ▶ **rasche, sachliche Information** an alle relevanten Schulmitglieder (ggf. mit einheitlichen Textvorlagen oder abgestimmten Schreiben);
- ▶ **transparente Kommunikation** des weiteren Vorgehens: Was ist geplant? Was wird angeboten?;
- ▶ **Umgang mit Fehlinformationen**: Gerüchte aktiv entkräften, Verschwörungserzählungen oder Schuldzuschreibungen entgegenwirken;
- ▶ **zielgruppengerechte Kommunikation**: Kommunikation schulintern und nach außen kann sehr unterschiedlich ausfallen; mit Heranwachsenden altersgerecht kommunizieren;
- ▶ **Sensibilität**: begleitende Hinweise zur Gesprächsführung in Klassen, mit vulnerablen Personen oder im Kollegium;
- ▶ **Erreichbarkeiten und Anlaufstellen** benennen.

3. VERTIEFEN: FALLMANAGEMENT

Krisen entwickeln sich nicht linear. Gerade bei psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen, anhaltender Betroffenheit einzelner Lehrkräfte, bei längerfristigen Auswirkungen oder unklaren Bedrohungslagen braucht es ein strukturiertes Fallmanagement. Ziel ist es, komplexe Einzelfälle so zu begleiten, dass tragfähige Lösungen im Zusammenspiel verschiedener Beteiligten entstehen und weitere krisenhafte Auswirkungen verhindert werden können. Ein strukturiertes Fallmanagement ermöglicht, in langwierigen Krisenlagen im Anschluss an die Akutphase kontinuierlich handlungsfähig zu bleiben. Es verhindert, dass Verantwortung unklar bleibt oder Betroffene aus dem Blick geraten.

Zentrale Elemente des Fallmanagements sind:

- ▶ Bestimmung einer Hauptansprechperson;
- ▶ Klärung der Zuständigkeiten;
- ▶ regelmäßige Fallbesprechungen (➔ E.01);
- ▶ Dokumentation Entwicklung & Hilfen (➔ E.07);
- ▶ strukturierte Informationsweitergabe unter Wahrung des Datenschutzes;
- ▶ Sicherstellung der psychosozialen Versorgung über die Akutphase hinaus;
- ▶ Reflexion im Team und Qualitätssicherung.

4. ENTWICKELN: NACHSORGE

Krisen hinterlassen Spuren – manchmal erst nach Wochen. Nachsorge bedeutet, auch dann noch präsent zu sein, wenn die akute Lage vorüber scheint.

Kernelemente der Nachsorge:

- ▶ mittelfristige psychosoziale Begleitung;
- ▶ regelmäßige Reflexion im Krisenteam;
- ▶ Thematisierung je nach Betroffenheit in Klassen;
- ▶ Elternabende zur Aufarbeitung oder Prävention;
- ▶ nachhaltige Integration von Betroffenen;
- ▶ ergänzende Fortbildungsangebote.

Eine gute Nachsorge erkennt, dass nicht alle Betroffenen zur gleichen Zeit oder auf dieselbe Weise reagieren – und dass auch scheinbar Unbeteiligte Unterstützung benötigen können. Dabei ist auch zu beachten, dass eventuelle Nachsorgebedarfe zeitlich nicht unbedingt in einem unmittelbaren Zusammenhang zum krisenhaften Ereignis auftreten müssen.

FAZIT

Sorge und Nachsorge sind kein „Add-on“. Sie sind vielmehr wichtige Säulen einer krisenfesten Schule. Sie unterstützen die Entwicklung eines lernfähigen Systems, das sich proaktiv um seine Mitglieder kümmert. Die drei wiederkehrenden Elemente Planen, Versorgen und Informieren wirken dabei zusammen wie das Tragwerk eines Hauses:

- ▶ **Planung** gibt Stabilität,
- ▶ **Versorgung** schafft Halt,
- ▶ **Information** vermittelt Orientierung.

Schulen, die diese Prozesse kultivieren, stärken längerfristig ihre eigene Widerstandsfähigkeit.

SPEZIFISCHE ROLLE DER SCHULE

Schule ist kein therapeutisches System, doch sie soll ein schützender, Sicherheit vermittelnder Ort sein. Dazu gehört:

- ▶ Raum für Rituale (z. B. Gedenken, Erinnerungsorte, zeitliche Freiräume);
- ▶ symbolische Gesten der Verbundenheit (z. B. Trauerbriefkasten, Gedenkfeier);
- ▶ zeitliche und räumliche Ermöglichung von Rückzugsorten und Gesprächen;
- ▶ strukturierte Wiedereingliederung;
- ▶ Entlastung Betroffener von schulischen Pflichten (z. B. Verschiebung von Leistungserhebungen, Nachteilsausgleiche);
- ▶ Ermutigung zur Inanspruchnahme professioneller Unterstützung.



KREISE DER BETROFFENHEIT

INFO. In der psychosozialen Versorgung spielt in schulischen Krisen die Einschätzung der individuellen Betroffenheit eine zentrale Rolle. Denn nicht alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind gleichermaßen belastet – und nicht alle benötigen dieselbe Form oder Intensität an Unterstützung. Das Modell der „Kreise der Betroffenheit“ hilft, Betroffene zu erkennen und einzuordnen, Maßnahmen gezielt zu planen und Ressourcen wirksam einzusetzen.

ZIEL UND NUTZEN DES MODELLS

Die Kreise der Betroffenheit sind ein pragmatisches Instrument zur Einschätzung und Strukturierung psychosozialer Unterstützungsbedarfe nach extrem belastenden Ereignissen. Sie ermöglichen:

- ▶ die bessere Erfassung potenziell Betroffener;
- ▶ eine differenzierte Einschätzung der psychischen Belastung einzelner Personen;
- ▶ die Priorisierung von Unterstützung;
- ▶ die ressourcensensible Zuordnung von Unterstützungspersonen;
- ▶ eine teamgestützte Einschätzung;
- ▶ die kontinuierliche Anpassung im Krisenverlauf.

AUFBAU UND DYNAMIK DER KREISE

Das Modell unterscheidet – ausgehend vom Zentrum des Geschehens – mehrere konzentrische Kreise. Es handelt sich dabei nicht um ein starres Kategoriensystem, sondern um ein dynamisches Strukturierungsinstrument. Eine Person kann sich im Verlauf einer Krise in unterschiedliche Kreise bewegen.

Kriterien für die Zuordnung sind:

- ▶ **räumliche Nähe** zum Geschehen: Wer war direkt vor Ort? Wer wurde Zeuge?
- ▶ **soziale Nähe** zur betroffenen Person: enge Bezugspersonen, Familie, vertraute Lehrkräfte?
- ▶ **psychische Stabilität**: Welche besonderen Belastungsfaktoren sind bekannt (z. B. Vorerfahrungen, familiäre Krise, psychische Erkrankung)?

Personen mit starker räumlicher und sozialer Nähe sowie verminderter psychischer Stabilität sind mit hoher Wahrscheinlichkeit besonders belastet und sollten prioritär versorgt werden.

ANWENDUNG IN DER PRAXIS

Nach einem schwerwiegenden Ereignis (z. B. schwerer Unfall, Gewalttat, Todesfall, Suizid) sollte das schulinterne Krisenteam die betroffenen Personen in die verschiedenen Kreise einordnen und gemeinsam überlegen, welche Personen evtl. noch betroffen sein könnten. Bei Bedarf können weitere Personen zur Einschätzung hinzugezogen werden.

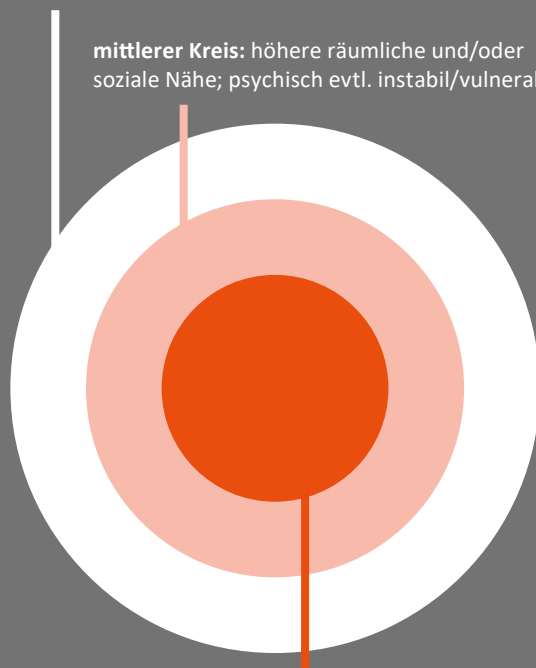
Die Anzahl der Kreise ist nicht festgelegt. Es empfiehlt sich jedoch, das Modell nicht zu komplex zu gestalten. Eine mögliche **Klassifizierung** ist:

- ▶ **innerer Kreis**: direkt Betroffene, z. B. Augenzeugen, enge Bezugspersonen, direkt Beteiligte, Familienmitglieder an der Schule;
- ▶ **mittlerer Kreis** (bzw. mittlere Kreise): mittelbar Betroffene, z. B. Klassengemeinschaft, Lehrkräfte mit enger Beziehung;
- ▶ **äußerer Kreis**: Personen mit geringerem Bezug, aber potenzieller Belastung durch Kontext (z. B. Nachbarklasse) oder persönliche Disposition (z. B. Vorerfahrung, psychische Erkrankung etc.).

MODELL: KREISE DER BETROFFENHEIT

äußerer Kreis: geringere räumliche und/oder soziale Nähe; psychisch eher stabil

mittlerer Kreis: höhere räumliche und/oder soziale Nähe; psychisch evtl. instabil/vulnerabel



innerer Kreis: direkt betroffen; räumlich und/oder sozial sehr nah; psychisch sehr instabil/vulnerabel

UMSETZUNGSSCHRITTE

Folgende Schritte haben sich für die Anwendung des Modells der Kreise der Betroffenheit bewährt:

1. gemeinsame Einschätzung im Krisenteam (ggf. unter Einbezug von Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Klassenleitung);
2. Nutzung vorhandener Informationen aus Gesprächen, Beobachtungen, Biografien;
3. Zuordnung zu Kreisen (ggf. Visualisierung);
4. Ableitung konkreter Unterstützungsmaßnahmen je Betroffenenkreis (ggf. weitere Differenzierung innerhalb der Kreise);
5. kontinuierliche Aktualisierung je nach Verlauf und Rückmeldungen.

Als Unterstützungsmaßnahmen für den inneren Kreis empfehlen sich bspw. Gespräche, Rückzugsangebote, begleitete Klassengespräche und eine intensive Begleitung. Für die mittleren Kreise sollte die Beobachtung erhöht sein und es sollten bedarfsweise Gesprächsangebote unterbreitet werden. Für den äußeren Kreis können bspw. niedrigschwellige Hinweise auf Unterstützungsangebote oder gemeinsame Aktivitäten passende Hilfen sein. In jedem Fall sollte transparent gemacht werden, welche Möglichkeiten der Unterstützung es gibt und die betroffenen Personen sollten bei der Auswahl passender Angebote aktiv partizipieren können.

TYPISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Grundsätzlich gibt es in der Anwendung einige Herausforderungen zu beachten:

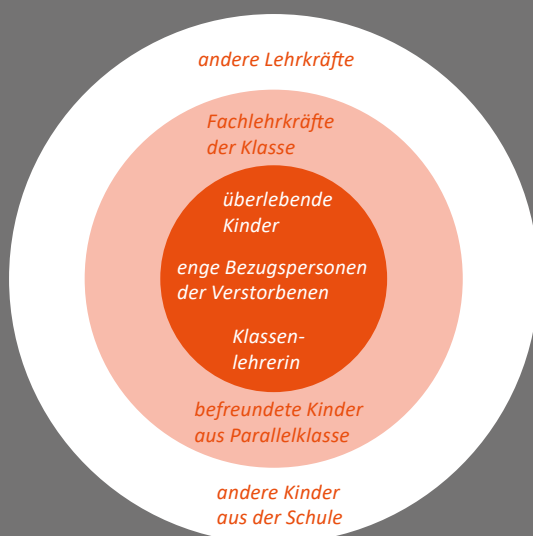
- **Verschiebung der Kreise im Verlauf:** Erst spät eintretende Reaktionen oder Eskalationen machen Anpassungen notwendig.
- **Übersehen einzelner Betroffener:** Bei zurückgezogenen oder stillen Personen besteht die Gefahr, dass eine hohe Belastung nicht bemerkt wird.
- **Fehleinschätzungen:** Die Kombination räumlicher, sozialer und psychischer Nähe ist nicht immer eindeutig beurteilbar.

Das Modell ersetzt keine Diagnostik, bietet aber eine wichtige Grundlage für präventives, fürsorgliches Handeln. Es sollte dafür immer im Team angewendet werden, um möglichst viele Informationen und Einschätzungen einfließen zu lassen.

FAZIT

Die Methode der Kreise der Betroffenheit ist insbesondere im Übergang zwischen **Verstehen** (Was ist passiert? Wer ist betroffen?) und **Reagieren** (Welche Unterstützung ist für wen zu organisieren?) anzusiedeln. Sie stellt eine Brücke zwischen Analyse und Handlung dar und bleibt dabei offen für Vertiefung und Weiterentwicklung im weiteren Verlauf der Krisenbewältigung.

FALLBEISPIEL: BUSUNFALL



Hintergrund: Während einer Klassenfahrt kommt es zu einem schweren Verkehrsunfall mit einem Bus, in dem auch eine 5. Klasse mit ihrer Klassenlehrerin saß. Eine Schülerin stirbt, mehrere Kinder werden verletzt.

LEITFRAGEN ZUR EINSCHÄTZUNG

Wie nah war die Person räumlich am Geschehen?

- War sie direkt am Ort des Geschehens?
- Hat sie das Ereignis direkt miterlebt?
- War sie körperlich gefährdet oder verletzt?

Welche soziale Nähe besteht zu Betroffenen/zum Ereignis?

- Gibt es eine enge persönliche Beziehung?
- Ist die Person Teil einer direkt betroffenen Gruppe?

Wie stabil erscheint die Person aktuell?

- Gab es bereits vorher Belastungen, psychische Vorerkrankungen oder Krisenerfahrungen?
- Besteht familiäre oder soziale Unterstützung?
- Gibt es Hinweise auf Überforderung, Rückzug, ungewöhnliches Verhalten?

Zeigt die Person erkennbare Reaktionen auf das Ereignis?

- Gibt es Hinweise auf Schock, Angst, Schlaflosigkeit, Konzentrationsprobleme oder starke emotionale Ausbrüche?
- Wird Hilfe aktiv gesucht oder eher gemieden?
- Hat sich das Verhalten seit dem Ereignis stark verändert?

Wie gelingt die Alltagsbewältigung nach dem Ereignis?

- Kann die Person am Unterricht teilnehmen?
- Ist sie ansprechbar und kommunikationsfähig?
- Wie wirkt sie in Gruppensituationen – eher zurückgezogen, überdreht, angepasst?



PSYCHOSOZIALE ERSTVERSORGUNG

INFO. Wenn Kinder und Jugendliche von einem plötzlich auftretenden belastenden Ereignis betroffen sind, stehen Lehrkräfte oft unmittelbar vor der Aufgabe, stabilisierend und unterstützend zu handeln. Sie sind häufig erste Bezugspersonen, noch bevor professionelle Unterstützung erfolgen kann. Die psychosoziale Erstversorgung bietet hierfür ein niedrigschwelliges, pädagogisch gut anschlussfähiges Konzept (vgl. auch ➔ E.12 & E.16–19).

ZIELSTELLUNG

Psychosoziale Erstversorgung zielt darauf, akute seelische Belastungen zu mindern, Orientierung zu geben und Selbstheilungskräfte zu stärken. Sie ersetzt keine psychologische oder medizinische Versorgung, kann jedoch verhindern, dass sich erste Reaktionen verfestigen oder verstärken. Entscheidend sind dabei weniger die „richtigen“ Worte, sondern präsent zu sein und zuzuhören, das aufmerksame Dasein, das Mittragen des belastenden Ereignisses und die ehrliche Zuwendung.

WAS ES AKUT BRAUCHT

Akut belastete Kinder und Jugendliche zeigen sehr unterschiedliche Reaktionen – von Rückzug und Erstarren über Weinen, Unruhe oder Gereiztheit bis zu scheinbarer Gefühllosigkeit. Diese Reaktionen sind normal. Sie benötigen keinen „richtigen“ Umgang, sondern achtsame Begleitung. Wichtig ist:

- ▶ **Kontakt:** auf Augenhöhe bleiben, Signale wahrnehmen, präsent sein;
- ▶ **emotionale Sicherheit:** Gefühle zulassen, benennen, spiegeln;
- ▶ **Information:** sachlich und altersgerecht benennen, was bekannt ist – keine Spekulationen;
- ▶ **Orientierung:** Tagesstruktur und gewohnte Abläufe sichern;
- ▶ **Selbstwirksamkeit:** kleine Aufgaben geben, Beteiligung ermöglichen (z. B. Bild malen);
- ▶ **Schutz:** vor Überforderung, belastenden Bildern, neugierigen Blicken abschirmen;
- ▶ **Gemeinschaft:** miteinander sprechen, Rituale ermöglichen, soziale Verbundenheit stärken.

GRUNDPRINZIPIEN FÜR LEHRKRÄFTE

Psychosoziale Erstversorgung kann von jeder Lehrkraft geleistet werden. Wichtig sind:

- ▶ **Ruhe ausstrahlen:** entschleunigtes Handeln und Klarheit wirken beruhigend auf Betroffene;
- ▶ **Vertrauen geben:** Verlässlichkeit ausstrahlen, präsent bleiben;
- ▶ **zuhören:** empathisch, präsent und geduldig Mitgefühl und Verständnis zeigen;
- ▶ **Gefühle respektieren:** auch widersprüchliche oder unerwartete Reaktionen annehmen;
- ▶ **Informationen geben:** altersgerecht über das Geschehen und die nächsten Schritte informieren;
- ▶ **Hilfe holen:** das schulinterne Krisenteam einbeziehen, nicht alles allein tragen.

Vermieden werden sollte:

- ▶ bagatellisieren („ist doch halb so schlimm ...“);
- ▶ vorschnelle Erklärungen („war psychisch labil ...“);
- ▶ ausfragen, bloßstellen, mutmaßen.

MERKSCHEMA: R-E-A-K-T-I-O-N

- ▶ **Reaktionen respektieren:** alle Gefühle sind erlaubt (z. B. ein Schüler verlässt plötzlich den Raum; eine Schülerin beginnt zu lachen)
- ▶ **Ermutigung** zur gegenseitigen Unterstützung (z. B. „Ihr könnt euch gegenseitig helfen.“; „Es kann gut tun, gemeinsam zu schweigen.“)
- ▶ **Achtung** hinsichtlich vulnerabler Personen mit Vorerfahrungen (z. B. ein Schüler mit kürzlich verstorbenem Elternteil; ein Kind mit einer Angststörung)
- ▶ **Kümmern** und erreichbar sein (z. B. „Ich bin in der ersten Pause im Beratungsraum, kommt gern vorbei.“)
- ▶ **Thematisieren** des Ereignisses, offen und altersgerecht (z. B. in der Klasse wird offen über den Vorfall gesprochen, faktenbasiert und mit Raum für Fragen)
- ▶ **Informieren** und Gerüchte vermeiden (z. B. „Ich erkläre euch, was sicher ist und was noch nicht feststeht.“)
- ▶ **Orientierung** an individuellen Bedürfnissen (z. B. Reden, Rückzug, Bewegung, Kreativität)
- ▶ **Nutzung** von Unterstützung (z. B. Krisenteam, Schulsozialarbeit, Kollegium, Schulpsychologie)

BESONDERE SITUATION BEACHTEN

Jüngere Kinder benötigen Orientierung, Nähe und Sicherheit. Vertraute Rituale (z. B. Morgenkreis, gemeinsames Singen, eine Geschichte vorlesen) helfen ihnen, sich emotional zu stabilisieren. Erklärungen sollten in einfacher Sprache erfolgen, begleitet von einer klaren Haltung der Erwachsenen: „*Du bist hier sicher, wir kümmern uns.*“ Auch nonverbale Ausdrucksformen (z. B. Malen, freies Spiel) können hilfreich sein. Bei Bedarf sollte Rückzug ermöglicht und individuelle Begleitung organisiert werden.

Jugendliche reagieren oft mit Rückzug, Sarkasmus oder scheinbarer Gleichgültigkeit. Das ist kein Ausdruck von mangelnder Betroffenheit, sondern häufig ein Schutzmechanismus. Es gilt, diesen nicht zu bewerten, sondern in Kontakt zu bleiben und niedrigschwellig Gesprächsangebote zu machen (➔ C.07). Wichtig sind ehrliche Kommunikation, Respekt vor dem Bedürfnis nach Privatsphäre – und gleichzeitig ein Signal: „*Ich bin da, wenn du reden willst.*“ Auch die Beteiligung an aktivierenden Elementen (z. B. Gedenkaktionen, Projekten) kann Jugendlichen helfen, wieder ins Handeln zu kommen.

Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal sind selbst Teil des Geschehens und potenziell ebenfalls betroffen. Sie erleben oft einen Rollenkonflikt zwischen professioneller Fürsorge und eigener emotionaler Erschütterung. Psychosoziale Erstversorgung heißt hier auch: Fürsorge nach innen (➔ C.18). Dazu gehört, eigene Belastung ernst zu nehmen, sich im Team zu entlasten, und externe Unterstützung, z. B. durch die Schulpsychologie (➔ E.20), in Anspruch zu nehmen. Dies kann z. B. im Rahmen der Nachbereitung schulischer Krisen durch das schulische Krisenteam oder die Schulleitung initiiert werden.

ÜBERGANG ZUR VERSORGUNG

Die psychosoziale Erstversorgung ist der erste Schritt – nicht mehr und auch nicht weniger. Sie endet nicht mit der ersten Schulstunde nach dem Ereignis. Vielmehr bereitet sie auf weitere Unterstützung vor, wie z. B. Klassengespräche, individuelle Beratungen oder externe Angebote. Ziel ist nicht das „Wiederfunktionieren“ – sondern ein Schulumfeld, das für den Moment Sicherheit, Verbundenheit und Orientierung vermittelt.

LEITFADEN: INDIVIDUELLE HILFE

- 1. Präsenz zeigen**
ruhig bleiben, Blickkontakt aufnehmen, körperliche Nähe (sofern gewünscht); signalisieren: „*Ich bin da. Du bist nicht allein.*“
- 2. Wahrnehmen statt bewerten**
Reaktionen zulassen: Weinen, Rückzug, Unruhe, Erstarren, Ärger, Wut ... – alles ist normal; keine Interpretation, kein „Beruhigen um jeden Preis“
- 3. Sicherheit geben**
ruhige Stimme, klare Sätze; einfache, gesicherte Informationen; Spekulationen unterbinden
- 4. Bedürfnisse erfragen/Angebote machen**
„*Was brauchst du gerade?*“ oder „*Möchtest du allein sein oder jemanden bei dir haben?*“; Pausen, Wasser, Decke, ruhiger Ort, Begleitung
- 5. Orientierung schaffen**
Tagesstruktur transparent machen: „*Was passiert als nächstes?*“
- 6. Selbstwirksamkeit ermöglichen**
wenn möglich, kleine Aufgaben geben (z. B. etwas holen, schreiben)
- 7. Unterstützung vermitteln & nachbetreuen**
bei Bedarf: Schulsozialarbeit, Krisenteam, Schulpsychologie hinzuziehen; Kontakt halten

LEITFADEN: GRUPPEN UNTERSTÜTZEN

- 1. Präsenz zeigen**
ruhig & klar auftreten, mit Blickkontakt & offener Haltung signalisieren: „*Ich bin für euch da.*“
- 2. Wahrnehmen statt bewerten**
unterschiedliche Reaktionen akzeptieren: Schweigen, Tränen, Lachen, Rededrang; keine Bewertungen, keine Vergleiche untereinander
- 3. Sicherheit geben**
Gespräch freiwillig gestalten: Teilnahme ermöglichen, Beteiligung nicht erzwingen; gesicherte Informationen; keine Spekulationen
- 4. Bedürfnisse erfragen**
Stimmungsbild einholen: „*Was braucht ihr? Was möchtet ihr tun?*“; Alternativen anbieten (stille Beschäftigung, Einzelgespräch, Gruppenaktivität)
- 5. Orientierung schaffen**
Transparenz: „*Was passiert heute noch?*“
- 6. Selbstwirksamkeit ermöglichen**
Beteiligung ermöglichen: kleine Rituale, Erinnerungsaktionen, Aufgaben verteilen; Raum für Ideen: „*Was können wir gemeinsam tun?*“
- 7. Unterstützung vermitteln & nachbetreuen**
auf weitere Angebote hinweisen; ggf. weitere Schritte gemeinsam verabreden



UMGANG MIT TOD & TRAUER

INFO. Trauer und der Umgang mit dem Tod sind sehr individuell und geprägt von kulturellen Einflüssen sowie familiären Erfahrungen. Im Idealfall besteht die Möglichkeit, sich als Kollegium gemeinschaftlich auf schulinterne Maßnahmen zum Umgang mit Tod und Trauer vorzubereiten.

ALTERSSPEZIFISCHES VERSTÄNDNIS

Kinder und Jugendliche haben je nach Entwicklungsalter unterschiedliche Vorstellungen vom Tod:

- **Kinder bis ca. 6 Jahre** betrachten den Tod oft als vorübergehenden Zustand („wie schlafen“). Sie können Schuldgefühle entwickeln, da sie Ereignisse auf sich selbst beziehen.
- **Grundschulkind** (ca. 6–10 Jahre) verstehen zunehmend, dass Tod endgültig und unumkehrbar ist. Sie entwickeln oft Verlustängste, Sicherheitsbedürfnisse und neigen zu Schuldgefühlen. Fantasie und Realität vermischen sich oft noch.
- **Jugendliche** (ab 12 Jahre) haben ein realistisches Verständnis des Todes. Sie beschäftigen sich intensiv mit Sinnfragen und existenziellen Ängsten, haben jedoch Schwierigkeiten, ihre Trauer offen zu zeigen, um nicht verletzlich zu wirken.

WICHTIGE LEITGEDANKEN FÜR LEHRKRÄFTE

Auch Lehrkräfte dürfen ihre Trauer zeigen. Dies ist keine Schwäche, sondern ermutigt Kinder und Jugendliche, Trauer in all seinen Ausdrucksformen als normale Reaktion zuzulassen.

- Es gibt kein „Richtig“ oder „Falsch“ beim Trauern. Kinder und Jugendliche reagieren individuell: manche emotional und offen, andere wirken unbeteiligt oder fröhlich.
- Ermöglichen Sie den Heranwachsenden, ihre Gefühle, Erinnerungen und Ängste offen auszudrücken. Trauer darf Raum bekommen, jedoch sollte nicht dazu gedrängt werden.
- Seien Sie aufmerksam im Blick auf mögliche Schuldgefühle. Unterscheiden Sie mit den Kindern und Jugendlichen unbegründete Schuldgefühle (z. B. „Hätte ich doch nur ...“) und tatsächliche Verantwortung.

- Achten Sie auf besonders vulnerable Kinder und Jugendliche, insbesondere solche mit vorherigen Verlusterfahrungen oder Vorbelastungen.
- Nach einem Suizid gilt es, auf Nachahmungsrisiken zu achten und bei Bedarf professionelle Unterstützung (→ E.20–21) einzuholen.

ÜBERBRINGUNG EINER TODESNACHRICHT

Die Überbringung einer Todesnachricht ist eine anspruchsvolle Aufgabe und für die überbringende Person oft eine emotionale Herausforderung. Wer sich dazu nicht in der Lage sieht, sollte diese Aufgabe nach Möglichkeit abgeben dürfen. Nichtsdestotrotz ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche **zeitnah, klar, einheitlich, altersgerecht und sensibel** informiert werden und sie die Informationen möglichst durch ihnen vertraute Personen erhalten.

- nach Möglichkeit zu zweit auftreten
- konkrete, eindeutige Wortwahl („ist gestorben“)
- zügig zum Punkt kommen („Ich habe heute eine traurige Nachricht für euch ...“)
- sachliche Information („Wir wissen, dass...“) ohne Spekulationen oder unnötige Details
- vielfältige Trauerreaktionen als normale Reaktion auf einen bedeutenden Verlust einordnen
- im Weiteren: Raum für Reaktionen geben; Unterstützung anbieten; Aktivitäten anregen

MERKSCHEMA: TRAUERPROZESS (nach Lammer)

- Trauerreaktionen (somatisch, psychisch, Verhalten, Erleben) sind sehr individuell

T	Tod begreifen helfen (Realisation)
R	Reaktionen Raum geben (Initiation)
A	Anerkennung des Verlustes äußern (Validierung)
U	Übergänge unterstützen (Progression)
E	Erinnern & Erzählen anregen (Rekonstruktion)
R	Ressourcen & Risiken klären (Evaluation)

TRAUERBEWÄLTIGUNG IN DER SCHULE

Das TRAUER-Modell von Lammer beschreibt die Aufgaben der Trauerbewältigung und bietet zugleich Anregungen für die Trauerbegleitung. Der Bewältigungsprozess umfasst sechs Aufgaben:

Tod begreifen helfen. Trauernde erhalten nach Möglichkeit die Gelegenheit, den Tod als Tatsache zu akzeptieren. Dabei unterstützt ein klares, ruhiges, sachliches Informieren über das Geschehene. Abschiedsrituale, wie das Schreiben von Abschiedsbriefen, das künstlerische Ausdrücken von Gefühlen und Gedanken, ein gemeinsames Abschiedsritual unterstützen dabei, den Verlust zu realisieren.

Reaktionen Raum geben. Es werden Gelegenheit und Hilfen zur Trauer-Auslösung geschaffen. Gerade in der ersten Zeit nach dem Eintreten des Todes braucht es Raum für die Reaktionen der Trauernden, die sehr individuell und unterschiedlich sein können.

Anerkennung des Verlustes äußern. Das sichtbare und respektvolle Anerkennen des Verlusts unterstützt die Trauerbewältigung („...fehlt uns, wir sind traurig und wollen dem gemeinsam Raum geben.“).

Übergänge unterstützen. Damit sind rituelle Übergangshilfen zur Gestaltung des Abschieds gemeint. Gleichzeitig geht es um die Hinwendung der Hinterbliebenen zum Leben. Diese Erlaubnis und Ermutigung ist in der Trauerbegleitung oft und ganz explizit nötig, auch, um schrittweise wieder in den schulischen Alltag zurückzufinden. Stabilität und verlässliche Alltagsstrukturen sind besonders hilfreich.

Erinnern und Erzählen anregen. Neben der Biografie der verstorbenen Person steht auch das Leben der Hinterbliebenen im Mittelpunkt und wie beides miteinander verbunden war. Hilfreich dafür ist, Raum für gemeinsame positive Erinnerungen zu öffnen. Erinnerungstage, Geburtstage und Jahrestage des Todes können bewusst und würdevoll gestaltet werden, um dem Verstorbenen einen festen Platz in der Erinnerungskultur der Schule zu geben.

Ressourcen und Risiken einschätzen. Dieser Aspekt greift auf, inwiefern Bewältigungsfähigkeiten aktiviert werden konnten und ob weitere Unterstützungsbedarfe bestehen, um den Verlust zu verarbeiten. Bei Bedarf sollten externe Hilfen wie die Schulpsychologie oder ggf. regionale Angebote zur Trauerbegleitung (→ E.20–21) eingebunden und im Einzelfall auch therapeutische Begleitung angeregt werden.

TRAUERORT

Einen Ort zu haben, an dem getrauert werden kann, unterstützt die emotionale Bewältigung. Für die ersten Tage nach einem Todesfall empfiehlt es sich i. d. R., einen solchen Ort in der Schule einzurichten.

- ▶ **fester, ruhiger Platz:** gut zugänglich, geschützt und dennoch zentral gelegen
- ▶ **Gestaltung mit Symbolen:** Kerzen, Blumen, Foto des Verstorbenen, persönliche Gegenstände
- ▶ **offen für die Gemeinschaft:** auch Personen aus anderen Klassen sollten Zugang haben
- ▶ **Ort für individuelle Trauer:** Möglichkeit, Briefe oder Bilder abzulegen
- ▶ **zeitliche Begrenzung:** gemeinsam vereinbaren, wie lange der Trauerort bestehen bleibt
- ▶ **Raum für Rituale:** kleine gemeinsame Aktivitäten wie stille Zusammenkünfte ermöglichen
- ▶ **respektvolle Atmosphäre:** Sicherstellen, dass der Ort respektiert und geschützt wird

BEISPIELHAFTE TRAUERRITUALE

Rituale dienen dazu, mit dem Unbegreiflichen (gemeinsam) umzugehen. Sie haben eine verbindende, entlastende Funktion und fördern die Bewältigung. Die Klasse sollte in die Auswahl einbezogen werden.

- ▶ gemeinsame Gestaltung eines Trauerortes
- ▶ Stuhlkreis mit einer Kerze o. ä. in der Mitte
- ▶ Gedenkminuten am Ort des Geschehens
- ▶ Gestaltung des Platzes der verstorbenen Person
- ▶ Briefe & Gedichte schreiben, Erinnerungsbuch
- ▶ Singen, Tanzen und Musizieren, Bilder malen
- ▶ gemeinsame Aktivität zum Auffangen (z. B. Luftballons aufsteigen lassen; Baum pflanzen)
- ▶ gemeinsame Gedenkfeier
- ▶ gemeinsam zur Beerdigung gehen (in Rücksprache mit der betroffenen Familie)

ELTERNARBEIT (→ C.08)

- ▶ Sorgeberechtigte aktiv einbinden
- ▶ frühzeitig transparente Informationen geben
- ▶ Elternabende für Information und Austausch
- ▶ ggf. weitere Unterstützung vermitteln

WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA TRAUER:





UMGANG MIT SUIZIDALITÄT

INFO. Suizidgefährdung ist oft nicht auf den ersten Blick erkennbar. Betroffene Heranwachsende zeigen im Schulalltag eher indirekte Signale wie „*Mir ist alles egal!*“ oder „*Ich kann nicht mehr!*“. Solche Äußerungen sind immer ernst zu nehmen und sollten Anlass für ein ruhiges, wertschätzendes Gespräch sein.

SUIZIDALITÄT IM SCHULALLTAG

Die Ursachen für Suizidalität sind vielfältig. Es ist wichtig, zwischen akuten Auslösern und tiefer liegenden Ursachen zu unterscheiden. Schulische Konflikte oder Misserfolge können einen Suizid auslösen, sind aber selten die alleinige Ursache. Häufig liegen ein Gefühl von Wertlosigkeit, sozialer Ausgrenzung, Verlust von Perspektiven oder eine als tiefgreifend verletzend empfundene Erfahrung zugrunde. In solchen Fällen wirken schulische Probleme oft als Verstärker bereits bestehender Selbstzweifel. Suizidale Entwicklungen verlaufen dabei meist in **drei Phasen**:

- ▶ **Erwägung:** Suizid wird als mögliche Lösung in Betracht gezogen.
- ▶ **Ambivalenz:** Es tritt eine innere Zerrissenheit zwischen Lebenswillen und Verzweiflung auf – häufig mit direkten Ankündigungen verbunden.
- ▶ **Entschluss:** Die Entscheidung ist gefallen; häufig tritt eine plötzliche äußere Ruhe ein – ein besonders kritischer Warnhinweis.

Nach einem Suizid besteht ein erhöhtes **Risiko für Nachahmung**. Mit Informationen über solche Ereignisse muss daher besonders sorgsam und zurückhaltend umgegangen werden (vgl. (↪ C.09 & C.10)).

Gefährdete Heranwachsende wenden sich oft an **Gleichaltrige**. Aus falsch verstandener Loyalität behalten diese solche Informationen oft für sich. Sie sollten daher wissen, an wen sie sich wenden können, und ermutigt werden, Verantwortung nicht allein zu tragen.

Lehrkräfte übernehmen keine therapeutische Funktion, können jedoch durch Zuhören, Verlässlichkeit und das Aktivieren von Hilfe entscheidend zur Entlastung beitragen. Ziel ist, Sicherheit zu vermitteln und bei der Herstellung eines tragfähigen Unterstützungsnetzes mitzuwirken.

FRÜHERKENNUNG

Eine frühzeitige Wahrnehmung suizidaler Warnsignale und Risikofaktoren ermöglicht gezielte Interventionen und kann lebensrettend sein. Zu typischen **Warnsignalen** gehören:

- ▶ direkte oder indirekte **Äußerungen** von Suizidabsichten („*Ich kann nicht mehr!*“, „*Bald bin ich nicht mehr da!*“, „*Ich möchte nicht mehr leben!*“);
- ▶ deutliche **Veränderungen im Verhalten**, z. B. sozialer Rückzug, Aggressivität, Gleichgültigkeit;
- ▶ auffällige **schulische Probleme**, Leistungsabfall oder Schulverweigerung;
- ▶ intensive **Beschäftigung mit Tod** und Sterben (z. B. Zeichnungen, Musik, Texte);
- ▶ auffällige **Veränderungen im Erscheinungsbild** oder der Körperpflege;
- ▶ Verschenken persönlicher Gegenstände oder das **Regeln persönlicher Angelegenheiten**.

Zu den **Risikofaktoren** gehören zudem:

- ▶ frühere suizidale Handlung o. Selbstverletzung,
- ▶ psychische Erkrankung (v. a. Angst, Depression),
- ▶ belastende Lebensereignisse (z. B. Trennung der Eltern, Verlust eines Menschen, Gewalt),
- ▶ stark belastete soziale Beziehungen,
- ▶ Mobbing- und Ausgrenzungserfahrungen,
- ▶ suizidale Handlungen im sozialen Umfeld,
- ▶ fehlende unterstützende Beziehungen.

GESPRÄCHSFÜHRUNG BEI SUIZIDALITÄT

Im Umgang mit suizidgefährdeten jungen Menschen ist es wichtig, mit ruhiger, klarer, nicht wertender Haltung auf die Betroffenen zuzugehen:

- ▶ Sprechen Sie Beobachtungen konkret und ohne Bagatellisierung an: „*Mir ist aufgefallen, dass ...*“.
- ▶ Fragen Sie offen, direkt und gleichzeitig respektvoll nach Suizidgedanken: „*Hast du darüber nachgedacht, dir das Leben zu nehmen?*“, „*Wie oft?*“, „*Wann ist es am stärksten?*“, „*Hast du konkrete Ideen zur Umsetzung?*“ (Welche?), „*Hast du bereits Vorbereitungen getroffen?*“ (Welche?), „*Hast du schon mal einen Versuch unternommen?*“, „*Hast du schon mit jemandem über deine Gedanken gesprochen?*“.



- ▶ Erlauben Sie der betroffenen Person, ihre Gedanken und Gefühle offen zu äußern. Hören Sie aktiv zu, ohne vorschnelle Lösungen vorzuschlagen.
- ▶ Bewerten Sie die Äußerungen nicht moralisch und vermeiden Sie es, die Person zu verurteilen oder die Situation zu bagatellisieren.
- ▶ Zeigen Sie Verständnis für die empfundene Hoffnungslosigkeit und vermitteln Sie gleichzeitig Zuversicht, dass Hilfe möglich ist.
- ▶ Sichern Sie keine Geheimhaltung zu, da dies notwendige Hilfen erschwert. Informieren Sie klar über die nächsten Schritte, holen Sie professionelle Hilfe hinzu und stellen Sie sicher, dass die betroffene Person nicht allein gelassen wird.

Wichtig: Wenn Sie sich eine Suizidintervention nicht zutrauen bzw. sehr unsicher sind, geben Sie die direkte Intervention bitte ab (z. B. ➔ E.20).

NACHSORGE

Nach einer Krisenintervention sind längerfristige Nachsorge- und Präventionsmaßnahmen wichtig:

- ▶ regelmäßige Gespräche und Beobachtung zur Stabilisierung und Wiedereingliederung der betroffenen Person;
- ▶ Erstellung eines Krisen- und Notfallplans gemeinsam mit Betroffenen und Eltern;
- ▶ unbedingte Einbeziehung externer Hilfen (Psychotherapie, Beratungsstellen, Jugendhilfe);
- ▶ thematische Aufarbeitung im Klassenverband, um das Thema Suizidalität zu enttabuisieren und die Klassengemeinschaft zu sensibilisieren;
- ▶ Förderung eines unterstützenden und inklusiven Schulklimas, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher fühlen und frühzeitig Hilfe finden.

SUIZIDALITÄT: BEOBACHTBARE ANZEICHEN

- ▶ **Kommunikation:** indirekte, aber deutliche verbale Äußerungen; direkte und konfrontative Ankündigung des Suizids
- ▶ **Veränderungen im Sozialverhalten:** Abbruch von Freundschaften; Rückzug, Isolation; aggressives Verhalten; Veränderung des beobachtbaren Verhaltens im Klassenraum; Schwierigkeiten mit Peers oder Lehrkräften
- ▶ **schulische Indikatoren:** deutliche Unaufmerksamkeit/„Abwesenheit“ in Verbindung mit chronischer Übermüdung; (unerklärlicher) Leistungsabfall bzw. Leistungsversagen; Schulabbruch, Schulvermeidung, Schulabsentismus
- ▶ **äußeres Erscheinungsbild und Auftreten:** Änderung im Essverhalten; Substanzmissbrauch; äußerliche Veränderungen (Unordentlichkeit, wahrnehmbare Vernachlässigung der Körperpflege/des äußeren Erscheinungsbildes)
- ▶ **psychische Auffälligkeiten:** psychische Daueranspannung in Form von Zittern, Schweißausbruch, Kopfschmerzen und anderen psychischen Reaktionen (starke Stimmungsschwankungen, Gereiztheit, Aggressivität, Lustlosigkeit, Teilnahmslosigkeit, innerer Rückzug)

- ▶ **starke Hinweise auf akute Gefährdung:** intensive gedankliche Beschäftigung mit dem Tod (Zeichnungen, Literatur, verbale Äußerungen, Musik, Homepage, Foren etc.); Verschenken persönlicher Gegenstände (mit emotionaler Bedeutung); „Ordnen von Angelegenheiten“

SCHEMATISCHER GESPRÄCHSLEITFADEN

- ▶ Hören Sie auf Ihr Bauchgefühl und nehmen Sie Ihre Sorge ernst.
- ▶ Günstige Gesprächsbedingungen: Schaffen Sie eine angenehme Atmosphäre.
- ▶ Teilen Sie der Person Ihre Besorgnis mit. Die Angst, das Ansprechen könne erst recht eine Suizidhandlung auslösen, ist unbegründet.
- ▶ Hören Sie zu und zeigen Sie Verständnis für die kritische Situation der Person.
- ▶ Seien Sie direkt. Fragen Sie offen und respektvoll nach Suizidabsichten und Suizidplänen.
- ▶ Hören Sie aktiv zu: Geben Sie die Inhalte so wieder, wie Sie sie verstanden haben.
- ▶ Ermutigen Sie dazu, Hilfe anzunehmen: Wenn sie nicht angenommen wird, müssen Sie diese trotzdem veranlassen (informieren Sie ggf. darüber; nutzen Sie dies jedoch nicht als Druckmittel).

SORGEBERECHTIGTE EINBEZIEHEN (➔ C.08)

- ▶ Sorgeberechtigte sind grds. zu informieren und aktiv einzubeziehen; sie tragen eine zentrale Verantwortung für die weitere Unterstützung.
- ▶ Wenn die betroffene Person zunächst keine Einbeziehung wünscht, sollte sich die Beratung auch darauf konzentrieren, unter welchen Bedingungen doch noch zugestimmt wird.
- ▶ In Einzelfällen kann es geboten sein, Sorgeberechtigte nicht sofort zu informieren (➔ E.06).
- ▶ Beachten Sie ggf. den kulturellen Hintergrund der Familie (z. B. Suizidverbot im Islam; ➔ E.03).



SCHULISCHE KRISE: DER TAG DANACH

INFO. In den ersten (Schul-)Tagen nach einem schockierenden bzw. belastenden Ereignis ist es für Kinder und Jugendliche sowie Lehrkräfte wichtig, das Geschehene zu verarbeiten. Für den „Tag danach“ gibt es dabei kein Patentrezept. Wichtig sind immer die Betrachtung der konkreten Situation und ein schrittweises, überlegtes Vorgehen, um den verschiedenen Bedürfnissen möglichst gut gerecht werden zu können.

GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN

Nach einem schwerwiegenden Ereignis, das potenziell die ganze Schulgemeinschaft belastet, kann der erste Schultag kein normaler Unterrichtstag sein. Vielmehr müssen Raum, Struktur und Atmosphäre vorbereitet werden, bspw. durch:

- ▶ **Information:** frühzeitige, klare und einheitliche Information aller Beteiligten – Gerüchte vermeiden, Fakten und Unsicherheiten offen benennen;
- ▶ **Kommunikation:** enge Abstimmung zwischen Schulleitung, Krisenteam und Kollegium zur einheitlichen Kommunikation;
- ▶ **Struktur:** Tagesstruktur klar, aber flexibel gestalten – gewohnte Rituale und Abläufe helfen bei der emotionalen Stabilisierung;
- ▶ **Unterstützung:** Schulpsychologie rechtzeitig einbinden und sichtbar präsent halten;
- ▶ **Rückzugsräume:** Orte schaffen, an denen sich Kinder und Jugendliche bzw. Lehrkräfte zurückziehen oder austauschen können;
- ▶ **Krisenteam:** frühzeitig aktivieren, klare Aufgabenverteilung sicherstellen.

KONKRETER ABLAUF DES SCHULTAGES

Ein klar strukturierter, aber emotional sensibler Ablauf hilft, Sicherheit zu geben und eine erste Orientierung im Ausnahmezustand zu ermöglichen.

- ▶ **Vor Schulbeginn:**
 - ▷ Abstimmung und Information über Ereignis und Vorgehen im Krisenteam und Kollegium
 - ▷ Vorbereitung im Team; Klärung von Fragen
 - ▷ Sorgeberechtigte kurzfristig informieren und sensibilisieren

▶ Schulbeginn:

- ▷ klassenweise Begrüßung durch vertraute Lehrkräfte
- ▷ kurze, altersgerechte und sachliche Information über das Geschehen in Kleingruppen oder Klassenverbänden
- ▷ Räume ggf. gemeinsam umgestalten, übliche Möblierung umstellen („einen Unterschied machen“)

▶ Unterrichtsverlauf:

- ▷ Stundenplan flexibel handhaben: Raum für Gespräche, Pausen und emotionale Verarbeitung einplanen
- ▷ gewohnte Abläufe und Rituale (z. B. gemeinsame Mahlzeiten, Pausen) gezielt erhalten
- ▷ optionale Angebote schaffen: kreative Verarbeitung (Zeichnen, Schreiben), Bewegungseinheiten (Spaziergänge, Sport)
- ▷ besonders betroffene Klassen intensiv begleiten und gezielt betreuen

▶ Tagesabschluss:

- ▷ gemeinsames Ritual oder kurze Zusammenfassung des Tages (Klasse, Kollegium)
- ▷ klare Hinweise auf weitere Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen geben
- ▷ nächsten Tag vorbereiten und Transparenz über weiteres Vorgehen herstellen

WORAUF SPEZIFISCH ZU ACHTEN IST

- ▶ **Beteiligung stets freiwillig** halten, Alternativen für Kinder und Jugendliche vordenken, die sich lieber zurückziehen wollen
- ▶ **verstärkte Aufmerksamkeit** auf stille, zurückgezogene oder stark reagierende Kinder und Jugendliche richten
- ▶ kontinuierlichen **Austausch im Kollegium** sicherstellen, um Belastungssituation der Lehrkräfte im Blick zu halten und Entlastungsmöglichkeiten zu bieten
- ▶ **externe Unterstützung** (z. B. Schulpsychologie) bei Bedarf rasch hinzuziehen und allen transparent vermitteln



ALTERSSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN

Heranwachsende in verschiedenen Altersgruppen verarbeiten Krisen auf unterschiedliche Weise. Die pädagogische Begleitung sollte sich deshalb altersgerecht ausrichten.

► Jüngere Kinder (Grundschule):

- ▷ kurze, klare Informationen ohne Details
- ▷ viel Raum für Fragen, häufige Wiederholungen bieten Sicherheit
- ▷ konkrete Angebote zur emotionalen Verarbeitung (Malen, Geschichten vorlesen, Gesprächsrunden)
- ▷ Rituale stark betonen (gemeinsames Frühstück, Morgenkreis)

► Kinder im mittleren Alter (ca. 10–13 Jahre):

- ▷ altersgerechte, sachliche Aufklärung und Gelegenheit zu ausführlicherem Gespräch
- ▷ Gruppengespräche oder gemeinsame Klassenaktionen zur emotionalen Verarbeitung
- ▷ Angebote, eigene Gefühle aktiv auszudrücken (z. B. Briefe schreiben, Gruppenarbeiten)
- ▷ Angebote zur Partizipation an Traueraktionen

► Jugendliche (ab 14 Jahre):

- ▷ faktenbasierte, sachliche Informationen geben, Hypothesenbildungen und Falschinformationen eindämmen
- ▷ Möglichkeit zur individuellen/gruppenspezifischen Verarbeitung (z. B. Projektarbeit)
- ▷ hohes Maß an Partizipation bei der Gestaltung von Trauerritualen oder Gedenkveranstaltungen fördern
- ▷ Balance zwischen gemeinsamem Austausch und Rückzugsmöglichkeiten gewährleisten

NACHBEREITUNG

Auch nach einem gut gestalteten Schultag endet die akute Krise nicht. Es braucht Raum für Reflexion und Planung der nächsten Schritte, u. a.:

- Tagesende mit Reflexion im Krisenteam und Kollegium abschließen;
- Dokumentieren (➔ E.07), um Informationsstand zu sichern und weitere Unterstützung zu planen;
- Verabredungen für weitere Begleitung, Elternarbeit und ggf. Nachbereitungsgespräche treffen.

FÜRSORGE FÜR LEHRKRÄFTE

Lehrkräfte können ebenfalls betroffen sein. Auch sie benötigen nach schweren Krisen Raum, Rückhalt und realistische Erwartungen an sich selbst (➔ C.18).

- vor Unterrichtsbeginn kurze kollegiale Lagebesprechung: Wie wird die Betroffenheit im Kollegium eingeschätzt? Gibt es einen einheitlichen Informationsstand?
- Rollen transparent klären: Wer übernimmt Gesprächsführung? Wer bleibt unterstützend im Hintergrund? Wer braucht besonderen Schutz?
- Stundenpläne entlasten, wo möglich: Doppelbesetzungen, flexible Aufsichten, Pausen
- Rückzugsorte schaffen und sichtbar machen (Kanne Tee im Lehrerzimmer, stille Ecke)
- Schulleitung gibt aktives Signal: „Niemand muss heute stark sein – niemand ist allein.“
- frühzeitig externe Supervision oder kollegiale Beratung anbieten (z. B. Schulpsychologie)
- Wertschätzung zeigen: ein Satz, eine Geste, ein Blick können Kraft geben
- gemeinsam über den Tag hinweg aufeinander achten: Wer braucht Unterstützung? Braucht es weitere externe Unterstützungssysteme?

GESTEN & ZEICHEN DER VERBUNDENHEIT

Nicht jedes Ritual braucht lange Vorbereitung. Oft reichen kleine Gesten, um Zugehörigkeit, Mitgefühl und Anteilnahme sichtbar zu machen. Wichtig ist: Sie sollten als Angebot gedacht werden und nicht verpflichtend sein. Beispiele sind:

- ein Tisch mit Kerze, Blume und Karte an einem geeigneten Ort im Schulgebäude
- kurzes gemeinsames Innehalten in der ersten Stunde: „Wir denken an ...“
- stiller Sitzkreis zum Tagesbeginn (und ggf. auch zum Tagesende; ohne Worte, einfach da sein)
- offenes Erinnerungsbuch: alle Schulmitglieder dürfen Gedanken eintragen
- Gedenk-Collage oder Wandzeitung – gemeinsam oder dezent begleitet
- symbolische Zeichen: schwarze Schleife, Armband, Herz auf Papier – als Ausdruck des Zugehörens
- Musikstück am Schulbeginn oder Ende – live oder vom Band
- Beteiligung ermöglichen: wer etwas tun möchte, bekommt einen Rahmen – ohne Erwartungsdruck

SCHULISCHE KRISE: GESPRÄCHE FÜHREN

INFO. Nach einem schwerwiegenden Ereignis besteht bei vielen Schulmitgliedern das Bedürfnis, über das Geschehene zu sprechen. Gespräche im Klassenraum und im Kollegium bieten Orientierung und emotionale Entlastung. Stabilisierung, Einordnung und gegenseitige Unterstützung können dazu beitragen, das Risiko stärkerer bzw. längerfristiger Belastungsreaktionen zu verringern.

GRUNDSÄTZE

Damit Gespräche im schulischen Kontext wirksam und entlastend wirken können, brauchen sie einen klaren Rahmen. Lehrkräfte müssen dafür keine psychologische Expertise haben, sondern sollen aufmerksam, respektvoll und strukturiert begleiten.

- ▶ **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an Gesprächen ist stets freiwillig. Niemand muss sprechen, zuhören ist ebenso wertvoll.
- ▶ **Sicherheit:** Gespräche finden in einem geschützten Rahmen mit vertrauten Personen statt. Die Gruppe sollte möglichst überschaubar bleiben.
- ▶ **Sachlichkeit:** Emotionen sind erlaubt – dennoch hilft ein sachlich strukturierter Rahmen, um Überforderung zu vermeiden.
- ▶ **Altersangemessenheit:** Informationen und Gesprächsführung richten sich nach dem Entwicklungsstand der Gruppe.
- ▶ **Keine Ausfragerei:** Betroffene oder Augenzeugen nicht detektivisch ausfragen – Erzählungen dürfen angeboten, aber nicht eingefordert werden.
- ▶ **Ressourcenorientierung:** Neben Belastungen auch Stärkendes thematisieren: Was hat geholfen? Was tut gut? Wer war eine Unterstützung?

ORIENTIERUNG FÜR DEN ABLAUF

Ein gutes Gespräch nach einem Extremereignis verläuft möglichst strukturiert.

- ▶ **Einstieg:**
 - ▷ Begrüßung, Benennen des Rahmens (z. B. „Heute nehmen wir uns Zeit, um über das zu sprechen, was passiert ist.“)
 - ▷ Einladung, dabei zu sein, sich zu äußern – ohne Verpflichtung

▶ Faktenklärung:

- ▷ Was ist als sicher bekannt?
- ▷ Berichte, Hörensagen etc. sachlich einordnen

▶ Eigene Wahrnehmung:

- ▷ Wo warst du, als du es erfahren hast?
- ▷ Wie hast du reagiert? Was hast du gedacht?

▶ Reaktionen & Gefühle:

- ▷ individuelle Reaktionen (z. B. Unruhe, Schlafprobleme, Angst) als normale Reaktion auf ein außergewöhnliches Ereignis einordnen
- ▷ Gefühle zulassen, doch nicht gezielt erzeugen

▶ Ressourcen & Selbstfürsorge:

- ▷ Was hat dir in der Vergangenheit in schwierigen Situationen geholfen?
- ▷ Wer/was gibt dir Sicherheit, Trost oder Halt?

▶ Ausblick & Stabilisierung:

- ▷ Wie geht es weiter? Welche Fragen gibt es?
- ▷ Was hilft, um in den Alltag zurückzufinden?
- ▷ ggf. auf Umgang mit Medien vorbereiten

IN SCHWEREN KRISEN SINN STIFTEN

Das ACOMA-Modell beschreibt fünf Kernhaltungen für eine sinnfokussierte Krisenbewältigung. Es hilft dabei, in belastenden Situationen Orientierung, Handlungsspielräume und Bedeutung zu finden – auch ohne schnelle Lösungen.

A

Acceptance – Akzeptanz: die Realität der Krise anerkennen – mit all ihren emotionalen Folgen; auch das Schwierige gehört dazu

C

Constructive Hope – Zuversicht: Vertrauen in die Möglichkeit von Veränderung, ohne Schwierigkeiten zu leugnen; es kann wieder besser werden

O

Orientation to Meaning – Sinn finden: dem Erlebten einen Sinn geben; Was ist mir wichtig? Was bleibt bedeutsam?; Ziele & Werte einbeziehen

M

Meaningful Action – sinnstiftendes Handeln: ins Tun kommen, um nicht in Ohnmacht zu verharren; aktiv für sich selbst und andere bleiben

A

Affiliation – Verbundenheit: Zugehörigkeit, Unterstützung, Zusammenhalt; gemeinsam durch die Krise gehen, sich zusammen wirksam fühlen

PRAKTISCHE HINWEISE

Gespräche in Krisen brauchen mehr als ein offenes Ohr. Lehrkräfte sind auch verantwortlich für Rahmen, Leitung und emotionale Sicherheit der Beteiligten – bei gleichzeitiger Achtsamkeit für die eigene Belastung.

- ▶ Achten Sie auf sich selbst (→ C.18): Wenn Sie merken, dass Sie stark belastet sind, holen Sie sich Unterstützung (Kollegium, Krisenteam, Fachberatung).
- ▶ Kinder und Jugendliche brauchen keine fertigen Antworten, sondern ehrliche, zugewandte Erwachsene.
- ▶ Schreiben, Malen, symbolische Handlungen (z. B. Kerze, Karte) können das Gespräch ergänzen.
- ▶ Beiträge wertschätzen, nicht korrigieren oder psychologisch interpretieren.
- ▶ Nicht alle wollen oder können sofort sprechen; niemand muss am Gespräch teilnehmen; Nachgespräche sollten angeboten werden.
- ▶ Einzelne Betroffene gezielt im Blick behalten (z. B. mit Schulsozialarbeit oder Eltern rücksprechen).

UMGANG MIT EMOTIONEN

In akuten Belastungssituationen reagieren Kinder und Jugendliche sehr unterschiedlich – manche mit scheinbarer Gleichgültigkeit, andere mit starker Emotionalität. Wutausbrüche, Hysterie, Lachen, Erstarren oder Rückzug sind normale Stressreaktionen (→ E.16–19). In der Regel hilft:

- ▶ **Ruhe bewahren:** Ruhe vermitteln; annehmen, was an Emotionen da ist;
- ▶ **Reaktionen einordnen:** auch extreme Reaktionen sind als Ausdruck starker Belastung zunächst normal – bei heftigen Verhaltensreaktionen dann eingreifen, wenn (Verletzungs-)gefahr besteht;
- ▶ **Sicherheit bieten:** deutlich und ruhig kommunizieren: „Du bist nicht allein!“;
- ▶ **Alternativen aufzeigen:** die Möglichkeit geben, den Raum zu verlassen oder sich (begleitet) zurückzuziehen, aber ohne Druck;
- ▶ **Nachsorge klären:** nach der Situation ruhig nachfragen: „Was war los? Was brauchst du?“;
- ▶ **Beobachtung statt Bewertung:** gemeinsam einordnen – keine Diagnosen stellen.

ÜBER SCHWERE GEWALT SPRECHEN

Wenn ein Ereignis mit schwerer Gewalt verbunden ist – etwa ein Angriff, ein Tötungsdelikt oder eine öffentliche Bedrohungslage – ist besondere sprachliche und emotionale Sensibilität gefragt:

- ▶ altersgerecht benennen, was geschehen ist
- ▶ Fragen nach Wiederholungsmöglichkeiten etc. ehrlich beantworten („Kann sowas wieder passieren?“ – „Ja, aber es ist sehr selten, und es gibt viele Menschen, die uns schützen.“)
- ▶ Sicherheit vermitteln: Polizei, Rettungsdienste, Lehrkräfte sind aktiv, um die Schule zu schützen
- ▶ Gefühle zulassen: Wut, Angst oder Trauer sind verständlich – Schwäche zuzugeben ist eine Stärke
- ▶ Zuversicht stiften: betonen, dass solche Gewalt die Ausnahme bleibt („Wir sind nicht allein, wir handeln gemeinsam.“)
- ▶ Medienkompetenz ansprechen: Was im Netz kursiert, ist nicht immer wahr oder hilfreich – sensibel über Bilder/Videos sprechen.
- ▶ gemeinsam aktiv werden: Kerze anzünden, Brief schreiben, Zeichen setzen – das stärkt Zusammenhalt und Selbstwirksamkeit

WENN EMOTIONEN KIPPEN

Starke Reaktionen sind oft ein Zeichen dafür, dass jemand keine anderen Mittel zur Regulation hat. Sehr starke emotionale Reaktionen („Dekompensation“) wie Weinkrämpfe, Erstarren oder Panik können stark verunsichern. Wichtig: Das ist selten gefährlich und verlangt ruhige Präsenz.

- ▶ Ruhe bewahren: leise, klare Ansprache, ruhiges Atmen; begleiten statt beheben
- ▶ nicht allein lassen: eine Person bleibt da
- ▶ Reizreduktion: Raumwechsel, Fensterplatz, Füße auf dem Boden spüren lassen
- ▶ vorsichtig ansprechbar bleiben: „Ich bin da, wenn du magst.“ oder „Hörst du mich?“
- ▶ nicht bewerten: Verhalten nicht kommentieren oder werten (z. B. „übertreib nicht“ o. ä.)
- ▶ Nachsorge sichern: Krisenteam, Schulsozialarbeit oder Sorgeberechtigte einbeziehen
- ▶ Reflexion: Wie lange dauert das Verhalten? Haben sich Reaktionen verändert?
- ▶ wenn Verhalten dem eigenen Empfinden nach zu lange anhält oder andere beunruhigende Symptome auftreten: externe Hilfe anfordern (z. B. Notarzt 112)



SCHULISCHE KRISE: ELTERNARBEIT

INFO. Die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten ist in Krisen von erheblicher Bedeutung für eine wirksame und nachhaltige schulische Krisenbewältigung. Elternarbeit schafft Transparenz, stabilisiert das gesamte System und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Familien. Sorgeberechtigte brauchen Orientierung, Sicherheit und klare Informationen, um ihren Kindern in schwierigen Zeiten zuhause Halt zu bieten (vgl. auch ➔ E.02).

GRUNDSÄTZE

Eine gelingende Kooperation mit Sorgeberechtigten während schulischer Krisen basiert auf folgenden Grundprinzipien:

- ▶ **Transparenz:** Sorgeberechtigte zeitnah, sachlich und offen über Ereignisse und Maßnahmen informieren; Gerüchten aktiv entgegenwirken;
- ▶ **Verlässlichkeit:** Kommunikationswege klar festlegen und regelmäßig Updates geben, auch wenn wenig neue Fakten vorliegen;
- ▶ **Dialogbereitschaft:** offene Gesprächsangebote schaffen, Sorgen ernst nehmen und gemeinsame Lösungen anstreben;
- ▶ **Empathie und Wertschätzung:** anerkennen, dass Eltern emotional betroffen und überfordert sein können; Unterstützungsangebote aktiv anbieten (z. B. Schulpsychologie; ➔ E.20);
- ▶ **Interkulturelle Sensibilität (➔ E.03):** verschiedene sprachliche und kulturelle Hintergründe berücksichtigen, um alle Familien zu erreichen.

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Frühzeitige und klare Informationen. Eltern benötigen unmittelbar nach einem Krisenereignis gesicherte Informationen. Ein schriftliches Informationsschreiben oder eine kurze E-Mail (bzw. schulspezifische Alternativen) mit klaren Fakten und geplanten Maßnahmen helfen, Gerüchten vorzubeugen und Vertrauen zu schaffen. Auch die Schulwebsite oder digitale Schul-Apps können genutzt werden, um Informationen zeitnah und breit verfügbar zu machen.

Aktive Gesprächsangebote. Neben formalen Elternabenden sind niedrigschwellige Gesprächsmöglich-

keiten entscheidend. Lehrkräfte sollten Sorgeberechtigte nach Möglichkeit am Krisentag und den Folgetagen direkt und unkompliziert ansprechen und für Fragen zur Verfügung stehen („Tür-und-Angel-Gespräche“). Solche Begegnungen geben Eltern Sicherheit und zeigen, dass die Schule offen für ihre Sorgen ist.

Strukturierter Elternabend. Zeitnah nach dem Ereignis sollte ein Elternabend angeboten werden, auf dem offene Fragen gesammelt, der Stand der Dinge transparent kommuniziert und nächste Schritte erläutert werden. Eine klare Agenda hilft dabei, Ruhe und Sachlichkeit zu bewahren. Fachpersonen aus Schulpsychologie oder Schulaufsicht können unterstützend wirken.

Eltern als Teil der Krisenbewältigung. Sorgeberechtigte sollten nicht nur informiert, sondern auch aktiv in die Krisenbewältigung einbezogen werden. So entsteht das Gefühl von Gemeinschaft und Kooperation, was Sicherheit und Halt vermittelt. Eltern kön-

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN

- ▶ **Umgang mit Konflikten:** In Krisensituationen sind Stress- und Belastungsempfinden sehr hoch. Sorgeberechtigte mit einem hohen Grundstress können dies mitunter nicht gut regulieren. Hier gilt es, in der Kommunikation rücksichtsvoll und nachsichtig zu sein.
- ▶ **Eigenverantwortung der Eltern stärken:** Eltern können aktiv in die Verantwortung genommen werden, etwa durch Anregungen, wie sie zuhause unterstützend wirken können. Das kann dazu beitragen, dass sie sich handlungsfähig fühlen, was die eigene Selbstwirksamkeit stärkt und stabilisierend auf ihre Kinder wirkt.
- ▶ **Medienkompetenz stärken:** Sorgeberechtigte sollten auf Risiken sozialer Medien hingewiesen werden, insbesondere auf die Verbreitung von Gerüchten und ungeprüften Informationen. Schulen können Eltern dazu ermutigen, gemeinsam mit ihren Kindern verantwortungsvoll mit Medien umzugehen.
- ▶ **Interkulturelle Elternarbeit:** Bei Familien mit sprachlichen Barrieren helfen Dolmetschendienste und muttersprachliche Elternbriefe, um Missverständnisse zu vermeiden und Vertrauen zu schaffen (➔ E.03).

nen vor allem bei praktischen Fragen der Nachsorge oder der Gestaltung gemeinsamer Rituale einbezogen werden.

Unterstützung der Sorgeberechtigten. Die Belastung von Eltern darf nicht unterschätzt werden. Sie benötigen möglicherweise selbst psychologische Unterstützung, Beratung oder Hilfestellungen zur Begleitung ihrer Kinder. Schulen sollten frühzeitig auf Beratungsmöglichkeiten hinweisen und diese Informationen leicht zugänglich bereitstellen.

SENSIBLE KOMMUNIKATION BEI KONFLIKTEN

Schulische Krisen können zu Konflikten oder Unmut seitens der Elternschaft führen. Hier ist es wichtig, Konflikte sachlich, transparent und empathisch anzugehen. Beschwerden und Kritik sollten ernst genommen und konstruktiv bearbeitet werden. Klar benannte Beschwerdestrukturen schaffen Transparenz und helfen bei der Konfliktprävention:

- ▶ frühzeitig auf starke emotionale Reaktionen vorbereitet sein (ggf. Kollegium darauf vorbereiten);
- ▶ emotionale Äußerungen nicht persönlich nehmen, sondern als Ausdruck von Sorge verstehen;
- ▶ Grenzen der eigenen Belastbarkeit offen kommunizieren („*Ich verstehe Ihre Sorgen, und heute bin ich selbst stark belastet. Lassen Sie uns morgen ausführlich sprechen.*“);
- ▶ bei Unklarheiten und Irritationen proaktiv Klärungen anbieten („*Es gab Missverständnisse. Um dies gut klären zu können, laden wir Sie kurzfristig zu einem Gespräch ein.*“);
- ▶ unterschiedliche Perspektiven anerkennen, ohne zu werten („*Ich verstehe, dass Sie die Situation anders sehen. Ich nehme Ihre Sichtweise ernst.*“);
- ▶ Konfliktgespräche möglichst im persönlichen Kontakt führen;
- ▶ Verbindlichkeit schaffen: klare Vereinbarungen treffen und deren Einhaltung sicherstellen;
- ▶ Sinnstiftung: Konflikte als Chance für konstruktiven Dialog und Vertrauensaufbau sehen;
- ▶ bei eskalierenden Situationen externe Beratung (z. B. Schulpsychologie; ➔ E.20) hinzuziehen („*Die Situation ist angespannt – wir ziehen eine neutrale externe Beratung hinzu, um eine gemeinsame Lösung zu finden.*“).

ELTERNABEND STRUKTURIEREN

Elternabende dienen der Information und Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten. Sie vermeiden, dass sich nach größeren Krisenereignissen in der Schule zusätzliche belastende Konfliktlinien aufbauen, und holen die Sorgeberechtigten bei der Nachsorge mit ins Boot. Folgende schematische Struktur wird empfohlen:

1. Begrüßung der Sorgeberechtigten
2. Ausdruck des Bedauerns über das Geschehene, über die Betroffenheit der Kinder und damit auch der Eltern (evtl. Schweigeminute)
3. sachliche Information über das Geschehene, nichts beschönigen, keine wichtigen Aspekte verschweigen
4. Erläuterung der Maßnahmen, die die Schule bisher unternommen hat, z. B. Arbeit Krisenteam, schulische Unterstützungsangebote, Sicherheitsmaßnahmen, Schulpsychologie und Zusammenarbeit mit externen Unterstützungsangeboten etc.
5. Erläuterung der Maßnahmen, die geplant sind (z. B. Schultrauerfeier)
6. Ideen der Sorgeberechtigten zu weiteren Maßnahmen einholen; ggf. fragen, wer sich wie unterstützend einbringen möchte
7. Informationen zu akuten Belastungsreaktionen und über die schulischen Unterstützungsangebote geben; Informationen für die Sorgeberechtigten bereitstellen, die Empfehlungen zur Unterstützung ihrer Kinder bei der Bewältigung beinhalten
8. Fragen der Sorgeberechtigten zulassen und sachlich beantworten, Verständnis zeigen für deren Sorgen und Emotionen
9. auf externe Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen, Telefonnummern und Adressen bereithalten und verteilen
10. ggf. Kommunikation abzuleitender Konsequenzen des Ereignisses für die Schule; Erläuterung der Möglichkeiten, Ereignisse dieser Art zukünftig zu verhindern
11. Ansprechpersonen in Schule benennen, Kontaktdaten weitergeben
12. offene Fragen klären; Verabschiedung

Suchen Sie sich Unterstützung und Entlastung für den Elternabend, bspw. beim schulinternen Krisenteam oder der Schulpsychologie. Diese können Sie sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unterstützen. Ggf. kann auch die Unfallkasse mit eingebunden werden.



SCHULISCHE KRISE: KOMMUNIKATION

INFO. Wirksames Informationsmanagement gehört zu jeder schulischen Krisenintervention. Es sorgt für Transparenz, verhindert Gerüchte und sichert das Vertrauen der Schulgemeinschaft. Es umfasst systematische Prozesse, klare Aufgaben und den Umgang mit Falschinformationen.

VERANTWORTLICHKEITEN

Krisenkommunikation braucht klare Zuständigkeiten, sonst entstehen Unsicherheit, Doppelungen oder widersprüchliche Aussagen.

- ▶ Ein Mitglied des Krisenteams übernimmt die interne Kommunikation: Abstimmungen im Kollegium, Kommunikation an Schulgemeinschaft.
- ▶ Eine zweite Person verantwortet die Kommunikation nach außen (Schulträger, externe Unterstützungssysteme, weiteres Netzwerk).
- ▶ Zuständigkeiten, Stellvertretungen und Entscheidungswege werden für das Kollegium transparent dokumentiert.
- ▶ Bei Bedarf kann auch eine Person für die Beobachtung öffentlicher Reaktionen (soziale Netzwerke, Chats etc.) benannt werden.

KOMMUNIKATIONSFORMATE

In Krisen ist es entscheidend, über verschiedene Kanäle hinweg konsistent zu kommunizieren. Unterschiedliche Zielgruppen erreichen Informationen auf unterschiedlichen Wegen.

- ▶ Nutzen Sie mindestens zwei bis drei etablierte Kanäle: Schul-App, E-Mail-Verteiler, Aushänge, Elternbriefe, Website.
- ▶ Planen Sie je nach Krisenart ggf. einen kommunikativen Tagesrhythmus: etwa ein tägliches Update am Morgen oder nach der letzten Stunde – auch wenn es nichts Neues gibt.
- ▶ Sichern Sie Ansprechbarkeit ab: Schulmitglieder inkl. Sorgeberechtigte sollten wissen, an wen sie sich bei Rückfragen wenden können.
- ▶ Form und Tonalität der Mitteilungen sollten konsistent, sachlich und zugewandt sein.
- ▶ Wiederkehrende Formate (z. B. „Info aktuell“) helfen bei der Orientierung.

VORBEREITUNG, ÜBUNG & NACHBEREITUNG

Gute Krisenkommunikation entsteht nicht im Moment, sondern durch vorherige Planung und Übung. Reflexion und Routinen erhöhen die Handlungsfähigkeit und Sicherheit im Ernstfall.

- ▶ Legen Sie einen Kommunikationsplan mit Zuständigkeiten, Kanälen und Beispieltexten an.
- ▶ Pflegen Sie einen Ordner mit Vorlagen, Kontaktdaten und Kommunikationsbausteinen – digital und in Papierform.
- ▶ Üben Sie Szenarien: z. B. Umgang mit einem Gerücht, einer Medienanfrage oder einem internen Konflikt.
- ▶ Führen Sie im Nachgang einer Krise eine systematische Nachbesprechung durch: Was hat kommunikativ gut funktioniert? Wo gab es Unsicherheiten? Wo gibt es grundlegende Bedarfe?

MEDIENKOMPETENZ STÄRKEN

Langfristig lassen sich Gerüchte, Fehl- oder Falschinformationen nur vermeiden, wenn alle Beteiligten wissen, wie man Informationen prüft, bewertet und weitergibt. Schulen können hier aktiv präventiv wirken.

- ▶ Vermitteln Sie grundlegende Prinzipien der Informationsbewertung: Quelle, Absicht, Nachvollziehbarkeit.
- ▶ Sensibilisieren Sie Sorgeberechtigte: z. B. über Elternabende, Infobriefe oder Leitfäden zum Umgang mit Krisenkommunikation.
- ▶ Sensibilisieren Sie die Kinder und Jugendlichen: Gerüchte erkennen lernen; Krisen (Bilder, Stories etc.) emotional einordnen können.
- ▶ Meldekette: Ermutigen Sie dazu, Falschnachrichten zu melden anstatt weiterzuleiten.
- ▶ Haltung: Schaffen Sie eine Schulkultur des Hinschauens, in der ein reflektierter Umgang mit Informationen zum Selbstverständnis gehört.

Viele Schulmitglieder sind von der Informationsflut überfordert – insbesondere, wenn sie durch soziale Medien oder Medienberichte mit Halbwissen konfrontiert werden. Transparenz und Sensibilisierung helfen gegen Spekulationen.

UMGANG MIT FALSCHINFORMATIONEN

Falschinformationen im Netz sind sehr stark mit der gezielten Verbreitung von Vorurteilen oder dem Versuch der Einflussnahme auf das individuelle Weltbild, die eigenen Einstellungen und die politische Identität verbunden.

Im Kontext Schule kann es ebenfalls zu medial verbreiteten fehlerhaften Informationen kommen. Diese haben jedoch meist den Ursprung in einer im Raum stehenden konkreten, die Schule betreffenden Bedrohungslage, einer Situation also, die Eltern und Heranwachsende, vielleicht auch das Schulpersonal, verunsichern.

Wenn Menschen sich sorgen oder verunsichert sind, wollen sie rasch Klarheit. Dann werden Informationen besonders schnell weitergegeben – vor allem, wenn sie emotional berühren oder persönlich wichtig erscheinen. Auch Falschinformationen verbreiten sich oft aus dem Wunsch heraus, anderen zu helfen oder Sicherheit zu gewinnen. Nicht immer steckt eine negative Absicht dahinter.

Falschinformationen zu entkräften ist mit erheblichem Zeitaufwand verbunden. Kursiert eine falsche Information erst einmal und betrifft sie sensible Themen wie Gefährdungslagen, Gewalt, Mobbingvorwürfe u. ä., ist ein enormer Aufwand erforderlich, diese wieder zu entkräften oder zu korrigieren.

Zur Vorbeugung empfiehlt sich u. a.:

- ▶ Aktualität der Schulwebsite
- ▶ generell proaktive Information der Sorgeberechtigten, transparente Elternarbeit (→ C.08)
- ▶ vertrauensvolle, kontinuierliche Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Elternvertretern, insbesondere in kritischen Situationen
- ▶ Pflege aussagefähiger Schülerlisten inklusive der elterlichen Kontaktdaten
- ▶ Melde-/Kommunikationsketten zur Information der Sorgeberechtigten festlegen und transparent halten, um alle Eltern verbindlich, z. B. über Mailings oder telefonisch zu erreichen
- ▶ Kontakt mit den regionalen Polizeidienststellen/Regionalbereichsbeamten pflegen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit treffen

Prinzipiell sollte Falschinformationen auf den offiziellen Kommunikationskanälen der Schule begegnet werden. Die Chance der zügigen Klarstellung ist

dann gegeben, wenn an alle betroffenen Schulmitglieder inklusive der Sorgeberechtigten offizielle, einheitliche und korrigierende Informationen gehen. Je nach Situation kann ggf. an den Folgetagen nach einer Falschinformation verstärkte polizeiliche Präsenz an der Schule vereinbart werden, um das Sicherheitsgefühl der Schulgemeinschaft und der Eltern zu stärken.

Mitunter sind Klassen- und Fachlehrkräfte Mitglieder von Elternchatgruppen und eine Klarstellung im Chat scheint effektiv. Dennoch sollten die offiziellen schulischen Kommunikationsmedien und Plattformen genutzt werden: Gegebenenfalls ist es möglich, den Beitrag im Chat auf den Hinweis auf die offiziellen Informationen und deren Zugänglichkeit zu beschränken.

TEXTVORLAGE: KORREKTUR FALSCHINFO

Beispielhafte Textelemente bei kursierender Falschinformation zu einer akuten Gefahrenlage bzw. Androhung einer Gewalttat an Schule.

*Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

derzeit sind Falschinformationen zum Thema [xy] in den sozialen Medien im Umlauf. Diese sorgen für eine erhebliche Verunsicherung.

[ggf. wichtige Informationen dazu ergänzen]

Bitte bewahren Sie Ruhe. Wir sind den Androhungen/Vorwürfen/Behauptungen/... gemeinsam mit der regionalen Polizeidienststelle/dem Landeschulamt/dem Schulträger/... nachgegangen und versichern Ihnen, dass keine Hinweise auf eine Bedrohungslage/eine Gefahrenlage/... bestehen.

Wir bitten Sie, die kursierenden Falschinformationen nicht weiterzuleiten und versichern, dass wir Sie [via XY] informieren, sobald sich anderslautende Erkenntnisse ergeben sollten.

Wenn Sie Rückfragen oder konkrete Sorgen mit Bezug zur aktuellen Situation haben, wenden Sie sich bitte direkt an: [Mail-Adresse Schulleitung/Ansprechpersonen der Schulsozialarbeit/Regionalbereichsbeamte]

Ihre Schulleitung



SCHULISCHE KRISE: PRESSEARBEIT

INFO. Krisenhafte Ereignisse an Schulen rufen regelmäßig mediale Aufmerksamkeit hervor. Medien haben ein legitimes Interesse an Informationen, und die Öffentlichkeit ein Recht auf Einordnung. Gleichzeitig besteht eine besondere Verantwortung zum Schutz Betroffener und zur Wahrung schulischer Interessen.

Schulleitungen sind auch in Krisen grundsätzlich berechtigt, über Vorgänge an ihrer Schule Auskunft zu erteilen. Wegen der Nähe zum Geschehen ist das sinnvoll. In Krisensituationen sollte bei Presseanfragen vor dem Gespräch Kontakt zur Pressestelle des Landesschulamts aufgenommen werden. Die Pressestelle berät und stimmt mit der Schulleitung das Vorgehen bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit ab. Presseanfragen können auch komplett an die Pressestelle abgegeben werden. In schweren Krisensituationen ist das dringend empfohlen, auch mit Blick auf die eigene Betroffenheit und die vielfältigen weiteren Aufgaben. Wichtig ist in jedem Fall, dass auch das Schulpersonal für einen angemessenen Umgang mit der Presse sensibilisiert ist.

GRUNDSÄTZE DER PRESSEARBEIT

Ein professioneller Umgang mit der Presse schützt nicht nur Betroffene, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Schule als handlungsfähige Institution.

- **Aktiv statt defensiv:** Schulen sollten nicht schweigen oder mauern – sondern selbst definieren, wie und wann informiert wird.
- **Transparenz mit Augenmaß:** Ziel ist eine sachliche Darstellung, ohne Spekulationen, Schuldzuweisungen oder Detailschilderungen.
- **Schutz geht vor Detail:** Persönlichkeitsrechte haben Vorrang vor öffentlichem Interesse – vor allem bei Kindern, Jugendlichen, Beschäftigten und Angehörigen.
- **Koordination ist wichtig:** Abstimmung mit Landesschulamt, Polizei, Krisenteam und dem Ministerium ist i. d. R. unabdingbar.
- **Presse als Sprachrohr sehen:** Medien können helfen, Beratungsangebote oder offizielle Hinweise in der Bevölkerung bekannt zu machen.

ORGANISATION DER PRESSEARBEIT

Eine strukturierte Herangehensweise schafft Klarheit und reduziert Belastungen für das Kollegium und die Schulleitung.

- **Ansprechperson benennen:** i. d. R. ein Schulleitungsmitglied oder eine beauftragte Person in enger Rückkopplung mit der Pressestelle des Landesschulamts;
- **Ort und Zeit festlegen:** Pressegespräch oder -konferenz klar terminieren; geeigneten Raum auswählen;
- **Kommunikation sicherstellen:** einheitliche Informationen – möglichst mit Vorankündigung; Presseverteiler via Pressestelle LSchA nutzen;
- **Informationskanäle intern sichern:** alle schulischen Beteiligten müssen wissen, wo offizielle Informationen zu finden sind;
- **Hausrecht nutzen:** Pressearbeit auf dem Schulgelände darf und soll begrenzt werden; Polizei kann bei Bedarf bei der Sicherung des Schulgeländes unterstützend tätig werden.

GRENZEN DER KOOPERATION

- Dulden Sie außerhalb der offiziellen Termine keine Medien auf dem Schulgelände. Die Schulleitung übt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände das Hausrecht aus. Sie können notfalls die Polizei um Hilfe bitten.
- Schützen Sie unmittelbar Betroffene durch geeignete Maßnahmen (Sichtschutz, Verlassen des Gebäudes über Nebenausgänge, Mithilfe der Polizei). Betroffene Personen sind besonders vulnerabel und könnten durch Medienauftritte noch stärker verletzt bzw. öffentlich bloßgestellt werden, selbst wenn das medial nicht intendiert ist.
- Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Personen weiter. Das gilt grundsätzlich für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Beachten Sie den Daten- und Persönlichkeitsschutz und ggf. das Ermittlungs- und Fahndungsinteresse der Polizei.
- Sensibilisieren Sie nach Möglichkeit alle Schulmitglieder für den Umgang mit den Medien.



VORBEREITUNG AUF PRESSETERMINE

Pressetermine sind keine spontanen Situationen, sondern planbar. Zu beachten gilt:

- ▶ **Moderation** einsetzen: Eine zweite Person (z. B. Pressesprecher LSchA) führt durch das Gespräch, die Schulleitung konzentriert sich auf die Inhalte.
- ▶ **Kernbotschaften** schriftlich fixieren: Aussagen werden vorab formuliert und auf Prägnanz geprüft, z. B. nach folgenden Fragen:
 - ▷ Wie hat die Schule das Ereignis erlebt?
 - ▷ Wie haben Sie persönlich das Ereignis erlebt?
 - ▷ Wie ist die Stimmung an der Schule?
 - ▷ Welche Maßnahmen wurden ergriffen?
 - ▷ Welche positiven Beispiele gibt es?
 - ▷ Wie sind die zeitlichen Abfolgen?
 - ▷ Wem gilt es, danke zu sagen?
- ▶ Vorab muss geklärt werden: Was darf/möchte ich nicht sagen?
- ▶ Rückruftermine statt Spontanaussagen: Ein Zeitfenster sollte geschaffen werden, um sich zu sammeln und Inhalte abzustimmen.
- ▶ Hintergrundmaterial definieren: Es muss festgelegt sein, wann und wo Filmaufnahmen erlaubt sind, um unkontrolliertes Filmen zu vermeiden.

DURCHFÜHRUNG VON INTERVIEWS

Ein sicheres Auftreten und mediengerechtes Verhalten lassen sich üben – und vermitteln Ruhe und Professionalität. Machen Sie wenn möglich eine kurze „Generalprobe“, indem Sie auf drei fiktive Fragen laut antworten. Fixieren Sie dabei mit Ihrem Blick einen Punkt im Raum als Kamerastandort.

- ▶ **Ruhe bewahren:** Aufregung ist in solchen Situationen normal; langsames Sprechen, Pausen, klare Körpersprache helfen;
- ▶ **authentisch bleiben:** keine Rolle spielen, sondern die eigene Haltung zeigen;
- ▶ **kurz und aktiv formulieren:** möglichst Ich-/Wir-Botschaften, keine Passivformen, klare Sätze; nicht „ins Reden“ kommen;
- ▶ **Nichtwissen ist legitim:** lieber „Dazu kann ich aktuell keine Aussage treffen!“ als spekulieren;
- ▶ **Provokationen und Suggestivfragen:** ruhig und sachlich reagieren; ggf. mit Nachfrage Zeit verschaffen;
- ▶ **Nachfragen:** unklar erscheinende Fragen von den fragstellenden Personen präzisieren lassen;
- ▶ **Sachlichkeit:** Schuldzuweisungen, Spekulationen, Vermutungen und Bewertung vermeiden.

UNBEDINGT VERMEIDEN!

- ▶ Vermeiden Sie Aussagen zu Einzelheiten des Tathergangs oder des Ereignisses („*Ermittlungen und Aufklärung sind Sache der Polizei.*“).
- ▶ Äußern Sie sich nicht zu Ursachen oder Fehleranalysen („*Wir stehen noch unter Schock, sodass für die Ursachenforschung keine Zeit blieb.*“ „*Bitte haben Sie Verständnis, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt dazu noch nichts sagen können.*“ „*Die Ereignisse sind zunächst auszuwerten.*“ „*Wir werden mit großer Sorgfalt prüfen ... und uns zu gegebenem Zeitpunkt dazu äußern.*“).
- ▶ Verzichten Sie auf Vermutungen und Gerüchte, wie es zum Ereignis gekommen sein könnte („*Ich möchte mich nicht auf ungesicherte Erkenntnisse stützen.*“).
- ▶ Unterlassen Sie direkte oder indirekte Schuldzuweisungen an Personen, Einrichtungen, Hilfskräfte etc. Vermeiden Sie Botschaften wie Lügen, Umdeuten, Verantwortung ablehnen oder das Abwerten kritischer Nachfragen der Öffentlichkeit (besser: „*Ich kann das Interesse der Öffentlichkeit verstehen.*“).

MEDIENARBEIT BEI SUIZID

Es ist erwiesen, dass manche Formen der Berichterstattung über Suizide in den Medien weitere Suizide als sogenannte Imitationshandlungen hervorrufen können. Dies wird in der wissenschaftlichen Literatur als „Werther-Effekt“ bezeichnet.

Dieser Nachahmer-Effekt wird geringer sein, wenn:

- ▶ eine kurze sachliche Berichterstattung ohne Fotografie und Details (keine Informationen über Örtlichkeit, Suizidmethode) stattfindet;
- ▶ keine impliziten oder direkten Bewertungen gegeben werden (z. B. kein Ausdrücken der „Unverständlichkeit“ des Suizides);
- ▶ deutlich Alternativen aufgezeigt werden (z. B. wo können Betroffene Hilfe finden);
- ▶ auch solche Berichte folgen, in denen Bewältigung aufgezeigt wird;
- ▶ Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Arbeitsweisen von Hilfsstellen gebracht werden;
- ▶ Hintergrundinformationen über die Suizidgefährdung und das weitere Vorgehen gegeben werden.



EXTREMEREIGNISSE AUSSERHALB VON SCHULE

INFO. Nicht jede Krise, die den Schulalltag erschüttert, hat ihren Ursprung im direkten schulischen Umfeld. Auch Ereignisse, die sich außerhalb der Schule ereignen, aber durch ihre Wucht, mediale Präsenz oder gesellschaftliche Bedeutung das Leben vieler Menschen betreffen, können massiven Einfluss auf das schulische Geschehen nehmen.

FORMEN UND AUSWIRKUNGEN

Terroranschläge, aufsehenerregende Gewalttaten, Katastrophen, gesellschaftliche Krisen oder auch Pandemien lösen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Gefühle von Unsicherheit, Angst und Ohnmacht aus. Aufgabe der Schule ist es, auf diese kollektiven Erschütterungen sensibel zu reagieren – ohne vorschnelle Dramatisierung, aber mit klarer Haltung, Orientierung und Fürsorge.

Schulisch relevante Extremereignisse:

- Terroranschläge oder Amokläufe (z. B. Anschlag von Halle 2019, Anschlag auf Magdeburger Weihnachtsmarkt 2024)
- aufsehenerregende Gewalt- oder Tötungsdelikte in räumlicher Nähe zur Schule
- Natur- oder Umweltkatastrophen mit starker medialer Präsenz oder großem Personenschaden
- gesellschaftliche Krisen und damit in Zusammenhang stehende plötzliche Ereignisse (z. B. Krieg)

Mögliche Folgen für Kinder und Jugendliche:

- Schlafstörungen, Schreckhaftigkeit, Reizbarkeit
- Rückzug, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsprobleme, diffuse Ängste
- Trennungsängste bei Jüngeren, Rückfall in frühere Verhaltensmuster
- gedrückte Stimmung, Gereiztheit
- erhöhte Reizempfindlichkeit oder Aggressionen

Diese Reaktionen sind zunächst normal. Sie stellen eine typische Reaktion auf eine außergewöhnliche Belastung dar. Sie erfordern jedoch Aufmerksamkeit, besonders wenn sie länger anhalten oder die Alltagsbewältigung beeinträchtigen.

SCHULE ALS SICHERER ORT

In gesellschaftlich belasteten Zeiten wird Schule für viele Kinder und Jugendliche zum Schutzraum. Hier erleben sie Struktur, Beziehung, Normalität und damit auch emotionale Stabilisierung; bspw. durch:

- **Signal der Verlässlichkeit setzen:** Unterricht findet statt – nicht trotz Krise, sondern gerade deshalb („Gerade in unsicheren Zeiten ist es wichtig, dass wir hier einen stabilen Alltag bieten. Wer Redebedarf hat, bekommt Raum – niemand muss etwas leisten, was heute zu viel ist.“);
- **emotionale Betroffenheit ernst nehmen:** Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene dürfen Angst oder Trauer äußern, auch wenn sie „nicht direkt betroffen“ sind („Es ist okay, das so zu fühlen. Auch wenn es weit weg war, berührt es uns. Du bist damit nicht allein.“);
- **unterschiedliche Betroffenheit anerkennen:** Nähe zum Ereignis, Vorerfahrungen, familiäre Kontexte oder Medienkonsum beeinflussen, wie stark Menschen reagieren (z. B. Verwandte waren im Einsatz; Video im Netz gesehen etc.);
- **keine Pflicht zur Thematisierung:** nicht jede Klasse muss das Ereignis besprechen, aber Gesprächsangebote sollten möglich sein.

LÄNGERFRISTIGE REAKTIONEN

Psychische bzw. emotionale Reaktionen sind in den ersten Tagen und Wochen nach einem Extremereignis normal. Wenn sie jedoch sehr stark ausgeprägt sein sollten, sehr belastend sind oder mehr als zwei Monate anhalten, ist es empfehlenswert, psychologische und/oder medizinische Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies ist besonders dann ratsam, wenn sich das Verhalten von (jungen) Menschen plötzlich ändert, es bspw. Schwierigkeiten gibt, das Haus zu verlassen oder der (reguläre) Schulbesuch schwierig wird oder ganz ausbleibt.

Manchmal tritt eine Verhaltensänderung auch stärker verzögert auf. Daher sollten mit der Erziehung und Bildung betraute Erwachsene die Menschen im näheren Umfeld, insbesondere Kinder und Jugendliche, in den Monaten nach einem schlimmen Ereignis besonders im Blick behalten.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN SCHULALLTAG

Die folgenden Empfehlungen helfen dabei, Schule in gesellschaftlich belasteten Zeiten als stabilen, verlässlichen Ort zu gestalten:

Aufmerksam sein. Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Schulleitung sollten bewusst beobachten, ob einzelne Kinder bzw. Jugendliche ungewöhnlich reagieren – auch verzögert.

- ▶ Beispiel: Eine sonst leistungsstarke Schülerin wirkt seit Tagen abwesend und still, schreibt schlechte Arbeiten. Eine Lehrkraft sucht das Gespräch und erfährt: Die Familie war von einem ähnlich gelagerten Ereignis vor Jahren betroffen.
- ▶ Achten Sie auf Themenvermeidung, plötzliche Reizbarkeit, emotionale Rückzüge, auffällige Witze oder Zynismus.
- ▶ Geben Sie Beobachtungen intern weiter (Krisenteam, Schulsozialarbeit), um systematisch begleiten zu können.

Gespräche ermöglichen. Kinder und Jugendliche brauchen Angebote, das Erlebte einzuordnen – aber keinen Zwang zur Thematisierung.

- ▶ Beispiel: Eine Klasse schaut gemeinsam einen Nachrichtenbeitrag, danach gibt es eine freiwillige Austauschrunde mit Moderation durch die Lehrkraft.
- ▶ Ergänzende Ausdrucksformen wie Schreiben, Malen, Symbolhandlungen (Kerze, stille Minute) können helfen.
- ▶ In höheren Klassen: Einbezug von Fächern wie Ethik, Sozialkunde, Religion zur Reflexion.
- ▶ Klare Gesprächsregeln: Zuhören, kein Auslachen, kein Zwang zur Offenheit.

Unterstützung anbieten. Nicht alle Betroffenen äußern sich von selbst – niederschwellige Gesprächs- und Hilfeangebote zeigen, dass Unterstützung möglich ist.

- ▶ Beispiel: Die Schulsozialarbeit platziert am schwarzen Brett ein Hinweisblatt mit Sprechzeiten: „Du bist betroffen? Wir hören zu.“
- ▶ Weisen Sie gezielt auf externe Hilfen hin: Schulpsychologie, telefonische Hotlines (vgl. Ressourcensysteme: ➔ E.20–25).
- ▶ Halten Sie Kontakt zu belasteten Familien aufrecht, ggf. über Elternbriefe oder persönliche Gespräche.

Rücksicht nehmen. Nicht alle Kinder können unter Belastung „funktionieren“. Differenzierung ist hierbei pädagogische Verantwortung.

- ▶ Beispiel: Ein Schüler darf eine Präsentation um eine Woche verschieben, weil er emotional überfordert ist.
- ▶ Reduzieren Sie mündliche Notendrucksituationen (z. B. Abfrage, Spontanleistung) bei erkennbarer Belastung.
- ▶ Ermutigen Sie Lehrkräfte, Rücksicht zu nehmen – auch in der Beurteilung von Verhalten.

Teamstabilität sichern. Krisen fordern auch Erwachsene. Nur wer selbst stabil ist, kann verlässlich für andere da sein.

- ▶ Beispiel: Die Schulleitung bietet eine 30-minütige Austauschrunde für das Kollegium an: „Wie geht es uns gerade?“
- ▶ Ermutigen Sie zur Inanspruchnahme externer Supervision über die zuständigen Unterstützungsdienste für Lehrkräfte (vgl. ➔ C.18).
- ▶ Nutzen Sie Teamgespräche, um Absprachen über Umgang mit sensiblen Themen, Elternfragen oder medialer Überforderung zu treffen.

Schulöffentlichkeit mitdenken. Auch Aushänge, Mitteilungen oder Gespräche auf dem Flur tragen zur schulischen Stimmung bei.

- ▶ Kommunizieren Sie transparent, aber zurückhaltend. Beispiel: „Wir wissen um die aktuellen Geschehnisse und bieten Raum für Gespräche.“
- ▶ Vermeiden Sie plötzliche Konfrontation, etwa durch Bildmaterial oder unangekündigte Thematisierung vor der Klasse.
- ▶ Denken Sie an die Rolle von Schulmedien (Homepage, Schulzeitung): Was wird öffentlich gemacht, was nicht?

EMPFEHLUNGEN ZUR PRÄVENTION

- ▶ Fördern Sie Medienkompetenz und die Fähigkeit zur kritischen Einordnung von Nachrichten und anderen Medieninhalten.
- ▶ Stärken Sie die Resilienz der Schulgemeinschaft durch die Integration von Resilienzübungen in den Schulalltag und durch partizipative Elemente für alle Schulmitglieder.
- ▶ Stärken Sie Zugehörigkeit: Gemeinschaft ist der stärkste Resilienzfaktor für Mensch und Schule.



BEDROHUNGSLAGE: RISIKOANALYSE

INFO. Die Risikoanalyse ist der entscheidende erste Schritt eines strukturierten Bedrohungsmanagements an Schulen. Ziel ist es nicht, Gewalt oder Krisensituationen vorauszusagen, sondern frühzeitig belastbare Hinweise auf eine potenzielle Bedrohung wahrzunehmen, diese systematisch einzuschätzen und anschließend angemessen zu handeln. Eine präzise, faktenbasierte Risikoanalyse ermöglicht es Schulen, proaktiv und nicht erst reaktiv mit Bedrohungen umzugehen.

GRUNDVERSTÄNDNIS

Zielgerichtete Gewalt, etwa bei Amoktaten oder schwerwiegenden Bedrohungen, entwickelt sich in aller Regel nicht spontan, sondern folgt nachvollziehbaren Prozessen in Kommunikation und Verhalten. Schulen müssen daher sensibilisiert sein, um diese Prozesse frühzeitig zu erkennen.

- ▶ **Nachvollziehbarkeit:** Gewalt ist meist das Ergebnis eines Prozesses, in dem sich Warnsignale häufen und verstärken.
- ▶ **keine Vorhersage, sondern Prävention:** Ziel ist, potenzielle Bedrohungen durch frühes Erkennen und rechtzeitiges Eingreifen zu entschärfen.
- ▶ **faktenbasiert:** Risikoeinschätzung basiert immer auf konkretem Wissen. Fakten zeigen sich vor allem im Verhalten und der Kommunikation.
- ▶ **dynamisches Risiko:** Risikoeinschätzung ist nie endgültig – sie muss kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden.

PHASE 1: WARNSIGNALE ERKENNEN

Zunächst müssen alle schulischen Akteure für mögliche Warnsignale sensibilisiert sein. Diese Signale können sich direkt oder indirekt äußern und müssen differenziert betrachtet werden.

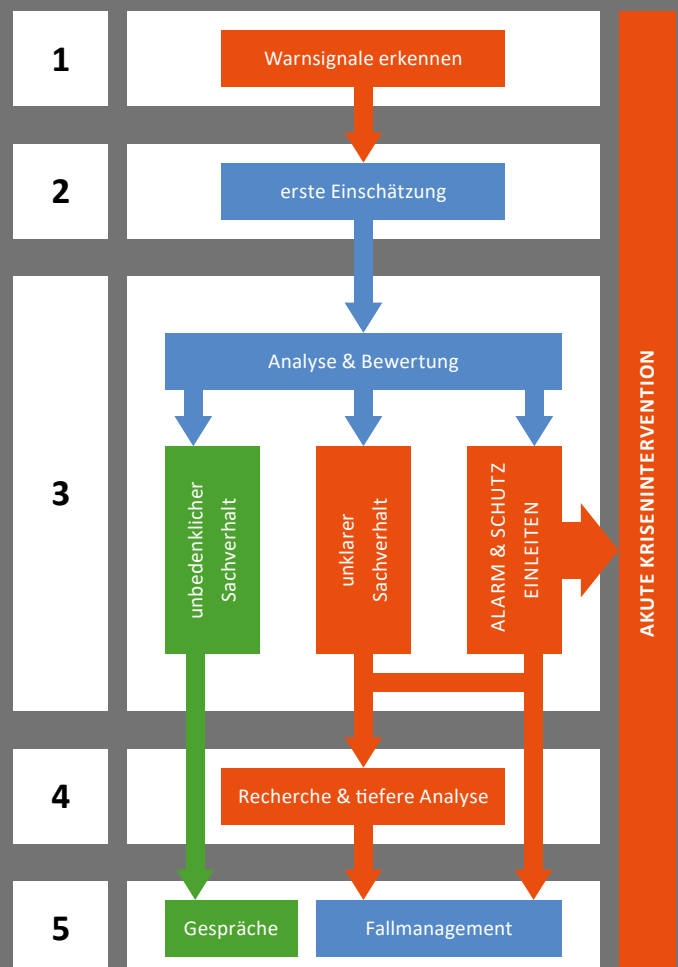
- ▶ **Drohung:** eine direkte oder indirekte Ankündigungen von Gewalt, die mündlich, schriftlich oder digital erfolgen kann
- ▶ **Leakage:** Hinweise oder Andeutungen, die eine Person bewusst/unbewusst gegenüber Dritten äußert und die auf Fantasien oder Pläne schließen lassen (z. B. Beiträge in sozialen Medien)

PHASE 2: ERSTE EINSCHÄTZUNG VORNEHMEN

Wird ein Warnsignal erkannt, erfolgt eine schnelle, aber sorgfältige Ersteinschätzung im Team:

- ▶ Prüfen Sie, ob die Drohung unmittelbar erfolgt und wie glaubhaft sie ist.
- ▶ Bewerten Sie, ob es sich um eine spontane, emotionsgeladene Äußerung (**flüchtige Drohung**) oder um eine kalkulierte, ernstzunehmende Aussage (**substanzielle Drohung**) handelt.
- ▶ Schätzen Sie den Kontext ein: Liegt ein Konflikt zugrunde, handelt es sich um eine einzelne Situation oder gibt es bereits Hinweise auf eine andauernde Zuspitzung?
- ▶ Dokumentieren Sie erste Eindrücke und Beobachtungen zeitnah und detailliert; unterscheiden Sie streng zwischen Beobachtung und Bewertung.

PHASEN DER RISIKOANALYSE



PHASE 3: ANALYSE & BEWERTUNG

Im Anschluss an die erste grobe Einschätzung erfolgt eine vertiefte und differenzierte Bewertung anhand folgender Kriterien:

- ▶ **Flüchtige Drohungen:** Diese sind meist spontan und emotional motiviert. Sie treten oft situativ auf, etwa bei Konflikten oder Kränkungen. Sie zeichnen sich meist durch mangelnde Konkretheit und fehlende langfristige Planung aus.
- ▶ **Substanzielle Drohungen:** Solche Drohungen werden ernsthaft und bewusst ausgesprochen, oft wiederholt oder weiter konkretisiert. Es liegen häufig konkrete Schritte oder Vorbereitungen (z. B. Waffenbeschaffung, Erstellung von Listen, gezielte Informationsbeschaffung) vor.
- ▶ **Weitere Faktoren:** Berücksichtigen Sie Vorgesichte der betreffenden Person, soziale Isolation, wahrgenommene Kränkungen, Zugang zu Waffen oder explosiven Stoffen, problematische Kommunikation auf Social Media.
- ▶ **Fachberatung:** Holen Sie für diese Phase externe Expertise hinzu (Schulpsychologie, Polizei). Die Schulpsychologie verfügt über ein wissenschaftsbasiertes **Risikoanalyseinstrument** (➔ E.20).

PHASE 4: RECHERCHE & TIEFERE ANALYSE

Zur Absicherung der Risikoeinschätzung und zur Planung weiterer Maßnahmen ist eine detaillierte, faktenorientierte Recherche unerlässlich:

- ▶ Sammeln Sie möglichst diskret & vertraulich Informationen aus mehreren unabhängigen Quellen: Peers, Lehrkräfte, Eltern, digitales Umfeld.
- ▶ Achten Sie darauf, keine voreiligen Schlüsse zu ziehen oder Stigmatisierungen vorzunehmen.
- ▶ Prüfen Sie sorgfältig den Wahrheitsgehalt und die Zuverlässigkeit der erhaltenen Informationen.
- ▶ Dokumentieren Sie systematisch sämtliche Schritte und Quellen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

PHASE 5: FALLMANAGEMENT

Die Ergebnisse einer fundierten Risikoanalyse bestimmen das weitere Vorgehen der Schule:

- ▶ **unbedenklicher Fall:** Sensibilisieren Sie Lehrkräfte zur Beobachtung und bieten Sie ggf. klärende bzw. unterstützende Gespräche an.

- ▶ **unklarer Sachverhalt:** Vertiefen Sie die Analyse, ziehen Sie Schulpsychologie (➔ E.20) oder Beratungsstellen hinzu und beobachten Sie den Sachverhalt intensiv weiter.
- ▶ **substanzieller Fall:** **An diesem Punkt beginnt unmittelbar die akute Krisenintervention. Setzen Sie unverzüglich Schutzmaßnahmen um, informieren Sie Polizei und Schulaufsicht und leiten Sie gegebenenfalls schulinterne Sicherheitsmaßnahmen auf Basis der Notfallpläne ein.**

RISIKOFAKTOREN

Psychische Auffälligkeiten:

- ▶ suizidale oder homizidale Fantasien
- ▶ Realitätsverlust, Wahnvorstellungen
- ▶ chronischer Ärger, Rache-/Gewaltfantasien
- ▶ Erniedrigungsgefühl, erlebte Kränkungen
- ▶ Gefühl der Isolation, Verbitterung
- ▶ Hilflosigkeit, Machtlosigkeit, Hoffnungslosigkeit
- ▶ Entfremdungserleben
- ▶ Gerechtigkeitsforderungen, Anspruchshaltung
- ▶ bedrohte Werte & Prinzipien
- ▶ Externalisierung von Schuld & Verantwortung
- ▶ Umwelt wird als feindlich/versagend erlebt
- ▶ eigenes Erleben als „Opfer der Umstände“

Auffälligkeiten im Leben & Verhalten:

- ▶ konkretere Hinweise auf Gedanken, Gefühle, Fantasien bzgl. Gewalt („Leakage“)
- ▶ niedrige Frustrationstoleranz, mangelhafte Bewältigungsstrategien
- ▶ geringe soziale Einbindung, sozialer Rückzug
- ▶ plötzliche Verhaltensänderungen
- ▶ ausgeprägtes Interesse an Gewalt, Waffen etc.
- ▶ negative Vorbilder (z. B. Amokläufer)
- ▶ Konsum gewalthaltiger Medieninhalte
- ▶ bereits frühere Gewalthandlungen
- ▶ selbst Gewalthandlungen erfahren
- ▶ Abschieds- und Probehandlungen

soziales Umfeld:

- ▶ wenig Unterstützung, z. B. in der Familie
- ▶ Gewalt wird im Umfeld befürwortet
- ▶ Verleugnungstendenzen in der Familie
- ▶ Zugang zu Waffen
- ▶ akutes kritisches Lebensereignis



BEDROHUNGSLAGE: FALLMANAGEMENT

INFO. Ist durch die Risikoanalyse eine substanzielle Bedrohungslage erkannt worden oder besteht ein unklarer, klärungsbedürftiger Verdachtsfall, schließt sich ein strukturiertes Fallmanagement an. Ziel ist es, alle relevanten Informationen systematisch zusammenzuführen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, Zuständigkeiten zu klären und Schutz sicherzustellen. Ein professionelles Fallmanagement trägt wesentlich dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Schule zu sichern und Gefahren effektiv zu begegnen.

GRUNDPRINZIPIEN

Durch den Ansatz des „Hinschauens und Sich-Kümmerns“ können viele krisenhafte Lagen junger Menschen rechtzeitig erkannt und frühzeitig bearbeitet werden. Ein effektives Fallmanagement zeichnet sich dabei durch folgende Merkmale aus:

- ▶ **Teamorientierung:** Bedrohungsmanagement ist keine Einzelaufgabe. Es braucht die Einbindung eines festen schulischen Krisenteams mit klarer Rollenverteilung.
- ▶ **Dokumentation:** Jeder Schritt, jede Einschätzung und jede Beobachtung muss nachvollziehbar dokumentiert werden.
- ▶ **Schutz vor Aktionismus:** Maßnahmen dürfen nicht durch subjektive Eindrücke, Ängste oder vorschnelle Reaktionen motiviert sein.
- ▶ **Transparenz und Abstimmung:** Beteiligte Akteure (z. B. Schulaufsicht, Polizei, Schulpsychologie) müssen frühzeitig eingebunden und alle Schritte abgestimmt werden.
- ▶ **Dynamik:** Fallmanagement ist ein dynamischer Prozess, der fortlaufend überprüft, angepasst und dokumentiert werden muss.

STRATEGIEN

Im Fallmanagement gibt es verschiedene Strategien, die zur Anwendung kommen können, um den Fallverlauf positiv zu beeinflussen und die Person, die eine potenzielle Bedrohung darstellt (sog. „Indexperson“), zu unterstützen. Die Strategien richten sich nach dem konkreten Fall und können parallel zum Einsatz kommen.

Unterstützung bei der Problemlösung:

- ▶ Suche nach Alternativen zu einer möglichen Gewaltanwendung
- ▶ Auflösung der krisenhaften Lage für die Person
- ▶ Ideensammlung, wie man die betreffende Person motiviert sich zu öffnen/mitzuarbeiten
- ▶ Voraussetzung: Aufbau einer vertrauensvollen Basis, um gemeinsam unterstützende Maßnahmen zur Problemlösung zu erarbeiten

Verhaltensbeobachtung:

- ▶ eruieren, wie sich eine Situation im Fallmanagement weiter entwickelt
- ▶ Wo steht die betreffende Person gerade?
- ▶ Entwickelt sich die Situation in eine deeskalierende Richtung?
- ▶ Löst sich das Problem durch unterstützende Maßnahmen oder wird die Hilfe abgelehnt?
- ▶ sensibles Vorgehen ist hier besonders wichtig

Enger Kontakt mit der Indexperson:

- ▶ engmaschiges Netzwerk zur sozialen und professionellen Unterstützung aufbauen
- ▶ nah dran bleiben und möglichst intensiv mit Indexperson arbeiten
- ▶ Wer hat bereits ein sogenanntes soziales Band zur Indexperson oder kann dies aufbauen, um der Person in der schwierigen Lage zur Seite zu stehen (möglichst erwachsene Person aus dem schulischen Umfeld, keine Heranwachsenden)?

Enger Kontakt mit Familie (→ E.02):

- ▶ Familie der Indexperson einbinden und eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen
- ▶ kann kritisch werden, wenn Familien sich von der Schule drangsaliert fühlen oder das eigene Kind denunziert sehen
- ▶ Krisenlösungsaspekt der Situation betonen

Schutz der Zielpersonen:

- ▶ keine bedrohte Person sollte aktiv im Fallmanagement-Prozess mitarbeiten
- ▶ dieser Personenkreis braucht besondere Betreuung und Hilfestellungen zur Bewältigung
- ▶ Ausarbeitung von Schutzmaßnahmen; Handlungssicherheit herstellen (z. B. für potenzielle Begegnungen: Reaktionen besprechen)

DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN

Disziplinarische Maßnahmen können in bestimmten Situationen notwendig sein – v. a., wenn grenzüberschreitendes Verhalten nicht anders eingedämmt oder sanktioniert werden kann (→ C.15). Dennoch dürfen sie im Fallmanagement nie isoliert oder vor-schnell eingesetzt werden. Sie müssen in ein sorgfältig abgestimmtes Gesamtkonzept eingebettet sein, das pädagogische, psychologische und sicherheitsbezogene Aspekte gleichermaßen berücksichtigt.

Grenzen mit Maß und Ziel aufzeigen:

- ▶ Bei bedrohlichem Verhalten ist ein klärendes, grenzziehendes Gespräch zu führen – auch bei vermeintlichen „Scherzen“ oder Entwarnungen.
- ▶ Ziel ist, einen Perspektivwechsel zu erreichen und die Konsequenzen des Handelns bewusst zu machen. Es soll eine Einordnung des Geschehens erfolgen und Empathie ermöglicht werden können.
- ▶ Vor jedem Gespräch ist abzuwägen, in welchem Rahmen es stattfindet, wer beteiligt ist und welche Wirkung es entfalten könnte – insbesondere in eskalationsanfälligen Situationen.

Trennung von Sanktionen und Unterstützung:

- ▶ Disziplinarische Maßnahmen (z. B. Ordnungsmaßnahmen, Suspendierung) und unterstützende Maßnahmen sind getrennt zu betrachten, auch wenn sie sich überschneiden.
- ▶ Disziplinarstrafen dürfen nicht als primäres Mittel der Krisenintervention eingesetzt werden, sondern müssen pädagogisch begründet und im Einzelfall verantwortet sein.
- ▶ Maßnahmen sollten transparent formuliert und ggü. der Indexperson klar begründet werden – unter Berücksichtigung ihrer subjektiven Lage.

Folgen und Nachsorge mitdenken:

- ▶ Jede Sanktion kann die Betroffenheit oder Ausweglosigkeit der Indexperson verstärken – insbesondere bei psychischer Belastung. Repressive Maßnahmen bergen die Gefahr, dass die Indexperson in ein Katastrophendenken verfällt.
- ▶ Die Nachsorge muss daher unbedingt Teil des Fallmanagements sein: Wer hält Kontakt? Wer begleitet nach dem Verlassen der Schule?
- ▶ Bei Schulverweisen oder längeren Ausschlüssen ist sicherzustellen, dass keine völlige soziale Isolation entsteht.

Grundsätze für den Umgang mit Konsequenzen:

- ▶ Entscheidungen transparent treffen und kommunizieren; dabei Vertraulichkeit wahren
- ▶ Indexperson nicht bloßstellen – Gesicht wahren lassen und Kränkungen vermeiden
- ▶ Interesse am weiteren Weg der betroffenen Person signalisieren
- ▶ im Gespräch auf mögliche Zukunftsperspektiven für die nächste Zeit fokussieren
- ▶ alternative Wege und Unterstützung und Umsetzung gemeinsam überlegen
- ▶ immer auch Sorgeberechtigte einbinden und andere Einrichtungen informieren, wenn es dem Schutz dient

ABLAUF DES FALLMANAGEMENTS

1. Falldarstellung erstellen

chronologische Darstellung von Vorfällen etc.; Einschätzung der Lage und Warnsignale

2. Informationen sichten und gewichten

differenzierte Sichtung der Hinweise: Was ist sicher, was nur Vermutung? Klärung offener Fragen (z. B. Motiv, Belastung)

3. Lageeinschätzung aktualisieren

ggf. erneute Analyse mithilfe strukturierter Instrumente; klare Einschätzung ableiten

4. Maßnahmen ableiten und umsetzen

Schutzmaßnahmen für potenzielle Zielpersonen planen; vertrauensvolle Gesprächsbasis zur Indexperson aufbauen und Unterstützungsangebote vermitteln; Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten gestalten; potenzielle disziplinarische Maßnahmen kritisch prüfen

5. Verlaufsbeobachtung und Nachsteuerung

regelmäßige Fallbesprechungen: Wie entwickelt sich die Lage? Gibt es Entspannung oder neue Risiken? Ggf. Anpassung der Unterstützungsmaßnahmen an die veränderte Lage (z. B. Intensivierung der Begleitung; Rücknahme von Einschränkungen etc.)

6. Abschlussbewertung und Dokumentation

sorgfältige Zusammenfassung des Verlaufs und der Ergebnisse; Evaluation: Was hat funktioniert? Wie wurde auf Fehler reagiert? Nachbereitung auch bei disziplinarischen Maßnahmen sicherstellen (z. B. bei Schulverweis: sorgfältige Fallübergabe)

VORBEREITUNG

KERN DES FALLMANAGEMENTS

NACHSORGE



BEDROHUNGSLAGE: GESPRÄCHSFÜHRUNG

INFO. Gespräche mit Heranwachsenden, von denen möglicherweise eine Bedrohung ausgeht, erfordern ein hohes Maß an Sensibilität, Klarheit und Vorbereitung. Sie dienen der Informationsgewinnung, der Risikoeinschätzung und dem Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung. Ein strukturiertes Vorgehen unterstützt dabei, Krisen frühzeitig zu entschärfen und Unterstützung in Gang zu setzen.

ZIELKLÄRUNG

Ein Gespräch sollte nie ohne klares Ziel geführt werden. Mögliche Ziele sind Aufklärung, Beziehung und gegebenenfalls Deeskalation.

- ▶ Informationsgewinnung im Hinblick auf beobachtetes oder gemeldetes Verhalten
- ▶ Interesse & Sorge für persönliche Lage zeigen
- ▶ Aufzeigen von Informiertheit und Beobachtung
- ▶ Grenzen setzen – auch bei Scherzen oder bagatelisierendem Verhalten
- ▶ Entwicklung von Lösungen und Perspektiven
- ▶ Vermittlung von Hilfsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

EINBEZUG DER SORGEBERECHTIGTEN (→ E.02)

Die Einbindung der Sorgeberechtigten muss sorgfältig abgewogen werden. Sie kann hilfreich sein – aber auch Konflikte auslösen bzw. verstärken. Die Grundhaltung sollte kooperativ und lösungsorientiert sein.

- ▶ Gespräche mit Sorgeberechtigten nicht konfrontativ, sondern unterstützend gestalten
- ▶ Lösung betonen – keine Schuldzuweisungen
- ▶ Kind nicht in die „Anklageposition“ bringen

GESPRÄCHSREGELN UND HALTUNG

Solche Gespräche beruhen auf einer klaren inneren Haltung und einer reflektierten Kommunikation.

- ▶ respektvoller Umgang unabhängig vom Verhalten
- ▶ wertschätzende Grundhaltung bewahren
- ▶ zuhören statt dominieren, Verständnis zeigen ohne zu billigen
- ▶ Kommunikationsstörer vermeiden (z. B. moralisieren, drohen, unterbrechen, bloßstellen)
- ▶ eigene Stressmuster kennen und reflektieren

VORBEREITUNG DES GESPRÄCHS

Krisengespräche sollten gut vorbereitet und auf den konkreten Fall abgestimmt sein. Wichtige Aspekte:

- ▶ Wer führt das Gespräch? Allein oder im Tandem?
- ▶ In welcher Rolle tritt die Gesprächsführung auf (z. B. neutral, schulisch autorisiert, beratend)?
- ▶ Wann und wo findet das Gespräch statt (geschützter Rahmen)?
- ▶ Wird jemand hinzugezogen (Sorgeberechtigte, Polizei, Fachberatung)?
- ▶ Wie wird Gespräch protokolliert/nachbereitet?
- ▶ Wie ist die Nachbetreuung organisiert?

STRUKTURIERENDE LEITFRAGEN

Bestimmte Leitfragen helfen bei der Einschätzung der Gesamtlage und der Gesprächsführung:

- ▶ Was sind Motive und Ziele der Person?
 - ▷ Gibt es eine bedeutsame Kränkung, einen Verlust, eine Zurückweisung ...?
 - ▷ Hat die Person Hoffnung auf eine Besserung der Lage?
 - ▷ Verfügt die Person über Ressourcen für eine Lösung der Krise?
- ▶ Wird gewaltbezogene Kommunikation gezeigt?
 - ▷ Werden dabei bestimmte Konflikte oder Personen benannt?
 - ▷ Beschäftigt sich die Person intensiv mit dem Thema Gewalt?
 - ▷ Wie lange und wie häufig tritt gewaltbezogene Kommunikation auf?
- ▶ Bestehen tragfähige Bindungen zu anderen?
 - ▷ Fühlt die Person sich zu anderen zugehörig oder eher isoliert?
 - ▷ Gibt es eine Bindung an eine verantwortungsvolle erwachsene Person?
 - ▷ Gab es in letzter Zeit sozialen Rückzug?
- ▶ Sind tatvorbereitende Handlungen erkennbar?
 - ▷ Versucht die Person Waffen zu beschaffen?
 - ▷ Übt die Person die Nutzung von Waffen?
 - ▷ Hat die Person bereits über Gewaltfantasien hinausgehend einen konkreten Handlungsschritt in Richtung Tatumsetzung begangen?

GESPRÄCHSSTRUKTUR

Ein klar strukturierter Gesprächsablauf gibt Sicherheit und ermöglicht eine zielgerichtete Gesprächsführung. Die folgende Einteilung dient der Orientierung – nicht der starren Anwendung:

- ▶ **Kontaktaufnahme und Einstieg:** Begrüßung, kurzer Beziehungsaufbau, Anlass benennen
- ▶ **Situationsklärung:** Sichtweise erfragen, eigene Beobachtungen einbringen
- ▶ **Reflexion:** Bedeutung und Auswirkungen des Verhaltens gemeinsam besprechen
- ▶ **Perspektivenerweiterung:** Alternativen und Unterstützungsangebote thematisieren
- ▶ **Abschluss:** Gespräch zusammenfassen, nächste Schritte ankündigen, Wertschätzung ausdrücken

UMGANG MIT TYPISCHEN REAKTIONEN

Im Verlauf von Krisengesprächen zeigen sich häufig wiederkehrende Reaktionsmuster bei den betreffenden Personen. Ein professioneller Umgang mit diesen Mustern hilft, Gespräche konstruktiv zu gestalten und Eskalationen zu vermeiden.

- ▶ **Verleugnung:** „Ich weiß nicht, wovon Sie sprechen.“ → ruhig bleiben, konkrete Beobachtungen benennen, Gesprächsbereitschaft betonen
- ▶ **Bagatellisierung:** „War doch nur ein Witz.“ → Wirkung ansprechen statt Absicht: „Es kam bei anderen anders an – das beschäftigt uns.“
- ▶ **Rückzug oder Schweigen:** „Ich sag nix!“ → Geduld zeigen, Gesprächspausen aushalten, ggf. andere Ausdrucksformen anbieten (z. B. schreiben)
- ▶ **Aggression/Projektion:** „Alle sind gegen mich.“ → nicht spiegeln, sondern deeskalieren: „Ich bin hier, um zu verstehen, nicht um zu verurteilen.“
- ▶ **Überangepasste Zustimmung:** „Ja, ich mach alles, was Sie wollen.“ → Nachfragen: „Was davon erscheint dir selbst realistisch?“

GRENZEN UND KONTRAINDIKATIONEN

Nicht jede Situation ist für ein Gespräch geeignet. Es gibt Konstellationen, in denen Gespräche nicht ziel führend oder sogar kontraindiziert sind.

- ▶ **akute Eskalation oder starke emotionale Überforderung:** Gespräch ggf. unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut ansetzen
- ▶ **Verweigerung/Unfähigkeit:** Bereitschaft zum Gespräch signalisieren, nicht erzwingen

- ▶ **Hinweise auf akute Eigen- oder Fremdgefährdung:** Einschaltung von Fachkräften (z. B. Schulpsychologie, Polizei) unverzüglich prüfen
- ▶ **Beziehung nicht tragfähig:** Gespräch an besser geeignete Person übergeben

DOKUMENTATION (→ E.07)

Dokumentation ist ein wichtiger Bestandteil der Gesprächsführung. Sie dient nicht der Sanktionierung, sondern der Nachvollziehbarkeit und Absicherung.

- ▶ zwischen Wahrnehmung, Wiedergabe und Bewertung unterscheiden
- ▶ keine spekulativen Aussagen oder Diagnosen
- ▶ vorab Formalien klären (z. B. wer protokolliert, inwiefern kann das Protokoll eingesehen werden)

MÖGLICHE FRAGEN IM GESPRÄCH

- ▶ *Ich habe gehört, du hast eine schwere Zeit gerade, wie geht es dir?*
- ▶ *Wie ist es dir in der letzten Zeit in der Schule ergangen?*
- ▶ *Hast du eine Vorstellung, weshalb du zu diesem Gespräch gebeten worden bist?*
- ▶ *Uns ist aufgefallen, dass...*
- ▶ *Wie siehst du die Sache?*
- ▶ *Was glaubst du, weshalb wir als Schulleitung/Kollegium etc. uns darüber Gedanken machen?*
- ▶ *Was hast du schon versucht, um etwas daran zu ändern? Was tust du dabei für dich?*
- ▶ *Wie schaffst du es, gut für dich zu sorgen?*
- ▶ *Ist etwas Besonderes passiert?*
- ▶ *Wie stehen die Dinge bei dir zu Hause? Wie geht es dir mit deinen Eltern?*
- ▶ *Wie geht es dir sonst so außerhalb der Schule?*
- ▶ *An wen kannst du dich wenden? Von wem würdest du behaupten, dass er dich gut kennt?*
- ▶ *Wer tut dir gut? An wen wirst du dich im Fall der Fälle wirklich wenden?*
- ▶ *Wer ist deine Ansprechperson, wenn es dir einmal nicht so gut geht?*
- ▶ *Wegen [Auffälligkeit, weshalb Person da ist], was hast du in der Sache vor?*
- ▶ *Wenn du dir für die nächste Zeit etwas wünschen dürftest/könntest, was wäre das?*
- ▶ Mit kurzem Statement schließen („Ich möchte dir für dieses offene Gespräch danken.“)
- ▶ Hinweise auf die nächsten Schritte (z. B. „Wir werden jetzt mit deinen Eltern sprechen.“)



UMGANG MIT GRENZVERLETZUNGEN

INFO. Grenzverletzendes Verhalten in der Schule – Beleidigungen, Drohungen, Diskriminierung, Tätlichkeiten oder Sachbeschädigungen – stellt eine ernsthafte Störung des Miteinanders dar. Es ist Aufgabe der Schule, angemessen zu reagieren, die Situation aufzuarbeiten und Lösungen im Sinne aller Beteiligten zu fördern. Dabei steht nicht die Bestrafung im Mittelpunkt, sondern die Klärung, die Verantwortungsübernahme und ein pädagogisch begleiteter Prozess der Wiedergutmachung.

PÄDAGOGISCHE GRUNDHALTUNG

Inwiefern ein Verhalten als Grenzverletzung zu werten ist, hängt nicht allein vom subjektiven Eindruck ab, sondern muss im Kontext schulischer Regeln, pädagogischer Einschätzungen und dem Erleben der Beteiligten eingeordnet werden. Auch wenn viele Grenzverletzungen juristisch relevante Sachverhalte berühren, ist der schulische Umgang **grundsätzlich pädagogisch** auszurichten:

- ▶ Ziel ist nicht die Sanktion, sondern die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- ▶ Die Schule bleibt handlungsfähig, indem sie Regelverstöße ernst nimmt und aktiv bearbeitet.
- ▶ Das Gespräch über Regeln, Verantwortung, Entschuldigung und Ausgleich steht im Zentrum.
- ▶ Wiedergutmachung soll auf Einsicht, nicht auf Beschämung beruhen.

ERSTE MASSNAHMEN NACH EINEM VORFALL

Sofortmaßnahmen:

- ▶ Beleidigung/Drohung umgehend zurückweisen („Diesen Umgang tolerieren wir hier nicht...“)
- ▶ Tat unterbrechen, Beteiligte trennen & versorgen

Klärendes Gespräch:

- ▶ ohne Vorverurteilung mit allen Beteiligten
- ▶ Entwicklungsstand berücksichtigen
- ▶ Perspektiven aller Seiten ohne Wertung anhören

Kommunikation und Nachsorge:

- ▶ ggf. Sorgeberechtigte zeitnah informieren
- ▶ betroffener Person Unterstützung anbieten; vertrauliches Gespräch führen
- ▶ Kooperation mit Sorgeberechtigten, ggf. Einbeziehung externer Stellen (z. B. Schulpsychologie)

Pädagogische Konsequenzen:

- ▶ Normverdeutlichung und ggf. Reflexionsauftrag
- ▶ Wiedergutmachung prüfen und begleiten
- ▶ bei wiederholtem Fehlverhalten: pädagogische Maßnahmen, Erziehungsmittel oder Ordnungsmaßnahmen erwägen

WIEDERGUTMACHUNG ALS PROZESS

Wiedergutmachung ist kein Ersatz für Strafe – sie ist ein alternativer Weg zur Bearbeitung von Schuld und zur Stärkung sozialer Verantwortung. Der schulische Tausgleich orientiert sich dabei am Täter-Opfer-Ausgleich (TOA), wie er im Jugendstrafrecht verankert ist. Entscheidendes Ziel ist eine dauerhafte und friedentiftende Lösung des Konflikts durch direkte Auseinandersetzung der Beteiligten.

GESPRÄCHE MIT TATPERSONEN

Zielsetzung:

- ▶ Auseinandersetzung mit dem Geschehen
- ▶ Klärung der Motive und Hintergründe
- ▶ Entwicklung von Einsicht und Verantwortungsübernahme
- ▶ Bereitschaft zur Wiedergutmachung prüfen

Inhalte:

- ▶ die Tat offen benennen und durch die Tatperson schildern lassen
- ▶ Perspektive der betroffenen Person einbringen
- ▶ Schaden für die Schulgemeinschaft verdeutlichen
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für zukünftige Situationen entwickeln
- ▶ klare Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen treffen

Rahmen:

- ▶ Gespräch möglichst zeitnah, in ruhiger Atmosphäre
- ▶ Beteiligung begrenzen: keine Öffentlichkeit, keine direkte Konfrontation mit der betroffenen Person ohne deren Einverständnis
- ▶ weitere Gespräche bei Bedarf (z. B. mit Sorgeberechtigten, Schulsozialarbeit)

Eine Wiedergutmachung, als Kern des Tatausgleichs, eignet sich insbesondere bei schweren Beleidigungen, Bedrohungen, Gewaltvorfällen oder Diebstahl. Durch gelenkte Kommunikation und konkrete Angebote soll ein Ausgleich hergestellt und die Tat bearbeitet werden. Die Tatperson soll die Folgen ihres Handelns erkennen, Verantwortung übernehmen und sich aktiv am Prozess beteiligen. Gleichzeitig können die betroffenen Personen ihre Sicht deutlich machen, Fragen stellen und Gehör finden.

► **Grundprinzipien:**

- ▷ Wiedergutmachung ist freiwillig, aber muss gleichzeitig ernst gemeint sein
- ▷ Tat und Schaden werden konkret benannt
- ▷ Wiedergutmachung steht in Bezug zur Tat
- ▷ betroffene Person wird in die Entwicklung der Maßnahme einbezogen
- ▷ beide Seiten erhalten Raum für Ausdruck, Schutz und ggf. Begleitung
- ▷ Ausgleichshandlung darf nicht beschämend oder sozial entwertend sein
- ▷ positiv ist es, wenn die Verursacherperson eigene Vorschläge macht
- ▷ Klärung geschieht auf Verhaltensebene

► **Mögliche Formen der Wiedergutmachung:**

- ▷ persönliche Bitte um Entschuldigung (mündlich, schriftlich, kreativ)
- ▷ praktische Hilfe (Reparatur, Aufräumen, Unterstützung)
- ▷ symbolische Gesten (Brief, Geschenk o. ä.)
- ▷ Gespräche mit Vermittlungspersonen oder in Mediation

► **Hinweise zur Durchführung:**

- ▷ Umsetzung sollte eigenhändig durch die Tatperson erfolgen
- ▷ symbolische Handlungen können wirksam sein – wichtig ist deren Authentizität
- ▷ alle Schritte erfordern das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person
- ▷ Prozess sollte durch erwachsene Personen (z. B. Schulsozialarbeit, Lehrkräfte, externe Fachkräfte) begleitet werden
- ▷ kann in geeigneten Fällen disziplinarische Maßnahmen ersetzen oder begleiten
- ▷ besonders wirksam, wenn der Prozess in ein Präventionskonzept eingebettet ist

ROLLE DER LEHRKRAFT

Lehrkräfte übernehmen eine wichtige Begleitung im Prozess. Sie können helfen, Verantwortung zu klären, Perspektiven zu wechseln und Lösungen zu entwickeln. Wichtig ist:

- nicht Partei ergreifen, sondern Brücken bauen
- klare Haltung: Regelbruch benennen, gleichzeitig an der Seite des Kindes stehen
- Reflexion fördern: „Was ist passiert – und was könntest du tun, um es wieder gut zu machen?“
- Beziehung zur Tatperson nach dem Vorfall aktiv wiederherstellen

Wird Wiedergutmachung konsequent umgesetzt, entsteht ein Raum für echte Veränderung. Die Tatperson wird nicht ausgeschlossen, sondern erhält die Chance, ihren Platz in der Gemeinschaft zu behaupten – gestärkt durch das Erleben von Verantwortung, Vergebung und Wiederannäherung.

UMGANG MIT SORGEBERECHTIGTEN

Auch bei grenzverletzendem Verhalten ist die Kooperation mit Sorgeberechtigten entscheidend. Gerade in konfliktbehafteten Konstellationen helfen folgende Gesprächsstrategien:

- **Zielorientierung:** Integration, Persönlichkeitsentwicklung, gutes Klassenklima, Schulfrieden;
- **Normverdeutlichung:** Schule hat den Auftrag, Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken;
- **keine Ideologiedebatte:** nicht auf politische Diskussionen einlassen, sondern Handlungsebene betonen;
- **verbindliche Vereinbarungen:** schriftlich festhalten, ggf. an Ordnungsmaßnahmen koppeln;
- **Einladungscharakter bleibt wichtig:** Das Ziel ist nicht Kontrolle, sondern gemeinsame Verantwortung für Veränderung.

KERNELEMENTE DES TATAUSGLEICHS

1. **Moderierter Dialog:** zwischen Tatperson & betroffener Person (ggf. getrennte Vorgespräche)
2. **Gemeinsames Aushandeln:** Tatperson schlägt Wiedergutmachung vor, betroffene Person geht darauf ein (kann aber auch ablehnen)
3. **Überprüfung:** in einem abschließenden Gespräch klären, inwiefern die Verabredung eingehalten wurde



RISIKOGRUPPE: PSYCHOSOZIALE VORBELASTUNG

INFO. Krisensituationen können bei Kindern und Jugendlichen mit psychosozialen Vorbelastungen besonders intensive oder untypische Reaktionen hervorrufen. Diese Kinder haben häufig weniger Bewältigungsressourcen zur Verfügung – nicht, weil sie schwächer sind, sondern weil sie bereits über längere Zeit belastet waren. Schule kann hier stabilisierend wirken, wenn sie umsichtig, klar und unterstützend handelt.

ERKENNEN VON BELASTUNGSSYMPTOMEN

Psychosoziale Vorbelastungen zeigen sich nicht immer offen. In Krisen können jedoch Anzeichen sichtbar werden, die auf eine Überforderung hinweisen. Wichtig ist eine sensible Wahrnehmung, ohne vorschnelle Zuschreibungen.

- ▶ Häufung körperlicher Beschwerden
- ▶ plötzliche Rückzugstendenzen oder Überaktivität
- ▶ Schlafprobleme, Alpträume, Konzentrations-schwierigkeiten
- ▶ starke Stimmungsschwankungen, Reizbarkeit oder depressive Anzeichen
- ▶ Verweigerung des Schulbesuchs oder massives Klageverhalten

Lehrkräfte sollten auf abrupte Verhaltensänderungen oder das Fehlen gewohnter Ausdrucksformen achten. Auch stille Kinder können hoch belastet sein.

ALLGEMEINER UMGANG

Im schulischen Alltag brauchen vorbelastete Kinder Sicherheit, Verlässlichkeit und das Gefühl, gesehen zu werden – ohne Stigmatisierung. Gerade in Krisen gilt: Der Umgang mit ihnen sollte besonders feinfühlig, aber auch klar strukturiert sein.

- ▶ Tagesabläufe klar kommunizieren – Unsicherheiten verstärken Ängste
- ▶ Halt und Orientierung durch Rituale und Struktur
- ▶ Leistungsanforderungen flexibel gestalten, aber nicht völlig aussetzen
- ▶ Rückzugsräume ohne Ausgrenzung ermöglichen
- ▶ ermutigen statt drängen: Präsenz zeigen, Gesprächsangebote machen
- ▶ Überforderung durch emotionalisierte Gespräche in der Klasse vermeiden

PSYCHOSOZIALE BELASTUNGEN

Psychische und emotionale Belastungen:

- ▶ Ängstlichkeit, überdauernde Sorgen
- ▶ depressive Verstimmung oder chronische Erschöpfungserscheinungen
- ▶ posttraumatische Belastungsreaktionen (z. B. nach Unfällen, Verlusten, Gewalterfahrung)
- ▶ psychosomatische Beschwerden (z. B. Bauch-/Kopfschmerzen ohne medizinischen Befund)
- ▶ emotionale Instabilität, starke Stimmungsschwankungen
- ▶ psychiatrische Diagnosen (z. B. ADHS, Angst)

Familiäre Belastungen und soziale Unsicherheit:

- ▶ Trennung der Eltern (insbes. konfliktbeladen)
- ▶ instabile familiäre Strukturen
- ▶ elterliche psychische Erkrankung oder Sucht
- ▶ häusliche Gewalt; elterliche Überforderung
- ▶ finanzielle Not, Armut, Wohnungslosigkeit
- ▶ emotionale Vernachlässigung

Gewalt und Diskriminierung:

- ▶ eigene Gewalterfahrungen (körperlich, seelisch, sexuell)
- ▶ Mobbing oder Ausgrenzung (in Schule, Freizeit oder digital)
- ▶ rassistische, antisemitische oder sonstige diskriminierende Erfahrungen
- ▶ Erfahrung mit Flucht, Krieg oder unsicherem Aufenthaltsstatus
- ▶ Erfahrung institutioneller Ausgrenzung oder sozialer Stigmatisierung

Entwicklungs- oder schulische Risikofaktoren:

- ▶ Lern- oder Leistungsschwierigkeiten mit wiederholten Misserfolgserfahrungen
- ▶ soziale Unsicherheiten oder Probleme in der Peergroup
- ▶ chronische Erkrankung oder Behinderung (auch im familiären Umfeld)
- ▶ frühere schulische Krisenerfahrungen (z. B. Schulverweis, ständiger Lehrkräftewechsel)
- ▶ Überforderung durch komplexe Anforderungen (z. B. Care-Arbeit, Sprachmittlung in der Familie)



KOMMUNIKATION UND BEZIEHUNG

Beziehung ist der wichtigste Resilienzfaktor – besonders bei vorbelasteten Kindern. Es braucht nicht immer intensive Einzelgespräche, sondern vor allem ein verlässliches, präsentes Gegenüber.

- ▶ Verfügbarkeit signalisieren: „*Ich bin da, wenn du reden möchtest.*“
- ▶ klar, aber nicht konfrontativ sprechen
- ▶ nicht deuten oder bewerten
- ▶ fragen, was hilfreich wäre
- ▶ auf leise Signale achten: Blickkontakt, Körperhaltung, Anspannung

PSYCHISCHE KRISEN FRÜH ERKENNEN

Vorbelastete Kinder geraten unter Stress schneller in psychische Krisen. Dabei kann es zu Rückzug, Entgleisungen oder sogar Selbst- oder Fremdgefährdung kommen. Deshalb braucht es Aufmerksamkeit und Handlungsbereitschaft.

- ▶ Frühwarnzeichen ernst nehmen: verändertes Verhalten, Isolation, Wut
- ▶ unmittelbar sichern: dableiben und Offenheit für Gespräch signalisieren (→ C.15)
- ▶ interne Unterstützungsangebote aktivieren (Schulsozialarbeit, Vertrauenslehrkräfte)
- ▶ Gespräch suchen – niedrigschwellig, ohne Druck

- ▶ Sorgeberechtigte frühzeitig einbinden, nicht erst bei Eskalation
- ▶ externe Hilfe einbinden: Schulpsychologie, Jugendamt, Kinder- und Jugendpsychiatrie

RETRAUMATISIERUNGSGEFAHR

Kinder mit traumatischer Belastung können auf Krisen besonders heftig reagieren. Dabei werden oft alte Erlebnisse reaktiviert – manchmal ohne erkennbaren Anlass. Es gilt, achtsam zu bleiben und unnötige Trigger zu vermeiden.

- ▶ keine direkte Konfrontation mit belastenden Inhalten (z. B. Gewaltbeschreibungen)
- ▶ körperliche Nähe meiden, wenn nicht ausdrücklich gewünscht
- ▶ Orientierung geben: „*Du bist jetzt hier, du bist sicher, wir unterstützen dich.*“
- ▶ zeitliche und örtliche Struktur bieten: Wer ist da? Was passiert als Nächstes?
- ▶ bei dissoziativen Zuständen: langsame Re-Orientierung („*Heute ist Montag, du bist in der Schule ..., ich bin ...*“); Berührung ausschließlich unter vorheriger Absprache und dann nur mit Ankündigung („*Ich berühre jetzt deinen Arm*“)
- ▶ Kontakt zur Bezugsperson des Kindes halten, auch in der Zeit nach dem Vorfall

AKUTE BELASTUNGSREAKTION

Akute Belastungsreaktionen bei Kindern und Jugendlichen bezeichnen eine seelische Reaktion auf ein stark belastendes oder als lebensbedrohlich erlebtes Ereignis – z. B. einen Unfall, Gewalt, Flucht, plötzlichen Verlust oder schwere Vernachlässigung. Typische Anzeichen können sein:

- ▶ Wiedererleben des Ereignisses (z. B. durch Alpträume, Flashbacks)
- ▶ starke Schreckhaftigkeit, Übererregung, Schlafstörungen
- ▶ Vermeidungsverhalten (z. B. Orte oder Gespräche meiden)
- ▶ emotionale Taubheit oder Rückzug
- ▶ verändertes Sozialverhalten, Konzentrationsprobleme

Solche Reaktionen sind in den ersten Wochen nach einer Krise normal und klingen von selbst ab. Wenn sie über längere Zeit bestehen oder sich verschärfen, ist eine fachliche Abklärung erforderlich.

DISSOZIATION

Dissoziation bezeichnet einen psychischen Schutzmechanismus, bei dem Menschen sich – meist unbewusst – von belastenden Gefühlen, Gedanken oder sogar der Umgebung innerlich abspalten. Dies kann in akuten Stresssituationen auftreten oder als Folge traumatischer Erfahrungen. Typische Anzeichen sind:

- ▶ plötzliches „Wegtreten“ oder starrer Blick („nicht mehr richtig da“)
- ▶ fehlende Reaktion auf Ansprache oder Reize
- ▶ Gefühl von Unwirklichkeit oder Entfremdung („...als wäre ich gar nicht hier“)
- ▶ Erinnerungslücken („*Ich weiß nicht mehr, was passiert ist.*“)
- ▶ sprachliche/körperliche Erstarrung („freeze“)

Dissoziation ist kein absichtliches Verhalten, sondern ein Notfallsignal – sie zeigt, dass das seelische System gerade überfordert ist. Ziel für betreuende Personen ist es dann, Sicherheit und Orientierung wiederherzustellen.



MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

INFO. Krisensituationen treffen nicht alle gleichermaßen. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind in besonderem Maße auf eine angemessene und durchdachte Unterstützung angewiesen. Krisen bergen für sie nicht nur das Risiko zusätzlicher Belastungen, sondern auch struktureller Ausgrenzung. Zugleich bieten sie die Chance, Teilhabebarrrieren zu erkennen und abzubauen – sofern schulische Akteure achtsam und vorbereitet agieren.

TEILHABE SICHERN – BARRIEREN ABBAUEN

Krisen verstärken bestehende Barrieren oder machen neue sichtbar. Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen geht es in solchen Situationen häufig nicht nur um die Krisenbewältigung, sondern auch um die Aufrechterhaltung von Selbstbestimmung, Sicherheit und Teilhabe im schulischen Alltag.

- **Barrieren erkennen:** Nicht die Behinderung ist das Problem, sondern die Hindernisse im Umfeld – z. B. durch unzureichende Kommunikation, fehlende Barrierefreiheit oder nicht abgestimmte Abläufe.
- **Förderbedarfe ernst nehmen:** In Krisen ist eine personenzentrierte Planung erforderlich. Was braucht die betroffene Person in dieser Situation konkret? Was kann wegfallen, was muss zusätzlich ermöglicht werden?
- **Stigmatisierung vermeiden:** Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind besonders vulnerabel gegenüber Ausgrenzung, Schuldzuschreibungen oder stillschweigender Benachteiligung.
- **Partizipation ermöglichen:** Menschen mit Behinderungen sollten in Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen einbezogen werden.

BEDARF ERKENNEN – INDIVIDUELL REAGIEREN

Krisensituationen können bestehende Beeinträchtigungen verschärfen oder neue hervorrufen. Umso wichtiger ist ein sensibles und frühzeitiges Erfassen psychosozialer Belastungen.

- **Anzeichen ernstnehmen:** Rückzug, Überforderung, Übererregtheit oder „auffälliges“ Verhalten können Hinweise auf eine Überlastung sein.

- **Vertraute Personen einbeziehen:** Die Kommunikation über Krisen und Unterstützungsbedarf gelingt besser, wenn bekannte Bezugspersonen aus der Schule beteiligt sind.
- **Assistenzbedarfe sicherstellen:** Wird Assistenz in der Schule oder auf dem Schulweg benötigt, muss diese auch in der Krise verfügbar bleiben.

BEHINDERT SEIN – BEHINDERT WERDEN?

Ein menschenrechtlicher und lösungsorientierter Behinderungsbegriff hebt die **Wechselwirkung zwischen einer Person mit Beeinträchtigungen und den umwelt- und einstellungsbedingten Barrieren** hervor, die ihre Teilhabe behindern. Nicht die individuelle Beeinträchtigung kann als Behinderung gelten, sondern in erster Hinsicht sind es die **Barrieren in der Umwelt, in den Köpfen und der Gesellschaft**, welche die gleichberechtigte sowie vollumfängliche Teilhabe und selbstbestimmte Lebensführung erschweren oder verhindern. Behinderungen, ob drohend oder vorhanden, werden erst in **erlebten Teilhabeeinschränkungen** deutlich. Aus diesen Einschränkungen können Stigmatisierungen, Vorurteile, Diskriminierungen und Exklusionsrisiken erwachsen.

Auf der Ebene von Zielen, Inhalten und Methoden muss es folglich und vor allem um die **Vermeidung und den Abbau jeglicher Teilhabeeinschränkungen** gehen. Darauf haben Menschen mit Behinderungen einen **gesetzlichen Anspruch**. Ein solches Herangehen eröffnet vielfältige Möglichkeiten der Veränderung. Es hilft, die Perspektive zu wechseln und führt weg von einem Denken, welches Menschen in Anlehnung an ein medizinisches Modell auf ihre Defizite und Leistungseinschränkungen reduziert. Dies gilt selbstverständlich auch für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Vorrangiges Ziel sollte es nicht sein, Art und Schweregrad individueller Beeinträchtigungen möglichst genau zu erfassen. Vielmehr sollte es um das **Feststellen des besonderen und personenzentrierten Förderbedarfs, der persönlichen Potenziale** und um die **Prüfung der Veränderung der Umfeldbedingungen** gehen. Denn jeder kann etwas, niemand kann nichts und keiner kann alles.

KRISENKOMMUNIKATION ANPASSEN

In Krisensituationen ist die Kommunikation oft verdichtet, komplex und fehleranfällig. Für viele Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind jedoch Klarheit, Wiederholung, Zeit und angepasste Formate entscheidend.

- ▶ **Informationen barrierefrei gestalten:** Leichte Sprache, Gebärdensprache, visuelle Unterstützungen oder technische Hilfsmittel können notwendig sein (solche Materialien werden bestenfalls außerhalb von Krisenzeiten vorbereitet).
- ▶ **Verständnissicherung einplanen:** Nachfragen zulassen, Wiederholungen ermöglichen, Rituale und Routinen aufrechterhalten – das schafft Sicherheit.
- ▶ **Beteiligung ermöglichen:** Wer nicht beteiligt wird, kann auch nicht angemessen bewältigen. Auch bei Kommunikationsbeeinträchtigungen ist eine Mitsprache durch geeignete Formen zu ermöglichen.

SCHUTZ VOR GEWALT SICHERSTELLEN

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind einem deutlich erhöhten Risiko für Gewalt und Missbrauch ausgesetzt. In Krisen ergibt sich somit eine mehrfache Vulnerabilität.

- ▶ **Frühwarnzeichen für Gewalt erkennen:** Potenzielle Veränderungen im Verhalten, Ausdruck von Angst oder Rückzug sollten ausdrücklich im Bewusstsein des Fachpersonals verankert sein und ernst genommen werden.
- ▶ **Zugänge zu Hilfe sichern:** Auch in akuten Lagen müssen Beratungs- und Beschwerdeangebote erreichbar, verständlich und barrierefrei sein.
- ▶ **Vertrauenspersonen benennen:** Kinder und Jugendliche sollten wissen, an wen sie sich in der Schule sicher wenden können.

PERSPEKTIVE: RESILIENZ STÄRKEN

Trotz aller Herausforderungen können Krisen auch Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Dies gilt besonders dann, wenn Teilhabe nicht nur wiederhergestellt, sondern dauerhaft gesichert wird.

- ▶ **Stärken erkennen und nutzen:** Auch in Krisen verfügen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen über Ressourcen – diese sollten sichtbar gemacht und gestärkt werden.

- ▶ **Veränderungspotenziale nutzen:** Wo sich im Zuge einer Krise strukturelle Defizite zeigen, sollten nachhaltige Verbesserungen angestoßen werden.
- ▶ **Gleichberechtigte Teilhabe sichern:** Krisenbewältigung darf nicht auf Anpassung reduziert werden – sie muss Teilhabe ermöglichen.

CHECKLISTE

Unterstützungsbedarfe frühzeitig klären:

- ▶ Gibt es besondere Unterstützungsbedarfe (Assistenz, Orientierungshilfen, Hilfsmittel)?
- ▶ Wer kennt die betroffene Person gut und kann den Bedarf einschätzen?

Informationsweitergabe barrierefrei gestalten:

- ▶ Werden Informationen in geeigneter Form vermittelt (z. B. leichte Sprache, visuelle Hilfen)?
- ▶ Wurde ausreichend Zeit zum Verstehen und Reagieren eingeplant?

Sichere Bezugspersonen einbinden:

- ▶ Ist eine vertraute Ansprechperson (aus Schule oder Familie) eingebunden?
- ▶ Wie wird der Kontakt zur Bezugsperson kontinuierlich sichergestellt?

Handlungsspielräume erhalten:

- ▶ Wird die betroffene Person aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen?
- ▶ Wie können Handlungsoptionen transparent und verständlich vermittelt werden?

Kommunikationsformate anpassen:

- ▶ Sind angemessene Ausdrucksformen möglich (z. B. Gebärdensprache, Talker, Bildkarten)?
- ▶ Wie wird auf individuelle Kommunikationsbedürfnisse Rücksicht genommen?

Vertrauensschutz sicherstellen:

- ▶ Ist gewährleistet, dass die betroffene Person bei Unsicherheit eine geschützte Rückzugsmöglichkeit hat?
- ▶ Gibt es niedrigschwellige Wege, um Hilfebedarf zu signalisieren (z. B. Handzeichen)?

Evakuierungs- und Notfallwege prüfen:

- ▶ Sind Evakuierungsmaßnahmen auf mobilitäts-/sinneseingeschränkte Personen abgestimmt?
- ▶ Ist bekannt, welche räumlichen oder personellen Voraussetzungen erfüllt sein müssen?

Kooperationsnetzwerk aktivieren:

- ▶ Wurde die sonderpädagogische bzw. einschlägige Fachberatung einbezogen?
- ▶ Gibt es weitere Ansprechpersonen, z. B. Integrationshilfe, Pflegefachkräfte?



FÜRSORGE FÜR LEHRKRÄFTE

INFO. Krisensituationen in Schulen belasten nicht nur die direkt betroffenen Kinder und Jugendlichen. Auch Lehrkräfte und Schulleitungen geraten unter Druck – emotional, organisatorisch, psychisch. Um handlungsfähig zu bleiben und das Kollegium zu stärken, braucht es eine bewusste Kultur der Fürsorge: individuell, im Team und strukturell durch die Schulleitung.

BELASTUNGEN ERKENNEN

Lehrkräfte arbeiten unter permanentem Erwartungsdruck. In Krisenzeiten kommen emotionale Anforderungen, erhöhte Verantwortung und organisatorische Unsicherheiten hinzu. Nicht selten werden eigene Belastungsgrenzen dabei übergangen. Typische Reaktionen auf akute oder anhaltende Belastung sind:

- ▶ emotionale Erschöpfung, Unruhe, Gereiztheit
 - ▶ Schlafstörungen, Konzentrationsprobleme, Antriebslosigkeit
 - ▶ Rückzug, Überforderungsgefühle, Entscheidungsschwäche
 - ▶ diffuse körperliche Beschwerden (z. B. Kopfdruck, Magenprobleme)
 - ▶ Grübeln, Schuldgefühle, wiederkehrende Bilder
- Diese Reaktionen sind normale Antworten auf ungewöhnliche Ereignisse. Sie sollten benannt, beobachtet und begleitet werden.

SELBSTFÜRSORGE

Lehrkräfte sind darin geschult, für andere da zu sein – aber oft wenig geübt darin, sich selbst zu schützen. Selbstfürsorge beginnt mit Aufmerksamkeit für das eigene Erleben und mündet in konkreten Maßnahmen, die stabilisieren. Hilfreiche Strategien sind:

- ▶ Frühwarnzeichen wahrnehmen (z. B. Gereiztheit, Müdigkeit, Zynismus)
- ▶ persönliche Belastungsgrenzen kennen und benennen
- ▶ kurze Unterbrechungen einbauen: bewusst atmen, bewegen, rausgehen
- ▶ Auszeiten planen und einhalten
- ▶ eigene Emotionen ernst nehmen – ohne sich dafür zu rechtfertigen

- ▶ „Nein“ sagen dürfen – auch gegenüber zusätzlichen Aufgaben
- ▶ individuelle Stabilisierung in Akutsituationen:
 - ▷ Atemtechniken, Selbstinstruktion, Imagination, Bodenkontakt
 - ▷ kurze Rituale der Selbstberuhigung
 - ▷ Notfallkarte oder Mini-Plan bereithalten

SELBSTFÜRSORGE WIRKT

Viele Lehrkräfte wissen, was ihnen guttut: frische Luft, ein Gespräch, Pausen, Sport oder Ruhe. Doch in belastenden Situationen greift dieses Wissen oft nicht. Das liegt nicht an mangelnder Einsicht, sondern an ganz normalen psychischen Mechanismen: Unter hoher Belastung verengt sich der Blick – wir nehmen vor allem das wahr, was uns unmittelbar fordert oder bedroht. Reflexartige Reaktionen verdrängen reflektiertes Handeln. Auszeiten oder Entlastung erscheinen plötzlich „nicht machbar“, obwohl sie besonders nötig wären.

Genau hier setzt Selbstfürsorge an. Sie hilft, diesen Teufelskreis zu durchbrechen:

- ▶ **Sie schafft Handlungsspielraum:** Sie beginnt oft mit kleinen, bewussten Handlungen – einem Stopp, einem bewussten Atemzug, einem Gespräch. Das verlangsamt automatische Stressmuster und ermöglicht neue Optionen.
- ▶ **Sie wirkt regulierend auf Körper und Psyche:** Stress ist nicht nur ein psychisches, sondern auch ein physiologisches Phänomen. Selbstfürsorge hilft, das Nervensystem zu beruhigen.
- ▶ **Sie stärkt langfristig Resilienz:** Wer regelmäßig gut für sich sorgt, erholt sich schneller von Belastungen, trifft klarere Entscheidungen und kann besser für andere da sein.

Entscheidend ist: Es reicht nicht, zu wissen, was hilft – man muss es auch anwenden. Deshalb ist es hilfreich, sich selbst kleine Signale zu setzen („Wenn ich merke, dass ich ..., dann gehe ich kurz raus.“), Erinnerungstützen zu nutzen oder im Team kleine Fürsorge-Routinen zu etablieren.

Selbstfürsorge ist kein Luxus. Sie ist eine konkrete Form von Selbstleitung und eine essenzielle berufliche Kompetenz. Wer für sich selbst sorgt, handelt nicht egoistisch, sondern verantwortlich.

KOLLEGIALE UNTERSTÜTZUNG

Lehrkräfte sind keine Einzelkämpfer – in Krisen kommt es auf ein tragfähiges Team an. Eine Kultur gegenseitiger Achtsamkeit stärkt alle. Merkmale einer förderlichen Teamkultur sind:

- ▶ wertschätzender Umgang
- ▶ gemeinsam geteilte Verantwortung
- ▶ informelle Entlastungsgespräche („Was war heute schwer?“)
- ▶ offene Fehlerkultur – keine Schuldzuweisungen
- ▶ Unterstützung statt Bewertung in der Nachbesprechung
- ▶ flexible Aufgabenverteilung
- ▶ Raum für Emotionen
- ▶ Krisenteams können entlasten durch:
 - ▷ klar geregelte Rollen
 - ▷ strukturierte Abläufe
 - ▷ gemeinsame Reflexion (Was lief gut, was fordernd?; Was braucht es noch?)

VERANTWORTUNG DER SCHULLEITUNG

Schulleitungen haben eine besondere Fürsorgepflicht – nicht nur für Heranwachsende, sondern auch für ihr Kollegium. Sie prägen den Handlungsspielraum und das Klima, in dem Krisen bewältigt werden. Was Schulleitungen konkret tun können:

- ▶ Fürsorgethema in Konferenzen platzieren

- ▶ Lehrkräfte aktiv ansprechen, die belastet wirken
- ▶ Kommunikationsräume schaffen, auch informell
- ▶ Belastung auf mehrere Schultern verteilen
- ▶ Supervision, Coaching oder externe Begleitung ermöglichen
- ▶ auf Pausen, Vertretung und Erholung achten
- ▶ klare Entscheidungen treffen, um Unsicherheiten zu reduzieren

LANGFRISTIGE RESILIENZ FÖRDERN

Belastung lässt sich nicht vermeiden – doch ihre Wirkung lässt sich beeinflussen. Wer langfristig gesund und handlungsfähig bleiben will, braucht bewusste Routinen zur Regeneration. Präventive Elemente im Schulalltag sind bspw.:

- ▶ Fortbildungen zu Stressbewältigung und Resilienz
- ▶ kollegiale Fallberatung oder Intervision
- ▶ gemeinsame Rituale oder Achtsamkeitsformate
- ▶ transparente Strukturen für Notlagen
- ▶ strukturierte Nachbesprechungen von Herausforderungen und Krisensituationen im Kollegium
- ▶ individuelle Entlastungsgespräche als Standard nach Krisen
- ▶ Symptome von Überforderung gezielt und offen thematisieren
- ▶ Vermittlung professioneller Hilfe bei Bedarf (z. B. Schulpsychologie)

EBENEN DER SELBSTFÜRSORGE

1	Körperliche Ebene Bewegung, gesunde Ernährung, Schlaf
2	Emotionale Ebene Gefühle erkennen, benennen, akzeptieren
3	Mentale Ebene Talente nutzen, Neues lernen, kreativ sein
4	Soziale Ebene Beziehungen pflegen, Freundeskreis treffen
5	Sinnbezogene Ebene Lebenssinn definieren, Werte & Ziele leben

SOFORTHILFE BEI AKUTEM STRESS

- ▶ **Atemübung:** einatmen (4 Sekunden) → halten (6 bis 7 Sekunden) → ausatmen (8 Sekunden); wiederholend
- ▶ **Bodenkontakt herstellen:** beide Füße bewusst auf den Boden stellen → Gewicht spüren → tief durchatmen
- ▶ **Mini-Body-Scan:** durch den Körper wandern, d. h. Stirn → Schultern → Bauch → Hände → Füße; Körperteile jeweils anspannen und lösen
- ▶ **Ankerwort sprechen:** innerlich (oder leise) ein stärkendes Wort wiederholen (z. B. „Ruhe“, „Stabil“, „Ich schaffe das“)
- ▶ **kurze Flucht nach vorne:** Tür zu, einmal durchatmen, 60 Sekunden ganz bewusst nichts tun – Handy weg, Blick aus dem Fenster
- ▶ **Druckpunkt aktivieren:** mit Daumen und Zeigefinger den Handballen der anderen Hand (unterhalb des Daumens) sanft, aber spürbar drücken – jeweils fünf Atemzüge lang



REINTEGRATION NACH KRISEN

INFO. Nach einer schulischen Krise oder einer längeren Abwesenheit brauchen betroffene Kinder und Jugendliche oft mehr als eine Rückkehr zur alten Routine. Reintegration bedeutet eine gezielte, sensible Wiedereingliederung in den Schulalltag, die Sicherheit, Orientierung und Entwicklungsperspektiven ermöglicht.

PLANUNG: ORIENTIERUNG SCHAFFEN

Die Rückkehr nach längerer Abwesenheit sollte nicht plötzlich oder unvorbereitet geschehen. Eine verlässliche Struktur gibt betroffenen Kindern bzw. Jugendlichen Halt und schafft Klarheit im Kollegium sowie bei den Sorgeberechtigten. Die Planung beginnt idealerweise bereits einige Tage vor dem Wiedereinstieg und kann je nach Fall einen stufenweisen Schulbesuch, zeitlich befristete Nachteilsausgleiche und/oder begleitende Gespräche vorsehen.

Wichtige Aspekte sind:

- ▶ Wiedereinstieg rechtzeitig und konkret planen (Datum, Umfang, Begleitung)
- ▶ Rollenklärung im Team: Wer übernimmt Koordination, wer übernimmt direkte Gespräche?
- ▶ ggf. Kontakt zur Schulpsychologie oder externen Hilfen für die Phase des Wiedereinstiegs
- ▶ Absprache mit Sorgeberechtigten zu medizinischen oder sozialen Unterstützungsbedarfen
- ▶ vorab klären, welche Informationen weitergegeben werden dürfen

BEZIEHUNG VOR LEISTUNG

In der ersten Phase der Reintegration stehen emotionale Sicherheit und Beziehungsaufbau im Vordergrund. Die Schule muss als verlässlicher und fürsorglicher Ort wahrnehmbar sein. Leistungsanforderungen sollten schrittweise angepasst und klar kommuniziert werden, um Überforderung zu vermeiden. Entscheidend ist, dass betroffene Kinder und Jugendliche wieder Anschluss erleben.

Hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen:

- ▶ feste Ansprechperson im Schulalltag (z. B. Klassenleitung, Vertrauenslehrkraft)
- ▶ Willkommensgeste zur Begrüßung (individuell angepasst, Klasse einbeziehen)

- ▶ empathische Gesprächsführung: Interesse zeigen, ohne zu drängen
- ▶ Belastungsanzeichen (Rückzug, Gereiztheit, Überforderung) beobachten und ernst nehmen
- ▶ Unterrichtsaufgaben so gestalten, dass Erfolgserlebnisse wieder möglich sind

UNTERRICHTSALLTAG ADAPTIEREN

Fachliche Lücken sind nach längerer Abwesenheit normal. Sie dürfen nicht als individuelles Versagen gewertet werden. Vielmehr geht es darum, Prioritäten zu setzen, gezielt zu unterstützen und den Druck zu mindern. Ein Gleichgewicht zwischen realistischen Anforderungen und individueller Entlastung ist zentral, um die Motivation zu fördern und Frustration zu vermeiden.

Handlungsempfehlungen:

- ▶ temporäre Entlastung durch reduzierte Leistungsanforderungen
- ▶ Erarbeitung eines individuellen Lernplans mit klaren, realistischen Zielen
- ▶ unterstützende Maßnahmen durch Peer-to-Peer-Hilfen oder Tutorien
- ▶ Einbezug von Förderlehrkräften oder anderen schulischen Unterstützungsstrukturen
- ▶ Verzicht auf Sanktionen bei ausbleibender Leistung oder abweichendem Verhalten

PRIORITÄTEN BEI DER REINTEGRATION

1. **Wohlbefinden** im Schulkontext aufbauen (soziale Integration, gemeinsame soziale Aktivitäten, sichere pädagogische Beziehung)
2. **Stabilität** im Schulbesuch aufbauen (Routinen, schrittweises und flexibles Vorgehen, regelmäßige Reflexionsgespräche)
3. **Lernerfolge/Lernfortschritte sicherstellen** (u. a. Lernstand erheben, positives Feedback zu Lernfortschritten, Rückschläge reflektieren)
4. **schrittweise Rückkehr** zu den regulären Leistungsanforderungen

Hinweis: Die einzelnen Zielstellungen erfordern eine Stabilität im Erreichen der jeweils vorhergehenden Zielstellungen!

KLASSENGEMEINSCHAFT EINBEZIEHEN

Der Umgang der Klasse mit der Rückkehr ist entscheidend für das soziale Klima. Missverständnisse, Gerüchte oder Rückzugstendenzen lassen sich durch frühzeitige Kommunikation reduzieren. Die Klasse sollte so einbezogen werden, dass sie weder zur Mitverantwortung verpflichtet wird noch im bloßen Beobachten verharret. Ziel ist ein Klima der Normalität, Akzeptanz und Rücksichtnahme.

Empfehlungen:

- ▶ gemeinsame Absprache mit der rückkehrenden Person: Was darf/soll thematisiert werden?
- ▶ kurze, sachliche Ankündigung an die Klasse (z. B. „XY kehrt morgen zurück. Bitte nehmt Rücksicht auf individuelle Belastungen.“)
- ▶ je nach Situation: moderierte Gesprächsrunden, um möglichen Spannungen zu begegnen (→ C.07)
- ▶ Klassenregeln zum Umgang mit Rückkehrern ggf. gemeinsam erarbeiten und transparent machen
- ▶ Wiederaufnahme in soziale Gruppen aktiv unterstützen (z. B. durch Sitzordnung, Gruppenarbeit)
- ▶ gemeinsame Klassenaktivität verabreden

STABILISIERUNG ABSICHERN

Die erste Phase nach der Rückkehr ist oft durch eine gewisse Entspannung geprägt. Die eigentlichen Herausforderungen zeigen sich häufig erst später. Gerade in schwierigen Lebenslagen oder nach krisenhaften Ereignissen kann der stabile Schulbesuch erneut ins Wanken geraten. Um Rückfälle zu vermeiden, braucht es Aufmerksamkeit, Flexibilität und klare Kommunikationswege.

Präventive Maßnahmen:

- ▶ regelmäßige Reflexionsgespräche (z. B. wöchentlicher 10-Minuten-Check-in)
- ▶ Warnsignale ernst nehmen: zunehmende Unpünktlichkeit, Abbrüche & Vermeidung, psychosomatische Beschwerden
- ▶ rechtzeitige Nachjustierung der Maßnahmen: mehr Struktur oder mehr Freiraum?
- ▶ Austausch im Team (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, ggf. externe Stellen)
- ▶ stärkerer Einbezug der Sorgeberechtigten, bevor es zu erneuter Abwesenheit kommt

SCHULE ALS VERLÄSSLICHER ORT

Reintegration darf nicht dem Zufall überlassen bleiben. Eine klare Haltung, transparente Verfahren und kollegiale Abstimmung ermöglichen, dass aus individuellen Rückkehrprozessen auch institutionelle Lernprozesse werden.

Strukturelle Prinzipien:

- ▶ systematische Dokumentation (z. B. in Förderplänen oder Gesprächsprotokollen)
- ▶ Übergaben im Kollegium: auch bei Lehrkraftwechsel/Vertretung muss Klarheit bestehen
- ▶ Einbindung der Reintegration in schulinterne Abläufe (z. B. Wiedereinstiegsgespräch)
- ▶ kontinuierliche Fortbildung zum Umgang mit psychischen Belastungen
- ▶ schulweite Kultur des Hinschauens, Unterstützens und Zutrauens

CHECKLISTE FÜR KLASSENLEITUNGEN

- ▶ alle Fachlehrkräfte zeitnah informieren
- ▶ Hinweis: keine Leistungskontrollen, nur freiwillige Beteiligung; keine Nachfragen zu Gründen der Abwesenheit; Normalität ermöglichen
- ▶ bei körperlichen Beschwerden (z. B. Kopf-/Bauchschmerzen): Umgang im Kollegium abstimmen, schulinterne Lösungen anbieten
- ▶ Klassengemeinschaft nach Absprache mit der betroffenen Person angemessen informieren
- ▶ Wiedereinstieg gemeinsam mit Betroffenen, Eltern, Klasse und Team planen
- ▶ Rückkehr möglichst ruhig und reibungslos gestalten (keine Sonderrolle vor der Klasse)

CHECKLISTE FÜR SORGEBERECHTIGTE

- ▶ sicherstellen, dass in den ersten Tagen ein Elternteil morgens verfügbar ist
- ▶ am Vorabend gemeinsam die geplante Rückkehr durchgehen und unterstützend begleiten
- ▶ Kind morgens rechtzeitig wecken, für einen ruhigen Start sorgen (ausreichend Zeit, Frühstück, keine Konflikte, pünktlicher Aufbruch)
- ▶ je nach Absprache: Begleitung bis zur Schule, dort Übergabe an vertraute schulische Bezugsperson – nicht mit in die Klasse gehen
- ▶ vorab überlegen, wie mit möglichen Ängsten/Widerständen des Kindes verständnisvoll & zugleich zuversichtlich umgegangen werden kann



REFLEXION: VORSORGENDE NACHSORGE

INFO. Nach einer Krise richtet sich der Blick zunächst auf die Stabilisierung der Betroffenen. Doch gute Nachsorge endet damit nicht: Sie bietet die Chance, Strukturen zu überdenken, Erfahrungen zu sichern und das System Schule widerstandsfähiger für zukünftige Herausforderungen zu machen. Der Übergang von der Nachsorge zur Vorsorge ist deshalb wichtig für Schule als lernendes System.

RÜCKBLICK ALS AUSGANGSPUNKT

In der akuten Phase dominiert das Reagieren. Sobald der unmittelbare Druck nachlässt, entsteht Raum für Reflexion. Hier beginnt der vorsorgende Teil der Nachsorge: Schulen analysieren, wie sie mit der Krise umgegangen sind – inhaltlich, organisatorisch, menschlich. Zentrale Fragen dafür sind:

- ▶ Welche Maßnahmen haben gut funktioniert, welche nicht?
- ▶ Wo wurden Belastungen deutlich – bei Kindern, im Kollegium, in der Kommunikation?
- ▶ Was hat zur Stabilisierung beigetragen?
- ▶ Welche Unsicherheiten, Konflikte oder Lücken wurden sichtbar?

Diese Rückschau sollte strukturiert erfolgen – z. B. in moderierten Nachbesprechungen mit dem Krisenteam, mit Klassenleitungen, Elternvertretungen oder dem gesamten Kollegium (je nach Krise).

WISSEN SICHERN, ROUTINEN ENTWICKELN

Eine gute Nachsorge dokumentiert nicht nur, sie verankert Erfahrungen. Was in der Krise hilfreich war, kann zur Basis für künftige Reaktionen werden. Nicht der Einzelfall, sondern die Muster sind entscheidend. Vorsorgestrategien können wie folgt aus der Nachsorge abgeleitet werden:

- ▶ Checklisten, Abläufe oder Kommunikationsketten überarbeiten
- ▶ Fortbildungsbedarfe identifizieren (z. B. Gesprächsführung, Traumaerkennung, Medienkompetenz)
- ▶ Zuständigkeiten im Krisenteam konkretisieren oder anpassen
- ▶ externes Netzwerk reflektieren: Wer war hilfreich, wer fehlt?

BEZIEHUNGSRÄUME NACHHALTIG STÄRKEN

Krisen machen Beziehung sichtbar – tragende ebenso wie belastete. In der Nachsorge zeigt sich oft, welche Personen, Strukturen oder Haltungen das System zusammengehalten haben. Diese Beobachtungen sind der Schlüssel zur Vorsorge. Nachhaltige Prävention bedeutet daher auch:

- ▶ Klassenteams stärken, Gesprächskultur fördern;
- ▶ Lehrkräfte ermutigen, Beziehungen zwischen den Schulmitgliedern aktiv zu gestalten;
- ▶ soziale Kompetenzen gezielt fördern, gerade in ruhigen Zeiten;
- ▶ Reflexionsräume im Schulalltag integrieren (z. B. Klassenrat, kollegiale Beratung).

Was Kinder und Jugendliche, Lehrkräfte und Eltern in Krisen als hilfreich erlebt haben, sollte nicht auf die Ausnahmesituation beschränkt bleiben.

CHECKLISTE: VORSORGENDE NACHSORGE

Reflexion und Rückblick:

- ▶ Nachbesprechung im Krisenteam durchgeführt
- ▶ wirksame Maßnahmen benannt und gesichert
- ▶ belastende Situationen, Konflikte und Lücken identifiziert
- ▶ Sichtweisen von allen Schulmitgliedern (inkl. der Sorgeberechtigten) berücksichtigt

Dokumentation und Sicherung:

- ▶ Erfahrungen und Erkenntnisse festgehalten
- ▶ Abläufe, Checklisten, Pläne angepasst
- ▶ Zuständigkeiten im Krisenteam überprüft und ggf. angepasst

Gesundheitsförderung und Beziehungspflege:

- ▶ Unterstützungsangebote für Lehrkräfte evaluiert/genutzt
- ▶ Belastungen im Kollegium thematisiert
- ▶ vertrauensvolle Gesprächs- und Beziehungskultur gestärkt

Schulentwicklung und Kooperation:

- ▶ Fortbildungsbedarfe erkannt
- ▶ Präventions- oder Unterstützungsangebote angestoßen/etabliert
- ▶ schulisches Krisenkonzept weiterentwickelt
- ▶ externe Kooperation reflektiert
- ▶ Kommunikationswege intern/extern überprüft

PSYCHOSOZIALE GESUNDHEIT

Die Nachsorge zeigt, wo psychosoziale Belastungen unterschätzt wurden und wo Ressourcen fehlen. Daraus lassen sich präventive Strukturen entwickeln, die nicht nur im Krisenfall wirken. Mögliche Vorsorgemaßnahmen sind:

- ▶ psychosoziale Versorgung als festen Bestandteil im Schulkonzept verankern;
- ▶ Krisenteams regelmäßig fortbilden;
- ▶ Achtsamkeits- oder Resilienzprogramme für alle Schulmitglieder implementieren;
- ▶ Notfallpläne regelmäßig evaluieren und kommunizieren;
- ▶ Beratungs- und Kooperationsnetzwerk ausbauen und pflegen.

So entsteht mittelfristig eine Kultur, in der Gesundheit, Sicherheit und emotionale Begleitung kein Ausnahmezustand, sondern schulischer Alltag sind.

SCHULENTWICKLUNG

Jede Krise führt zu Veränderungen – im Denken, Fühlen und Handeln. Gute Nachsorge erkennt diese Dynamik an und fragt: Was wollen wir aus dieser Erfahrung entwickeln? Krisen offenbaren nicht nur Schwächen, sondern auch Potenziale: ungenutzte Ressourcen, bislang unbekannte Kompetenzen im Kollegium oder neue Formen der Zusammenarbeit. Diese sollten bewusst identifiziert und weiterentwickelt werden. Gerade in Ausnahmesituationen entstehen kreative Lösungen, unkonventionelle Denkweisen oder neue Kommunikationsformen – sie können zur dauerhaften Ressource werden, wenn man sie nicht nur als Notlösung, sondern als Entwicklungsschritt begreift. Beispiele für den Weg von der Reaktion zur Entwicklung sind:

- ▶ neue Wege in der Elternkommunikation erproben bzw. verstetigen;
- ▶ digitale Kommunikationsformen kritisch reflektieren und weiterentwickeln;
- ▶ inklusive oder diskriminierungssensible Perspektiven stärken;
- ▶ Beteiligungskultur ausbauen: Kinder und Jugendliche, Eltern, Fachkräfte einbeziehen.

Ein reflektierter Strukturwandel bedeutet auch: Prozesse, die sich als untauglich erwiesen haben, zu hinterfragen. Eine Schule, die aus der Krise lernt, traut sich auch, überholte Routinen zu überarbeiten.

ABSCHLUSS IM KRISENTEAM

Eine strukturierte Abschlusssitzung des Krisenteams ist der zentrale Ort, an dem Nachsorge und Vorsorge zusammenfinden. Sie dient der Reflexion, der Sicherung von Erfahrungen und der Klärung weiterer Schritte.

Ziele:

- ▶ gemeinsamer Rückblick auf das Krisengeschehen und das eigene Handeln
- ▶ Einschätzung der Wirkung von Maßnahmen
- ▶ Sammlung von Verbesserungspotenzial und Entwicklungsperspektiven

Empfohlene Struktur:

- ▶ Ankommen und Einstieg: kurze emotionale Standortbestimmung – Wie geht es uns jetzt?
- ▶ Rückblick: Chronologischer Ablauf der Ereignisse (Faktenebene), ergänzt durch Erfahrungen aus den Rollen (z. B. Schulleitung, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit)
- ▶ Stärken und Gelingensfaktoren: Was hat gut funktioniert? Wer oder was war hilfreich?
- ▶ Herausforderungen und Belastungen: Wo waren Engpässe? Wo brauchen wir mehr Unterstützung?
- ▶ Kommunikation und Zusammenarbeit: Was hat geholfen, was war hinderlich – intern und extern?
- ▶ Lernen und Weiterentwicklung: Was nehmen wir mit? Was soll künftig anders laufen?
- ▶ Vereinbarungen: Konkrete nächste Schritte – z. B. Überarbeitung von Plänen, Fortbildungsbedarfe, Evaluation der Abläufe
- ▶ Wertschätzung: Anerkennung der geleisteten Arbeit – auch informell
- ▶ Abschlussrunde: Kurzes persönliches Fazit aller Teilnehmenden (z. B. in einem Satz: „Was nehme ich persönlich mit?“)
- ▶ ggf. auch symbolischer Neubeginn: kleines Teamevent oder eine gemeinsame Aktion mit positivem Fokus

Diese Abschlussbesprechung sollte moderiert und möglichst zeitnah nach Abschluss der akuten Phase einer Krisenintervention durchgeführt werden. Ihre Ergebnisse können – in geeigneter Form – dokumentiert und für die Schulentwicklung genutzt werden.



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

#moderndenken

LANDESSCHULAMT SACHSEN-ANHALT

PRÄVENTION ALS TEIL VON SCHULENTWICKLUNG

Teil D – **WIRD 2026 UMFASSEND ERGÄNZT**



UK ST

Unfallkasse
Sachsen-Anhalt



D.01 GANZHEITLICHE SCHULISCHE PRÄVENTION

Schule ist weit mehr als ein Lernort – sie ist ein **zentraler Lebensraum**, in dem Gesundheit, soziale Teilhabe, Demokratiebildung und Persönlichkeitsentwicklung ebenso gefördert werden wie das Lernen im engeren Sinne. Ganzheitliche schulische Prävention trägt als Teil der Schulentwicklung dazu bei, den Lebensraum Schule entwicklungsförderlich zu gestalten: Indem psychische Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz gestärkt, Beziehungsgestaltung und Zugehörigkeit zur (Schul-)Gemeinschaft gefördert werden, wird eine wichtige Grundlage für den Bildungserfolg gelegt – insbesondere in Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen.

Zugleich gilt: **Krisen und besondere Belastungssituationen** gehören zum Schulalltag. Spätestens seit den Erfahrungen der letzten Zeit (z. B. Pandemie, gesellschaftliche Spannungen, Personalmangel) ist deutlich geworden, dass Schulen vorbereitet sein sollten, um diesen Herausforderungen professionell zu begegnen. Ganzheitliche Prävention begegnet eben diesen Herausforderungen, indem frühzeitig Strukturen geschaffen werden, die Krisen vorbeugen und die Schule als sicheren Ort stärken. Sie bietet außerdem die Möglichkeit, verschiedene Präventionsanliegen in einem **integrierten Rahmenkonzept** zu bündeln, statt isoliert voneinander zu betrachten. Das ist besonders wichtig, weil Krisen und Belastungen nicht nur individuelles Fehlverhalten darstellen – sie entstehen oft in Wechselwirkung mit schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen, die es mitzudenken gilt.

WAS IST „GANZHEITLICHE PRÄVENTION“?

Ganzheitliche schulische Prävention bezeichnet einen systemischen, langfristig angelegten Ansatz, der darauf abzielt, **Risikofaktoren** für psychosoziale Belastungen frühzeitig zu erkennen und **Schutzfaktoren** nachhaltig zu stärken. Sie richtet sich nicht nur an einzelne Kinder oder Jugendliche, sondern nimmt gleichermaßen die strukturellen und sozialen Bedingungen des schulischen Umfelds in den Blick. In Abgrenzung zu punktuellen Maßnahmen oder themenspezifischen Einzelprogrammen verfolgt ganzheitliche Prävention das Ziel, die Schule als Ganzes krisenfest, gesundheitsförderlich und entwicklungsfreundlich zu gestalten – und dies auf allen Ebenen des Schullebens. Dabei lassen sich vier zentrale Orientierungsachsen unterscheiden, die im schulischen Präventionshandeln miteinander verschränkt sind.

(A) Was wird fokussiert?

Ganzheitliche Prävention verbindet Verhaltensprävention und Verhältnisprävention:

- **Verhaltensprävention** zielt darauf, individuelles Verhalten zu verändern oder individuelle Kompetenzen zu fördern, etwa durch Programme zur Lebenskompetenz, soziales Lernen oder individuelle Beratung.
- **Verhältnisprävention** nimmt die schulischen Rahmenbedingungen – Strukturen, Routinen, Regeln, Beziehungsqualitäten – in den Blick. Sie fragt danach, wie Schule als gestaltbarer Lebensort so verändert werden kann, dass problematisches Verhalten insgesamt weniger wahrscheinlich wird und Schutz- sowie Entwicklungsfaktoren gestärkt werden.

DEFINITION

Ganzheitliche schulische Prävention bezeichnet einen präventiven Ansatz, der nicht auf einzelne Themen, Zielgruppen oder Maßnahmen begrenzt ist, sondern Schule als komplexes soziales System in den Blick nimmt. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Schutzfaktoren zu stärken und Strukturen so zu gestalten, dass Bildung, Teilhabe und psychosoziales Wohlbefinden für alle Schulmitglieder gefördert werden – im Unterricht, im Schulleben und in der Organisation.

Ein **ganzheitliches Präventionskonzept** ist die schulische Ausgestaltung dieses Ansatzes in strukturierter Form. Es bündelt themenübergreifende Präventionsziele in einem integrierten Rahmen, beschreibt zentrale Handlungsprinzipien, legt Zuständigkeiten und Prozesse fest und verknüpft Einzelmaßnahmen mit schulischen Entwicklungszielen. Es versteht sich als dynamischer Orientierungsrahmen für schulisches Handeln – angepasst an den Schulkontext und mit dem Ziel, Prävention dauerhaft in der Schulkultur zu verankern.



(B) Welche Zielgruppen werden angesprochen?

Präventionsmaßnahmen lassen sich nach ihrem Zielgruppenzuschnitt unterscheiden:

- **Universelle Prävention** richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen einer Schule oder Jahrgangsstufe, unabhängig vom individuellen Risiko.
- **Selektive Prävention** richtet sich an Gruppen mit erhöhtem Risiko für bestimmte Problemlagen (z. B. belastende Familiensituation).
- **Indizierte Prävention** ist auf konkrete Einzelfälle bezogen, bei denen erste Symptome oder problematisches Verhalten sichtbar geworden sind (z.B. Suizidprävention, Bedrohungsmanagement).

(C) Wann wird angesetzt?

Auch der zeitliche Fokus unterscheidet unterschiedliche Präventionsformen:

- **Primärprävention** zielt darauf, Risiken im Vorfeld zu minimieren; durch frühzeitige Förderung, klare Strukturen und kontinuierliche Begleitung.
- **Sekundärprävention** setzt im Frühstadium eines Problems an, um Eskalationen zu verhindern.
- **Tertiärprävention** umfasst die Nachsorge nach Vorfällen, um Rückfälle zu verhindern und systemisch aus Fehlern zu lernen.

Diese Differenzierungen sind analytisch hilfreich – in der schulischen Realität greifen sie jedoch ineinander. Ein wirksames Präventionskonzept schöpft aus allen drei Perspektiven und verbindet sie situativ.

(D) Auf welcher Ebene wird angesetzt?

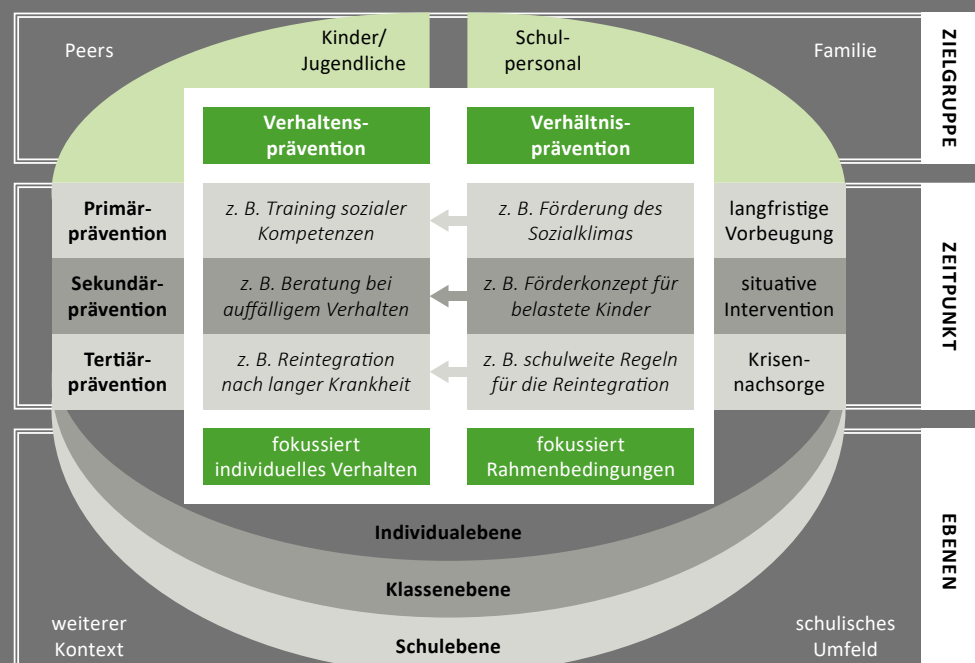
Ein weiterer zentraler Ordnungsrahmen sind die Ebenen, auf denen schulische Prävention wirksam wird. Ganzheitliche Prävention meint hier immer ein abgestimmtes Vorgehen auf mehreren Ebenen zugleich:

- **Individualebene:** Unterstützung einzelner Kinder, Jugendlicher oder Lehrkräfte – etwa durch Beratung, Krisenintervention, spezifische Fördermaßnahmen oder individuelle Begleitung.
- **Klassenebene:** Stärkung der Klassengemeinschaft durch soziales Lernen, klasseninterne Gesprächsformate, gemeinsame Projekte oder ritualisierte Reflexionsphasen.
- **Schulebene:** Entwicklung und Pflege einer demokratischen, verlässlichen und gesundheitsförderlichen Schulkultur – z. B. durch ein gemeinsames Leitbild, abgestimmte Regeln, verbindliche Kommunikationswege oder partizipative Entscheidungsprozesse.
- **Schulumfeld:** Gestaltung kooperativer Beziehungen zu Sorgeberechtigten, Beratungsstellen und weiteren Akteuren des Sozialraums.

Hieran wird die Kombination unterschiedlicher Formen der Prävention besonders deutlich: So setzt Verhaltensprävention zumeist auf der Individualebene an, während Verhältnisprävention, egal ob universell oder selektiv, sinnvollerweise die Klassen- oder Schulebene adressiert.

ABBILDUNG 1.

Die Grafik veranschaulicht die Systematik ganzheitlicher schulischer Prävention. Sie zeigt, wie Verhaltens- und Verhältnisprävention auf verschiedenen Ebenen (von der Individual- bis zur Schulebene) und zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Vorbeugung, Intervention, Nachsorge) wirksam werden und dabei unterschiedliche Zielgruppen einbeziehen. Die sechs mittleren, kursiv dargestellten Felder markieren Gestaltungsbereiche, die von der Schule selbst mit konkreten Maßnahmen und Schwerpunkten ausgefüllt werden können.





PRÄVENTION SETZT AN BEDÜRFNISSEN AN

Wirksame Prävention ist nicht nur eine Frage der Inhalte, sondern vor allem auch der Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen schulisches Leben stattfindet. Schulen haben keinen therapeutischen Auftrag und können nicht jeder Krisensituation vorbeugen – doch sie können Bedingungen schaffen, unter denen Kinder und Jugendliche sich gesund entwickeln, sicher fühlen und mit Belastungen konstruktiv umgehen lernen.

Orientierung bietet dabei ein konsistenter psychologischer Bezugsrahmen: Autonomie, Kompetenzerleben, Inklusion, Sicherheit und Gerechtigkeitserleben gelten als zentrale Grundbedürfnisse im schulischen Kontext, die sowohl im individuellen Fallmanagement als auch in der Gestaltung der schulischen Umwelt (Schulkultur, Klassenklima, Unterricht) von Bedeutung sind und deren Erfüllung mit psychischer Gesundheit, sozialer Handlungsfähigkeit und schulischem Erfolg einhergeht. Ganzheitliche Prävention bedeutet, diese Bedürfnisse systematisch mitzudenken – im Unterricht, in den Pausenregeln, in der Konfliktbearbeitung oder in der Haltung der Lehrkräfte.

- ▶ **Autonomie:** selbst Entscheidungen treffen können, mitwirken/mitgestalten können;
- ▶ **Kompetenz:** sich als kompetent, erfolgreich, selbstwirksam erleben können, das Gefühl zu haben, etwas Sinnvolles zu tun;
- ▶ **Inklusion:** sich (in eine Gemeinschaft) einbezogen, akzeptiert, wertgeschätzt fühlen können, gemeinsam Spaß zu haben;
- ▶ **Sicherheit:** sich sicher sein können, dass einem nichts passiert (körperlich/psychisch), Gewissheit haben können, sich auf eine klare Struktur verlassen können;
- ▶ **Gerechtigkeit:** sich gerecht behandelt fühlen, insbesondere von Erwachsenen.

Prävention zielt somit nicht vorrangig auf Verhinderung, sondern auf Gestaltung: Sie schafft Möglichkeitsräume, in denen Kinder und Jugendliche stark werden können – individuell und gemeinschaftlich. Ganzheitliche Prävention verknüpft deshalb Pädagogik mit Schutz, Entwicklung mit Struktur und Verantwortung mit Beteiligung.

TABELLE 1.

Die Tabelle stellt vier zentrale schulische Konzepte – Leitbild, Schulprogramm, ganzheitliches Präventionskonzept und Schutzkonzept – systematisch gegenüber. Die Darstellung verdeutlicht, wie sich die Konzepte inhaltlich und funktional unterscheiden, zugleich aber aufeinander bezogen und strukturell miteinander verknüpft sind.

BEGRIFF	FUNKTION/ZIEL	MERKMALE	ABGRENZUNG
Leitbild	formuliert die pädagogischen Grundüberzeugungen, die Grundhaltung und Werte der Schule	kompakt, normativ, eher statisch über die Zeit; Orientierung für Schulentwicklung & pädagogisches Handeln	keine konkreten Maßnahmen; Werterahmen für alle anderen Programme & Konzepte
Schulprogramm	beschreibt Ziele & Maßnahmen der Schulentwicklung auf Grundlage des schulischen Leitbildes	verbindlich, konkret, mehrjährig; beinhaltet Qualitätsziele, Entwicklungsschwerpunkte & Evaluation	umfassender Entwicklungsrahmen der Schule; Prävention & Schutzkonzepte als mögliche Bestandteile
ganzheitliches Präventionskonzept	systematisiert Maßnahmen zur Förderung von Schutzfaktoren & zur Vermeidung von Risiken	thematisch breit; kombiniert verschiedene Ansätze; Einbindung ins Schulprogramm & Verknüpfung mit Leitbild	Rahmen für gesundheits- und sicherheitsrelevante Hilfen; Schutzkonzepte werden systemisch eingebunden
Schutzkonzept	konkretisiert das Präventionskonzept mit Blick auf spezifische Schutzbereiche (z. B. Gewalt, Kindeswohl)	thematisch eng fokussiert mit konkretem Schutzauftrag; prozessorientiert; beteiligungsbasiert	kein eigenständiges Parallelkonzept, sondern Teilaspekt & thematische Spezifizierung des Präventionskonzepts

VERHÄLTNISPRÄVENTION IM FOKUS

Verhältnisprävention zielt auf die bewusste Gestaltung der Rahmenbedingungen schulischen Lebens. Sie fragt nicht zuerst nach dem Verhalten Einzelner, sondern nach den Bedingungen, unter denen dieses Verhalten entsteht – und sich positiv verändern lässt. Forschungsergebnisse zeigen: Schulklima, Beziehungsqualität und strukturelle Orientierung beeinflussen maßgeblich, ob Kinder und Jugendliche sich sicher, wirksam und zugehörig fühlen. Ein förderliches Umfeld stärkt die Lernmotivation, schützt vor sozialem Rückzug und wirkt Gewalt, Diskriminierung oder Risikoverhalten entgegen.

Prävention beginnt deshalb nicht im Ausnahmezustand, sondern im Schulalltag: in der Art, wie Regeln gemeinsam entwickelt und durchgesetzt werden, wie Leistung und Beteiligung ausbalanciert sind, wie Räume gestaltet und Konflikte bearbeitet werden. Verhältnisprävention schafft dabei die Grundlage, auf der auch individuelle Präventionsmaßnahmen – etwa sozialpädagogische Interventionen oder Trainingsprogramme – überhaupt erst wirksam greifen können. Wer allein auf Verhalten einwirkt, ohne das System mitzudenken, läuft Gefahr, Symptome zu bearbeiten statt Ursachen.

Zugleich schützt Verhältnisprävention vor Überforderung: In heterogenen Lernsettings mit teils gravierend psychosozial belasteten Kindern und Jugendlichen kann keine Lehrkraft jeder einzelnen Bedarfslage dauerhaft gerecht werden. Was jedoch möglich und notwendig ist: ein Umfeld zu gestalten, das für möglichst viele Schulmitglieder Orientierung, Verlässlichkeit und Beteiligung ermöglicht. Wo klare Strukturen gelten, Zugehörigkeit erfahrbar und Mitgestaltung ernst gemeint ist, reduziert sich der Bedarf an Einzelfallarbeit. Verhältnisprävention lässt sich dabei in verschiedenen Bereichen umsetzen:

- **Transparente Verfahren:** Klare, gemeinsam entwickelte und verlässlich angewandte Regeln geben Sicherheit und schaffen Vertrauen. Sie fördern Gerechtigkeitserleben – besonders, wenn nicht nur Sanktionen, sondern auch Wiedergutmachung und Verständigung Raum erhalten.
- **Lern- & Schulkultur stärken:** Unterricht, der Lebensweltbezug und Anerkennung ermöglicht, trägt sehr zur Prävention bei. Dies umfasst sowohl die didaktische Gestaltung als auch die Beziehungsarbeit im Unterricht. Respektvolle Rückmeldungen, Orientierung an Stärken und Fehlerfreundlichkeit gehören dazu.

TABELLE 2.

Verhaltensprävention und Verhältnisprävention im schulischen Kontext im Vergleich. Während Verhaltensprävention auf die individuelle Förderung von Kompetenzen zielt, gestaltet Verhältnisprävention schulische Rahmenbedingungen. Beide Ansätze ergänzen sich: Verhaltensprävention bietet gezielte Unterstützung, Verhältnisprävention schafft die strukturelle Grundlage für nachhaltige Prävention.

ASPEKT	VERHALTENSPRÄVENTION	VERHÄLTNISPRÄVENTION
Zielrichtung	Förderung individueller Kompetenzen und Verhaltensweisen	Gestaltung von Bedingungen und Strukturen des schulischen Umfelds
Zielgruppe	einzelne Personen oder Gruppen mit bestimmten Bedarfen	Die gesamte Schule als System (alle Schulmitglieder, institutionelle Ebene)
Beispiele	Sozialtraining, Konflikttraining, Lebenskompetenzförderung	Schulregeln, Raumgestaltung, Pausenstruktur, Klassenrat, Leitbildprozesse
Ressourcen	Aufbau spezifischer Angebote oder Programme	Nutzung und Verbesserung bestehender Strukturen und Routinen
Wirklogik	individuelle Risiko- und Schutzfaktoren gezielt bearbeiten	Schutzfaktoren durch Beziehungs- und Systemgestaltung stärken
Effekt	unterstützt Kinder und Jugendliche im Umgang mit konkreten Herausforderungen	reduziert strukturelle Auslöser von Belastung und Fehlverhalten
Bedeutung	ergänzt Verhältnisprävention durch gezielte individuelle Unterstützung	Legt das Fundament für Prävention – systemisch, nachhaltig, alltagswirksam



- **Soziales Klima gestalten:** Ein solidarisches Miteinander entsteht nicht zufällig. Peerbeziehungen, Klassendynamiken, Gruppenprozesse brauchen bewusste Aufmerksamkeit – etwa durch soziale Lernformen, Gruppenmoderation oder unterstützende Gesprächssettings. Besonders relevant ist dabei der Schutz vor Ausgrenzung, Abwertung oder Isolation.
- **Räume und Strukturen präventiv denken:** Schulhöfe, Flure, Eingangsbereiche, Toiletten – jeder Raum sendet Botschaften. Wer sich willkommen und sicher fühlt, verhält sich anders. Rückzugsorte, Bewegungsmöglichkeiten, gestaltbare Flächen oder Sichtachsen können ebenso präventiv wirken wie eine geordnete Alltagsstruktur mit verlässlichen Pausenzeiten und klaren Zuständigkeiten.
- **Digitale Kultur einbeziehen:** Verhältnisprävention umfasst auch den Umgang mit digitalen Medien. Neben Regeln braucht es eine Medienbildung, die kritisches Denken fördert, Selbstregulation stärkt und die Bedeutung digitaler Grenzachtung thematisiert – etwa im Umgang mit Bildrechten, Nachrichtenkultur oder dem Schutz der Privatsphäre.
- **Kooperationen nutzen:** Präventiv wirken auch die Beziehungen der Schule zum Umfeld. Jugendhilfe, Polizei, Beratungsstellen oder Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit können frühzeitig eingebunden werden – nicht nur im Krisenfall, sondern als Partner für Präventionsprojekte, Fachberatung oder Elternarbeit.
- **Partizipation ermöglichen:** Beteiligung ist ein zentraler Schutzfaktor. Klassenrat, Schülervertretung, partizipative Leitbildprozesse oder offene Feedbackkultur eröffnen Erfahrungsräume für Autonomie, Verantwortung und soziale Anerkennung. Sie wirken Adultismus entgegen – also der systematischen Ausgrenzung junger Perspektiven – und stärken zugleich die Resilienz der gesamten Schulgemeinschaft. Partizipation schafft außerdem Transparenz, stärkt das Zugehörigkeitsgefühl und erleichtert die frühzeitige Thematisierung von Belastungen. Entscheidend ist, dass Beteiligung nicht nur symbolisch stattfindet, sondern mit echter Wirksamkeit verbunden ist.

Die so geschaffenen Rahmenbedingungen wirken nicht nur präventiv im engeren Sinn – sie sind konstitutiv für Bildung, Entwicklung und Gesundheit. Eine Schule, die konsequent an ihren Strukturen arbeitet, investiert in ihre eigene Handlungsfähigkeit. Das ist – im besten Sinne – Schulentwicklung durch Prävention.

PRÄVENTIONSFACETTEN: FALLBEISPIEL

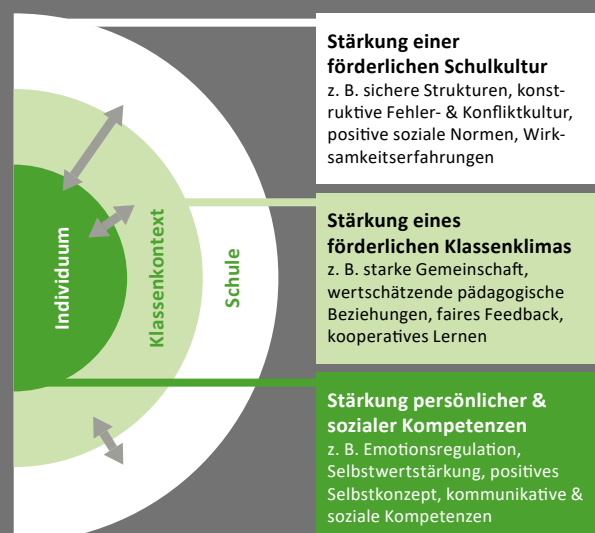
Eine Schule stellt gehäuft fest, dass Jugendliche während der Pausen E-Zigaretten konsumieren.

- Eine **verhaltenspräventive Maßnahme** könnte ein Gruppenangebot zur Reflexion des eigenen Konsumverhaltens in einer Jahrgangsstufe sein.
- Eine **verhältnispräventive Maßnahme** wäre eine verbindlich kommunizierte Regelung zum Rauchverbot, verbunden mit pädagogisch reflektierter Durchsetzung und Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken.
- Wird das Thema im Rahmen eines Gesundheitstages thematisiert, handelt es sich um **universelle Prävention**.
- Eine gezielte Ansprache einzelner Heranwachsender durch Schulsozialarbeit oder Beratungslehrkräfte wäre **selektiv**.
- Die Begleitung nach einem konkreten Vorfall – etwa im Rahmen eines Elterngesprächs nach einem unerlaubten Zigarettenkonsum in der Schultoilette – ist **tertiäre Prävention**.

Das Fallbeispiel zeigt: Einzelmaßnahmen lassen sich nur im Zusammenhang mit übergeordneten Konzepten sinnvoll verorten. Ganzheitliche schulische Prävention bietet genau diesen Rahmen, um solche Vorkommnisse pädagogisch kohärent und strukturell verankert zu bearbeiten.

ABBILDUNG 2.

Ebenen der schulischen Prävention und Entwicklungsförderung – alle Ebenen sind relevant und beeinflussen sich gegenseitig.



„GANZHEITLICH“ ENTLASTET STRUKTURELL

Ein ganzheitlicher Präventionsansatz ist nicht nur aus pädagogisch-psychologischer Perspektive zu empfehlen, sondern auch strukturell entlastend. Ein integriertes Präventionskonzept hilft, die erforderlichen Ressourcen zu bündeln, insbesondere da die Grundelemente von Prävention, unabhängig vom spezifischen Präventionsthema, vergleichbar sind: Verlässlichkeit durch Regeln und Strukturen, Information und transparente Kommunikation, Beteiligung und gelungene Beziehungsgestaltung. Wichtige Elemente dafür sind:

- Klare Zuständigkeiten: Rollen sollten benannt und kommuniziert sein – z. B. für Vertrauenslehrkräfte, Krisenteam, Kinderschutz-Ansprechpersonen.
- Verankerung in bestehenden Strukturen: Präventionsziele und Verfahren sollten sich im Schulprogramm, im Fortbildungsplan und in der internen Kommunikation wiederfinden.
- Verlässliche Qualifizierung: Mitglieder des Kollegiums brauchen Gelegenheit, Wissen zu erwerben und zu vertiefen – praxisbezogen, verbindlich, regelmäßig.
- Koordination und Austausch: Aufgabenverteilung, Informationsflüsse und Absprachen sollten nachvollziehbar geregelt sein.

- Anbindung an bestehende Gremien: Präventionsarbeit kann in Steuergruppen, Krisenteams oder Qualitätszirkeln weiterentwickelt werden – ohne neue Gremienstruktur.

Auch Schutzkonzepte – etwa zum Umgang mit sexualisierter Gewalt oder Kindeswohlgefährdung – lassen sich auf diese Weise integrieren. Statt als zusätzliche Aufgaben können sie als themenspezifische Konkretisierung des Präventionsrahmens verstanden werden. Klassenregeln, Elternkommunikation oder Streitschlichtung lassen sich so gestalten, dass sie sowohl dem Kinderschutz, der Gewalt- oder Mobbingprävention als auch der allgemeinen Schulentwicklung dienen. Einheitliche Haltungen, abgestimmte Verfahren und gemeinsame Standards vermeiden Redundanzen und erhöhen die Handlungssicherheit.

Ganzheitliche Prävention organisatorisch zu verankern heißt also: präventive Haltungen, Verfahren und Ziele in die Schulentwicklung einzubetten – nicht als Programmatik, sondern als gelebten Orientierungsrahmen. So wird Prävention handhabbar, verbindlich und anschlussfähig – und leistet zugleich einen Beitrag dazu, dass Schule auch unter Druck verlässlich funktioniert.

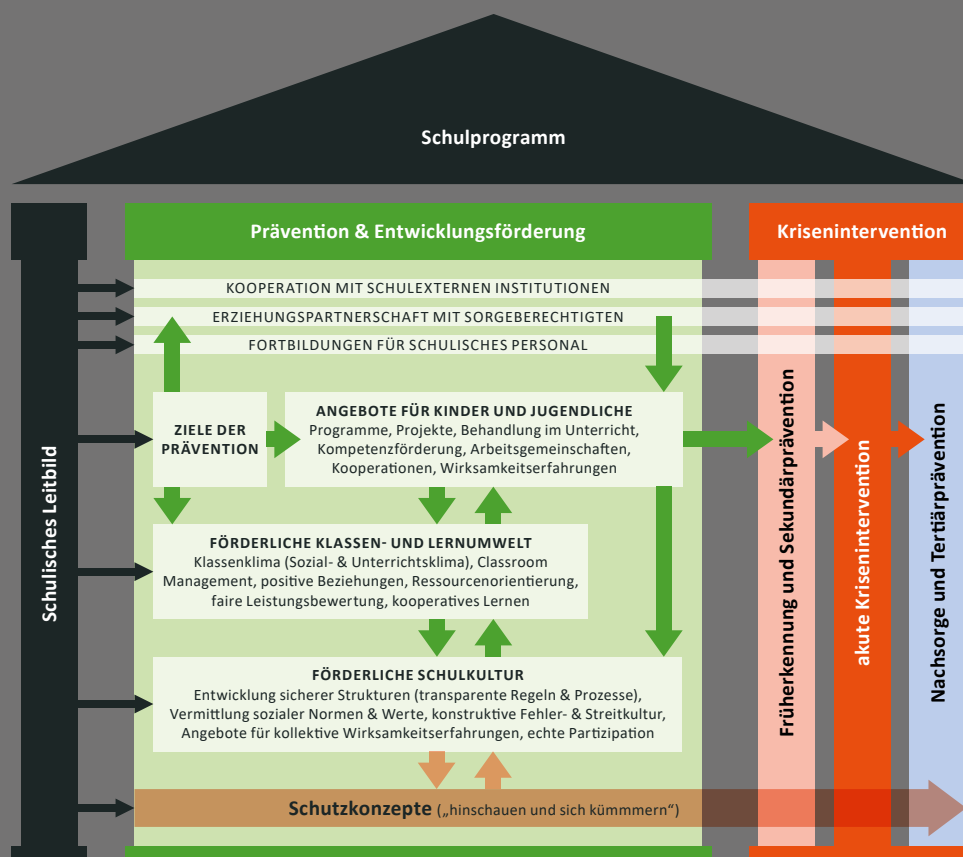


ABBILDUNG 3.

Die Grafik stellt dar, wie Prävention und Entwicklungsförderung im Zusammenspiel mit Krisenintervention in das Schulprogramm eingebettet sind. Auf Grundlage des schulischen Leitbilds zielen die Maßnahmen auf eine förderliche Schulkultur, ein unterstützendes Lernumfeld und konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche. Ergänzt wird dies durch Kooperation mit Sorgeberechtigten und externen Institutionen sowie durch regelmäßige Fortbildungen für schulisches Personal. Schutzkonzepte werden als querschnittlich integriertes Element („Hinschauen und sich kümmern“) verstanden.

PRAKTISCHE UMSETZUNG

Nachdem die Grundlagen und Vorteile beleuchtet sind, stellt sich die Frage: Wie beginnen? Wie kann eine Schule konkret ein ganzheitliches Präventionskonzept entwickeln und umsetzen? Im Folgenden werden pragmatische Schritte vorgestellt – von der ersten Orientierung bis zur langfristigen Verankerung im Schulalltag. Wichtig dabei: Die vorgeschlagenen Maßnahmen müssen an die jeweilige Schulform, Größe und Ausgangslage angepasst werden. Dennoch gibt es bewährte Prozesse, die Orientierung bieten.

(A) Einstieg und Orientierung

Am Anfang sollte eine Bestandsaufnahme stehen, Leitfragen können sein:

- ▶ Welche **Konzepte oder Projekte** gibt es bereits (z. B. Streitschlichter-Programm, Suchtpräventionsprojekt, Anti-Mobbing-Tag)?
- ▶ Welche **Vorfälle oder Problemlagen** traten in der Vergangenheit häufiger auf (etwa Vandalismus, Cybermobbing, Gewalt auf dem Pausenhof)?
- ▶ Welche **Ressourcen** haben wir (engagierte Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Kooperationen etc.)?

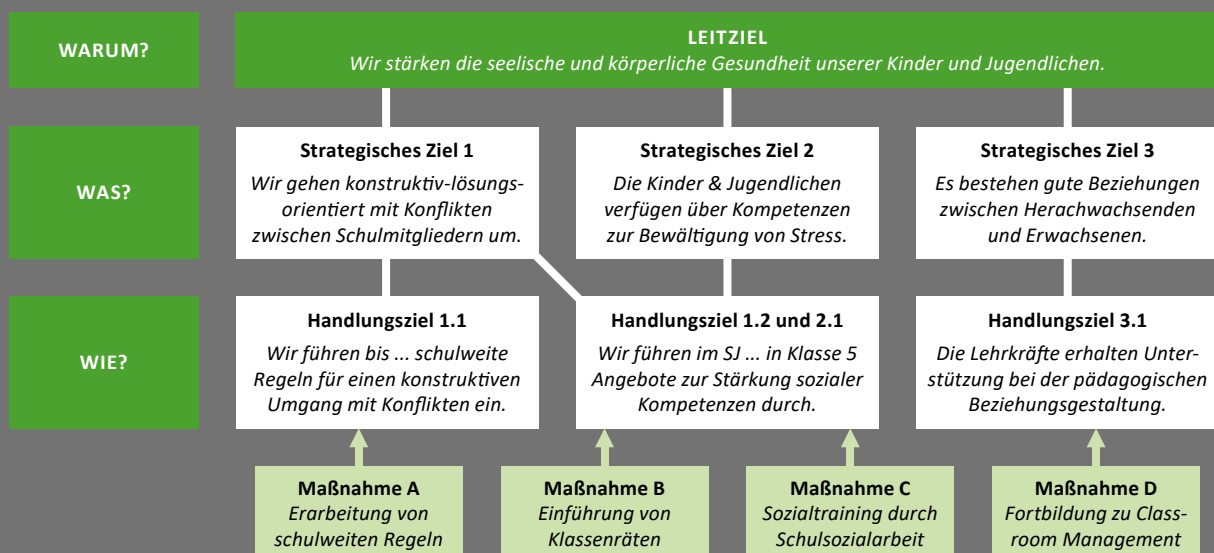
Diese Ausgangsanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung des Präventionskonzepts. Gründen Sie ein Kernteam für Prävention, welches den Prozess steuert,

organisiert und moderiert. Oft bietet es sich an, das bestehende schulinterne Krisenteam, die Steuergruppe oder ein Präventionsteam zu nutzen. Dieses Team (idealerweise zusammengesetzt aus Schulleitung, Lehrkräften verschiedener Fachrichtungen, Schulsozialarbeit sowie Schüler- und Elternvertretung) koordiniert den Prozess. Es sammelt Daten (z. B. in Lehrerkonferenzen, an Elternabenden, durch Schülerbefragungen) und entwickelt eine Vision: Was verstehen wir unter einer „sicheren, gesunden Schule“? und Welche Schwerpunkte wollen wir setzen? Schon beim Einstieg kann man externe Beratung hinzuziehen – z. B. Schulpsychologie, Schulentwicklungsberatung oder Präventionsfachkräfte von Beratungsstellen, die den Blick von außen einbringen.

Ein klarer Auftrag seitens der Schulleitung ist wichtig: Kommunizieren Sie im Kollegium, dass die Erstellung eines Präventionskonzepts ein Projekt ist, das von der Schulleitung unterstützt wird. Planen Sie ausreichend Zeit ein (der Prozess kann mehrere Monate bis zu einem Schuljahr dauern). Orientierung bieten vorhandene Leitfäden: Beispielsweise bietet das Fachportal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ strukturierte Hinweise für den Einstieg in ein Schutzkonzept (Analysefragen, Ablauf) – viele dieser Schritte gelten analog auch für andere Präventionsbereiche. Wählen Sie realistische Ziele, und machen Sie Erreichtes sichtbar, um Motivation zu erhalten.

ABBILDUNG 3.

Beispielhafte Zielhierarchie der schulischen Präventionsarbeit. Ausgehend von einem gemeinsamen Leitziel werden strategische und darauf bezogene Handlungsziele formuliert. Einzelne Maßnahmen können dabei mehreren Handlungszielen zugeordnet sein – ebenso kann ein Handlungsziel mehreren strategischen Zielen dienen. Die Darstellung macht deutlich, wie schulische Prävention themenübergreifend, systematisch und wirkungsorientiert geplant werden kann.



(B) Struktureller Aufbau

Nach Analyse der Ausgangslage und Beschreibung der Zielvorstellung beginnt die Phase der Konzeptentwicklung. Hier empfiehlt es sich, systematisch vorzugehen und den Umfang eines Präventionskonzepts klar abzu- stecken. Typische Bausteine eines schuleigenen Präventionskonzepts sind:

- ▶ **Präambel und Leitziele:** Eine kurze Selbstverpflichtung der Schule, mit Bezug zum Leitbild, die herleitet, warum Prävention wichtig ist (z. B. „Wir sind eine Schule, die Wert auf ein respektvolles Miteinander legt und allen Schulmitgliedern ein sicheres Umfeld bieten will.“).
- ▶ **Geltungsbereich/Themenfelder:** Welche Präventionsbereiche umfasst das Konzept? (Gewalt, Sucht, Mobbing, Gesundheit, Gewalt/Kinderschutz, Medien, etc. – je nach Schule). Hier können bestehende Teilkonzepte integriert werden.
- ▶ **Verankerung in der Schulorganisation:** Darstellung, in welcher Form Prävention in das Schulprogramm eingebunden und mit den Schulregeln verbunden ist (z. B. Hinweis, dass das Präventionskonzept Teil der Schulentwicklung ist und regelmäßig evaluiert wird).
- ▶ **Verantwortlichkeiten im Kollegium:** Benennen verantwortlicher Personen oder Gremien. Etwa: Präventionsbeauftragte, Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeit, inkl. Festlegung von Verantwortlichkeit und ggf. notwendigen Fortbildungen. So wissen alle, wer wofür mit welcher Qualifikation Ansprechperson ist.
- ▶ **Maßnahmen und Programme (vgl. Grüne Liste):** Beschreibung der konkreten Präventionsangebote an der Schule, unterteilt nach Präventionsebenen oder Klassenstufen/Zielgruppen. Etwa: Primärprävention im Unterricht (Klassenrat, Sozialtraining in Klasse 5, Projektwoche Gesundheit), Sekundärprävention (Konfliktlotsen, Streitschlichtung bei Bedarf, Anti-Mobbing-Intervention) und Tertiäre Prävention (Kriseninterventionspläne, Nachsorge-Angebote). Hier sollten sowohl unterrichtsimmanente Maßnahmen als auch zusätzliche Programme aufgeführt sein. Wichtig: Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herstellen – Maßnahmen sollen altersgemäß und relevant sein.
- ▶ **Regeln und Abläufe bei Vorfällen:** Damit Prävention glaubwürdig ist, muss klar sein, was geschieht, wenn doch etwas passiert. Ein guter Ansatz ist die Sichtung und Implementierung von auf die Schule angepassten Handlungsleitlinien für häufige Problemfälle (vgl. Krisen-ABC). Z.B.: Vorgehensweise bei Verdacht auf Drogenkonsum in der Schule (wer wird informiert? Wie reagieren Lehrkräfte angemessen? etc.), oder Ablaufplan bei Mobbing. Solche Abläufe bieten Sicherheit für das Kollegium und Einheitlichkeit im Handeln.
- ▶ **Einbindung in Unterricht und Schulleben:** Konkretisieren Sie, wie das Konzept im Detail gelebt werden soll, z. B.: Lebenskompetenzförderung im Unterricht (Thema Selbstwahrnehmung/Emotionsregulation, Einbindung in Klassenlektionsstunde), Positive Anreize im Schulalltag (z.B. Klassenwettbewerbe für faires Verhalten), regelmäßige Projekttag oder Workshops zu Präventionsthemen. Wo gibt es Anknüpfungspunkte zu den Lehrplänen, wo können diese über Präventionsthemen konkretisiert werden? Dadurch wird Prävention Teil der Schulkultur.
- ▶ **Beteiligung der Schulgemeinschaft:** Machen Sie transparent, wie Kinder und Jugendliche sowie Eltern in die Präventionsarbeit eingebunden werden (mehr dazu im nächsten Abschnitt). Beispielsweise: Schülerumfragen, AGs, Elternabende zu Präventionsthemen, Zusammenarbeit in Gremien.
- ▶ **Kooperation und externe Partner:** Nennen Sie wichtige Netzwerkpartner und Unterstützungssysteme außerhalb der Schule, mit denen Sie zusammenarbeiten. Etwa: Schulpsychologie, Kinder- und Jugendhilfe, Prävention der Polizei, Suchtberatungsstelle, schulübergreifende Netzwerke. Halten Sie fest, wie diese in Anspruch genommen werden können.
- ▶ **Evaluation und Weiterentwicklung:** Legen Sie fest, in welchen Abständen das Präventionskonzept überprüft und fortgeschrieben wird (z. B. alle 2 Jahre Evaluation durch das Präventionsteam, Feedback-Runden im Kollegium und der Schülerschaft). Prävention ist ein fortlaufender Prozess und benötigt kontinuierliche Überprüfung seiner Passgenauigkeit.

Durch die Zusammenstellung dieser Elemente entsteht das schriftliche Präventionskonzept als Teil des Schulprogramms. Im Sinne der Maxime „Bewährtes beibehalten“ sollten erprobte Bausteine unbedingt fortgeführt werden. Mit der Erstellung des Präventionskonzepts können diese zusammengeführt und inhaltlich miteinander verbunden werden. Das Ergebnis sollte der gesamten Schulgemeinschaft gegenüber transparent und zugänglich sein und kann z. B. als Standard-Tagesordnungspunkt in die Elternabende zum Schuljahresstart eingebunden werden.



(C) Beteiligung und Zusammenarbeit

Prävention gelingt dann gut, wenn die gesamte Schulgemeinschaft mitwirken kann. Partizipation ist daher ein Grundprinzip. Schulen sollten demnach frühzeitig überlegen, wie die einzelnen Akteure beteiligt werden können, um die Akzeptanz und Wirksamkeit sicher zu stellen:

- **Schulleitung:** Die Schulleitung muss das Vorhaben aktiv unterstützen, Ressourcen bereitstellen (z. B. Zeit) und Verantwortung für den Prozess übernehmen. Durch ihre Haltung und ihre Kommunikation prägt die Schulleitung die Bedeutung der Präventionskultur.
- **Lehrkräfte und weiteres Personal:** Das gesamte Kollegium sollte einbezogen werden – zumindest informiert und gehört, idealerweise durch Vertretungen im Präventionsteam. Sensibilisierung und Transparenz im Kollegium ist wichtig, damit Präventionsarbeit als gemeinsame Aufgabe verstanden werden kann. Nutzen Sie Dienstberatungen oder pädagogische Tage, um das Kollegium einzubinden und dessen Erfahrungen einfließen zu lassen.
- **Kinder und Jugendliche:** Heranwachsende wissen oft gut, wo die Probleme liegen und was hilfreich wäre. Die Beteiligung der Heranwachsenden ist erfolgsgescheidend und sollte von Beginn an mitgedacht werden – etwa durch Workshops in Klassengruppen zur Ideensammlung, durch Einbindung der Schülervertretung bei der Konzepterstellung, oder indem engagierte Jugendliche im Präventionsteam mitwirken.

Auch bei der Umsetzung sind sie Partner: z. B. als Konfliktlotsen, Paten für Jüngere oder als Teil von Präventions-Projekten. Das fördert zugleich deren Eigenverantwortung und die Akzeptanz der Maßnahmen.

- **Sorgeberechtigte:** Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft ist ein entscheidender Schutzfaktor. Eltern sollten früh informiert und gewonnen werden – z.B. über Elternabende zu relevanten Themen (Mediennutzung, Suchtprävention, Mobbing). Elternvertretungen können in Arbeitsgruppen eingebunden werden. Transparenz über systematische Aktivitäten zur Prävention und damit zum Schutz der Heranwachsenden zahlt positiv auf das Vertrauen in Schule ein und stärkt die Erziehungspartnerschaft.
- **Externe Netzwerkpartner:** Die Einbindung regionaler Kooperationspartner in die Präventionsarbeit bietet fachliche und zuweilen auch ressourcenmäßige Unterstützung. Beispiele: Suchtberatungsstellen bieten modulare Präventionsbausteine und Beratung an und helfen bei der Konzeptentwicklung. Polizei(beratungs)stellen können Präventionsprojekte (z. B. zu Cybercrime oder Drogen) in Schulen durchführen. Es ist empfehlenswert, ein Netzwerkverzeichnis zu erstellen, um die Ansprechpersonen und Angebote vor Ort zu bündeln. Die Zusammenarbeit sollte möglichst verbindlich vereinbart werden (z. B. Kooperationsvereinbarungen oder Austauschtreffen), damit im Bedarfsfall klare Wege bestehen.

TABELLE 3.

Wie schulische Schutz- und Präventionskonzepte in einen integrierten ganzheitlichen Konzept verbunden werden können.

ELEMENT	BEISPIELHAFTE LEITFRAGEN
Leitbild	Wird eine klare Haltung zu Schutz und Gewalt im Leitbild sichtbar? Wie ist das Schutzkonzept im Leitbild und Schulprogramm verankert?
Verantwortung	Wer trägt die Verantwortung für das Schutzkonzept – konzeptionell und im Einzelfall? Wie ist diese Verantwortung im Schulalltag sichtbar und wie wird sie abgestimmt?
Interventionsplan	Welche schulischen Besonderheiten erfordern eine Anpassung der Krisenpläne aus dem Krisen-ABC? Wie wird die Zusammenarbeit bei akuten Fällen geregelt (Abläufe, Kommunikation)?
Kooperation	Welche schulinternen und externen Kooperationsstrukturen bestehen? Wie verbindlich und nachhaltig sind diese im Alltag eingebunden?
Partizipation	Wie wird gesichert, dass Kinder und Jugendliche Schutzrechte kennen und nutzen können? Sind die Beteiligungs-, Beschwerde- und Meldeformate transparent und barrierearm gestaltet?
Qualifizierung	Wie wird das schulische Personal im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten geschult? Welche Formate zur Reflexion und Fallberatung sind etabliert?
Kultur & Klima	Wie wird ein respektvoller Umgang im Schulalltag konkret gefördert? Welche präventiven Maßnahmen stärken Zugehörigkeit, Sicherheit und kollektive Verantwortung?

(D) Gelingensbedingungen im Alltag

Damit ein ganzheitliches Präventionskonzept nicht nur auf dem Papier steht, sondern im Schulalltag gelebt wird, müssen gewisse Erfolgsfaktoren erfüllt sein, z.B.:

- ▶ **Vorbildfunktion und Haltung:** Prävention ist vor allem eine Frage der Haltung. Lehrkräfte und Schulleitung sollten die präventiven Werte (Respekt, Achtsamkeit, Konsequenz, Kooperation) vorleben. Das Verhalten der Erwachsenen prägt das Klima maßgeblich. Regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns (z. B. in kollegialer Fallberatung) hilft, blinde Flecken zu vermeiden und konsistentes Auftreten sicherzustellen.
- ▶ **Schulweite Konsistenz:** Alle Maßnahmen nützen wenig, wenn sie uneinheitlich umgesetzt werden. Es ist entscheidend, dass das ganze Kollegium an einem Strang zieht: Wie mit Kindern und Jugendlichen umgegangen wird, wie Regeln durchgesetzt werden, wie auf Konflikte reagiert wird – all das sollte im Sinne des Konzeptes abgestimmt sein.
- ▶ **Systemimmanenz:** Präventionsarbeit findet systemimmanent im regulären Schul- und Unterrichtsgeschehen statt und ist kein Add-on.
- ▶ **Unterstützung durch die Schulleitung:** Ohne Rückendeckung läuft Prävention ins Leere. Die Schulleitung muss nach Möglichkeit Ressourcen bereitstellen. Wenn ein ernster Vorfall passiert, sollte die Schulleitung klar zu den Werten stehen und bekennen, dass die pädagogische Krisenintervention zunächst Vorrang vor den üblichen Regeln oder strafrechtlichen Schritten hat (natürlich ohne Recht und Gesetz zu vernachlässigen). Dieses Signal ist wichtig für alle Beteiligten.
- ▶ **Qualifizierung:** Das Feld Prävention ist breit und erfordert teils Spezialwissen. Schulen sollten sicherstellen, dass ihr Kollegium fortgebildet wird. Das können externe Fortbildungen, aber auch interne Workshops sein. Wichtig ist, Gelerntes anschließend ins Kollegium zu tragen.
- ▶ **Kontinuierliche Prozessbegleitung:** Ein Präventionskonzept ist kein statisches Dokument, sondern entwickelt sich weiter. Daher braucht es ein Verfahren, um Erfahrungen auszuwerten und Anpassungen vorzunehmen. Im Konzept sollte daher eine regelmäßige Überprüfung verankert sein: Was hat sich bewährt? Wo gibt es Schwierigkeiten in der Umsetzung? Prävention und Schutzkonzepte sind als prozesshafte Aufgabe zu verstehen, die regelmäßige Aufmerksamkeit erfordert.

Prävention wirkt dort am nachhaltigsten, wo sie nicht nur auf dem Papier steht, sondern im alltäglichen Handeln aller sichtbar wird. Sie ist dann keine Einzelmaßnahme, sondern Ausdruck einer gemeinsamen Haltung: aufmerksam, vorausschauend, zugewandt. Wird diese Haltung schulweit gelebt – von der Unterrichtsgestaltung über die Beziehungsarbeit bis zur Organisation –, entsteht eine Kultur, in der Belastungen frühzeitig erkannt, Risiken reduziert und Unterstützung selbstverständlich wird. Schulen, die sich **ganzheitlich** so auf Prävention ausrichten, stärken nicht nur das Wohlbefinden und die Entwicklung aller Beteiligten, sondern verringern nachweislich auch problematische Entwicklungen wie Gewalt, Ausgrenzung oder Schulvermeidung. Prävention wird so zum Bestandteil professioneller **Schulentwicklung** – nicht als Zusatzaufgabe, sondern als langfristige Investition in ein verlässliches, **gesundes und lernförderliches Schulumfeld**.

CHECKLISTE: GANZHEITLICHE PRÄVENTION

- ▶ **an Leitbild ausgerichtet:** knüpft an Grundhaltung & Selbstverständnis der Schule an
- ▶ **im Schulprogramm verankert:** fester Bestandteil der Schulentwicklung
- ▶ **systemisch angelegt:** Verhaltens- und Verhältnisprävention sind miteinander verschränkt
- ▶ **themenübergreifend:** Präventionsziele werden gemeinsam betrachtet
- ▶ **partizipativ entwickelt:** alle Schulmitglieder und Schulpartner sind aktiv eingebunden
- ▶ **prozesshaft angelegt:** regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Weiterentwicklung

QUELLEN:

- ▶ Asbrand, J., Kenner, S., Peter, F., Calvano, C. & Schmitz, J. (2025). *Schule in gesellschaftlichen Krisenzeiten. Resilienz und Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern*. Kohlhammer.
- ▶ Blumenthal, A. & Weichold, K. (2025). *Themenübergreifende schulische Präventions- und Entwicklungsförderungskonzepte. Hintergründe und Impulse für die Praxis*. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (Hrsg.).
- ▶ Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt (2018). *Maßnahmen zur Gewalt- und Suchtprävention an den Schulen in Sachsen-Anhalt*.



TEIL E

PRAXISHILFEN: ZUSATZMATERIAL & RESSOURCEN



INHALTSVERZEICHNIS

INFORMATIONSMATERIAL FÜR SCHULEN

E.01 Schulinfo: Kollegiale Fallberatung	Seiten 03–04
E.02 Schulinfo: Elterngespräche erfolgreich gestalten	Seiten 05–06
E.03 Schulinfo: Interkulturelle Beratung im Krisenfall	Seiten 07–08
E.04 Schulinfo: Zuhause lernen in Krisenzeiten	Seiten 09–10
E.05 Schulinfo: Umgang mit Hitzestress	Seiten 11–12
E.06 Schulinfo: Leitfaden Kindeswohlgefährdung	Seiten 13–14
E.07 Schulinfo: Hinweise zur Dokumentation	Seiten 15–16
E.08 Schulinfo: Hinweise zu Krisen auf Schulfahrten	Seiten 17–18
E.09 Schulinfo: Gespräche nach sexuellem Übergriff	Seiten 19–20
E.10 Schulinfo: Anzeigeprüfung nach sexuellem Übergriff	Seiten 21–22
E.11 Schulinfo: Herausgabevollstreckung in Schulen	Seiten 23–24

INFORMATIONSMATERIAL FÜR ELTERN

E.12 Elterninfo: Umgang mit extremen Ereignissen	Seiten 25–26
E.13 Elterninfo: Umgang mit Mobbing	Seiten 27–28
E.14 Elterninfo: Zuhause lernen in Krisenzeiten	Seiten 29–30
E.15 Elterninfo: Umgang mit kritischem Bildmaterial	Seiten 31–32

INFORMATIONSMATERIAL FÜR KINDER & JUGENDLICHE

E.16 Info für Kinder & Jugendliche: Umgang mit extremen Ereignissen	Seiten 33–34
E.17 Info für Kinder & Jugendliche: Zuhause lernen in Krisenzeiten	Seiten 35–36
E.18 Info für Kinder & Jugendliche: Umgang mit Stress	Seiten 37–38
E.19 Info für Kinder & Jugendliche: Umgang mit Ängsten	Seiten 39–40

RESSOURCENSYSTEM

E.20 Ressourcensystem: Schulpsychologische Beratung	Seite 41
E.21 Ressourcensystem: Notfallbegleitungsteams	Seite 42
E.22 Ressourcensystem: Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Seite 43
E.23 Ressourcensystem: Soziales Entschädigungsrecht	Seite 44
E.24 Ressourcensystem: Kinder- und Jugendhilfe	Seite 45
E.25 Ressourcensystem: Bundesweite Beratungskontakte	Seite 46

VORLAGEN: anpassbare Druckvorlagen für Elternbriefe, Dokumentation etc. finden Sie online unter





KOLLEGIALE FALLBERATUNG

INFO. Die kollegiale Fallberatung ist ein gegliedertes Verfahren, um gemeinsam einen neuen Blick auf schwierige Situationen zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht nicht das Problem, sondern der Weg zur Lösung. Die Methode stärkt die professionelle Handlungsfähigkeit und entlastet den Einzelnen. Sie eignet sich sowohl für pädagogisch komplexe Fälle (z. B. Schulvermeidung) als auch für wiederkehrende Alltagsprobleme (z. B. Pausenkonflikte).

WORIN LIEGT DER MEHRWERT?

In der kollegialen Beratung fließen unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen zusammen. Das ermöglicht ein tieferes Verständnis der Situation und eröffnet neue Ideen und Handlungsspielräume. Besonders wirksam ist die Methode, weil sie:

- ▶ auf **Mehrperspektivität** setzt: Probleme werden vielschichtig betrachtet;
- ▶ Ressourcen in den Blick nimmt: „Was gelingt bereits, worauf lässt sich aufbauen?“;
- ▶ zur Entlastung beiträgt: Verantwortung wird im Kollegium geteilt;
- ▶ klare Strukturen bietet: der Ablauf schafft Orientierung und verhindert Überforderung;
- ▶ zur Reflexion im Team einlädt: Professionelle Entwicklung wird gemeinsam gestaltet.

HALTUNG UND KOMMUNIKATIONSKULTUR

Gelingende kollegiale Beratung setzt eine gemeinsame Haltung voraus. Sie basiert auf der Überzeugung, dass Lösungswege dort entstehen, wo Wertschätzung, Vertrauen und Neugier zusammenkommen. Statt sich zu lange bei den Problemen aufzuhalten, werden Ressourcen aktiviert, auf Seiten der betroffenen Person sowie im System. Prinzipien sind:

- ▶ **Lösungen** statt Probleme fokussieren;
- ▶ **Stärken** erkennen und nutzbar machen;
- ▶ **subjektive Perspektiven** achten;
- ▶ **Beziehung/Interaktionen** berücksichtigen.

Wichtig: Spontane Ratschläge, Moralisieren oder vorschnelles Bewerten blockieren häufig den Prozess. Eine respektvolle, strukturierte Gesprächsführung ist daher zentral.

HINWEISE ZUR UMSETZUNG IM SCHULALLTAG

Die Teilnahme an kollegialen Fallberatungen ist in der Regel dienstlich verbindlich. Es handelt sich um ein erprobtes Instrument professioneller Schulentwicklung und kollegialer Unterstützung. Damit die Methode wirksam werden kann:

- ▶ sollten alle Rollen (Moderation, Fallgebende, Beratende) im Kollegium bekannt sein und abwechselnd übernommen werden;
- ▶ ist eine regelmäßige Anwendung wichtig – z. B. alle 4–6 Wochen im festen Zeitfenster;
- ▶ empfiehlt sich der Einsatz bei Alltagsfällen genauso wie bei besonderen Belastungslagen;
- ▶ sollte auf Vertraulichkeit und Klarheit in der Kommunikation geachtet werden.

GRUNDSÄTZE DER TEAMARBEIT

- ▶ **Lösungen fokussieren:** nicht das Problem vertiefen („Problemtrance“), sondern umsetzbare Schritte entwickeln
- ▶ **Individualität anerkennen:** individuelle Perspektiven und Hintergründe wertschätzen statt vorschnell zu bewerten
- ▶ **Ressourcen nutzen:** Stärken und gelingende Ansätze sichtbar machen („Was hat schon mal geklappt/Was klappt bereits?“) und ausbauen
- ▶ **Interaktionen berücksichtigen:** Beziehungen und wechselseitige Dynamiken zwischen den handelnden Personen in den Blick nehmen

KOMMUNIKATIONSTÖRER

- ▶ **nur von sich selbst sprechen:** keine Verallgemeinerungen oder Stellvertreter-Kommunikation („Man müsste ...“)
- ▶ **ungefragte Lösungen:** erst verstehen, dann Ideen entwickeln; frühzeitige Lösungsvorschläge wirken oft belehrend
- ▶ **spontane Ratschläge:** „Du solltest mal ...“ drängt und entmündigt; besser: „Ich könnte mir vorstellen ...“
- ▶ **Bagatellisierung/Moralisierung:** Aussagen wie „Das wird schon“ oder „Andere haben es schlimmer“ verkennen die Belastung. Appelle oder implizite Schuldzuweisungen („Du bist doch die Lehrkraft ...“) bremsen Offenheit.

ABLAUF EINER KOLLEGIALEN FALLBERATUNG

Für den Erfolg einer kollegialen Fallberatung ist es wichtig, dass ein bestimmter Ablauf eingehalten wird. Dieser sollte Schritt für Schritt durchgegangen werden, ohne dass hin- und hergesprungen wird oder wichtige Schritte ausgelassen werden.

[1] Organisation & Zielklärung

Ein gelungener Start schafft Verlässlichkeit. Zu Beginn werden Rollen, Rahmenbedingungen und Zielsetzungen geklärt.

- ▶ Moderation & Protokollführung benennen;
- ▶ geschützten Rahmen schaffen: Raum & Zeitrahmen festlegen, Störungen ausschließen;
- ▶ gemeinsam wird festgelegt, was die Beratung leisten soll: „Woran würden wir am Ende erkennen, dass diese Beratung hilfreich war?“

[2] Draufblick & Fallverständnis

Die fallgebende Person stellt die Situation möglichst konkret und anschaulich dar. Ziel ist ein gemeinsames Fallverständnis. Dabei ist es wichtig, noch keine Lösungsvorschläge zu machen oder den bisherigen Fallverlauf zu bewerten.

- ▶ Was ist passiert? Um wen geht es? Was wurde bereits unternommen?
- ▶ Die Teilnehmenden fragen nach, ergänzen, beobachten – ohne zu bewerten.
- ▶ Emotionale Reaktionen dürfen benannt werden – etwa Irritation, Empathie oder Ratlosigkeit.

[3] Reflexion & Perspektivwechsel

Diese Phase dient der bewussten Unterbrechung automatisierter Deutungsmuster. Die Reflexion eröffnet oft erst die Möglichkeit, das Problem aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und damit anders anzugehen. Beispielhafte Reflexionsfragen sind:

- ▶ Was hat das Gehörte bei mir ausgelöst?
- ▶ Mit welchen Emotionen oder inneren Bildern verbinde ich diesen Fall?
- ▶ Welche Annahmen habe ich über die betroffene Person/die Familie/die Situation?
- ▶ Wie könnte die Situation aus Sicht der Eltern, der Klasse, der betroffenen Person wirken?
- ▶ Welche Bedürfnisse oder Ängste könnten auf Seiten der Beteiligten eine Rolle spielen?
- ▶ Welche alternativen Sichtweisen sind denkbar?

[4] Lösungssuche

Jetzt wird der Blick gezielt auf potenzielle Lösungen gerichtet. Methodisch empfiehlt sich das Arbeiten mit Flipchart, Kärtchen oder Skalierungslinien. Geeignet sind z. B.:

- ▶ **Skalierungsfragen:** „Wo stehen wir aktuell – und was würde uns einen Punkt weiterbringen?“
- ▶ **Wunderfrage:** „Wie sähe der erste Tag nach der gelungenen Veränderung aus?“
- ▶ **Ressourcenfragen:** „Was läuft trotz allem gut?“
- ▶ **Kopfstandmethode:** „Was müsste denn passieren, damit es noch schlimmer wird?“ (zur Perspektivverschiebung)

[5] Planung & Umsetzung

Am Ende wird konkret festgehalten, wie im Fall weiter verfahren wird. Die Verantwortung bleibt nicht abstrakt, sondern wird in umsetzbare Maßnahmen übersetzt. Wichtige Fragen sind:

- ▶ Wer übernimmt welche nächsten Schritte?
- ▶ Was genau wird umgesetzt – und bis wann?
- ▶ Gibt es einen Folgetermin zur Rückmeldung?

FRAGETECHNIKEN

[A] die richtigen Fragen stellen:

- ▶ **offene Fragen:** „Was würde dir helfen?“ statt „Findest du das gut?“
- ▶ **lösungsorientierte Fragen** (Fragen nach Ausnahmen, Unterschieden, Ressourcen): „Wann hat es schon einmal besser funktioniert?“
- ▶ **Perspektivwechsel-Fragen:** „Wie würde eine außenstehende Person das wahrnehmen?“
- ▶ **Skalierungsfragen:** „Auf einer Skala von 1 bis 10 – wo stehen wir aktuell?“

[B] die Fragen richtig stellen:

- ▶ respektvoll und wertschätzend („Was war dir in der Situation wichtig?“ statt „Was hast du dir dabei gedacht?“)
- ▶ zur Reflexion statt Rechtfertigung ermutigen („Was hat dich in dem Moment zögern lassen?“ statt „Warum hast du da nicht früher eingegriffen?“)
- ▶ Suggestionen vermeiden („Findest du nicht auch, dass...?“)
- ▶ Raum lassen, statt auf schnelle Antworten zu drängen („Nimm dir gerne Zeit.“)



ELTERNGESPRÄCHE ERFOLGREICH GESTALTEN

INFO. Elterngespräche sind zentraler Bestandteil der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus. Erfolgreiche Elterngespräche schaffen Vertrauen, klären Konflikte und ermöglichen eine gemeinsame Perspektive auf die Unterstützung des Kindes.

GRUNDHALTUNG UND PRINZIPIEN

Ein gelingendes Elterngespräch setzt voraus, dass Lehrkräfte mit einer klaren und wertschätzenden Haltung in das Gespräch gehen. Ziel ist es, trotz aller potenziellen Herausforderungen eine gemeinsame Basis zu schaffen, die von gegenseitigem Respekt und Vertrauen geprägt ist; z. B. durch:

- ▶ **Wertschätzung:** Respekt vor den Erfahrungen, Perspektiven und der Situation der Eltern;
- ▶ **Klarheit und Transparenz:** Verzicht auf pädagogische oder schulrechtliche Floskeln, klare Sprache, verständliche Formulierungen;
- ▶ **Lösungsorientierung:** gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungen, nicht alleinige Problemfokussierung;
- ▶ **Lösungsoffenheit:** Verzicht auf Durchsetzung bereits beschlossener Lösungen; Perspektiven der Eltern in eine gemeinsame Lösung integrieren;
- ▶ **Partnerschaftlichkeit:** Zusammenarbeit auf Augenhöhe; Eltern besitzen Expertise für ihre Kinder und für ihre Situation.

VORBEREITUNG

Eine gründliche Vorbereitung bildet die Basis für ein zielgerichtetes und konstruktives Gespräch. Je klarer Anlass und Ziele definiert sind, desto sicherer fühlen sich alle Beteiligten während des Gesprächsverlaufs.

- ▶ **Anlass und Ziele klären:** Was ist konkret zu klären, welche Ziele sollen erreicht werden?
- ▶ **Informationen zusammenstellen:** relevante Unterlagen wie Leistungskontrollen, Beobachtungsprotokolle oder Arbeitsproben bereithalten.
- ▶ **Reaktionen antizipieren:** Umgang mit emotionalen Reaktionen gedanklich durchspielen.
- ▶ **Raum vorbereiten:** eine angenehme, störungsfreie Atmosphäre schaffen.

STRUKTURIERTE DURCHFÜHRUNG

Ein gut strukturiertes Gespräch gibt Orientierung und schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Klare Phasen helfen, zielgerichtet und lösungsorientiert zu kommunizieren.

[1] Orientierungsphase

- ▶ Begrüßung und Beziehung herstellen (Dank für das Erscheinen, positiver Small Talk, kleine Türöffner einbauen)
- ▶ Gesprächsanlass und Ziele klar benennen sowie Ziele der Eltern erfragen und einbinden
- ▶ Zeitrahmen und Ablauf vorstellen

[2] Klärungsphase

- ▶ eigene Wahrnehmung klar, sachlich und konkret schildern („Ich beobachte, dass...“); an dieser Stelle Wertungen möglichst unterlassen
- ▶ Eltern deren Sichtweise und Erfahrungen mitteilen lassen („Was wissen Sie bereits über die Situation Ihres Kindes?“)
- ▶ Emotionen zulassen, aktives Zuhören und Verständnis signalisieren („Ich nehme wahr, dass...“)
- ▶ ggf. Nachfragen zum Verständnis stellen; zu Nachfragen der Eltern ggf. aktiv ermuntern

[3] Lösungsphase

- ▶ gemeinsame Entwicklung von realistischen, umsetzbaren Lösungen
- ▶ Eltern aktiv nach ihren Vorstellungen und Unterstützungsmöglichkeiten fragen („Was könnten Sie sich vorstellen, um Ihr Kind zu unterstützen?“)
- ▶ konkrete Vereinbarungen treffen und schriftlich festhalten

[4] Abschlussphase

- ▶ Vereinbarungen klar zusammenfassen und Zustimmung der Eltern abfragen
- ▶ verbindliche Absprachen und Folgetermine klären („Wer macht was bis wann?“)
- ▶ Wertschätzung für den gemeinsamen Lösungsprozess aussprechen („Ich freue mich über Ihre Offenheit und Zusammenarbeit“)



KONFLIKTE UND KRITISCHE SITUATIONEN

Gerade in kritischen oder emotional belasteten Situationen braucht es eine reflektierte und sensible Gesprächsführung. Solche Ausgangslagen können stark verunsichern, daher sind strukturierte Vorgehensweisen und konkrete Hilfen besonders wichtig. Ziel ist es, Spannungen abzubauen, Eskalationen vorzubeugen und konstruktiv auf Lösungen hinzuarbeiten:

- ▶ **Ich-Botschaften verwenden:** Gefühle und Wahrnehmungen authentisch und respektvoll äußern („*Ich empfinde die Situation so...*“);
- ▶ **respektvoll Grenzen aufzeigen:** deutlich machen, dass bestimmtes Verhalten inakzeptabel ist, ohne die Person zu entwerten („*Wir können dieses Verhalten nicht akzeptieren, weil...*“);
- ▶ **offene Fragen stellen:** Reflexion und nicht Rechtfertigung anregen („*Wie könnten wir gemeinsam eine gute Lösung finden?*“);
- ▶ **aktiv zuhören:** Aussagen der Eltern mit eigenen Worten spiegeln, um Missverständnisse zu vermeiden („*Habe ich richtig verstanden, dass...?*“);
- ▶ **nicht persönlich nehmen:** Emotionale Äußerungen und Vorwürfe nicht als Angriff auf die eigene Person sehen, sondern als Ausdruck der momentanen Belastung.

DEESKALATIONSSTRATEGIEN MITDENKEN

In besonders angespannten oder eskalierenden Situationen helfen spezifische Deeskalationsstrategien, die Gesprächssituation wieder zu beruhigen und handlungsfähig zu bleiben:

- ▶ **Ruhe bewahren:** ruhige Stimme & Körpersprache entspannen emotional aufgeladene Situationen;
- ▶ **sachlich bleiben:** faktenbasierte Aussagen treffen und emotionale Interpretationen vermeiden;
- ▶ **Gesprächsunterbrechung anbieten:** wenn das Gespräch zu eskalieren droht, kurze Pause vorschlagen („*Wollen wir kurz Luft holen und dann weitersprechen?*“);
- ▶ **Perspektivwechsel anregen:** Verständnis für die Situation der Eltern signalisieren („*Ich verstehe, dass Sie sehr besorgt sind...*“);
- ▶ **Handlungsoptionen aufzeigen:** gemeinsam konkrete nächste Schritte planen, um Handlungsfähigkeit und Perspektiven zu vermitteln.

KOMMUNIKATIONSSTÖRER

Kommunikative Störungen entstehen häufig unbewusst, wirken jedoch schnell eskalierend oder entwertend. Besonders ungünstig sind:

- ▶ vorschnelle Lösungen: sprechen dem Gegenüber Handlungskompetenz ab;
- ▶ Bagatellisierungen: entwerten die Sichtweise und das Erleben der Eltern;
- ▶ Moralisieren, Vorwürfe, Schuldzuschreibung: führen zu Rechtfertigungsdruck statt zu Dialog;
- ▶ lenkende oder suggestive Fragen („*Finden Sie nicht auch...?*“): engen die Perspektive ein.

Eine wirksame Alternative ist das reflektierte Zuhören, verbunden mit Ich-Botschaften und offener, wertschätzender Kommunikation.

INTERKULTURELLE SENSIBILITÄT

Elterngespräche finden oft vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Prägungen statt, bezogen auf Kommunikation, Erziehungsvorstellungen oder Erwartungen an Schule. Wichtig ist:

- ▶ Bewusstheit für eigene kulturelle Normen und implizite Urteile („Normalitätsannahmen“ hinterfragen);
- ▶ offene, nicht-defizitorientierte Haltung gegenüber anderen Erziehungsstilen und Wertesystemen;
- ▶ sensible Gesprächsführung, z. B. durch angepasste Sprache, dialogische Gesprächsführung, Vermeidung von Überrumpelung;
- ▶ Unterstützungsangebote bei Sprachbarrieren, z. B. Dolmetschende oder visuelle Materialien, frühzeitig einplanen.

NACHBEREITUNG VON GESPRÄCHEN

Nachhaltigkeit entsteht durch klare Anschlusskommunikation und eine transparente Umsetzung der getroffenen Verabredungen:

- ▶ Vereinbarungen dokumentieren, idealerweise schriftlich und mit Zeitrahmen;
- ▶ Übermittlung des Ergebnisprotokolls an alle Gesprächsteilnehmenden;
- ▶ Zuständigkeiten benennen, damit Handlungen nachvollziehbar bleiben;
- ▶ kollegiale Rückbindung sicherstellen, z. B. Information an Fachlehrkräfte oder schulisches Unterstützungssystem;
- ▶ Verlaufsbeobachtung ermöglichen, etwa durch Termin für ein Folgegespräch.



INTERKULTURELLE BERATUNG IM KRISENFALL

INFO. Schulen sind Orte kultureller Vielfalt. Lehrkräfte begegnen täglich Kindern, Jugendlichen und Familien mit unterschiedlichen Sprachen, Wertvorstellungen, Lebenswegen und Religionen. In Krisen können diese Unterschiede – wenn sie bewusst und sensibel einbezogen werden – entscheidend für Vertrauen und wirksame Unterstützung sein. Interkulturelle Beratung hilft, Missverständnisse zu vermeiden, vorhandene Ressourcen zu nutzen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.

GRUNDSÄTZE

Krisenprozesse beinhalten immer auch kulturell geprägte Sichtweisen – sowohl auf die Krise selbst als auch auf Hilfsangebote und Formen der Kommunikation. Interkulturelle Sensibilität ermöglicht allen Beteiligten den Zugang zu Unterstützung, unabhängig von Herkunft, Religion oder Sprache. Neben der Verhinderung von Stigmatisierungen können unterschiedliche kulturelle Hintergründe, wenn sie im Prozess aktiv einbezogen werden, zu einer wichtigen Ressource werden.

Interkulturelle Beratung basiert auf einer Haltung von Respekt und Offenheit, bei der unterschiedliche Perspektiven und Erklärungsmodelle anerkannt werden und nebeneinander stehen dürfen. Zuhören und gezieltes Nachfragen sind zentrale Methoden. Statt unvollständige oder sehr subjektive Annahmen zu treffen, sollten Unklarheiten offen angesprochen und direkt erfragt werden. So lassen sich Missverständnisse vermeiden und ein Dialog auf Augenhöhe führen.

Sich eigener subjektiver Vorannahmen bewusst zu werden, ist eine wesentliche Gelingensbedingung. Eine besondere Rolle kommt hierbei der sprachlichen Zugänglichkeit zu. Sprache ist in Krisen- und Beratungsprozessen das wichtigste Werkzeug. Klare Sprache, Übersetzungen und Visualisierungen schaffen eine gemeinsame Grundlage und ermöglichen gemeinsames Handeln.

MERKE: Probleme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsbiografie entstehen nicht automatisch aus ihrer Herkunft, sondern aus einer Kombination individueller und aktueller Lebensumstände.

PRAKTISCHE PLANUNG

Bereits im Vorfeld von interkulturellen Beratungsgesprächen ist es hilfreich, auf Schulebene entsprechende Prozesse zu planen und im Kollegium eine interkulturell sensible Grundhaltung zu entwickeln. Konkrete Materialien und Kontakte helfen, im Einzelfall schnell und vorbereitet agieren zu können.

Vorbereitung auf Schulebene:

- ▶ interkulturellen Fokus im Leitbild verankern
- ▶ Netzwerke zu Dolmetschenden, Migrantenorganisationen, psychosozialen Diensten aufbauen
- ▶ standardisierte Abläufe für Anmeldung, Erstgespräch, Weitervermittlung, Kooperation festlegen

Vorbereitung im Einzelfall:

- ▶ Informationswege klären, Bedarf an Sprachmittlung prüfen
- ▶ kulturelle Besonderheiten (Rituale, Tabuthemen, Umgang mit Belastungen) berücksichtigen
- ▶ Eltern früh einbinden, wertschätzend ansprechen
- ▶ Kollegium über relevante kulturelle Aspekte informieren

Praxis-Tipps:

- ▶ korrekte Aussprache von Namen erfragen
- ▶ Zeit für Beziehungsaufbau einplanen
- ▶ Gesprächseinstieg über Herkunft, Sprache oder positive Erinnerungen
- ▶ Dolmetschende frühzeitig einbinden

INTERKULTURELLE SENSIBILITÄT

Interkulturelle Sensibilität ist die bewusste Wahrnehmung und Wertschätzung kultureller Unterschiede und Gemeinsamkeiten unter Reflexion eigener Prägungen, dem kritischen Umgang mit Stereotypen, Perspektivenwechsel sowie respektvoller, ressourcenorientierter Haltung.

Interkulturelle Beratung nutzt diese Sensibilität gezielt, um im professionellen Unterstützungsprozess kulturelle Hintergründe, Werte und Erfahrungen der Ratsuchenden einzubeziehen, Missverständnisse zu klären und gemeinsam tragfähige, auf Verständigung und individuelle Stärkung ausgerichtete Lösungen zu entwickeln.



UMSETZUNG IM KRISENFALL

Interkulturelle Beratung erfordert in Krisensituationen oft mehr Zeit und sollte entsprechend geplant werden. Eine sensible Gesprächsführung beinhaltet darüber hinaus eine ruhige, klare Sprache und wertschätzende Gesten. Lassen Sie Raum für die persönlichen Sichtweisen und Deutungen des Gegenübers. Besonders sensible Themen sollten behutsam und kulturangemessen angesprochen werden.

Hilfreiche methodische Werkzeuge sind z. B. Genogramme zur Erfassung familiärer oder migrationsbedingter Zusammenhänge. Mittels positiver Umdeutung lassen sich zudem Defizitperspektiven (z. B. *„Die Eltern kommen nie zu schulischen Veranstaltungen, das zeigt Desinteresse.“*) in Ressourcenperspektiven verwandeln (z. B. *„Die Eltern sind sehr unsicher im Umgang mit der Schule. Sie unterstützen ihr Kind allerdings durch eine konsequente Lernbegleitung zu Hause.“*). Bei Bedarf kann die erweiterte Familie einbezogen werden.

Typische Herausforderungen sind Sprachbarrieren, unterschiedliche Erwartungen an die Rolle der Schule (hier hilft es, Aufgaben und Möglichkeiten klar zu kommunizieren), kulturspezifische Tabuthemen (schrittweise und sensibel ansprechen) sowie mögliche Loyalitätskonflikte zwischen familiären Werten und den Erwartungen der Mehrheitsgesellschaft.

BESONDERHEIT TRAUMAFOLGESTÖRUNGEN

Viele Kinder und Jugendliche mit Migrationsbiografie bzw. Fluchterfahrungen haben potenziell belastende Ereignisse zu verarbeiten (z. B. Krieg, Gewalt, Verlust von Angehörigen, Flucht oder unsichere Lebensumstände). Solche Erlebnisse können zu Traumafolgestörungen führen, die sich im Schulalltag zeigen; jedoch ist nicht jede zugewanderte Person automatisch traumatisiert.

Typische Anzeichen im Schulkontext können Konzentrations- und Gedächtnisprobleme, Rückzug, starke Reizbarkeit, Übererregung, körperliche Beschwerden ohne erkennbare medizinische Ursache, Stimmungsschwankungen, Ängste, Schlafprobleme oder starke Reaktionen auf bestimmte Reize sein.

Lehrkräfte sollten vor allem beachten, dass Traumareaktionen im Verhalten der Kinder und Jugendlichen „verkleidet“ sein können und leicht als Unlust, Disziplinproblem oder Desinteresse missverstanden werden. Hier gilt es, sensibel zu beobachten und frühzeitig Beratung einzuholen.

Im interkulturellen Kontext können in diesem Zusammenhang besondere Herausforderungen darin liegen, dass psychische Belastungen unterschiedlich wahrgenommen oder benannt werden. Scham, (wahrgenommene) Stigmatisierung und sprachliche Barrieren erschweren die Verständigung zusätzlich. Oft fehlen soziale Netzwerke und fortdauernde Unsicherheiten können die Belastung verstärken.

Der Schulalltag sollte daher besonders verlässlich sein, Halt und Beziehung geben. Hilfreich sind:

- ▶ verlässliche Strukturen und klare Regeln, möglichst konstante Bezugspersonen;
- ▶ sensibler Umgang mit potenziellen Auslösern, Ruhe und Deeskalation;
- ▶ Rückzugsmöglichkeiten schaffen;
- ▶ ressourcenorientierte Förderung;
- ▶ Zusammenarbeit mit Fachstellen;
- ▶ kultursensible Elternarbeit.

SPRACHMITTLUNG

Sprachmittlung wird eingesetzt, wenn Verständigung sonst nicht ausreichend möglich ist und das Gespräch für schulische Teilhabe, Schutz oder Entwicklung von besonderer Bedeutung ist, z. B.:

- ▶ Teilnahme am Unterricht (inkl. Sport, Fahrten, Sexualerziehung);
- ▶ Elternbeteiligung an wichtigen Entscheidungen;
- ▶ Diagnostik und Förderbedarfsfeststellung;
- ▶ Gewalt- oder Diskriminierungsvorfällen;
- ▶ sensiblen Themen wie Depression oder Kindeswohlgefährdung.

Je sensibler das Thema, desto professioneller sollte die Sprachmittlung sein, z. B.:

- ▶ gerichtliche Dolmetschende bei rechtlich relevanten Gesprächen;
- ▶ ehrenamtliche Sprachmittelnde für weniger kritische Inhalte;
- ▶ Laiendolmetschende möglichst vermeiden (z. B. Familienmitglieder).

Im Vorfeld sollte geklärt werden, inwiefern eine Kostenübernahme möglich ist. Die sprachmittelnde Person sollte sorgfältig hinsichtlich Sprache (bei Unsicherheiten: betreffende Familien konkret fragen), Qualifikation und Neutralität ausgewählt werden. Gespräche sollten in kurzen Sinnabschnitten geführt werden, um so Übersetzungspausen zu lassen. Vertraulichkeit nimmt eine zentrale Rolle ein und sollte von allen Seiten abgesichert werden.



ZUHAUSE LERNEN IN KRISENZEITEN

INFO. Es kann aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass das Zuhause-Lernen erfolgen muss, weil kein Unterricht in der Schule stattfindet oder dieser nicht besucht werden kann. In solchen Fällen erhalten Eltern und ihre Kinder von der Schule gebündelt Lernangebote für daheim.

Wir wissen, dass Kinder im Unterricht auf unterschiedliche Weise lernen. Einige Kinder lernen selbstständiger, andere Kinder brauchen mehr Unterstützung. Auch Lerntempo und Interessen sind sehr unterschiedlich. All das ist im Unterricht in Ordnung, gilt auch für das Lernen zuhause und muss von der Schule bei der Vorbereitung der Aufgaben vorab besonders berücksichtigt werden.

Wenn Kinder zuhause lernen müssen, ist es Aufgabe der Schule und zuständigen Lehrkräfte, dies in Rücksprache mit den Eltern zu organisieren. Dabei sollte nicht zu viel Zeit vergehen, damit die Lücken nicht zu groß werden. Zur Vorbereitung des Lernens zuhause erhalten Sie im Folgenden einige Hinweise.

HÄUSLICHE BEDINGUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Schulisches Lernen und das Lernen zuhause sind in vielen Punkten nicht vergleichbar. Soll häusliches Lernen temporär fehlenden Unterricht kompensieren, sind insbesondere die sehr unterschiedlichen Bedingungen in den Familien zu berücksichtigen:

- ▶ **Vielfältige häusliche Bedingungen:** Berücksichtigen Sie bitte beim Zusammenstellen der Aufgaben die potenzielle Vielfalt an Arbeitsbedingungen der Lernenden zuhause.
- ▶ **Belastete Eltern:** Eltern können und sollen Lehrkräfte nicht ersetzen. Gehen Sie davon aus, dass viele Familien ihre Kinder aufgrund beruflicher Tätigkeit nicht umfassend beim Lernen unterstützen können, durch die Umstände des häuslichen Lernens womöglich besonderen Belastungen ausgesetzt sind und auf Ihr Verständnis setzen.
- ▶ **Kinder mit Sorgen:** Denken Sie vor allem an diejenigen Kinder und Jugendlichen, denen es bereits während des Schulbesuches aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gut ging. Halten Sie hier nach Möglichkeit intensiveren Kontakt.

LERNEN ZUHAUSE ORGANISIEREN

Einen großen Umfang von Aufgaben eigenverantwortlich zu erledigen, ohne direkten Kontakt zur Lehrkraft, fällt vielen schwer. Im Folgenden finden Sie Hinweise, wie dabei unterstützt werden kann:

- ▶ **Sorgfältig planen:** Planen Sie die Schulaufgaben möglichst so, dass diese inhaltlich und umfangreich allein sowie erfolgreich durch die Lernenden bearbeitet werden können. Greifen Sie dabei auf gewohnte Lernformen zurück. Führen Sie neue Lernformen ausreichend ein.
- ▶ **Erwartungen klären:** Sagen Sie den Lernenden konkret, was Sie bei einer gestellten Aufgabe von ihnen erwarten, welches Lernziel Sie verfolgen und ermutigen Sie sie, sich eigene Ziele zu setzen. Setzen Sie Ihren Fokus bei der Zielklärung nicht ausschließlich auf die Erledigung der schulischen Aufgaben.
- ▶ **Aufgaben priorisieren:** Verschiedene Dinge, abhängig vom Alter, können die Lernenden selbst entscheiden (z. B. mit welcher Aufgabe sie beginnen oder zu welcher Tageszeit sie für die Schule arbeiten möchten). Klären Sie gemeinsam, nach Möglichkeit im individuellen Kontakt, welche Aufgaben besonders wichtig sind.
- ▶ **Aufgaben portionieren:** Mit einer Aufgabenliste für jeden Tag bzw. einem Wochenplan oder einer Orientierung zum Stundenumfang können Sie den „großen Berg“ in kleine Tagesetappen und/oder Lernportionen unterteilen. Dadurch wird er für die Lernenden überschaubar und Sie beugen Lernunlust und Überforderung vor.
- ▶ **Arbeitszeiten und Pausen:** Empfehlen Sie gesunde Pausen- und Lernzeiten. Ebenso sind für die Lernenden altersgerechte Entspannungs- und Bewegungsmöglichkeiten für die erholsame Nutzung der Pausen wichtig.
- ▶ **Kontakte initiieren:** Bei längeren Phasen, in denen kein regulärer Unterricht stattfindet, sind Kontaktmöglichkeiten wichtig. Machen Sie transparent, wie und wann Sie kontaktiert werden können. Initiieren Sie ggf. Reflexionstermine.



MOTIVATION BEIM LERNEN ZUHAUSE

Motivation ist entscheidend für Lernen. Eine hohe Eigenmotivation ist förderlich für Stimmung, Selbstvertrauen und Lernerfolg:

- Bedenken Sie bei der Konzeption Ihrer Aufgaben, dass das Lernen gerade in dieser Situation vor allem durch Neugier und Interesse motiviert wird und weniger durch äußere Anleitung oder die persönliche Beziehung zur Lehrkraft.
- Gestalten Sie die Aufgaben möglichst anschaulich, abwechslungsreich und geben Sie insbesondere Beispiele mit Bezug zur Lebenswirklichkeit.
- Zeigen Sie, dass die Lerninhalte wichtig sind und dass Sie ihre Bemühungen wertschätzen.
- Zeigen Sie Interesse am Lernerfolg. Mit Ihrem Interesse am Lernprozess würdigen Sie Anstrengungen und Leistungen.
- Schlagen Sie Möglichkeiten zur kreativen Mediennutzung für die Bearbeitung und Vertiefung von Lerninhalten vor.

NACHHALTIGES LERNEN

Lernen wird erfolgreicher, wenn es gelingt, Inhalte angemessen auszuwählen, fächerübergreifend zu verknüpfen und in die vorhandene Wissensstruktur einzubetten. Entscheidend ist nicht nur das kurzfristige Behalten, sondern das tiefere Verstehen und die langfristige Anwendbarkeit des Gelernten.

- **Lerntechniken bewusst nutzen:** Strukturierende, wechselnde Methoden fördern die Verarbeitung und Vernetzung von Inhalten.
- **An Vorwissen anknüpfen:** Neues wird nachhaltiger gelernt, wenn es an bestehende Wissensbestände anschließt. Aktivieren Sie dieses Vorwissen zu Beginn bspw. durch gezielte Fragen.
- **Verständnistiefe fördern:** Auswendiglernen reicht selten aus. Achten Sie auf Transferaufgaben, die Gelerntes in neue Kontexte überführen.
- **Selbstwirksamkeit stärken:** Wer erlebt, dass er oder sie erfolgreich lernen kann, bleibt motiviert. Unterstützen Sie durch machbare, aber herausfordernde Aufgaben.
- **Verteiltes Lernen anregen:** Häufiges, kürzeres Wiederholen ist besonders effektiv. Geben Sie Hinweise zur zeitlichen Planung.
- **Metakognition einbeziehen:** Ermutigen Sie die Lernenden, über ihr Lernen nachzudenken: „Was hilft mir? Was verstehe ich noch nicht? Wie kann ich besser vorgehen? Was hat gut geklappt?“

- **Rückmeldungen lernförderlich gestalten:** Feedback sollte konkret, ermutigend und auf den Lernprozess bezogen sein, nicht nur auf das Ergebnis.
- **Bedeutung des Gelernten deutlich machen:** Inhalte werden besser behalten, wenn sie als relevant erlebt werden. Bezüge zur Lebenswelt oder aktuellen Fragen erhöhen die Bedeutsamkeit.

STRUKTURIERUNG DES LERNTAGES

Der Alltag der Lernenden und ihrer Familien verändert sich durch den Wegfall des Schulbesuches. Das stellt große Herausforderungen an die Selbstorganisation. Dabei können Sie pädagogisch unterstützen:

- Um ein angemessenes Aufgabenspektrum zu erreichen, sprechen Sie sich über die Aufgaben und den Umfang im Kollegium ab und stellen Sie die Aufgabenpakete nach Möglichkeit gebündelt zur Verfügung. Ziele sind die Vermeidung häuslicher Überforderung und ggf. die Ermöglichung fächerübergreifender Lerninhalte.
- Formulieren Sie eine Empfehlung für einen altersgerechten Tagesrhythmus (Lerntagebuch, Wochentagebuch...). Empfehlen Sie eine feste Medienzeit.

GUT KONTAKT HALTEN

Lernen beruht auf guten Beziehungen. Dies erfordert bei räumlicher Distanzierung eine umso sorgfältigere medial vermittelte Beziehungsgestaltung:

- Stellen Sie sicher, dass Sie für die Lernenden verlässlich erreichbar sind.
- Nehmen Sie selbst Kontakt auf, insbesondere zu Lernenden mit besonderen Förderbedarfen bzw. zu solchen, bei denen Sie sich um Lern- und Leistungsverhalten oder Wohlergehen sorgen.
- Versichern Sie, dass es für Ängste, Sorgen und Probleme Ansprechpersonen und Beratungsangebote gibt. Geben Sie Kontaktdaten weiter bzw. stellen Sie den Kontakt direkt her.
- Erzeugen Sie keinen unangemessenen Druck und handeln Sie aus einer pädagogischen Perspektive. Bewertungen sind keine Instrumente zur Sanktionierung und Disziplinierung.

QUELLE: in Anlehnung an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2020). *SIBUZ Infobrief extra: Wenn die Schule zu Hause stattfindet.*



UMGANG MIT HITZESTRESS

INFO. Hitze wird in Europa zunehmend zu einer gesundheitlichen Gefahr. Zu den besonders vulnerablen Gruppen zählen vor allem Kinder, aber auch ältere oder chronisch kranke Personen. So sind Kinder bspw. oft körperlich aktiver und verfügen noch nicht über ausreichende Bewältigungsstrategien zur Thermoregulation. Hitzestress kann sich negativ auf die Konzentration, das Verhalten und die Leistungsfähigkeit auswirken – in schweren Fällen drohen Kreislaufprobleme bis hin zum Hitzschlag. Schulen kommt deshalb eine zentrale Schutzfunktion zu. Grundlage bilden u. a. das Arbeitsschutzgesetz und die Empfehlungen des Bundesinstituts für öffentliche Gesundheit.

HITZEBEDINGTER UNTERRICHTSAUSFALL

Bei extremen Temperaturen können Schulen flexibel reagieren. Grundlage ist eine **konkrete Temperaturmessung**: Liegt die Raumtemperatur in einem repräsentativen Klassenraum um 11:00 Uhr über 26 °C, kann der Unterricht für die Jahrgänge 1 bis 10 nach der 5. Stunde beendet werden. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. hohe Luftfeuchte oder starke Aufheizung) ist ein früherer Schulschluss bereits nach der 4. Stunde möglich. Wichtig ist: Auch bei verkürztem Unterricht müssen alle Kinder betreut werden, die nicht nach Hause gehen können.

Für den Schutz des Personals gilt das **Arbeitsschutzgesetz**. Ab Raumtemperaturen von 26 °C sind den Regelungen zufolge erste Schutzmaßnahmen wie Sonnenschutz oder Lüftung umzusetzen; ab 30 °C sind verstärkte organisatorische oder technische Vorkehrungen erforderlich. Übersteigen die Temperaturen 35 °C, gilt der Raum ohne Gegenmaßnahmen als nicht mehr für die Arbeit geeignet. Maßnahmen sind nach dem TOP-Prinzip (Technisch, Organisatorisch, Persönlich) zu priorisieren.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Effektiver Hitzeschutz beginnt bei der Nutzung vorhandener Möglichkeiten im Schulgebäude und bei der Tagesstruktur. Durch einfache Maßnahmen wie Querlüftung, Verschattung und die Reduktion interner Wärmequellen lässt sich das Raumklima verbessern. Auch die Nutzung des Außengeländes sollte an

heißen Tagen angepasst werden: Aktivitäten in der prallen Sonne oder auf versiegelten Flächen erhöhen die Belastung unnötig. Weiter ist zu beachten:

- ▶ **Raumklima:** frühzeitig lüften, ab 27 °C nach Möglichkeit kühlen, Wärmequellen begrenzen;
- ▶ **Verschattung:** vorhandene Lösungen zum Abdunkeln der Innenräume nutzen;
- ▶ **Außengelände überlegt nutzen:** Pausen und Unterrichtphasen möglichst in den Schatten verlegen, Sport nur in die Morgenstunden.

FLÜSSIGKEITSZUFUHR

Ausreichendes Trinken ist ein zentraler Schutzfaktor, doch gerade in der Schule nicht selbstverständlich. Kinder müssen daran erinnert, dazu ermutigt und strukturell unterstützt werden. Lehrkräfte sollten das Thema wiederholt ansprechen und Regelungen finden, die das Trinken im Unterricht ermöglichen, ohne den Ablauf zu stören. Weiter ist zu beachten:

- ▶ **regelmäßiges Trinken fördern:** insbesondere nach Bewegungspausen oder Sport;
- ▶ **geeignete Getränke:** Wasser, ungesüßte Tees oder Saftschorlen – keine Energydrinks;
- ▶ **Trinken im Unterricht ermöglichen:** feste Regeln statt Verbote (z. B. Trinkpausen zu Beginn und in der Mitte der Stunde);
- ▶ **Eltern informieren:** bei Bedarf über die Bedeutung der Getränkewahl sprechen; ggf. Versorgung über Schule mitdenken (z. B. Wasserspender).

DEFINITION: HITZESTRESS

Hitzestress bezeichnet die körperliche Belastung, die entsteht, wenn hohe Außentemperaturen in Kombination mit fehlender Abkühlung, starker Sonneneinstrahlung oder hoher Luftfeuchtigkeit den Wärmehaushalt des Körpers überfordern. Der Organismus muss mehr Energie aufwenden, um sich abzukühlen – etwa durch Schwitzen oder eine erhöhte Herzfrequenz. Besonders bei körperlicher Anstrengung, unzureichender Flüssigkeitszufuhr oder in schlecht belüfteten Räumen kann das zu Erschöpfung, Konzentrationsproblemen, Kreislaufbeschwerden oder gesundheitlichen Risiken führen. Kinder und Personen mit Vorerkrankungen sind besonders anfällig für Hitzestress.



REAGIEREN BEI HITZEBELASTUNGEN

Nicht alle Kinder äußern Unwohlsein. Lehrkräfte sollten typische Symptome von Hitzeerschöpfung erkennen und angemessen reagieren. Eine schnelle, niedrigschwellige Unterstützung kann Schlimmeres verhindern – bei ernsthaften Symptomen ist ärztliche Hilfe erforderlich. Weiter ist wichtig:

- ▶ **Warnsignale beachten:** z. B. starkes Schwitzen, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit;
- ▶ **Sofortmaßnahmen einleiten:** Abkühlung durch Schatten, feuchte Tücher, Ruhe und Getränke;
- ▶ **Verdacht auf Hitzschlag:** bei trockener, heißer Haut und starker Symptomatik (siehe unten) sofort **Notruf 112** wählen;
- ▶ **Dokumentation und Information:** Sorgeberechtigte informieren und ggf. BV-Meldung absetzen.

ORGANISATORISCHE EMPFEHLUNGEN

Ein professioneller Umgang mit Hitzebelastung setzt voraus, dass Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege geklärt sind. Schulen sollten vorbeugend planen. Ein Hitzeschutzplan kann Bestandteil des schulischen Gesundheits- oder Krisenkonzepts sein. Dabei ist zu beachten:

- ▶ **Zuständigkeiten klären:** Wer prüft Temperatur & Taupunkt, wer entscheidet, wer informiert?;
- ▶ **Kommunikation sicherstellen:** Hitzeregulungen frühzeitig mit Eltern und Schulgemeinschaft kommunizieren;
- ▶ **Flexibilität ermöglichen:** Unterrichtsformen, Pausen oder Raumwechsel bei Bedarf anpassen;
- ▶ **Mit dem Schulträger absprechen:** für die Prüfung längerfristiger baulicher Verbesserungen oder kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen.

SYMPTOME FÜR HITZESTRESS BEI KINDERN

Frühe Anzeichen (unspezifisch, leicht):

- ▶ Müdigkeit, Abgeschlagenheit, Konzentrationsprobleme, Desinteresse am Spielen
- ▶ Reizbarkeit, ungewöhnliche Unruhe, Apathie
- ▶ Kopfschmerzen, Schwindel, „flauer Magen“
- ▶ blasse, leicht feuchte Haut
- ▶ verstärktes Schwitzen, stärkerer Durst

Hinweise auf Dehydrierung (Flüssigkeitsmangel):

- ▶ eingeschränktes Trinkverhalten o. Verweigerung
- ▶ trockene Schleimhäute (Mund, Lippen, Zunge)
- ▶ eingesunkene Augen oder dunkle Augenringe
- ▶ trockene Haut, verminderte Hautspannkraft (Test: Hautfalte bleibt beim Loslassen stehen)
- ▶ rascher Puls, beschleunigte Atmung

Warnzeichen für Hitzschlag/Hitzeerschöpfung:

- ▶ Körpertemperatur über 39 °C (ohne Infekt)
- ▶ heiße, trockene Haut (schwitzt nicht)
- ▶ Gesichtsrötung oder graue Blässe
- ▶ starke Kreislaufschwäche (kalte Extremitäten, niedriger Blutdruck)
- ▶ Schläfrigkeit bis Benommenheit
- ▶ Koordinationsprobleme, torkelnder Gang
- ▶ Muskelkrämpfe (v. a. in Beinen oder Bauch)
- ▶ Übelkeit, Erbrechen
- ▶ schnelles flaches Atmen, ungewöhnlich schnelles oder schwaches Herzklopfen

CHECKLISTE GEGEN HITZESTRESS

Grundregeln:

- ▶ weite, helle und atmungsaktive Kleidung tragen
- ▶ leichte Kost essen (z. B. Obst & Gemüse)
- ▶ kühle Orte aufsuchen (z. B. klimatisierte Räume)

Viel trinken, auch ohne Durst:

- ▶ bei Hitze öfter und mehr als üblich trinken
- ▶ Durstgefühl setzt erst sehr spät ein
- ▶ neben Wasser sind Kräuter- oder Früchtetees und verdünnte Fruchtsäfte gute Durstlöcher

Für Kühlung sorgen:

- ▶ am frühen Morgen gut durchlüften
- ▶ verschatten Sie je nach den örtlichen Möglichkeiten die Fenster, um ein Aufheizen zu vermeiden
- ▶ in der heißesten Zeit des Tages drinnen bleiben
- ▶ die kühleren Morgenstunden für Sport nutzen
- ▶ im Schatten bleiben, leichte Kopfbedeckung

Hinweis: Ein oft übersehener, wichtiger Risikofaktor bei Hitze ist der **Taupunkt**. Er wird in Grad Celsius angegeben (zu finden z. B. bei Wetterdiensten) und beschreibt die Temperatur, bei der die Luft vollständig mit Wasserdampf gesättigt ist. Liegen Temperatur und Taupunkt nahe beieinander, ist die Luft sehr feucht – Schweiß kann dann kaum noch verdunsten. Die körpereigene Kühlung versagt, wodurch Hitzebelastungen deutlich zunehmen. Ab einem Taupunkt von ca. 20 °C kann der Körper selbst in Ruhe seine Temperatur kaum noch regulieren.



LEITFADEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

INFO. In Schulen sind Lehrkräfte und weitere pädagogische Fachkräfte oft die ersten, die Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen. Ihre Aufgabe ist es nicht, eine Gefährdung abschließend zu beurteilen oder zu beweisen – wohl aber, auf belastbare Anhaltspunkte fachlich angemessen zu reagieren und zur Klärung beizutragen. Dieser Leitfaden bündelt zentrale Hinweise zum Umgang mit Verdachtsmomenten und beschreibt die wichtigsten Schritte im Fallmanagement.

VERDACHTSMOMENTE EINSCHÄTZEN

Als Kindeswohlgefährdung gelten Handlungen oder Unterlassungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung von Minderjährigen führen. Zentrale Formen sind:

- ▶ **Vernachlässigung** (z. B. fehlende Ernährung, mangelnde Aufsicht oder Gesundheitsfürsorge)
- ▶ **seelische Misshandlung** (z. B. Demütigung, Ablehnung, emotionale Kälte, Überforderung)
- ▶ **körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Würgen, Treten, Festhalten, Einsperren)
- ▶ **sexualisierte Gewalt** (z. B. Berührungen; Zwang zur Beteiligung, auch ohne Körperkontakt; Anfertigung von Missbrauchsdarstellungen)
- ▶ **häusliche Gewalt** (z. B. miterlebte Gewalt zwischen Bezugspersonen)

Lehrkräfte nehmen Kinder oft über lange Zeiträume hinweg wahr. Diese Kontinuität ermöglicht es, auch mehrdeutige Signale (z. B. Verhaltensänderungen, Rückzug) im Zusammenhang zu deuten. Nicht jede Beobachtung muss jedoch auf eine Gefährdung hindeuten. Für das schulische Handeln ist entscheidend, ob sog. **gewichtige Anhaltspunkte** vorliegen. Die sorgfältige Dokumentation solcher Beobachtungen ist Grundlage jeder weiteren Abklärung.

HINWEIS: Schulen in Sachsen-Anhalt müssen sich aktiv über die **jeweils gültigen Verfahren des zuständigen Jugendamtes** informieren, da es regionale Unterschiede in den Abläufen gibt. Über das Jugendamt kann überall eine **insoweit erfahrene Fachkraft** („insoFa“) für eine anonyme und kostenlose Fachberatung angefordert werden.

GEWICHTIGE ANHALTSPUNKTE

Beobachtbares Verhalten des Kindes

- ▶ verängstigtes, apathisches oder aggressives Verhalten ohne erkennbare Ursache
- ▶ plötzliche Veränderung im Sozialverhalten (Rückzug, starke Unruhe, Bindungslosigkeit)
- ▶ wiederkehrendes Fernbleiben vom Unterricht ohne nachvollziehbare Entschuldigung
- ▶ altersunangemessenes sexuelles Verhalten oder sexualisierte Sprache
- ▶ Anzeichen starker Selbstkontrolle oder übermäßiger Leistungsdruck
- ▶ Angst vor bestimmten Personen oder Orten

Körperliche und gesundheitliche Auffälligkeiten

- ▶ häufige, nicht plausibel erklärbare Verletzungen (z. B. Hämatome, Verbrennungen)
- ▶ Selbstverletzungen oder suizidale Gedanken
- ▶ auffällige Unterernährung, Antriebslosigkeit
- ▶ vernachlässigte Körperpflege, ungepflegte Zähne, verschmutzte oder ungeeignete Kleidung
- ▶ fehlende medizinische Versorgung trotz offensichtlicher Notwendigkeit

Familiäre Belastungsfaktoren

- ▶ häusliche Gewalt, Kontrolle oder Demütigung
- ▶ Sorgeberechtigte wirken verwirrt, überfordert oder lehnen Hilfe konsequent ab
- ▶ Hinweise auf Suchtproblematik, psychische Erkrankung oder kognitive Einschränkungen bei Sorgeberechtigten
- ▶ wiederholter unbeaufsichtigter Aufenthalt des Kindes in risikobehafteten Situationen
- ▶ familiäre Aussagen über „Ehrverlust“, „Bestrafung“ oder angedrohte Verheiratung

Entwicklungs- und Erziehungssituation

- ▶ starke Entwicklungsverzögerungen (z. B. in Sprache, Motorik, Sozialverhalten)
- ▶ Isolation von Gleichaltrigen, keine Freizeitgestaltung außerhalb der Familie
- ▶ Übertragung elterlicher Verantwortung auf das Kind („Parentifizierung“)
- ▶ Verweigerung von Bildungs-/Förderangeboten
- ▶ Gewöhnung an entwürdigende oder angstausslösende Erziehungsmaßnahmen

SCHRITTE IM FALLMANAGEMENT

Ein strukturiertes, dokumentiertes Vorgehen schützt das betroffene Kind und sichert das eigene Handeln ab. Es folgt einem typischen Ablauf (vgl. Abb. unten):

[1] Interne Ersteinschätzung:

- ▶ ersten Verdacht mit einer verantwortlichen Person besprechen (Schulleitung, Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie)
- ▶ weitere **Informationen behutsam einholen**
- ▶ keine konfrontativen Gespräche mit den Sorgeberechtigten oder dem Kind

[2] Kollegiale Einschätzung:

- ▶ Einschätzung der Anhaltspunkte im Team
- ▶ ggf. **anonymisierte Fallberatung** durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (insoFa)
- ▶ ausführliche Falldokumentation anlegen

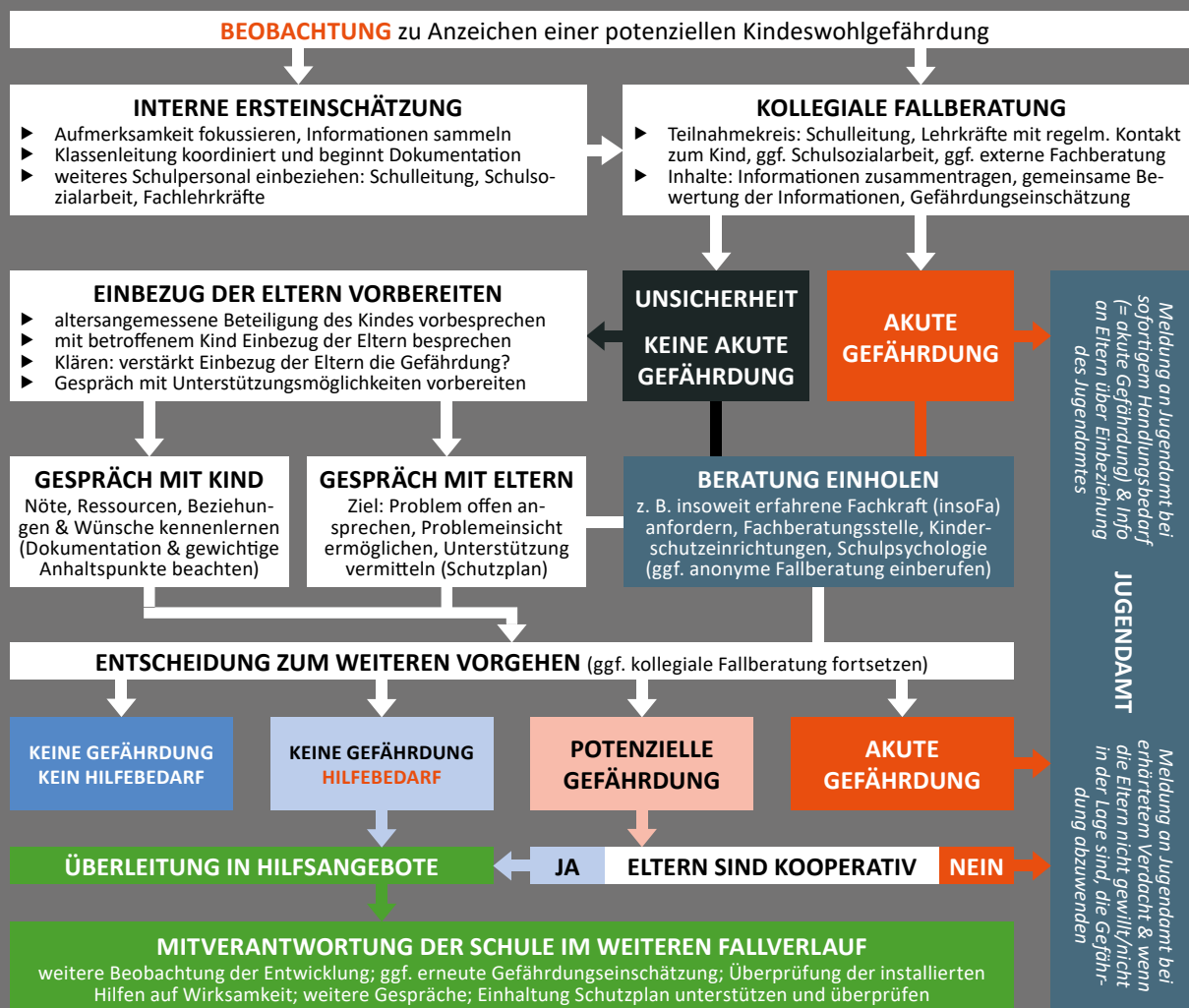
[3] Kontakt zum Jugendamt:

- ▶ bei latenten Anhaltspunkten: Gespräch mit Sorgeberechtigten, **Schutzplan** erstellen
- ▶ bei gewichtigen Anhaltspunkten: Rückmeldung an das Jugendamt über das örtlich im Detail geregelte Meldeverfahren
- ▶ falls der Einbezug der Sorgeberechtigten den Kinderschutz gefährdet, darf direkt gemeldet werden (§ 8a SGB VIII)

[4] Weitere Schritte:

- ▶ schulische Fallberatung zur **Hilfeplanung**; ggf. Schulpsychologie einbeziehen
- ▶ Erarbeitung eines Schutzplanes zur längerfristigen Sicherung des Kindeswohls
- ▶ Kind weiter beobachten; regelmäßige Gespräche anbieten; ggf. bei [1] wieder beginnen bei neuen Anhaltspunkten

ALLGEMEINES HANDLUNGSSCHEMA BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG





HINWEISE ZUR DOKUMENTATION

INFO. Die Dokumentation von Krisensituationen und damit verbundenen Interventionsprozessen stellt ein zentrales Steuerungsinstrument dar: Sie schafft Transparenz, sichert Prozesse ab und ermöglicht die Zusammenarbeit im Kollegium sowie mit externen Stellen und Kooperationspartnern.

INHALTE DER DOKUMENTATION

Eine belastbare Dokumentation stützt sich auf beobachtbare Fakten, enthält aber auch – möglichst getrennt davon – begründete Bewertungen und reflektierte Entscheidungen. Sie macht Krisenverläufe nachvollziehbar, insbesondere wenn mehrere Personen beteiligt sind, zeitlich versetzte Beobachtungen vorliegen oder Fachstellen einbezogen werden.

Die folgende Gliederung bietet eine Orientierung für alle schulischen Krisenlagen – unabhängig davon, ob es sich um einen akuten Vorfall oder eine sich entwickelnde Belastung handelt:

[1] Anlass und Verlauf

Die Ausgangslage sollte nachvollziehbar und sachlich beschrieben werden:

- ▶ Wer hat wann was berichtet, beobachtet oder veranlasst?
- ▶ Welche Ereignisse oder Hinweise haben zur Einschätzung beigetragen?

[2] Einschätzungen und Bewertungen

Auch subjektive Wahrnehmungen dürfen dokumentiert werden – aber klar abgegrenzt von objektiven Tatsachen:

- ▶ Was lässt sich sicher feststellen?
- ▶ Was ist eine Hypothese oder Deutung?
- ▶ Wie wurde die Lage bewertet?

[3] Reaktionen und Maßnahmen

Dokumentiert werden sollten alle Maßnahmen und ihre Begründung:

- ▶ Wurden Gespräche geführt? Wenn ja, mit wem und mit welchem Ergebnis?
- ▶ Wurden andere Stellen informiert oder hinzugezogen?
- ▶ Was wurde entschieden und warum?

[4] Beteiligung Dritter

Wenn Externe informiert oder eingebunden wurden, muss klar sein:

- ▶ Wer wurde wann auf welcher (rechtlichen) Grundlage kontaktiert?
- ▶ Welche Informationen wurden übermittelt?
- ▶ Welche Rückmeldungen/Absprachen gab es?

[5] Weiteres Vorgehen

Auch geplante Schritte sind Teil der Dokumentation:

- ▶ Wie ist der weitere Verlauf abgesichert?
- ▶ Wer übernimmt welche Aufgaben?
- ▶ Wann ist eine Überprüfung der Lage vorgesehen?

FORMALE STANDARDS

Die Qualität der Dokumentation bemisst sich an ihrer Klarheit, Nachvollziehbarkeit und Trennschärfe. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- ▶ **Trennung von Wahrnehmung und Bewertung:** Konkrete Beobachtungen (z. B. „XY hat geweint und sich nicht äußern wollen.“) müssen von Interpretationen („XY wirkte traumatisiert.“) klar abgegrenzt werden.
- ▶ **Genauigkeit:** Wörtliche Zitate (soweit erinnere) sollten bei zentralen Aussagen möglichst exakt notiert werden – besonders bei Suizid-äußerungen, Bedrohungen oder belastenden Schilderungen.
- ▶ **Kontextualisierung:** Entscheidungen sollten stets mit Blick auf den damaligen Kenntnisstand begründet sein.
- ▶ **Vertraulichkeit:** Nur berechnigte Personen haben Zugriff; die Dokumentation erfolgt datensparsam und zweckgebunden.

Nicht jede Notiz gehört in die offizielle Akte. Zur professionellen Arbeit gehört auch die persönliche Reflexion – etwa bei Unsicherheiten, Emotionen oder dem Bedürfnis, Gedanken zu sortieren.

- ▶ **offizielle Falldokumentation:** Bestandteil des Krisenprotokolls oder der Schulakte; enthält Fakten, Entscheidungen, Vereinbarungen etc.; Zugriff durch befugte Personen
- ▶ **persönliche Notizen/Reflexionen:** nicht aktenrelevant (dient der Selbstklärung); kann Unsicherheiten/Hypothesen enthalten; privater Zugriff (nach Fallabschluss sicher vernichten)



BESONDERHEITEN IM KINDERSCHUTZ

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gelten hohe Anforderungen an Transparenz und Verfahrenssicherheit. Die schulische Dokumentation wird im Verlauf möglicherweise an Jugendamt, Familiengericht oder Polizei weitergeleitet. Umso wichtiger ist:

- ▶ **Objektivität:** keine Schuldzuweisungen, keine Deutungen der familiären Gesamtsituation, keine vorschnellen Urteile;
- ▶ **Gesprächsprotokolle:** Aussagen von Kindern und Sorgeberechtigten möglichst konkret, neutral und ohne interpretierende Zusätze festhalten;
- ▶ **Verfahrensschritte:** Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit Jugendamt oder Fachberatung, Inhalte der Beratung, Entscheidungen und deren Begründung;
- ▶ **Verlaufsdokumentation:** Gesprächsversuch, Ablehnung von Hilfen, Hinweise auf Verschlechterung oder Stabilisierung des Umfelds.

Besonders im Kinderschutz ist Dokumentation nicht nur ein Instrument des Selbstschutzes – sie ist eine Schutzmaßnahme für das betroffene Kind.

MÖGLICHE FALLSTRICKE

Auch bei guter Absicht kann eine Dokumentation unvollständig, unklar oder missverständlich ausfallen. Gerade unter Zeitdruck oder in emotional belastenden Situationen schleichen sich oft Fehler ein:

- ▶ unklare Trennung von Fakten und Deutungen
- ▶ fehlende formale Angaben (z. B. Datum, Zeit)
- ▶ Verwendung von Diagnosen („ist depressiv“, „wirkt psychotisch“) ohne Fachgrundlage
- ▶ Bewertungen ohne nachvollziehbare Begründung
- ▶ undokumentierte Absprachen („war doch klar“)

Vermeiden lassen sich diese Fehlerschwerpunkte durch folgende Mechanismen:

- ▶ immer Bezug zur konkreten Wahrnehmung herstellen („Einschätzung erfolgt auf Basis von...“).
- ▶ standardisierte Protokollvorlagen nutzen
- ▶ alle relevanten Daten (Datum, Uhrzeit, Ort, Personen) standardisiert angeben
- ▶ lieber zu präzise als zu vage – nie spekulativ

HANDLUNGSZYKLUS ZUR ORIENTIERUNG

Beobachtung

Was wurde wann von wem wahrgenommen?

[konkrete, datierte Beschreibungen]

Bewertung

Wie wird der Sachverhalt eingeschätzt?

[begründete Einschätzung, ggf. mehrere Sichtweisen]

Entscheidung

Was wurde warum mit wem beschlossen?

[Entscheidungsgrundlage, beteiligte Personen]

Handlung

Was wurde unternommen?

[Maßnahmen, Zeitpunkt, Verantwortlichkeiten]

Evaluation

Was hat sich verändert? Was war hilfreich?

[Reflexion, ggf. Anpassungen im Vorgehen]

BEISPIELE FÜR GUTE DOKUMENTATION

problematisch:

„Herr X war komisch drauf.“

verbessert:

„Herr X saß mit gesenktem Blick im Klassenraum, antwortete auf Fragen nicht, zeigte vermehrt Abwesenheitstendenzen.“

problematisch:

„Frau Y wirkte überfordert.“

verbessert:

„Frau Y konnte im Gespräch keine Angaben zum Aufenthaltsort ihres Kindes machen, wirkte zerstreut, sprach in kurzen, unzusammenhängenden Sätzen.“

problematisch:

„Die Eltern verweigern Hilfe.“

verbessert:

„Die Eltern lehnten die vorgeschlagenen Hilfen (z. B. Schulsozialarbeit) ab. Begründung: „Wir kriegen das schon allein hin.““



HINWEISE ZU KRISEN AUF SCHULFAHRTEN

INFO. Ob Klassenfahrt, Wandertag, Exkursion oder Schüleraustausch – außerschulische Veranstaltungen erweitern Lernräume, fördern den Zusammenhalt und stärken soziale Kompetenzen. Gleichzeitig stellen sie erhöhte Anforderungen an Organisation, Aufsicht und Krisenmanagement, weil der für alle gewohnte schulische Rahmen verlassen wird. Die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen bei Schulveranstaltungen liegt bei der Schule. Tritt auf einer Schulfahrt eine Krise auf, ist die Schule mit einer „Krise an zwei Orten“ konfrontiert: vor Ort und am Schulstandort.

IM ERNSTFALL VOR ORT

Krisen im Rahmen von Fahrten und Veranstaltungen können verschiedenste Formen annehmen – von Unfällen und Erkrankungen über psychische Krisen bis hin zu vermissten Personen oder Todesfällen. In jedem Fall gilt:

- ▶ Ruhe bewahren, Orientierung geben
- ▶ Rettungsdienste verständigen, Erste Hilfe leisten
- ▶ beteiligte Personen schützen
- ▶ Gruppe zusammenhalten, Vollzähligkeit prüfen
- ▶ Betreuung sicherstellen, Gespräche ermöglichen
- ▶ Sorgeberechtigte der unmittelbar betroffenen Kinder & Jugendlichen informieren
- ▶ schnellstmögliche Information der Schulleitung

Je nach konkretem Krisenfall vor Ort leisten die Begleitpersonen psychosoziale Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen (→ Teil C). Eine feste Begleitpersonen übernimmt den ständigen Kontakt zur Schulleitung und zu den örtlichen Unterstützungssystemen.

ROLLE DER SCHULLEITUNG

Während die Begleitpersonen vor Ort unmittelbar reagieren, übernimmt die Schulleitung die übergeordnete Koordination am Schulstandort:

- ▶ Krisenteam einberufen (auch telefonisch)
- ▶ Ansprechpersonen benennen, Kommunikation strukturieren und vorbereiten
- ▶ Schulpsychologie, Unfallkasse, ggf. Schulaufsicht einbinden
- ▶ Informationsstrategie für Schulöffentlichkeit, Kollegium und Sorgeberechtigte abstimmen

- ▶ Kontakt zu Sorgeberechtigten der Beteiligten aufnehmen, ggf. Einzelgespräche koordinieren
- ▶ Entscheidung über den weiteren Verlauf der Schulfahrt treffen

Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der psychischen Stabilisierung der beteiligten Lehrkräfte und Begleitpersonen – vor Ort wie auch im Anschluss.

CHECKLISTE: WAS MUSS MIT?

Ein „Notfallkit“ für die Fahrt sollte enthalten:

- ▶ Teilnahmeliste mit Notfallkontakten
- ▶ Einverständniserklärungen (inkl. Fotoerlaubnis, besonderen Gesundheitsangaben)
- ▶ Medikamentenliste mit erforderlichen Medikamenten und entsprechenden Unterlagen
- ▶ Kopien von Ausweisen/Versicherungskarten, ggf. erforderliche Versicherungsnachweise
- ▶ Telefonnummern von Schulleitung, nächster Klinik, ggf. Konsulat, ggf. Beratungskontakte
- ▶ DIN-konforme Erste-Hilfe-Tasche (aktuell und vollständig bestückt)
- ▶ Checkliste und psychosoziales Informationsmaterial für den Krisenfall
- ▶ Auszug aus den geltenden Aufsichtsregelungen
- ▶ wichtige Informationen über die örtlichen Bestimmungen/Besonderheiten
- ▶ vorbereitete Handlungsanweisungen bei spezifischen Vorkommnissen (z. B. Suizidgefahr, Gewaltvorfall)
- ▶ eine digitale Version der aktuellen Krisenmanuale auf einem Endgerät

MELDEKETTE

Folgende Meldekette sollte im Ernstfall nach Möglichkeit beachtet werden. Die entsprechenden Telefonnummern sind mitzuführen:

1. **akute Gefahrenabwehr:** Polizei bzw. Rettungsdienst vor Ort unverzüglich einschalten
2. **Kontakt zur Schule:** immer die Schulleitung schnellstmöglich informieren (diese bindet dann wiederum das LSchA mit ein)
3. **im Ausland:** nächstgelegene Botschaft bzw. Konsulat kontaktieren und ggf. das Krisentelefon des Auswärtigen Amtes (24-Stunden-Bereitschaft: 030-5000-0)



WÄHREND UND NACH DER RÜCKKEHR

Je nach Art und Schwere des Ereignisses kann eine strukturierte Nachsorge während und nach der Rückkehr notwendig sein – zur Stabilisierung, Klärung offener Fragen und zur Wiederherstellung des schulischen Alltags.

Bedingungen der Rückfahrt klären:

- **Organisation:** inwieweit braucht es alternative Rückfahrtmöglichkeiten (alternatives Transportunternehmen, anderer Tag als geplant, Aufteilung der Reisegruppe, Abholung durch Sorgeberechtigte etc.)
- **Begleitung:** inwieweit braucht es besondere psychosoziale Begleitung einzelner Personen oder der gesamten Gruppe
- **Ankunft:** wie wird die Ankunft am Schulstandort begleitet, wer ist mit vor Ort, braucht es Räumlichkeiten und Unterstützungssysteme etc.

Strukturierter Wiedereinstieg:

- **Ankommensphase gestalten:** Gesprächsmöglichkeiten schaffen, Raum für Rückmeldungen
- **Einbindung der Betroffenen:** Teilnahme am Unterricht, ggf. angepasst/entlastend
- **Aufarbeitung im Klassenverband:** altersangemessene Gesprächsformate

Psychosoziale Unterstützung anbieten:

- niedrigschwellige Gesprächsangebote für betroffene Personen
- Begleitung von belasteten Lehrkräften

Kommunikation mit Eltern:

- Information an alle Sorgeberechtigten von (potenziell) betroffenen Kindern/Jugendlichen
- individuelle Elterngespräche zur Klärung weiterer Unterstützungsbedarfe
- Transparenz über schulische Schritte schafft Vertrauen und Orientierung

VORBEREITUNG IST PRÄVENTION

Sorgfältige Vorbereitung ist der wichtigste Beitrag zur Vermeidung oder Bewältigung von Krisen auf schulischen Veranstaltungen bzw. Schulfahrten. Zu den präventiven Mindeststandards gehören:

- in der Regel mindestens zwei Aufsichtspersonen – bei schwierigen Bedingungen (z. B. beeinträchtigte Kinder/Jugendliche, herausforderndes Gelände) eine zusätzliche Begleitperson
- bei Schwimmen und Baden: Nutzung beaufsichtigter Badeplätze oder Schwimmbäder – Lehrkräfte müssen nicht zwingend über Rettungsnachweise verfügen, sofern externe Aufsicht gewährleistet ist
- für Unternehmungen mit erhöhtem Risiko (z. B. Hochgebirge, Watt, Wasser- und Schneesport): mindestens eine fachlich erfahrene Lehrkraft oder externer Guide erforderlich
- bei Auslandsfahrten: verbindliche Informationsabfrage beim Auswärtigen Amt zur Sicherheitslage und zu besonderen Bestimmungen im Zielland – Reisen in oder durch vom Auswärtigen Amt als Krisengebiet eingestufte Regionen sind ausgeschlossen; empfohlene Sicherheitsmaßnahmen sind zwingend zu beachten

Die Erreichbarkeit der Standortschule, insbesondere der Schulleitung ist vorab zu klären. Bedarfsweise ist eine gut erreichbare Vertretung der Schulleitung zu benennen.

VERHALTENSREGELN VORAB KLÄREN

Damit Schulfahrten für alle Beteiligten gelingen, braucht es klare, im Vorfeld abgestimmte Regeln für das Miteinander und Transparenz über Konsequenzen bei Regelverstößen. Das stärkt die Sicherheit und Planbarkeit für Lehrkräfte, Eltern und Teilnehmende gleichermaßen.

Bereits bei der Planung sollten zentrale Verhaltensregeln mit den Kindern bzw. Jugendlichen gemeinsam erarbeitet oder kommuniziert werden. Idealerweise geschieht dies im Rahmen eines vorbereitenden Klassengesprächs, ergänzt durch einen Elternabend oder eine schriftliche Information an die Sorgeberechtigten. Dabei sollte insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:

- Umgang miteinander (z. B. respektvolles Verhalten, Rücksichtnahme)
- Einhaltung vereinbarter Zeiten und Abläufe
- Umgang mit Medien, Alkohol, Tabak und anderen Substanzen
- sicheres Verhalten (z. B. in der Unterkunft)
- Folgen bei Regelverstößen (Ermahnung, elterliche Information, ggf. Ausschluss)

Für schwerwiegende oder wiederholte Verstöße sollte ein möglicher Abbruch der Teilnahme im Vorfeld klar benannt sein – inklusive der Regelung, wie und auf wessen Kosten eine vorzeitige Rückreise erfolgen würde. Eine dokumentierte Zustimmung der Sorgeberechtigten zu diesen Rahmenbedingungen schafft rechtliche und pädagogische Klarheit für das rasche Agieren im Ernstfall.



GESPRÄCHE NACH SEXUELLEM ÜBERGRIFF

INFO. Sexuelle Gewalt ist eine tiefgreifende Grenzverletzung, die das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen in ihre Umwelt erschüttert. Statistisch betrachtet müssen sich Kinder bzw. Jugendliche nach einem sexuellen Übergriff bis zu fünf Mal an eine erwachsene Person wenden, bevor sie gehört werden. Die Hürde, sich Erwachsenen anzuvertrauen ist hoch und wird mit jedem missglückten Versuch höher. Professionelle Haltung und zugewandte Gesprächsführung sind somit sehr wichtig.

GESPRÄCH MIT BETROFFENER PERSON

Die Haltung und Gesprächsführung hat großen Einfluss darauf, ob Kinder und Jugendliche sich weiter öffnen oder wieder zurückziehen. Es geht nicht darum, „die Wahrheit herauszufinden“, sondern darum, glaubwürdig zuzuhören und zu stabilisieren.

[A] Wenn die betroffene Person selbst kommt

- ▶ Signalisieren Sie Ruhe, Offenheit und ungeteilte Aufmerksamkeit.
- ▶ Nehmen Sie Schilderungen ernst – ohne vorschnelle Bewertungen oder Dramatisierungen.
- ▶ Geben Sie Sicherheit: *„Du hast das Richtige getan, dass du dich anvertraust.“*
- ▶ Verzichten Sie auf Nachfragen zu Einzelheiten – die betroffene Person erzählt von der Tat das, was sie erzählen möchte.
- ▶ Notieren Sie zentrale Aussagen sachlich und wörtlich; interpretieren Sie nicht.
- ▶ Informieren Sie transparent über mögliche nächste Schritte – aber nur, wenn diese auch tatsächlich eingehalten werden können.
- ▶ Erklären Sie, dass Sie nicht alles für sich behalten dürfen (Kinderschutzpflicht).
- ▶ Versprechen Sie keine bedingungslose Vertraulichkeit – ermöglichen Sie stattdessen Vertrauen durch Transparenz und Verlässlichkeit.

[B] Wenn die betroffene Person angesprochen wird

Manchmal ist es das Personal, das einen Verdacht ansprechen muss. Auch hier gilt: Das Gespräch soll keine Konfrontation sein, sondern ein Angebot zur Klärung und fürsorglichen Begleitung.

- ▶ Bereiten Sie das Gespräch gut vor (Ziel, Ort, Zeit, Beteiligte, Leitfäden).
- ▶ Nennen Sie den konkreten Gesprächsanlass behutsam: z. B. *„Ich habe bemerkt, dass du dich sehr verändert hast...“*
- ▶ Nutzen Sie offene Gesprächsimpulse wie *„Erzähl mir doch mal, wie es dir gerade geht.“*
- ▶ Vermitteln Sie das Gespräch als Fürsorgeangebot, nicht als Verdächtigung.
- ▶ Achten Sie auf Signale: Schweigen, Vermeidung, Widersprüche – alles kann bedeutsam sein.
- ▶ Halten Sie Pausen aus, unterbrechen Sie nicht.

Wenn sich Hinweise auf sexuelle Gewalt verdichtet haben, beenden Sie das Gespräch behutsam, ohne weiter nachzubohren, und sichern Sie professionelle Hilfe zu.

BESONDERHEITEN BEI KINDERN

Jüngere Kinder brauchen Gesprächsangebote, die ihrer kognitiven und emotionalen Entwicklung entsprechen. Abstrakte Sprache, moralische Wertungen oder Nachfragen im juristischen Stil sind ungeeignet. Ziel ist emotionale Sicherheit statt einer vollständigen Schilderung des Erlebten.

- ▶ Verwenden Sie einfache, konkrete Begriffe.
Beispiel: *„Kannst du mir erzählen, was genau passiert ist? Wo hat dich die Person berührt?“*
- ▶ Sprechen Sie langsam, lassen Sie Pausen zu, wiederholen Sie Wichtiges.
- ▶ Schaffen Sie Sicherheit: *„Du hast nichts falsch gemacht. Ich bin froh, dass du mit mir sprichst.“*
- ▶ Verzichten Sie auf angsteinflößende Bilder oder Andeutungen. Nicht: *„Das war bestimmt ganz schrecklich.“*
- ▶ Fragen Sie offen, ohne Druck: *„Möchtest du mir erzählen, was passiert ist?“*
- ▶ Akzeptieren Sie Schweigen oder Ausweichen – das Kind entscheidet, wann es bereit ist.
- ▶ Erklären Sie, was Sie mit der Information tun und was nicht: *„Ich möchte dir helfen. Dafür muss ich mit einer anderen Person darüber sprechen.“*
- ▶ Ziehen Sie bei Bedarf Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie hinzu.



GESPRÄCH MIT BESCHULDIGTER PERSON

Wird eine Person beschuldigt, sexuelle Übergriffe begangen zu haben, steht der Schutz der Betroffenen im Vordergrund. Gleichzeitig muss das Verfahren fair und rechtssicher geführt werden. Die Schule darf nicht ermitteln und muss jedoch alle Beteiligten angemessen schützen:

- ▶ Solange sich betroffene und beschuldigte Person im selben schulischen Umfeld befinden, darf es keine Begegnung geben, auch nicht für Klärungsversuche. Ziel ist, die betroffene Person vor weiterer Belastung zu schützen und eine Konfrontation zu verhindern.
- ▶ Es gilt die Unschuldsvermutung. Formulieren Sie sachlich und ohne Vorverurteilung.
- ▶ Informieren Sie über den Verdacht, ohne Details aus dem Betroffenen-Gespräch zu nennen.
- ▶ Geben Sie Raum für die Darstellung der eigenen Perspektive, ohne damit den Raum für eine Diskussion aufzumachen.
- ▶ Legen Sie dar, welche Konsequenzen zum Schutz anderer erforderlich sind.
- ▶ Informieren Sie ggf. über Unterstützungsmöglichkeiten und das weitere Verfahren.
- ▶ Dokumentieren Sie das Gespräch lückenlos und ohne Wertung.

GESPRÄCH MIT SORGEBERECHTIGTEN

Elterngespräche nach einem Übergriff oder bei Verdacht sind hochsensibel. Sie dienen der Information, der Stabilisierung der Familie und der Einbindung in Schutz- oder Hilfemaßnahmen. Gleichzeitig müssen Grenzen gewahrt bleiben.

[A] Wenn die betroffene Person minderjährig ist

- ▶ Die betroffene Person ist nach Möglichkeit in das Gespräch mit einzubeziehen – vorausgesetzt, sie ist damit einverstanden.
- ▶ Die Sorgeberechtigten sind einzubeziehen (insofern diese nicht selbst tatverdächtig sind).
- ▶ Achten Sie auf eine ruhige Gesprächsatmosphäre und vermeiden Sie Schuldzuweisungen.
- ▶ Geben Sie ausschließlich gesicherte Informationen weiter.
- ▶ Weisen Sie auf das Vorgehen der Schule und Unterstützungsmöglichkeiten hin (z. B. Fachberatung, ärztliche Untersuchung).
- ▶ Vereinbaren Sie konkrete nächste Schritte und dokumentieren Sie diese.

[B] Wenn die beschuldigte Person minderjährig ist

Auch die Sorgeberechtigten einer beschuldigten Person sind einzubeziehen. Ziel ist es, Schutzmaßnahmen zu kommunizieren, weitere Risiken zu vermeiden und ggf. gemeinsam Hilfen zu initiieren.

- ▶ Informieren Sie ruhig und sachlich über den Anlass des Gesprächs.
- ▶ Thematisieren Sie pädagogische Konsequenzen und klären Sie, inwieweit externe Hilfen erforderlich sind.
- ▶ Eine Schuldzuweisung ist unbedingt zu vermeiden – Ziel ist die Sicherung des Schutzraums Schule für alle Beteiligten.
- ▶ Lassen Sie sich nicht auf eine Diskussion ein (viele Eltern werden verständlicherweise zunächst ihr Kind verteidigen wollen).

BEDEUTUNG VON FACHBERATUNG

Sexuelle Gewalt ist ein komplexes und hochsensibles Thema. Schulen sind oftmals wichtige erste Ansprechstationen, doch es ist wichtig, die Betroffenen nicht allein im System Schule zu begleiten, sondern den Zugang zu spezialisierten Fachberatungsstellen und Opferhilfeeinrichtungen (<https://opferhilfe.sachsen-anhalt.de>) aktiv zu fördern.

Diese Einrichtungen bieten:

- ▶ psychosoziale Beratung für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen,
- ▶ Begleitung bei Entscheidungsprozessen (z. B. Anzeige erstatten oder nicht),
- ▶ Unterstützung bei Stabilisierung, Selbstschutz und Verarbeitung,
- ▶ Entlastung für schulisches Personal (z. B. Gesprächsvorbereitung, Nachsorge),
- ▶ rechtliche Grundinformationen und ggf. Vermittlung weiterer Hilfe.

Schulen sollten gegenüber Betroffenen und/oder deren Sorgeberechtigten immer darauf hinwirken, dass eine Fachberatungsstelle aufgesucht wird. Das Gesprächsangebot durch schulische Bezugspersonen kann hierfür eine Brücke sein: „Es ist gut, dass du mit mir gesprochen hast. Damit du die Unterstützung bekommst, die du brauchst, möchte ich dir eine Stelle empfehlen, die sich auf genau solche Situationen spezialisiert hat.“

Auch bei unklarer Lage, mehrdeutigen Aussagen oder schwieriger Gesprächsdynamik kann die frühzeitige Einbeziehung einer Fachberatungsstelle sehr hilfreich sein.



ANZEIGEPRÜFUNG NACH SEXUELLEM ÜBERGRIFF

INFO. Bei Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Jugendlichen steht die Schule vor der schwierigen Aufgabe, Schutzverantwortung und mögliche strafrechtliche Relevanz auszubalancieren. Auch wenn ein solcher Übergriff ein schwerer Eingriff in die Persönlichkeitsrechte ist, besteht keine generelle Pflicht zur Anzeige. Der Grundsatz „Opferschutz vor Anzeigepflicht“ schützt betroffene Personen davor, durch vorschnelle Anzeigen retraumatisiert zu werden. Bevor Strafverfolgungsbehörden einbezogen werden, soll – sofern nicht akute Gefährdung besteht – eine einschlägige Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

[1] INFORMATION AN SCHULLEITUNG

Im schulischen Alltag ist es häufig so, dass sich betroffene Kinder oder Jugendliche – oder auch Dritte – zunächst an einzelne Lehrkräfte oder Fachkräfte wenden. Deshalb ist es entscheidend, dass Informationen zügig in die Verantwortung der Schulleitung überführt werden.

- ▶ Die Schulleitung informiert das LSchA durch eine BV-Meldung.
- ▶ Die betroffene Person muss vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- ▶ Die Schutzmaßnahmen dürfen keine negativen Konsequenzen für die betroffene Person haben.
- ▶ Das Fallmanagement erfolgt durch Schulleitung und Krisenteam auf Basis des Schutzkonzeptes.

[2] FALLBERATUNG

Die Anzeigeprüfung erfolgt nicht im Alleingang der Schulleitung, sondern eingebettet in eine strukturierte Fallberatung – idealerweise unter Einbezug multiprofessioneller Perspektiven.

- ▶ Die Schulleitung beruft schnellstmöglich eine Fallberatung ein (der Termin sollte zeitnah erfolgen, um Sicherheit in der Schule zu gewähren).
- ▶ Teilnehmende sind: ein Mitglied der Schulleitung, möglichst Klassenleitung und/oder eine schulische Vertrauensperson, ggf. Schulpsychologie, eine Person aus dem Krisenteam der Schule, nach Möglichkeit eine Fachberatungsstelle.
- ▶ Die hinzugezogene Fachberatungsstelle berät die Schule ohne Entscheidungsverantwortung.

- ▶ Die Fallberatung beschäftigt sich mit den Fragen:
 - ▷ Was ist passiert?
 - ▷ Wie plausibel sind die Aussagen?
 - ▷ Ist die betroffene Person (weiter) gefährdet?
 - ▷ Welche Unterstützung braucht sie?
 - ▷ Sind weitere Personen gefährdet?
 - ▷ Ist die mutmaßliche Tatperson bekannt?
 - ▷ Ist es notwendig, die Polizei einzuschalten?
 - ▷ Was sind die nächsten Handlungsschritte?

[3A] WENN DIE TATPERSON UNBEKANNT IST

Wenn sich die betroffene Person an die Schule wendet, aber die Tatperson nicht benennt/benennen kann, erfordert die Anzeigeprüfung ein besonders sensibles Vorgehen. Die Perspektive der betroffenen Person steht im Vordergrund.

- ▶ Die Schule informiert die Sorgeberechtigten der betroffenen Person.
- ▶ Mit der betroffenen Person und den Sorgeberechtigten wird besprochen:
 - ▷ wie Sicherheit hergestellt wird;
 - ▷ dass Arbeit mit der Tatperson für den Schutz notwendig ist (Sensibilisierung dafür);
 - ▷ dass ein schulisches Interesse an einer Tataufklärung besteht, die Schule aber im begründeten Ausnahmefall auf eine Anzeige bei der Polizei verzichten würde; **[vgl. 4.1]**
 - ▷ die weiteren Schritte; darunter insbesondere die Option einer Fachberatungsstelle.
- ▶ Einschaltung der Polizei prüfen. **[weiter mit → 4]**

[3B] WENN DIE TATPERSON BEKANNT IST

Wenn der betroffenen Person die Tatperson bekannt ist, ist ebenfalls eine Anzeigeprüfung erforderlich – unter Beachtung der Rechte aller Beteiligten.

- ▶ Schule spricht mit mutmaßlicher Tatperson:
 - ▷ mit Informationen und Folgen sachlich und ruhig konfrontieren
 - ▷ Stellungnahme ermöglichen, aber keine Diskussion zum Sachverhalt führen
 - ▷ ggf. Fachberatungsstelle vermitteln
- ▶ Plausibilität prüfen; keine strafrechtliche Bewertung vornehmen; unmittelbare Sanktionen klären
- ▶ ggf. Sorgeberechtigte informieren
- ▶ Einschaltung der Polizei prüfen **[weiter mit → 4]**



[4] EINSCHALTUNG DER POLIZEI PRÜFEN

Das folgende Schema leitet durch die Anzeigeprüfung in Anlehnung an die Leitlinie des Bundesministeriums der Justiz (2021):

[4.1] Grundsätze

Strafverfolgungsbehörden sind grds. über tatsächliche Anhaltspunkte zu informieren, die auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung hinweisen.

► **Tatsächliche Anhaltspunkte sind:**

- ▷ Aussagen über eigene Wahrnehmungen, Aussagen über Wahrnehmungen Dritter, anonyme Hinweise oder Gerüchte mit tatsächlichen Anhaltspunkten;
- ▷ aber: nicht jede auffällige Verhaltensänderung ist ein tatsächlicher Anhaltspunkt.

► **Plausibilitätsprüfung:**

- ▷ Die Schulleitung kann in **unplausiblen Fällen** (mangels tatsächlicher Anhaltspunkte) entscheiden, die Polizei nicht einzuschalten.
- ▷ **Plausibilitätsprüfung** bedeutet **nicht**: Bewertung der Stärke des Verdachts, Spekulationen über die Erfolgsaussichten eines Strafverfahrens, Durchführung eigener Ermittlungen.

► **Rücksichtnahme auf Eigeninteressen der Schule oder der mutmaßlichen Tatperson darf bei der Einschätzung keine Rolle spielen.**

► **Berechtigte Ausnahmen [→ 4.2] sind möglich.**

[4.2] Berechtigte Ausnahmen

Eine Abweichung von der Anzeige kann nur in klar begründeten Ausnahmefällen erfolgen – stets unter Einbezug einer Fachberatungsstelle:

► **Schutz der betroffenen Person:** wenn das Strafverfahren die psychische oder körperliche Gesundheit gefährden würde

► **entgegenstehender Wille der Betroffenen:**

- ▷ ist zu berücksichtigen, verpflichtet jedoch nicht automatisch zum Verzicht auf Anzeige
- ▷ Anzeige kann z. B. für die Dauer von Gesprächen zurückgestellt werden, wenn Schutz Betroffener intern sichergestellt ist
- ▷ bei endgültiger Ablehnung einer Anzeige durch Betroffene/Sorgeberechtigte: Verzicht möglich, wenn **gleichzeitig [a] die Gefährdungslage** durch schulische Maßnahmen **ausgeschlossen** werden kann und **[b] die Angaben auf ein tatsächliches Geschehen geringer Schwere [→ 4.3] hinweisen**

[4.3] Geschehen von geringer Schwere:

- gilt nur, wenn Wiederholungsgefahr durch erzieherische Maßnahmen, psychologische Unterstützung und Betreuung sicher ausgeschlossen werden kann
- keine geringe Schwere, wenn: **[a]** Betroffene das Geschehen nicht als unerheblich empfindet und **[b]** ein deutliches Machtgefälle besteht (z. B. Altersunterschied größer als zwei Jahre, Gewalt, psychische Überlegenheit)

[5] EINSCHALTUNG DER BEHÖRDEN

Nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbezug einer Fachberatungsstelle:

- ggf. Einschaltung der Polizei;
- Information der betroffenen Person und ihrer Sorgeberechtigten über die Anzeige;
- Schule unternimmt weitere Schutzmaßnahmen;
- Schule weist Ermittlungsbehörden ggf. auf Dringlichkeit hin;
- eigene Ermittlungen unterlassen (→ Verdunkelungs- und Retraumatisierungsgefahr);
- Klärungen zur Umsetzung von notwendigen Schutzmaßnahmen sind weiter zulässig.

[6] DOKUMENTATION

Die Anzeigeprüfung ist vollständig und vertraulich zu dokumentieren:

- alle Gespräche, Informationen, Entscheidungsgründe und Beratungsergebnisse;
- Angabe von Namen, Beteiligten, Zeitpunkten;
- Protokolle unterzeichnen lassen;
- sichere, vertrauliche Aufbewahrung.

HINWEIS: Es besteht keine Anzeigepflicht, da im bundesdeutschen Recht in Bezug auf Missbrauch von Kindern und Jugendlichen der Grundsatz „Opferschutz vor Anzeigepflicht“ steht. Damit soll es Betroffenen von sexueller Gewalt besser möglich werden, sich Rat und Unterstützung zu suchen. Sofern nicht Gefahr in Verzug ist, also sofern nicht akut ein Missbrauch droht, sollte vor dem Einschalten der Polizei eine Fachberatungsstelle einbezogen werden!

QUELLE: in Anlehnung an Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021): „Sexueller Kindesmissbrauch in Einrichtungen.“



HERAUSGABEVOLLSTRECKUNG IN SCHULEN

INFO. Schule ist und soll ein sicherer Ort für Kinder sein und bleiben. Unter dieser Maßgabe sind Kindesübergaben im Rahmen von gerichtlich oder behördlich angeordneten Vollstreckungsmaßnahmen im schulischen Kontext grundsätzlich zu vermeiden. Die Wirkung derartiger Erfahrungen auf Kinder können selbst bei bester Vorbereitung nicht vollständig abgeschätzt und eingedämmt werden.

ALLGEMEINER HANDLUNGSLEITFADEN

Ist eine entsprechende Zwangsmaßnahme in einer Schule vor dem Hintergrund eines gerichtlichen Beschlusses oder einer behördlichen Anordnung – bspw. in einem Sorgerechtsstreit oder bei einer Abschiebung – nicht abwendbar, ist für die Schulleitung folgender Handlungsleitfaden zu beachten.

[1] Information

- ▶ Nach Kenntnissnahme der Schulleitung durch die vollstreckende Stelle informiert die Schulleitung unverzüglich das zuständige Schulfachliche Referat im Landesschulamt.
- ▶ Schulpsychologie, Rechtsbereich und Pressestelle im Landesschulamt werden bedarfsweise durch das Schulfachliche Referat eingebunden.

[2] Vorbereitung

- ▶ **Vorgehen:** Der zuständige Personenkreis im Landesschulamt berät mit der Schulleitung über das weitere, in jedem Fall gemeinsame Vorgehen.
- ▶ **Terminierung:** In Absprache mit dem Landesschulamt wirkt die Schulleitung gegenüber der vollstreckenden Stelle darauf hin, dass der konkrete Übergabetermin der Schule rechtzeitig bekannt gegeben wird, sodass eine Planung der Übergabe aus Perspektive der schulischen Fürsorgepflicht heraus möglich ist. Grundsätzlich sollte die Schule mit Unterstützung des Landesschulamtes auf ein Mitspracherecht bei der konkreten Terminierung der Übergabe bestehen.
- ▶ **Begleitung:** Das Referat Schulpsychologie sowie das zuständige Schulfachliche Referat stehen der Schulleitung für den gesamten Prozess systemisch beratend zur Seite.

[3] Fallkonferenz

- ▶ Im Vorfeld einer Übergabe ist eine gemeinsame Fallkonferenz aller jeweils beteiligten Behörden bzw. Personen zwingend notwendig.
- ▶ Folgende Inhalte sind zu berücksichtigen:
 - ▷ Es ist in jedem Einzelfall eine ausführliche Diskussion und Festlegung von Standards beim Vorgehen in Bezug auf die Kindesübergabe zu führen. Maßgeblich sind die Wahrung des Kindeswohls sowie der Schutzfunktion des schulischen Kontextes.
 - ▷ Es muss geprüft werden, inwieweit das Wohlbefinden aller anderen Kinder der betreffenden Schule während der Vollstreckungsmaßnahme ausreichend gewahrt werden kann.
 - ▷ Es ist in jedem Fall zu prüfen, dass für das betroffene Kind während der Übergabe eine geeignete Vertrauensperson anwesend ist, die ihm Sicherheit vermitteln kann.
 - ▷ Außerschulischer Beratungs- und Begleitungsbedarf für das betroffene Kind sollte besprochen und ggf. ebenfalls abgesichert werden.
 - ▷ Die konkrete Durchführung muss dem Einzelfall und den örtlichen Bedingungen entsprechend möglichst genau vorbereitet werden. Dazu gehört auch die Vereinbarung von Abbruchkriterien.
 - ▷ Übersetzungsbedarf sollte abgeklärt und ggf. Sprachmittlung sichergestellt werden.

[4] Durchführung

- ▶ Während der Kindesübergabe ist eine Vertretung des Schulpsychologischen und/oder des Schulfachlichen Referates beratend vor Ort.
- ▶ Der unmittelbar an der Übergabe beteiligte Personenkreis ist möglichst gering zu halten.
- ▶ Bei Kinderschutzfällen: Eine Übergabe ohne direkte personelle Beteiligung des Jugendamtes ist vonseiten der Schule abzulehnen.
- ▶ Für die Vorbereitung auf den Umgang mit einem potenziellen Medieninteresse wird die Pressestelle im Landesschulamt einbezogen.



PSYCHOSOZIALE PERSPEKTIVE

Schule ist ein Schutzraum – nicht nur im rechtlichen, sondern auch im emotionalen Sinn. Kommt es im schulischen Kontext zu einer Kindesübergabe im Rahmen einer behördlich oder gerichtlich angeordneten Vollstreckungsmaßnahme, stehen alle Beteiligten vor einer besonderen Herausforderung: Für das betroffene Kind ist die Situation oft abrupt, undurchschaubar und mit Gefühlen von Ausgeliefertsein, Schuld oder Angst verbunden. Gleichzeitig müssen Schule und Behörden gemeinsam dafür sorgen, dass das Kindeswohl gewahrt bleibt – unter großem Zeitdruck und hoher Komplexität.

Auch wenn eine Kindesübergabe aus schulischer Sicht grundsätzlich zu vermeiden ist, können solche Maßnahmen in Einzelfällen nicht abgewendet werden. Dann braucht es eine Haltung, die professionelle Distanz mit persönlicher Fürsorge verbindet. Gerichtliche oder behördliche Übergaben sind für Kinder und Jugendliche fast immer hochbelastend.

Mögliche psychische Reaktionen:

- Angst, Kontrollverlust, Schockreaktionen
- Scham- oder Schuldgefühle („*Ich bin der Grund für den Streit.*“)
- Loyalitätskonflikte („*Wem darf ich vertrauen?*“)
- Rückzug oder Aggression als Abwehr
- Verlust des Vertrauens in Schule als Schutzraum

Diese Reaktionen können sich unmittelbar oder zeitlich verzögert zeigen. Sie betreffen oft auch die Beziehung zu den Lehrkräften und dem pädagogischen Umfeld. Für schulisches Personal bedeutet die Situation vor allem: emotional stabil bleiben, klare Rollen einhalten und das Kind nicht alleinlassen – weder während noch nach der Maßnahme.

Wichtige **Grundsätze der Fürsorge** sind:

- **Keine Konfrontation:** Kind darf nicht ohne Vorbereitung mit der Maßnahme konfrontiert werden.
- **Verlässliche Begleitung:** Eine bekannte und vertrauenswürdige Person sollte das Kind begleiten – idealerweise aus dem Schulkontext.
- **Diskretion wahren:** Anderen Kindern gegenüber ist die Maßnahme möglichst zu anonymisieren.
- **Pädagogische Neutralität:** Schule bewertet die Maßnahme nicht, sondern bleibt sachlich und unterstützend im Kontakt mit dem Kind.

- **Emotionale Nachsorge ermöglichen:** Gesprächsangebote, Stabilisierung im Schulalltag, Kontakt zur Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie sind wichtig.

Der Moment der Kindesübergabe ist ein Einschnitt – nicht nur für das Kind, sondern oft für das gesamte schulische Umfeld. Die Schule sollte auch die **Phase nach der Maßnahme** aktiv gestalten:

- Reflexion im Kollegium ermöglichen (z. B. im Rahmen des Krisenteams oder einer Supervision)
- Klassen- oder Jahrgangsleitung unterstützen, wenn sie durch Fragen oder Verunsicherungen aus der Lerngruppe gefordert ist
- Belastung der Schulleitung anerkennen: Die Verantwortung in solchen Situationen wiegt schwer – Schulpsychologie kann auch hier beratend zur Seite stehen.

VORRANG FÜR DAS KINDESWOHL

Die **UN-Kinderrechtskonvention** verpflichtet alle staatlichen Stellen – also auch Schulen, Jugendämter, Ausländerbehörden oder Gerichte –, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen, wenn sie Maßnahmen treffen, die Kinder betreffen (Art. 3 Abs. 1 UN-KRK).

Das bedeutet konkret:

- Kindeswohl hat Vorrang: Rechtliche oder organisatorische Erwägungen dürfen das Kindeswohl nicht verdrängen.
- Individuelle Abwägung ist erforderlich: Jede Maßnahme muss sich an den Kontext und die Bedürfnisse des betroffenen Kindes anpassen – nicht umgekehrt.
- Schutz vor Überforderung: Kinder dürfen nicht zu Objekten eines Konflikts werden, sondern haben Anspruch auf Schutz vor emotionaler Belastung.
- Recht auf Beteiligung: Kinder müssen – je nach Alter und Reife – angemessen angehört und einbezogen werden (Art. 12 UN-KRK).

Der Grundsatz gilt auch dann, wenn eine Maßnahme formal rechtmäßig und notwendig ist. Ihre Gestaltung muss dem Kind zumutbar sein.



UMGANG MIT EXTREMEN EREIGNISSEN

INFO. Vor kurzem hat Ihr Kind ein Unglück miterlebt. Manche Kinder kommen schnell darüber hinweg, andere brauchen längere Zeit und reagieren mit psychischen oder körperlichen Symptomen. Wir möchten Sie mit diesem Infoblatt darüber informieren, welche Reaktionen möglicherweise auftreten und wie Sie damit umgehen können.

MÖGLICHE REAKTIONEN

Jedes Kind reagiert auf belastende Erfahrungen anders. Ihr Kind kann sich in den nächsten Tagen beispielsweise unwohl oder müde fühlen, unruhig, nervös oder ängstlich sein, gereizt, aggressiv oder auf andere Weise „verändert“. Ihr Kind mag möglicherweise nicht wie üblich essen, kann sich nicht konzentrieren, nicht einschlafen oder hat immer wiederkehrende Alpträume.

Häufig spielen Kinder, die ein Unglück miterlebt haben, diese Erfahrung spielerisch nach („posttraumatisches Spiel“) oder zeigen ein Vermeidungsverhalten. Das bedeutet, sie versuchen allem, was sie an das Geschehene erinnern könnte, aus dem Weg zu gehen.

Einige Kinder zeigen Verhaltensweisen, die ihrem Entwicklungsstand eigentlich nicht mehr angemessen sind. Auf einmal sind sie wieder besonders anhänglich, reagieren heftig auf Abschieds- und Trennungssituationen oder sprechen wieder in Babysprache. Manchmal kann es auch sein, dass Kinder wieder einnässen oder einkoten. Andere körperliche Symptome können ebenfalls auftreten, zum Beispiel Übelkeit, Bauch- oder Kopfschmerzen.

Wichtig: All diese Reaktionen sind grundsätzlich typische und somit normale Reaktionen auf außergewöhnliche Ereignisse. Sie können auftreten, sie müssen es aber nicht. Sie treten individuell sehr unterschiedlich auf. Wenn sie auftreten, zeigt dies einfach, dass das Erlebte nachwirkt und sich Ihr Kind damit auseinandersetzt. Wenn Ihr Kind in diesem Zeitraum angemessene Unterstützung durch wichtige Bezugspersonen erfährt, werden solche Reaktionen in den meisten Fällen nach wenigen Tagen oder Wochen auch wieder abklingen.

WAS SIE TUN KÖNNEN

Unterstützen Sie Ihr Kind mit aufmerksamer, liebevoller Zuwendung und Besonnenheit. Vor allem geben Sie ihm Zeit, das Geschehene zu verarbeiten und sich davon zu erholen. Hier einige Hinweise:

- ▶ Lassen Sie Ihr Kind in den nächsten Tagen möglichst nicht allein. Oft ist es schon eine große Hilfe, wenn eine vertraute Bezugsperson in der Nähe ist. Manchmal kann es auch sinnvoll sein, Ihr Kind auf eigenen Wunsch vorübergehend in Ihrem Bett schlafen zu lassen.
- ▶ Ein strukturierter Tagesablauf mit festen Schlaf- und Essenszeiten gibt Halt und Sicherheit. Achten Sie darauf, dass Gewohntes möglichst beibehalten wird und halten Sie Absprachen und Zusagen jetzt ganz besonders zuverlässig ein.
- ▶ Sprechen Sie mit Ihrem Kind über das Ereignis, wenn es dies wünscht. Hören Sie aufmerksam und geduldig zu, wenn es von dem Erlebten erzählt, auch wenn es sich wiederholt. Drängen Sie Ihr Kind aber nicht und fragen Sie es nicht aus.
- ▶ Wenn Ihr Kind Fragen zu dem Ereignis stellt, beantworten Sie diese offen und ehrlich. Selbstverständlich dürfen Sie dabei auch zugeben, wenn Sie etwas selbst nicht wissen. Sie können aber gemeinsam überlegen, wer Ihnen die gewünschte Antwort geben kann.

LÄNGERFRISTIGE REAKTIONEN

Psychische bzw. emotionale Reaktionen sind in den ersten Tagen und Wochen nach einem Extremereignis normal. Wenn sie jedoch sehr stark ausgeprägt sein sollten, sehr belastend sind oder mehr als zwei Monate anhalten, ist es empfehlenswert, psychologische und/oder medizinische Beratung in Anspruch zu nehmen. Dies ist besonders dann ratsam, wenn sich das Verhalten von (jungen) Menschen plötzlich ändert, es bspw. Schwierigkeiten gibt, das Haus zu verlassen oder der (reguläre) Schulbesuch schwierig wird oder ganz ausbleibt.

Manchmal tritt eine Verhaltensänderung auch stärker verzögert auf. Daher sollten Eltern ihre Kinder in den Monaten nach einem Extremereignis besonders im Blick behalten. Lassen Sie sich bei Bedarf zu Unterstützungsmöglichkeiten beraten.



- ▶ Wenn Ihr Kind Schuldgefühle zeigt, ohne dass es einen objektiv erkennbaren Grund gibt, sagen Sie ihm ausdrücklich, dass es nicht für das Ereignis verantwortlich ist. Erläutern Sie die tatsächlichen Ursachen des Geschehens, so dass Ihr Kind diese auch selbst verstehen und nachvollziehen kann.
- ▶ Schützen Sie Ihr Kind vor einer zu intensiven Medienberichterstattung über das Geschehene. Immer wieder mit bestimmten Bildern und Schilderungen konfrontiert zu werden, kann zusätzlich belasten.
- ▶ Fragen Sie Ihr Kind, ob es das Erlebte aufschreiben oder aufmalen möchte.
- ▶ Unterstützen Sie dabei, dass Ihr Kind sich körperlich betätigt und möglichst viel Zeit an der frischen Luft verbringt. Eine gesunde Ernährung ist immer wichtig, insbesondere jetzt.
- ▶ Unternehmen Sie gemeinsame Aktivitäten, die Ihrem Kind üblicherweise auch früher Freude bereitet haben.
- ▶ Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind Zeit mit Großeltern, Freunden oder anderen vertrauten Personen verbringen kann, die es gerne mag.
- ▶ Wenn Sie ebenfalls von dem Unglück betroffen sind: Verheimlichen Sie Ihre eigene Betroffenheit nicht, sondern sprechen Sie ganz offen darüber. Helfen Sie Ihrem Kind zu verstehen, warum Sie auch selbst so reagieren, wie Sie es tun.
- ▶ Zeigen Sie Geduld und Verständnis für die genannten Reaktionen und nehmen Sie Ihr Kind mit seinen Bedürfnissen ernst.
- ▶ Informieren Sie auch die Lehrkräfte Ihres Kindes darüber, was geschehen ist.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG

Manche Kinder sind nach einem Unglück besonders belastet. In bestimmten Situationen kann deshalb eine spezielle fachliche Hilfe notwendig sein. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn

- ▶ die beschriebenen körperlichen oder psychischen Reaktionen Ihres Kindes längere Zeit anhalten oder sehr stark ausgeprägt sind,
- ▶ die Leistungen Ihres Kindes in der Schule dauerhaft nachlassen,
- ▶ Ihr Kind sich plötzlich ständig mit Ihnen, seinen Freunden oder anderen Menschen aus seinem Umfeld streitet oder
- ▶ Sie aus anderen Gründen den Eindruck haben, dass Ihr Kind sich deutlich verändert hat.

Hinweis: Bundesweit gibt es eine Reihe von Personen und Institutionen, die Sie in diesem Fall sehr kompetent und professionell unterstützen können. Dazu gehören zum Beispiel Traumaambulanzen, niedergelassene und psychotraumatologisch geschulte Kinderpsychotherapeuten sowie spezialisierte Notfallseelsorge- und Kriseninterventionsteams. Auch Ihre Kinderärztin bzw. Ihr Kinderarzt kann eine erste Ansprechperson sein. Scheuen Sie sich nicht, um Rat zu fragen!

AKUTE UNTERSTÜTZUNG FÜR ELTERN

Telefonseelsorge

- ▶ 116 123
- ▶ anonym, kostenfrei, Möglichkeit der Chat- oder Mailberatung
- ▶ Telefonberatung: täglich 24 Stunden
- ▶ <https://www.telefonseelsorge.de/>

Elterntelefon „Nummer gegen Kummer“

- ▶ 0800 111 0 550
- ▶ anonym, kostenfrei
- ▶ Telefonberatung: MO–FR 9–17 Uhr; DI & DO 9–19 Uhr
- ▶ <https://www.nummergegenkummer.de/eltern-telefon.html>

Informieren Sie sich zudem auf den Seiten Ihrer Gemeinde, Ihres Landkreises bzw. auf den Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt über örtliche Familienberatungsstellen. Eine weitere Anlaufstelle ist die Schulpsychologische Beratung im Landesschulamt. Die Kontaktdaten erhalten Sie über die Schule Ihres Kindes.

WEITERE INFORMATIONEN
ZUM THEMA PSYCHISCHE
GESUNDHEIT:



QUELLE: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (2018). Wenn du ein Unglück miterlebt hast... Informationen für Jugendliche. www.bkk.bund.de
Verantwortlich für den Inhalt: Prof. Dr. Harald Karutz, www.notfallpaedagogik.de



UMGANG MIT MOBBING

INFO. Sie halten eine Information zum Thema Mobbing in den Händen. Wenn Ihr Kind von Mobbing betroffen ist, sind Sie als Eltern wichtige Gesprächspartner für Ihr Kind und die Lehrkräfte. Dazu gehört unter anderem, wichtige Informationen darüber zu haben, was Mobbing ist, wie es von Erwachsenen erkannt und wie beendet werden kann. Das Informationsblatt möchte Ihnen hierzu einen Überblick geben. Zögern Sie nicht, sich bei Fragen oder Sorgen an die Klassenlehrkraft oder eine andere Vertrauensperson an der Schule Ihres Kindes zu wenden.

WAS „MOBBING“ BEDEUTET

Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in der Schule ist eine spezielle Form von Gewalt. Von Mobbing ist dann die Rede, wenn ein oder mehrere überlegene Akteure eine andere Person systematisch ausgrenzen, schikanieren, beschämen, beleidigen oder angreifen und sich der Kreis der aktiv oder passiv Mitwirkenden nach und nach vergrößert. Die Mobbing-Akteure befriedigen damit ihr Bedürfnis nach Macht und Anerkennung in der Gruppe, die dies wiederum toleriert. Mobbing-Betroffene können sich aus eigener Kraft nicht gegen die Übergriffe wehren und das Mobbing beenden, denn das entstandene Machtungleichgewicht ist zu groß. Deshalb ist Hilfe von Erwachsenen erforderlich.

Abzugrenzen ist „Mobbing“ von Konflikten. Konflikte sind Teil des menschlichen Zusammenlebens und gehören auch zum Schulalltag dazu. Im Konflikt stehen sich verschiedene Interessen, Vorstellungen oder Werte gegenüber. Konflikte sind zeitlich begrenzt und können untereinander geklärt werden. Werden Konflikte jedoch nicht gelöst, kann sich daraus ein Mobbingprozess entwickeln.

Mobbinghandlungen sind gekennzeichnet durch:

- ▶ **Wiederholung** (Angriffe, Anfeindungen sind systematisch; gehen über einen längeren Zeitraum);
- ▶ **Verletzungsabsicht** (das Ziel der Handlungen ist Schädigung/Erniedrigung einer Person);
- ▶ **Machtungleichgewicht** (die von Mobbing betroffene Person kann die Situation nicht ohne Hilfe beenden, Klassenkameraden schauen passiv zu/weg oder sind aktive Mitläufer).

Mobbinghandlungen sind vielfältig, z. B.

- ▶ schlagen, treten, schubsen, beleidigen;
- ▶ in einen Raum einsperren;
- ▶ persönliche Sachen zerstören oder verstecken;
- ▶ auslachen, nachäffen, lächerlich machen;
- ▶ bedrohen und zu Handlungen zwingen;
- ▶ ausgrenzen (auch im digitalen Raum);
- ▶ bloßstellen in den sozialen Medien.

WIE ELTERN MOBBING ERKENNEN KÖNNEN

Ein generelles Warnsignal für ein aufmerksames Hinhören und -schauen sind unerwartete Verhaltensänderungen. Wenn Sie an Ihrem Kind eine solche bemerken, gilt zunächst, Informationen und Eindrücke zu sammeln. Sorgen Sie für eine geschützte Atmosphäre und beschreiben Sie Ihrem Kind, was Sie wahrnehmen. Hören Sie Ihrem Kind ruhig und aufmerksam zu. Nicht immer verbirgt sich hinter einer Verhaltensänderung Mobbing. Doch jedes Mobbing äußert sich in Verhaltensänderungen. Anzeichen können u. a. sein:

- ▶ Unwillen in die Schule zu gehen, Vorschieben von Unwohlsein und Krankheit;
- ▶ sich verschlechternde schulische Leistungen, Konzentrationsschwierigkeiten;
- ▶ Überempfindlichkeit, Reizbarkeit, Nervosität;
- ▶ Bauch- und Kopfschmerzen, veränderter Appetit und Schlafschwierigkeiten;
- ▶ Rückzug, abnehmender Kontakt zu Freunden und Klassenkameraden;
- ▶ sichtbare Verletzungen, z. T. auch selbstverletzendes Verhalten; zerstörtes Eigentum.

Die Gründe dafür, dass Kinder Mobbing zuhause verschweigen, sind vielfältig. Hier einige Beispiele:

- ▶ Angst davor, die Situation weiter zu verschlimmern, wenn Erwachsene eingreifen;
- ▶ Gewöhnung an die Situation;
- ▶ Überzeugung, dass sich die Situation nicht ändern lässt bzw. dass Erwachsene nicht helfen können;
- ▶ Angst vor Schuldzuweisungen;
- ▶ eigene Abwertung: „...habe ich so verdient.“;
- ▶ Angst vor nicht realisierbaren Ratschlägen;
- ▶ niemandem zusätzliche Sorgen machen wollen.

WIE ELTERN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

Im Umgang mit Ihrem Kind können Sie in vielen Punkten Unterstützung signalisieren und leisten:

- ▶ Nehmen Sie Ihr Kind ernst und bestärken Sie es darin, dass Hilfe holen richtig und mutig ist.
- ▶ Lassen Sie sich bei Cybermobbing die Nachrichten bzw. Chatverläufe zeigen; sichern Sie diese.
- ▶ Beziehen Sie Ihr Kind in die Entscheidung über die nächsten Schritte ein. Dadurch geben Sie ihm das Gefühl, Kontrolle über die Situation zu behalten. Mobbing selbst ist vom Gefühl des Kontrollverlusts und Ausgeliefertseins geprägt.
- ▶ Vermitteln Sie Zuversicht und bestärken Sie Ihr Kind („Du bist ein wertvoller, liebenswerter Mensch und ok, so wie du bist.“).
- ▶ Schaffen Sie Ausgleich durch unbeschwerte Familienaktivitäten.
- ▶ Nehmen Sie ggf. Beratung in Anspruch (eine Auswahl finden Sie am Ende des Briefes).

Hinweis: Zeigen Sie gezielt Interesse an der Mediennutzung Ihres Kindes und machen Sie sich einen Eindruck davon. So erhalten Sie die Möglichkeit, ungünstige Einflussfaktoren zu entdecken, in die Schule keinen Einblick hat. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über seine Mediennutzung und sensibilisieren Sie für die Möglichkeiten und Gefahren im Netz.

Wird Ihr Kind gemobbt oder haben Sie den Verdacht, dass Mobbing vorliegt, sollte zudem stets die Klassenleitung oder eine andere vertraute Lehrkraft bzw. die Schulleitung Ihre erste Ansprechperson sein:

- ▶ Nehmen Sie direkten Kontakt mit der Schule auf, wenn Sie einen Mobbingverdacht haben oder Ihr Kind davon berichtet. So hat die Schule die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- ▶ Berichten Sie der Klassenleitung oder anderen schulischen Vertrauenspersonen von den Schilderungen Ihres Kindes und lassen Sie sich erklären, welche Schritte die Schule unternimmt. Geben Sie der Schule Zeit und halten Sie Kontakt.

QUELLE: in Anlehnung an Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein (2019): „Sonst bist du dran. Mobbing an der Schule – Information für Eltern“.

**WEITERE
INFOS:**



WAS ELTERN NICHT TUN SOLLTEN

Sicher haben Sie als Eltern das Bedürfnis, Ihr Kind so schnell wie möglich aus der Situation zu befreien. Dennoch: Vermeiden Sie,

- ▶ Kontakt zu den Eltern der Mobbenden,
- ▶ akutes Mobbing beim Elternabend (oder im Elternchat) anzusprechen,
- ▶ die Mobbenden direkt zu konfrontieren,
- ▶ Ihrem Kind Ratschläge zu geben,
- ▶ den Willen Ihres Kindes zu ignorieren,
- ▶ ohne Einbeziehung Ihres Kindes zu handeln,
- ▶ ohne Abstimmung mit der Schule zu handeln.

WENN DAS EIGENE KIND MOBBT

Es ist sicher schwer, damit umzugehen, wenn das eigene Kind mobbt bzw. des Mobblings beschuldigt wird. Dabei ist Herunterspielen ebenso wenig hilfreich wie Bestrafungen. Regen Sie Ihr Kind an, sich in die Lage der Betroffenen zu versetzen.

Besprechen Sie zunächst mit der Klassenleitung, was genau vorgefallen ist, und stimmen Sie das weitere Vorgehen ab. Die Schule kann Ihnen wertvolle Hinweise für das Gespräch mit Ihrem Kind geben. Bleiben Sie mit der Schule in Kontakt.

CYBERMOBBING

Cybermobbing ist eine Form von Mobbing, bei der digitale Medien – z. B. soziale Netzwerke, Messenger-Dienste oder Online-Foren – genutzt werden, um eine Person zu beleidigen, bloßzustellen oder zu bedrohen. Im Unterschied zu analogem Mobbing endet es nicht nach Schulschluss, kann anonym erfolgen und Inhalte können sich sowohl schnell als auch weit verbreiten. Wichtige Schritte für Eltern eines betroffenen Kindes:

- ▶ Beweise sichern (Screenshots, Chatverläufe);
- ▶ nicht antworten, mobbende Personen blockieren und an Plattformbetreiber melden;
- ▶ Polizei einschalten bei strafrechtlich relevanten Inhalten oder wenn die Löschung nicht gelingt;
- ▶ regelmäßig Interesse an den Online-Aktivitäten zeigen, Chatverläufe gemeinsam anschauen – ohne Zwang, nachvollziehbar begründet;
- ▶ Schule informieren (Klassenleitung oder andere Vertrauensperson), um das Mobbing gemeinsam zu stoppen;
- ▶ technisch auf dem Laufenden bleiben: Trends, Apps und Plattformen des Kindes kennen;
- ▶ begleiten statt kontrollieren: echtes Interesse und Gesprächsbereitschaft fördern Vertrauen.



ZUHAUSE LERNEN IN KRISENZEITEN

INFO. Es kann aus verschiedenen Gründen vorkommen, dass das Lernen zuhause erfolgen muss, weil kein Unterricht stattfindet oder dieser nicht besucht werden kann. In solchen Fällen erhalten Eltern und ihre Kinder von der Schule gebündelt Lernangebote für daheim. Im Folgenden finden Sie Tipps und Anregungen, um das Lernen zuhause gut gestalten zu können.

Kinder lernen im Unterricht auf unterschiedliche Art und Weise. Einige Kinder lernen selbstständiger, andere Kinder brauchen mehr Unterstützung. Auch Lerntempo und Interessen sind sehr unterschiedlich. All das ist im Unterricht in Ordnung und gilt auch für das häusliche Lernen.

Lehrkräften ist bewusst, dass die Situation es nicht bei jedem erlaubt, mehrere Stunden am Tag mit dem Kind zu arbeiten. Aus diesem Grund sei Ihnen nicht nur Lernmaterial durch die Schule, sondern auch diese Botschaft mit auf den Weg geben: Erledigen Sie und Ihr Kind das, was Sie schaffen können. Wenn der Schulbesuch wieder beginnt, werden die schulischen Lerninhalte erneut aufgegriffen, geübt und weiter vertieft. Die Schule wird sich ansehen, wo Ihr Kind steht, und daran anknüpfen.

DAS LERNEN ZUHAUSE VORBEREITEN

Im Folgenden finden Sie Hinweise, wie Sie Ihr Kind zuhause beim Lernen unterstützen können:

- **Überblick verschaffen:** Schauen Sie sich in Ruhe mit Ihrem Kind an, was alles zu tun ist und planen Sie gemeinsam die Woche.
- **Erwartungen klären:** Sagen Sie Ihrem Kind, dass Lernen stattfindet, auch wenn es derzeit nicht zur Schule geht. Zeigen Sie Ihrem Kind, dass die Schule und die Lerninhalte bedeutsam sind. Wertschätzen Sie seine Lernbemühungen.
- **Plan machen:** Integrieren Sie den Arbeitsplan der Schule in einen konkreten Wochenplan für Zuhause. Das macht die Absprachen transparent und verhindert Missverständnisse und Streit. Verschiedene Dinge kann Ihr Kind, abhängig vom Alter, selbst entscheiden (z. B. mit welcher Aufgabe es beginnt oder zu welchen Zeiten es übt). Achten Sie auf ausreichend Pausen.

- **Listen nutzen:** Mit einer Aufgabenliste für jeden Tag können Sie den „großen Berg“ in kleine Etappen aufteilen, dadurch wird der Tag für Ihr Kind überschaubarer. Das Abhaken erledigter Aufgaben tut Ihrem Kind gut und motiviert.
- **Arbeitsplatz gestalten:** Achten Sie darauf, dass Ihr Kind einen festen Ort für seine Schulaufgaben hat, an dem es nicht abgelenkt ist. Bewegte Bilder (Fernsehen, Computer) und Sprache (Hörspiel) lenken das Gehirn ab.
- **Lernen lernen:** Tauschen Sie sich mit Ihrem Kind bei Bedarf über gute Lernstrategien aus. Vermitteln Sie eigene positive Erfahrungen.
- **Wenn Schluss ist, ist Schluss:** Wenn die Aufgaben für den Tag erledigt sind, hat Ihr Kind frei. Lassen Sie ihm dann diese Zeit und kommen Sie nicht spontan mit neuen Aufträgen. Für langsamer arbeitende Kinder oder bei Konzentrationsschwierigkeiten empfiehlt sich eine feste Zeitgrenze.

ZUM LERNEN MOTIVIEREN

Motivation ist entscheidend fürs Lernen. Eine hohe Eigenmotivation ist förderlich für Stimmung, Selbstvertrauen und Lernerfolge. Und auch eine von „außen“ herangetragene Motivation ist wirksam, solange es nicht als aufgezwungen empfunden wird. Mit starker Kontrolle erzielen Sie nicht nur Stress und schlechte Stimmung, sondern auch geringere Lernerfolge. Dazu im Folgenden einige Empfehlungen:

- Planen Sie die Lernzeit gemeinsam und realistisch und lassen Sie Ihr Kind dabei mitbestimmen.
- Ermutigen Sie Ihr Kind, es zuerst selbst zu probieren. Besprechen Sie mit ihm, wie es Schwierigkeiten eigenständig überwinden kann.
- Zeigen Sie Interesse am Lernerfolg Ihres Kindes, vermeiden Sie aber „übermäßige“ Kontrolle.
- Eine fröhliche Atmosphäre hilft beim Lernen und Wohlfühlen.
- Unterstützen Sie Ihr Kind bei Bedarf, das Lernen abwechslungsreich zu gestalten, z. B. über den Einsatz multimedialer Angebote.

Gemeinsames Spielen und Bewegen, Basteln, Backen, Experimentieren und vieles andere mehr sind ebenfalls gute Lern- und Erfahrungsfelder. Helfen Sie Ihrem Kind, jeden Tag etwas zu lernen.



DEN TAG STRUKTURIEREN

Ihr Familienalltag verändert sich, wenn Kinder außerplanmäßig länger zuhause sind. Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie den Tag gut strukturieren:

- ▶ Versuchen Sie einen Tagesrhythmus beizubehalten, d. h. verabreden Sie Aufstehzeiten, halten Sie gewohnte Rituale zum Frühstück ein.
- ▶ Planen Sie gemeinsame Mahlzeiten – das kann eine schöne gemeinsame Aktivität sein.
- ▶ Sammeln Sie Ideen, was in der Freizeit stattfinden kann. Erinnern Sie sich daran, was Spaß macht.
- ▶ Treffen Sie mit Ihrem Kind feste Absprachen zum Medienkonsum. Welche Apps nutzt Ihr Kind? Gibt es Alternativen? Begrenzen Sie die Zeit!
- ▶ Denken Sie an ausreichend Bewegung zuhause oder im Freien, am besten zu festen Zeiten.
- ▶ Achten Sie darauf, dass Ihr Kind genügend (sozialen) Ausgleich findet. Erkennen Sie gleichzeitig die Chance an, die Medien als Bildungsangebot und Möglichkeit bieten, in Kontakt zu bleiben.
- ▶ Setzen Sie insgesamt realistische und den Umständen angemessene Ziele.

UMGANG MIT KONFLIKTEN & „LAGERKOLLER“

Wenn Sie und Ihr Kind mehr Zeit als sonst miteinander verbringen, sind Konflikte und Langeweile normal. Wichtig ist, möglichst gelassen zu bleiben und gemeinsam Lösungen zu suchen:

- ▶ Starten Sie jeden Tag neu; nicht nachtragend sein;
- ▶ Konflikte in Ruhe klären, nicht im Ärger;
- ▶ gemeinsam an einen Tisch setzen, ggf. Absprachen notieren; beim Thema bleiben, nicht immer zu alten Vorwürfen und Konflikten zurückkehren;
- ▶ Wahrnehmung austauschen, freundlich bleiben; Interessen und Wünsche beider Seiten benennen, Unterschiede akzeptieren; Zeit für eigene Überlegungen geben, Stille aushalten;
- ▶ bei Eskalation Gespräch unterbrechen und später fortsetzen; bei anhaltender Eskalation professionelle Beratung nutzen;
- ▶ Langeweile als Chance: fehlende Abwechslung kann mit der Zeit neue Möglichkeiten eröffnen;
- ▶ weniger Reize fördern Kreativität: Kinder erfinden Spiele, erzählen Geschichten, probieren aus;
- ▶ die Zeit nutzen, um neue Seiten an Ihrem Kind zu entdecken und eigene Kreativität zu beleben; Humor, Neugier und Ausgelassenheit helfen;
- ▶ Leerlauf schenkt Zeit zum Träumen, Denken und Spüren, was guttut oder fehlt.

MIT SORGEN & ÄNGSTEN UMGEHEN

Lernen zuhause kann von Sorgen und Ängsten begleitet sein – etwa wegen der Umstände oder der Rückkehr in die Schule. Hilfreich sind:

- ▶ **Ruhe bewahren:** Kinder spüren die Gefühle der Eltern; eigene Sorgen zunächst mit Erwachsenen besprechen, nicht ungefiltert mit dem Kind;
- ▶ **Zuwendung geben:** Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, Interesse zeigen – auch an positiven Erlebnissen;
- ▶ **Altersgerecht erklären:** von den Fragen des Kindes ausgehen, ehrlich und verständlich antworten, ggf. Informationen einholen;
- ▶ **Wohlfühlatmosphäre schaffen:** Gespräche in ruhiger Umgebung führen, gewohnte Strukturen und fröhliche Momente pflegen.

Grundsätzlich: Bleiben Sie mit der Schule im vereinbarten Kontakt und geben Sie sachlich Rückmeldung, wenn etwas nicht funktioniert.

FAMILIEN MIT MEHREREN KINDERN

Mit mehreren Kindern steigen Betreuungsaufwand und Komplexität. Hilfreich sind:

- ▶ **Individuelle Unterstützung:** Richten Sie Ihre Hilfe am jeweiligen Bedarf aus. Jüngere Kinder oder Kinder mit Förderbedarf benötigen oft mehr Begleitung und brauchen länger, um selbstständig arbeiten zu können.
- ▶ **Lernpartnerschaften:** Vereinbaren Sie, dass ältere Kinder jüngere unterstützen, z. B. beim Erklären von Aufgaben. Achten Sie darauf, dass diese Zusammenarbeit positiv verläuft, und würdigen Sie gemeinsame Erfolge.
- ▶ **Struktur und Pausen:** Halten Sie feste Lern- und Pausenzeiten ein, um Überlastung zu vermeiden. Pausen können bedarfsweise für alle Kinder gleichzeitig oder zeitversetzt gestaltet werden.
- ▶ **Frühzeitige Rückmeldung an die Schule:** Melden Sie der Klassenleitung, wenn die Menge oder Schwierigkeit der Aufgaben überfordert oder Termine nicht einzuhalten sind.

QUELLE: in Anlehnung an Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin (2020). *SIBUZ Infobrief extra: Wenn die Schule zu Hause stattfindet.*



UMGANG MIT KRITISCHEM BILDMATERIAL

INFO. Digitale Medien sind fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Jugendlichen. Neben vielen Chancen bergen sie auch Risiken – etwa, wenn Bild- oder Videomaterial mit verletzendem, herabwürdigendem oder illegalem Inhalt geteilt wird. Solche Inhalte können nicht nur das Leben der Betroffenen stark beeinträchtigen, sondern auch für die Weiterleitenden rechtliche Konsequenzen haben. Diese Hinweise sollen Ihnen helfen, Ihr Kind bei einem verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Inhalten zu begleiten und es im Fall eines Vorfalls zu unterstützen.

HINTERGRUND

In digitalen Medien werden immer wieder Bilder oder Videos verbreitet, die andere Personen beleidigen, bloßstellen oder verletzen. Dazu gehören z. B.:

- ▶ sexualisierte Darstellungen,
- ▶ Darstellungen von Gewalt,
- ▶ verfassungsfeindliche Inhalte,
- ▶ diskriminierende Inhalte,
- ▶ Bilder von Unfallopfern,
- ▶ manipulierte oder gefälschte Bilder und Videos („Deepfakes“).

Solche Inhalte können für Betroffene schwerwiegende Folgen haben – persönlich, sozial und rechtlich. Auch das reine Weiterleiten oder Speichern kann strafbar sein.

WAS ELTERN TUN KÖNNEN

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die Gefahren und Konsequenzen des Besitzes, Teilens oder Weiterleitens solcher Inhalte. Erklären Sie, dass das Löschen und Nicht-Weiterleiten nicht nur eine Frage des Respekts, sondern auch eine rechtliche Verantwortung ist. Konkrete Schritte sind:

- ▶ offenes Gespräch über Risiken und Folgen führen;
- ▶ Kind ermutigen, sich bei Unsicherheiten an Sie, Lehrkräfte oder die Schulsozialarbeit zu wenden;
- ▶ digitale Geräte bei Bedarf gemeinsam durchsehen und problematische Inhalte löschen;
- ▶ deutlich machen, dass Weiterleitung anderen schadet und auch für das eigene Kind strafrechtliche Konsequenzen haben kann.

MEDIENKOMPETENZ ZU HAUSE FÖRDERN

Ein sicherer Umgang mit digitalen Medien entsteht nicht nur durch Regeln, sondern vor allem durch kontinuierliche Begleitung und Interesse. Bewährte Ansätze sind:

- ▶ **Interesse zeigen:** Lassen Sie sich regelmäßig zeigen, welche Apps, Spiele oder Plattformen Ihr Kind nutzt. So erkennen Sie früh, wenn problematische Inhalte auftauchen.
- ▶ **Regeln vereinbaren:** Klare Absprachen zu Nutzungszeiten, erlaubten Inhalten und Umgang mit Fotos/Videos geben Sicherheit.
- ▶ **Vorbild sein:** Kinder lernen auch durch Beobachtung – leben Sie selbst einen respektvollen, datenschutzbewussten Umgang vor.
- ▶ **Gemeinsame Medienzeiten:** Nutzen Sie digitale Medien zusammen, um Gesprächsanlässe zu schaffen und Medienkompetenz aktiv zu fördern.
- ▶ **Über Risiken sprechen:** Erklären Sie altersgerecht Themen wie Cybermobbing, Datenmissbrauch oder rechtliche Grenzen.
- ▶ **Vertrauen fördern:** Sorgen Sie für eine Atmosphäre, in der Ihr Kind ohne Angst vor Strafen über Fehler oder kritische Vorfälle sprechen kann.
- ▶ **Technischen Schutz nutzen:** Jugendschutz-Apps, Filter und Privatsphäre-Einstellungen können Inhalte filtern und Risiken verringern.

WICHTIGE RECHTE

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz ihrer persönlichen Daten und Bilder. Dieses Recht dient dazu, ihre Privatsphäre zu sichern und Missbrauch vorzubeugen. Es gilt sowohl für reale als auch für digital manipulierte Inhalte („Deepfakes“):

- ▶ **Recht am eigenen Bild (§ 22 KUG):** Bilder und Videos dürfen nur mit Zustimmung der abgebildeten Person verbreitet werden;
- ▶ **Persönlichkeitsrecht (Art. 1, 2 GG):** Schutz vor Bloßstellung, Herabwürdigung und Eingriffen in die Privatsphäre;
- ▶ **Strafgesetzbuch § 184 ff.:** Besitz oder Verbreitung pornografischer Inhalte mit Minderjährigen ist verboten;
- ▶ **Strafgesetzbuch § 86a:** Verbot der Verbreitung verfassungswidriger Kennzeichen.

MISSBRAUCH VORBEUGEN

Vorbeugung bedeutet, Kindern Wissen, Fähigkeiten und Haltung zu vermitteln, um mit persönlichen Daten und Bildern verantwortungsvoll umzugehen. Dazu gibt es hilfreiche Tipps:

- ▶ **Datensensibilität fördern:** Erklären, warum Name, Adresse, Geburtsdatum oder Fotos nicht leichtfertig geteilt werden sollten.
- ▶ **Zustimmung beachten:** Bilder anderer niemals ohne deren ausdrückliche Zustimmung weitergeben – auch nicht in geschlossenen Gruppen.
- ▶ **Privatsphäre schützen:** Einstellungen in Apps/Messengern so wählen, dass nur vertraute Personen Zugriff haben.
- ▶ **Technische Sicherheit:** Starke Passwörter und Geräteschutz nutzen. Messenger-Dienste so einstellen, dass visuelle Inhalte nicht automatisch heruntergeladen werden.
- ▶ **Plattformen prüfen:** Apps und Dienste nur verwenden, wenn sie datenschutzkonform sind und keine unnötigen Zugriffsrechte verlangen.
- ▶ **Bewusstsein für Weitergabe:** Auch Cloud-Uploads oder Messenger-Teilen sind Weitergaben an Dritte – und nicht rückgängig zu machen.
- ▶ **Recht auf Löschung kennen:** Plattformbetreiber können zur Löschung von Inhalten aufgefordert werden.
- ▶ **Keine sensiblen Inhalte speichern:** Intime oder private Dateien bergen immer das Risiko ungewollter Verbreitung.

WAS DIE SCHULE TUT

Die Schule wird das Thema gezielt im Unterricht und in Projekten aufgreifen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Klasse verbindliche Regeln für Klassen- und Schulchats zu entwickeln, über Rechte und Pflichten im Netz aufzuklären und Ansprechpersonen für Fragen oder Probleme zu benennen.

Darüber hinaus wird das Kollegium weiter für das Erkennen und den Umgang mit kritischem Bildmaterial sensibilisiert, um schnell und angemessen reagieren zu können. In akuten Fällen arbeitet die Schule eng mit Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und – falls nötig – externen Beratungsstellen oder Behörden zusammen. So wird sichergestellt, dass betroffene Personen nicht allein gelassen werden und die weitere Verbreitung problematischer Inhalte unterbunden wird. Ziel ist zu allererst der Schutz der Kinder und Jugendlichen.

TYPISCHE BEISPIELE

- ▶ sexualisierte Darstellungen – auch in „Scherzform“, durch Filter verfremdet oder als Deepfake erstellt
- ▶ bloßstellende oder beleidigende Aufnahmen – etwa heimlich gefilmte Pannen, Fotos in unvorteilhaften Situationen oder gezielte Fotomontagen
- ▶ Gewalt- oder Unfallszenen – inklusive realer Aufnahmen von Verletzungen oder Katastrophen, selbst wenn sie aus den Nachrichten stammen
- ▶ verfassungsfeindliche Inhalte – Symbole, Gesten oder Parolen, die Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zeigen
- ▶ KI-generierte Inhalte – Bilder oder Videos, die manipuliert wurden, um Personen in kompromittierende oder falsche Kontexte zu setzen
- ▶ „Kettenbilder“ und „Mutproben“ – Inhalte, die Kinder und Jugendliche auffordern, strafbare oder entwürdigende Bilder zu teilen, um „dazugehören“

HANDELN IM ERNSTFALL

- ▶ Ruhe bewahren und Sicherheit vermitteln
- ▶ Beweise sichern (Screenshots mit Datum/Zeit & Plattformnamen, Links, Profilnamen etc.) ohne die Daten zu verändern
- ▶ Inhalte nicht weiterverbreiten (mögliche Strafbarkeit), auch nicht zum Vorzeigen; sich im Zweifel fachlich beraten lassen (z. B. Rechts- oder Medienberatung; Beratungsstelle kontaktieren)
- ▶ nach der Datensicherung Inhalte vom Gerät des Kindes entfernen; ggf. Löschung beim Plattformbetreiber beantragen
- ▶ mit Kind über emotionale Reaktionen und mögliche Folgen sprechen und was nun gemeinsam konstruktiv getan werden kann
- ▶ Schule informieren (Klassenleitung, Schulsozialarbeit), z. B. wenn die Inhalte in der Schule verbreitet wurden und andere betroffen sein können
- ▶ im weiteren Verlauf prüfen, inwiefern Inhalte erneut auftauchen

WEITERE INFORMATIONEN
UND BERATUNGSKONTAKTE:





UMGANG MIT EXTREMEN EREIGNISSEN

INFO. Ein Unfall, eine Gewalttat, eine Katastrophe – manchmal passieren Dinge ganz plötzlich und ohne jede Vorwarnung. So etwas kann sehr erschreckend sein, und niemand ist darauf wirklich vorbereitet. Dieses Infoblatt gibt dir Hinweise, wie du mit dem Erlebten und den Folgen umgehen kannst.

MÖGLICHE EMOTIONALE REAKTIONEN

Jeder reagiert anders, es gibt kein „richtig“ oder „falsch“. Manche spüren ihre Reaktionen sofort, bei anderen kommen sie später. Häufige Gefühle sind:

- ▶ immer wieder an das Erlebte denken müssen, innere „Bilder“ oder Geräusche wahrnehmen;
- ▶ Angst, dass so etwas wieder passiert;
- ▶ Traurigkeit, das Gefühl von Leere, Erschöpfung;
- ▶ Reizbarkeit, Wut oder Bedürfnis, allein zu sein;
- ▶ Nervosität, Anspannung oder innere Unruhe;
- ▶ Gefühl, nicht mehr so wie früher zu sein.

Solche Gefühle sind eine **normale Reaktion auf eine ungewöhnliche Situation**. Sie zeigen, dass dein Körper versucht, das Erlebte zu verarbeiten.

MÖGLICHE KÖRPERLICHE REAKTIONEN

Ein Extremereignis aktiviert den ganzen Körper. Das kann zu körperlichen Veränderungen führen wie:

- ▶ Bauch- oder Kopfschmerzen,
- ▶ Übelkeit oder Appetitlosigkeit,
- ▶ Herzklopfen, Zittern oder Schwitzen,
- ▶ verspannte Muskeln,
- ▶ Probleme beim Ein-/Durchschlafen, Alpträume,
- ▶ Erschöpfung oder schnelle Ermüdung.

Diese Reaktionen entstehen, wenn der Körper in Alarmbereitschaft versetzt wird. Mit der Zeit klingen sie meist von selbst ab.

WAS DU FÜR DICH TUN KANNST

Es gibt viele kleine Schritte, die dir helfen können, wieder mehr Sicherheit zu spüren und dich nach und nach zu erholen:

- ▶ **Gefühle zulassen:** alle Gefühle sind erlaubt; du darfst z. B. traurig, ängstlich oder wütend sein.
- ▶ **Reden hilft:** Such dir mindestens eine Person, der du vertraust, und erzähle, was du erlebt hast.

- ▶ **Aufschreiben:** Notiere deine Gedanken und Gefühle in einem Tagebuch.
- ▶ **Medien bewusst nutzen:** Vermeide ständige Nachrichten oder Videos über das Ereignis.
- ▶ **Schöne Dinge einbauen:** Mach bewusst Dinge, die dir Freude bringen und dich entspannen.
- ▶ **Alltag beibehalten:** Halte an Routinen fest, auch wenn es sich ungewohnt anfühlt.
- ▶ **Zeit mit anderen verbringen:** Triff dich, sprich mit oder schreibe mit Menschen, die dir guttun.
- ▶ **Eigene Ideen umsetzen:** Wenn dir etwas einfällt, was helfen könnte, sprich es an.

Hinweis: Alkohol und andere Drogen können zwar Gefühle kurzfristig betäuben oder die Stimmung aufhellen, verschlimmern die Situation jedoch langfristig, weil sie eine wirksame Verarbeitung des Erlebten verhindern.

WARUM DER KÖRPER SO REAGIERT

Wenn du etwas Schlimmes erlebst, schaltet dein Körper automatisch in den „Alarmmodus“. Dein Gehirn bewertet die Situation blitzschnell als gefährlich, auch wenn die Gefahr schon vorbei ist. Um dich zu schützen, setzt es Stresshormone frei. Diese sorgen dafür, dass Herz und Muskeln mehr arbeiten, du wacher wirst und schneller reagieren kannst. Das ist für Menschen in Gefahrensituationen schon immer überlebenswichtig gewesen.

Manchmal bleibt der Körper auch nach dem Ereignis noch eine Weile in dieser Alarmbereitschaft. Deshalb kann es sein, dass dein Herz schneller schlägt, du schlecht schläfst oder dich ständig angespannt fühlst, selbst wenn gerade nichts Bedrohliches passiert. Das ist nicht gefährlich und klingt in der Regel mit der Zeit von selbst ab. So kannst du deinen Körper beruhigen:

- ▶ **ruhig atmen:** über die Nase einatmen, langsam durch den Mund ausatmen; wiederholen, bis sich dein Herzschlag beruhigt;
- ▶ **bewegen:** Spaziergehen, Sport treiben oder tanzen hilft, Anspannung abzubauen;
- ▶ **anspannen und lösen:** Muskeln bewusst kurz anspannen und wieder locker lassen;
- ▶ **warm einpacken:** Wärme (Decke, warme Dusche) signalisiert Sicherheit;
- ▶ **ruhige Musik hören:** sanfte Klänge helfen, den Puls zu senken.

BEWUSST MIT SOZIALEN MEDIEN UMGEHEN

Nach einem Extremereignis wird oft viel in Chats, auf Social Media oder in Gruppen gepostet – manchmal auch Bilder oder Videos vom Ereignis. Das kann sehr belastend sein, besonders wenn du selbst betroffen bist. Überlege gut, ob du dir solche Inhalte ansehen willst. Häufig verstärken sie die Belastung und halten die Erinnerungen wach.

- ▶ **Schütze dich:** Du musst nicht alles lesen oder sehen, was gepostet wird.
- ▶ **Blockieren und Stummschalten:** Wenn dich Inhalte oder Kommentare belasten, schalte Benachrichtigungen ab oder blockiere Accounts.
- ▶ **Keine unüberlegten Posts:** Überlege vor dem Teilen, ob es dir oder anderen schaden könnte.
- ▶ **Fakten prüfen:** Nicht alles, was gepostet wird, stimmt – besonders direkt nach einem Ereignis.
- ▶ **Digitale Pausen:** Plane Zeiten ohne Handy oder Social Media ein, um runterzukommen.

WENN ES MEHR UNTERSTÜTZUNG BRAUCHT

Manchmal verschwinden belastende Gefühle oder Körperreaktionen nicht von allein – oder sie werden sogar stärker. Das bedeutet nicht, dass mit dir „etwas nicht stimmt“. Es zeigt nur, dass dein Körper und dein Kopf mehr Zeit und Hilfe brauchen, um das Erlebte zu verarbeiten. Zusätzliche Hilfe ist wichtig, zum Beispiel, wenn du:

- ▶ dich über mehrere Wochen unwohl fühlst oder keine Besserung merkst,
- ▶ das Gefühl hast, dass das Ereignis „immer noch passiert“,
- ▶ ständig daran denken musst, selbst wenn du es nicht willst,
- ▶ nachts oft aufwachst/nicht einschlafen kannst,
- ▶ dich länger sehr ängstlich/angespannt fühlst,
- ▶ merkst, dass Schule, Hobbys oder Freundschaften darunter leiden,
- ▶ keine Person hast, mit der du offen sprechen kannst, obwohl du das Bedürfnis hast.

In solchen Fällen gibt es Menschen, die sich damit auskennen – z. B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungsstellen oder Ärzte. Sie können dir zuhören, dir helfen, das Erlebte zu verarbeiten, und dir Wege zeigen, wie es dir wieder besser gehen kann. Unterstützung zu suchen heißt nicht, dass du schwach bist: Es bedeutet, dass du Verantwortung für dich selbst übernimmst und dir die Chance gibst, dich besser zu fühlen.

GEFÜHLE SIND SIGNALE

Gefühle haben immer einen Grund. Wenn du nach einem schlimmen Erlebnis Angst, Traurigkeit, Wut oder Leere spürst, heißt das: Dein Körper und dein Kopf haben erkannt, dass etwas sehr Wichtiges passiert ist. Gefühle funktionieren dabei wie ein inneres Warn- und Orientierungssystem:

- ▶ Angst macht aufmerksam auf mögliche Gefahren oder Bedrohungen.
- ▶ Traurigkeit zeigt, dass du etwas verloren hast oder dass dir etwas sehr fehlt.
- ▶ Wut signalisiert, dass etwas unfair oder verletzend war.
- ▶ Leere oder Müdigkeit sind Zeichen, dass du Erholung brauchst.
- ▶ Freude zeigt, dass etwas Schönes oder Wichtiges passiert, und hilft dir, Kraft zu tanken.
- ▶ Zuversicht macht Mut und gibt dir das Gefühl, dass es wieder besser werden kann.

Auch wenn sich viele Gefühle nach einem Extremereignis unangenehm anfühlen, sind sie ein wichtiger Teil der Bewältigung. Angenehme Gefühle wie Freude oder Zuversicht zeigen dir, dass du trotz allem auch gute Momente erleben kannst.

WARUM ALLTAG HilFT

Nach etwas Schlimmem wirkt vieles durcheinander. Gewohnte Abläufe wie Aufstehen, zur Schule gehen, Hobbys oder Treffen mit Freunden geben dir wieder Orientierung. Dein Körper und Kopf merken: „Das Leben geht weiter, ich bin sicher.“ Alltag ist wie ein Halt gebender Rahmen. Auch wenn es anfangs schwerfällt: Je schneller du wieder zu vertrauten Routinen zurückkehrst, desto leichter kann sich dein inneres Gleichgewicht erholen.

SCHNELLE UNTERSTÜTZUNG

Telefonseelsorge

- ▶ 116 123
- ▶ anonym, kostenfrei, Telefon, Chat oder E-Mail
- ▶ <https://www.telefonseelsorge.de/>

Kinder- & Jugendtelefon

- ▶ 116 111
- ▶ anonym, kostenfrei, Telefon, Chat oder E-Mail
- ▶ <https://www.nummergegenkummer.de>



WEITERE INFORMATIONEN UND
BERATUNGSKONTAKTE



ZUHAUSE LERNEN IN KRISENZEITEN

INFO. Manchmal kannst du nicht wie gewohnt in die Schule gehen – weil sie geschlossen ist, weil ein extremes Ereignis den Alltag unterbrochen hat oder weil du selbst für längere Zeit aus einem bestimmten Grund nicht kommen kannst. Auch wenn das Zuhause-Lernen ungewohnt sein mag, hilft es dir, am Ball zu bleiben, dein Wissen zu festigen und den Tag zu strukturieren. So verhinderst du, dass sich große Lücken aufbauen, die später schwer aufzuholen sind.

DEN ÜBERBLICK BEHALTEN

Wenn sich Aufgaben für mehrere Tage oder Wochen ansammeln, kann das schnell unübersichtlich wirken und Stress auslösen. Deshalb ist es wichtig, dir zuerst einen klaren Überblick zu verschaffen:

- ▶ **Alle Aufgaben sammeln:** Schreib jede Aufgabe auf – egal, woher sie kommt. So läufst du nicht Gefahr, etwas zu vergessen.
- ▶ **Themen sortieren:** Ordne die Aufgaben nach Fächern oder Themen.
- ▶ **Aufwand einschätzen:** Überlege, wie lange du für jede Aufgabe brauchen wirst. So kannst du besser planen und dich nicht übernehmen.
- ▶ **Fristen im Blick behalten:** Markiere Abgabetermine deutlich, z. B. mit Farben oder Symbolen.
- ▶ **Plan erstellen:** Leg fest, an welchem Tag du welche Aufgabe bearbeitest – am besten so, dass Abgaben nicht auf den letzten Drücker passieren.
- ▶ **Regelmäßig prüfen:** Schau täglich kurz, ob es neue Aufgaben oder Änderungen gibt.

Tipp: Wenn dir Planen schwerfällt, nutze Vorlagen, Kalender-Apps oder einfache To-do-Listen.

MOTIVATION AUFRECHTERHALTEN

Ohne direkten Kontakt zu Lehrkräften oder zur Klasse kann die Motivation schnell sinken. Zudem ist zuhause die Chance größer, sich mit anderen Dingen abzulenken. Kleine Tricks helfen, dranzubleiben:

- ▶ Setze dir Tages- und Wochenziele, die tatsächlich auch erreichbar sind.
- ▶ Variiere die Aufgaben und die Lernformen, um Abwechslung zu schaffen (z. B. multimedial).
- ▶ Hake erledigte Punkte auf der To-Do-Liste ab – das gibt ein gutes Gefühl.

- ▶ Belohne dich nach einem Lerntag mit etwas, das dir Spaß macht.
- ▶ Bleibe im Kontakt mit Freunden und Klassenmitgliedern, um Aufgaben zu besprechen oder euch gegenseitig zu unterstützen.

WIE LERNMOTIVATION FUNKTIONIERT

Motivation ist der innere Antrieb, etwas zu tun. Beim Lernen hilft es zu verstehen, dass Motivation nicht einfach „da“ oder „weg“ ist – sie kann wachsen, wenn

- ▶ du die richtigen Bedingungen schaffst
- ▶ du verstehst, wofür du etwas lernst
- ▶ du dich sicher und unterstützt fühlst
- ▶ du hilfreiche Rückmeldung bekommst
- ▶ du selbst mitentscheidest, wie du lernst

Es gibt zwei Hauptarten von Motivation:

- ▶ **Innere Motivation (intrinsisch):** Du lernst, weil dich das Thema interessiert, weil es Spaß macht, weil du etwas Neues können möchtest.
- ▶ **Äußere Motivation (extrinsisch):** Du lernst, weil du eine Note verbessern, eine Aufgabe abgeben oder Lob bekommen möchtest.

Beide Arten von Motivation können hilfreich sein und sich gegenseitig unterstützen. Langfristig ist es besonders hilfreich, wenn du einen eigenen Sinn in dem findest, was du tust.

Dein Gehirn reagiert positiv, wenn es merkt, dass sich Anstrengung lohnt. Kleine Erfolgserlebnisse schütten Botenstoffe wie Dopamin aus – das gibt dir ein gutes Gefühl und macht Lust, weiterzumachen. Deshalb ist es wichtig, große Aufgaben in kleine Schritte zu teilen und jeden Fortschritt wahrzunehmen. Klar formulierte Ziele helfen deinem Gehirn, den Weg dorthin besser zu planen. Wenn Ziele zu groß wirken, fühlt sich das bedrohlich an – und die Motivation sinkt.

In der Psychologie heißt es „Selbstwirksamkeit“, wenn du spürst: „Ich kann etwas schaffen, wenn ich mich anstrenge.“ Dieses Gefühl wächst, wenn du dich an Aufgaben wagst, die etwas herausfordernd, aber machbar sind. Zu leichte Aufgaben langweilen, zu schwere entmutigen. Motivation kommt oft nach dem Anfangen – nicht davor. Wenn du beginnst, merkst du oft, dass es leichter geht als gedacht.



BESSER LERNEN – NICHT NUR MEHR LERNEN

Beim Lernen zählt nicht allein die Zeit, die du investierst, sondern vor allem die Qualität deiner Lernmethoden. Wenn du überlegt lernst, kannst du mit weniger Zeit mehr erreichen – und behältst Inhalte länger. Bewährte Tipps dafür sind:

- **An Vorwissen anknüpfen:** Überlege vor einer neuen Aufgabe, was du schon darüber weißt. Dein Gehirn speichert Neues leichter ab, wenn es an Bekanntes „andocken“ kann.
- **Methoden wechseln:** Lies, schreibe, erkläre, fasse zusammen, zeichne Mindmaps – je abwechslungsreicher, desto besser speicherst du die Inhalte ab.
- **Fragen stellen:** Notiere alles, was dir unklar ist, damit du gezielt bei Lehrkräften oder in der Klasse nachfragen kannst.
- **Regelmäßig wiederholen:** Mehrmals kurz zu wiederholen ist effektiver als einmal lange zu üben. Plane Wiederholungen ein, bevor du den Stoff wieder vergisst.
- **In eigenen Worten erklären:** Wenn du etwas jemand anderem erklären kannst, hast du es wirklich verstanden – das ist ein guter Test.
- **Pausen einhalten:** Dein Gehirn braucht Zeit, um Gelerntes zu verarbeiten. Kleine Pausen helfen, konzentriert zu bleiben.

AUSGLEICH IST GENAUSO WICHTIG

Dauerhaftes Lernen ohne Erholung macht müde und unkonzentriert. Dein Gehirn arbeitet am besten, wenn sich Anspannung und Entspannung abwechseln. Dazu wird empfohlen:

- **Fester Tagesrhythmus:** Steh zu einer ähnlichen Zeit auf und geh zur gleichen Zeit ins Bett – das gibt deinem Körper Sicherheit.
- **Tägliche Bewegung:** Auch ein kurzer Spaziergang oder ein paar Übungen zuhause bringen Kreislauf und Gedanken in Schwung.
- **Zeit für Hobbys:** Ob Musik, Zeichnen, Handwerk oder Gaming – bewusste Freizeitaktivitäten geben dir Energie zurück.
- **Kontakt halten:** Verbringe Zeit mit Menschen, die dir guttun, persönlich oder digital.
- **Offline-Zeiten einplanen:** Leg bewusst Smartphone bzw. Laptop zur Seite, um dich ganz auf eine andere Aktivität zu konzentrieren.

WENN ES NICHT SO LÄUFT, WIE DU WILLST

Es ist normal, dass nicht jeder Tag perfekt läuft. Wichtig ist, rechtzeitig zu merken, wenn du nicht weiterkommst, und aktiv etwas zu ändern:

- **Offen ansprechen:** Melde dich bei Lehrkräften, wenn Aufgaben zu schwer oder es zu viele sind.
- **Tipps holen:** Lass dir z. B. zeigen, wie du dich besser organisieren kannst.
- **Lernpartner finden:** verabrede dich mit Freunden oder Geschwistern zum gemeinsamen Lernen – das motiviert und hilft beim Verstehen.
- **Unterstützung annehmen:** Schulsozialarbeit oder Schulpsychologie sind dafür da, zu helfen, wenn dich die Situation dauerhaft überfordert.
- **Neue Strategien ausprobieren:** Manchmal hilft es, den Lernort zu wechseln, andere Methoden zu nutzen oder den Tagesplan umzustellen.

SOZIALE MEDIEN BEWUSST NUTZEN

Soziale Medien können eine gute Unterstützung sein, aber auch zu viel Zeit und Energie kosten. Überlege dir, wie du sie so nutzt, dass sie dir helfen – und dich nicht ausbremsen.

- Leg fest, wann du Nachrichten oder Feeds checkst, statt ständig zwischendurch.
- Apps und Benachrichtigungen ausstellen, solange du konzentriert arbeiten willst.
- Nutze Chats oder Videoanrufe, um Aufgaben zu besprechen oder dich zu motivieren.
- Nicht alles, was online steht, stimmt: prüfe unsichere Quellen immer.

LERNEN MIT KI

Künstliche Intelligenz (KI) kann dir beim Lernen helfen – zum Beispiel, indem sie dir schwierige Themen erklärt, Beispiele erstellt oder beim Üben unterstützt. Studien zeigen, dass KI besonders dann nützlich ist, wenn du sie als Ergänzung zu deinem eigenen Denken nutzt, nicht als Ersatz.

- Zum Verstehen nutzen: Lass dir Inhalte anders erklären oder zusätzliche Beispiele geben.
- Zum Üben einsetzen: KI kann dir Quizfragen, Vokabelkarten oder Rechenaufgaben erstellen.
- Strukturierung: KI kann dir helfen, einen Lernplan zu entwerfen oder Texte zu gliedern.

Nutze KI nicht, um Aufgaben komplett für dich erledigen zu lassen. Das bringt dir kurzfristig vielleicht Zeitersparnis und rasche Ergebnisse, aber langfristig keine Lernfortschritte.



UMGANG MIT STRESS

INFO. Stress kennen alle – vor einer Klassenarbeit, bei Streit mit Freunden oder wenn einfach zu viel auf einmal passiert. Manchmal spornt er uns an, manchmal bremst er uns aus. Dieses Infoblatt zeigt dir, was Stress eigentlich ist, was in deinem Körper und Kopf passiert und wie du lernen kannst, besser damit umzugehen. Du bekommst Tipps, die du direkt im Alltag ausprobieren kannst, damit dich Stress nicht komplett aus der Bahn wirft.

WAS IST STRESS?

Stress ist eine natürliche Reaktion deines Körpers auf besondere Herausforderungen. Er entsteht, wenn du das Gefühl hast, dass etwas Wichtiges auf dem Spiel steht und du dir unsicher bist, ob du es schaffst. Dabei bewerten dein Körper und dein Kopf die Situation blitzschnell: „Ist das für mich überhaupt wichtig? Muss ich mich jetzt besonders anstrengen?“

Stress ist nicht immer schlecht. In kleinen Dosen kann er dich motivieren, konzentrierter arbeiten lassen oder dir helfen, dich einer Aufgabe mit mehr Energie zu widmen. Problematisch wird Stress, wenn er zu stark wird, zu häufig auftritt oder über einen langen Zeitraum anhält. Er kann dich dann erschöpfen, deine Stimmung belasten und sich sogar körperlich auswirken.

Auslöser für Stress werden Stressoren genannt. Sie können sehr unterschiedlich aussehen:

- ▶ **äußere Stressoren:** Dinge, die von außen auf dich einwirken – z. B. Leistungsdruck in der Schule, zu viele Hausaufgaben auf einmal, Konflikte mit anderen, Mobbing, Lärm, voller Terminkalender oder ständige Erreichbarkeit über Social Media;
- ▶ **innere Stressoren:** alles, was in dir selbst entsteht – z. B. zu hohe Erwartungen an dich selbst, Perfektionismus, Angst vor Fehlern, negative Gedanken, Selbstzweifel oder Sorgen um deine Zukunft; oft sind innere Stressoren anstrengender, weil du sie überallhin „mitnimmst“;
- ▶ **krisenbezogene Stressoren:** besondere Lebensereignisse, die dich stark belasten – z. B. Krankheit, Verlust eines geliebten Menschen, Trennung der Eltern oder unsichere Lebensumstände; solche Stressoren sind oft nicht planbar und kommen überraschend.

Wichtig zu wissen: Was für die eine Person stressig ist, kann für eine andere kaum eine Rolle spielen. Deine persönliche Erfahrung, dein Umfeld und deine momentane Situation bestimmen, wie stark dich etwas belastet.

WAS PASSIERT DA EIGENTLICH?

Wenn dein Körper Stress wahrnimmt, schaltet er schnell in den Alarmmodus. Dein Gehirn bewertet die Situation und schickt Signale: Stresshormone werden ausgeschüttet und sorgen dafür, dass dein Herz schneller schlägt, deine Atmung flacher und schneller wird, deine Muskeln sich anspannen und deine Sinne geschärft sind. Alles ist darauf ausgerichtet, sofort reagieren zu können.

Diese Reaktion ist ein uraltes Überlebensprogramm, das schon unseren Vorfahren geholfen hat, gefährliche Situationen zu überstehen (z. B. vor einer Gefahr wegzulaufen, sich zu verstecken, sich zu wehren). Heute rettet es uns vielleicht nicht mehr vor wilden Tieren, aber es bereitet uns trotzdem auf „Gefahrensituationen“ vor – zum Beispiel auf einen wichtigen Auftritt, eine Prüfung oder einen Konflikt.

Kurzfristig kann dieser Alarmzustand hilfreich sein: Du bist wacher, schneller und leistungsfähiger. Problematisch wird es, wenn der Körper zu lange im Alarmmodus bleibt. Dauerstress kann zu Erschöpfung führen, das Immunsystem schwächen und sich auf viele Lebensbereiche auswirken.

Mögliche **Folgen** von anhaltendem Stress:

- ▶ **körperlich:** Kopf- oder Bauchschmerzen, Verspannungen, Schwindel, Schlafstörungen, schnellere Ermüdung;
- ▶ **gefühlsmäßig:** Gereiztheit, Angst, Antriebslosigkeit, Traurigkeit, Überforderung;
- ▶ **gedanklich:** Konzentrationsschwierigkeiten, Grübeln, negative innere Selbstgespräche.

Das Wichtigste: Stressreaktionen sind nicht automatisch ein Zeichen von Schwäche. Sie zeigen, dass dein Körper auf etwas reagiert, das er als wichtig oder bedrohlich einstuft. Wenn du weißt, wie diese Prozesse funktionieren, kannst du besser verstehen, warum du dich in manchen Momenten so fühlst – und gezielter etwas dagegen tun.



WIE KANN STRESS BEWÄLTIGT WERDEN?

Stress lässt sich nie ganz vermeiden, aber du kannst lernen, wie du besser mit ihm umgehst. Fachleute nennen das Stressbewältigung oder Coping. Es geht darum, deine Kräfte so einzusetzen, dass sie dir helfen, statt dich zusätzlich zu belasten. Dafür gibt es verschiedene bewährte Herangehensweisen:

- ▶ **Problemorientiertes Bewältigen:** Du versuchst, die Ursache des Stresses zu verändern. Beispiel: Du erstellst einen realistischen Lernplan, fragst bei unklaren Aufgaben nach oder sprichst einen Konflikt direkt an.
- ▶ **Emotionsorientiertes Bewältigen:** Du kümmerst dich darum, dass es dir gefühlsmäßig besser geht, auch wenn du die Situation selbst nicht sofort ändern kannst. Beispiel: Sport treiben, Musik hören, Entspannungsübungen, ein Gespräch mit einer vertrauten Person.
- ▶ **Sinnorientiertes Bewältigen:** Manche Dinge lassen sich nicht ändern, zum Beispiel das Wetter am Tag einer wichtigen Veranstaltung oder eine abgesagte Schulreise. Hier hilft es, die Situation anzunehmen und bewusst nach positiven Aspekten oder Alternativen zu suchen, die der Situation wieder einen Sinn geben.

Am wirksamsten ist es, wenn du mehrere Strategien kennst und je nach Situation flexibel einsetzen kannst. Ein wichtiger Schritt ist, frühzeitig zu erkennen, wenn sich Stress aufbaut. Achte auf deine Körpersignale (z. B. verspannte Schultern, schneller Herzschlag, Schwitzen und heißer Kopf) und deine Gedanken („*Ich schaffe das nie!*“). Frühzeitiges Reagieren kostet in der Regel insgesamt weniger Kraft.

WAS KANN ICH KONKRET TUN?

Es gibt viele Wege, gut mit Stress umzugehen. Wichtig ist, dass du herausfindest, was für dich funktioniert. Diese Strategien kannst du sofort ausprobieren und an deine Situation anpassen:

[1] Überblick verschaffen

- ▶ Schreibe alle Aufgaben, Termine und Sorgen auf, die dir im Kopf herumschwirren.
- ▶ Teile große Aufgaben in kleinere Schritte.
- ▶ Markiere, was dringend ist, und verschiebe Unwichtiges nach hinten.
- ▶ Tipp: Ein Plan auf Papier oder im Smartphone gibt Sicherheit und entlastet den Kopf.

[2] Körper herunterfahren

- ▶ Atemübungen: über die Nase einatmen, bis drei zählen, langsam durch den Mund ausatmen, bis drei zählen. Mehrfach wiederholen
- ▶ Muskelentspannung: Muskelgruppen anspannen (z. B. Schultern hochziehen), kurz halten, dann bewusst locker lassen
- ▶ Pausen aktiv nutzen: Aufstehen, strecken, ein Glas Wasser trinken

[3] Bewegung einbauen

- ▶ Auch kurze Bewegungseinheiten wie Spazieren gehen, Treppensteigen oder Tanzen helfen, Stress abzubauen.
- ▶ Regelmäßiger Sport, aber auch Spaziergänge in der Natur, wirken wie ein Schutzschild.

[4] Soziale Unterstützung suchen

- ▶ Manchmal hilft es schon, laut auszusprechen, was dich belastet.
- ▶ Rede mit jemandem, dem du vertraust (Freundeskreis, Familienmitglied, Schulsozialarbeit etc.) oder unternimm etwas gemeinsam mit anderen.
- ▶ Wenn dir überhaupt nicht nach Gesellschaft ist: Anrufe oder Chats können vorübergehend auch hilfreich sein.

[5] Gedanken in Balance bringen

- ▶ Frage dich: „*Wie würde ich die Situation sehen, wenn eine Freundin mir das erzählt?*“
- ▶ Suche bewusst nach Dingen, die gut laufen oder früher bereits geklappt haben.
- ▶ Schreibe dir positive Gedanken auf und lies sie in Stressmomenten.

[6] Für Ausgleich sorgen

- ▶ Plane bewusst Aktivitäten ein, die dir Freude machen – Musik, Zeichnen, Zocken, Lesen, Kochen ...
- ▶ Achte auf Schlaf und Ernährung – sie beeinflussen, wie gut du mit Stress klarkommst.

[7] Grenzen setzen

- ▶ Sag „*Nein*“, wenn dir etwas zu viel wird.
- ▶ Leg Smartphone-/Social-Media-Pausen ein.

WEITERE INFORMATIONEN
UND BERATUNGSKONTAKTE:





UMGANG MIT ÄNGSTEN

INFO. Jeder Mensch hat schon mal Angst erlebt – vor einer Prüfung, vor einem schwierigen Gespräch oder in einer unübersichtlichen Situation. Angst ist ein normales und wichtiges Gefühl, das uns vor Gefahren schützen soll. Sie kann uns aufmerksam machen und helfen, vorsichtig zu sein. Manchmal wird Angst jedoch so stark oder tritt so oft auf, dass sie uns blockiert. Dieses Infoblatt erklärt dir, wie Angst entsteht, welche Arten von Angst es gibt und wie du lernen kannst, gut mit ihr umzugehen.

WAS IST ANGST?

Angst ist eine natürliche Reaktion deines Körpers und deines Gehirns auf eine wahrgenommene Bedrohung oder Gefahr. Sie kann entstehen, wenn eine Situation wirklich gefährlich ist, oder wenn du sie als bedrohlich einschätzt, selbst wenn sie eigentlich sicher ist. Auslöser von Angst können sehr unterschiedlich sein:

- ▶ **konkrete Situationen:** Prüfungen, Auftritte, Vorstellungsgespräche, Dunkelheit, Tiere, medizinische Behandlungen;
- ▶ **zwischenmenschliche Themen:** Streit, Ablehnung, Mobbing, neue Gruppen;
- ▶ **Unsicherheiten und Sorgen:** Angst vor Fehlern, Angst zu versagen, Sorge um geliebte Menschen;
- ▶ **erlebte Krisen:** Unfälle, Gewalt, Krankheit, Verlust nahestehender Menschen.

Manchmal tritt Angst ohne erkennbaren Grund auf: Der Körper schaltet in den Alarmmodus, obwohl keine direkte Gefahr besteht. Das kann sehr belastend sein, ist aber erklärbar.

WAS PASSIERT DA EIGENTLICH?

Wenn dein Gehirn etwas als Gefahr sieht, aktiviert es – ähnlich wie bei Stress – das Alarmprogramm. Dieses schickt dann Signale an deinen Körper: Herzschlag und Atmung werden schneller, die Muskeln spannen sich an, du bist hochkonzentriert auf mögliche Bedrohungen.

Solche Angstreaktionen laufen oft automatisch ab, bevor du bewusst nachdenken kannst. Das ist sinnvoll, wenn schnelle Reaktionen nötig sind. Wird das System jedoch zu oft oder zu stark aktiviert, kann Angst unangenehm und einschränkend werden.

Typische Anzeichen von Angst:

- ▶ **körperlich:** Herzrasen, Schwitzen, Zittern, trockener Mund, flache Atmung, Magen- oder Kopfschmerzen
- ▶ **gefühlsmäßig:** Unruhe, Panik, Hilflosigkeit, Gereiztheit
- ▶ **gedanklich:** Katastrophengedanken („Das geht schief!“), Grübeln, Konzentrationsprobleme

WARUM ANGST NICHT SCHLIMM IST

Angst ist kein Fehler in deinem System, sondern ein eingebauter Schutzmechanismus. Sie warnt dich vor möglichen Gefahren und hilft dir, schneller zu reagieren. Ohne Angst würdest du Risiken oft unterschätzen, zum Beispiel im Straßenverkehr oder bei gefährlichen Situationen im Alltag.

Angst sorgt dafür, dass du vorsichtig bist, aufmerksam bleibst und dich vorbereitest. Sie kann dich sogar zu besseren Leistungen motivieren, wenn sie in einem gesunden Maß vorhanden ist. Wichtig ist, zu unterscheiden:

- ▶ Hilfreiche Angst schützt dich (z. B. du bist vor einer Prüfung aufgeregt und lernst deshalb konzentrierter).
- ▶ Übermäßige Angst schränkt dich ein (z. B. du hast so starke Prüfungsangst, dass du dich nicht vorbereiten kannst oder krank wirst).

Das Ziel ist nicht, Angst komplett loszuwerden, sondern zu lernen, sie einzuordnen und so mit ihr umzugehen, dass sie dir nicht den Weg versperrt.

WAS KÖRPERREAKTIONEN BEDEUTEN

Herzklopfen, Schweiß, flauer Magen oder zitterige Hände fühlen sich oft beängstigend an, sind aber nicht gefährlich und meist einfach Zeichen dafür, dass dein Körper gerade im „Alarmmodus“ ist.

Dein Herz pumpt schneller, um Muskeln und Gehirn mit mehr Energie zu versorgen. Schweiß kühlt den Körper, wenn er sich anstrengt. Der flache Atem und der flaue Magen entstehen, weil dein Körper kurzfristig alles auf „bereit sein“ stellt und weniger Energie für andere Funktionen hat.

Kurz gesagt: Dein Körper macht genau das, wofür er gebaut ist: dich auf eine Herausforderung vorzubereiten. Das geht vorbei, sobald dein Körper merkt, dass keine echte Gefahr besteht.



WIE KANN ICH MIT ANGST UMGEHEN?

Es gibt viele Wege, mit Angst umzugehen. Angst ignorieren oder vermeiden macht sie oft stärker. Besser ist es, in einem sicheren Rahmen zu üben, mit ihr umzugehen. Fachleute unterscheiden oft:

- ▶ **Problemfokus:** sich der Situation schrittweise stellen, um zu erleben, dass man sie bewältigen kann („Ich geh jetzt in den Klassenraum!“);
- ▶ **Beruhigungstechniken:** Atemübungen, Muskelentspannung, beruhigende Selbstgespräche;
- ▶ **Gedankenarbeit:** angstmachende Gedanken überprüfen und realistischere Sichtweisen entwickeln;
- ▶ **Unterstützung suchen:** mit Freunden, Familie oder Fachleuten sprechen.

Folgende Schritte helfen dir dabei, in einer angstbesetzten Situation mit der Angst klarzukommen:

[1] Atem beruhigen

- ▶ Setze dich bequem hin, atme tief durch die Nase ein, langsam durch den Mund aus.
- ▶ Zähle beim Einatmen bis drei oder vier, halte kurz inne, atme doppelt so lange aus.

[2] Gedanken sortieren

- ▶ Schreibe auf, was dir Angst macht, und prüfe: Ist das gerade wirklich gefährlich?
- ▶ Überlege, wie wahrscheinlich das „Schlimmste“ wirklich ist (und sprich mit anderen darüber).

[3] In kleinen Schritten vorgehen

- ▶ Teile schwierige Situationen in kleine Etappen.
- ▶ Belohne dich für jeden geschafften Schritt.

[4] Körper aktivieren

- ▶ Bewegung hilft, Angstsignale abzubauen.
- ▶ Schon ein kurzer Spaziergang kann wirken.

[5] Mit anderen sprechen

- ▶ Teile deine Sorgen mit Menschen aus deinem Umfeld, denen du vertraust.
- ▶ Manchmal reicht es, gehört und verstanden zu werden, um Angst zu verringern.

[6] Entspannung üben

- ▶ Probiere Meditation, Yoga, Muskelentspannung.
- ▶ Übe diese Techniken regelmäßig, nicht nur im Angstmoment.

WENN ES ZU VIEL WIRD

Manchmal reicht es nicht, allein mit Angst umzugehen. Such dir Unterstützung, wenn:

- ▶ Angst dich über längere Zeit stark belastet,
- ▶ du Dinge meidest, die dir eigentlich wichtig sind,
- ▶ du Panikattacken oder ständig belastende körperliche Symptome hast,
- ▶ Angst dich daran hindert, zur Schule zu gehen oder dich mit anderen zu treffen.

Je früher du dir Hilfe holst, desto leichter lässt sich etwas verändern. Erste Ansprechpersonen können Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Beratungsstellen oder Ärzte sein. Auch ein Gespräch mit vertrauten Erwachsenen kann der erste Schritt sein, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Unterstützung zu suchen ist ein Schritt in Richtung Selbstbestimmung und zeigt, dass du aktiv für dich sorgst.

PANIKATTACKEN BEWÄLTIGEN

Eine Panikattacke ist ein plötzlicher Anstieg starker Angstgefühle, oft begleitet von Symptomen wie Herzrasen, Atemnot, Schwindel oder dem Gefühl, gleich umzufallen. Das wirkt beängstigend, ist aber körperlich meist nicht gefährlich – es handelt sich um eine kurzfristige Überreaktion des Körpers.

Was dir helfen kann:

- ▶ erinnere dich: „Das ist eine Panikattacke. Sie geht vorbei.“
- ▶ Atmung beruhigen: langsam durch die Nase in den Bauch einatmen (die Hände können auf dem Bauch liegen), lange durch den Mund ausatmen (Luft durch die Lippen gleiten lassen)
- ▶ Bodenkontakt spüren: beide Füße fest auf den Boden stellen, Stand bewusst wahrnehmen
- ▶ auf Sinneseindrücke konzentrieren: zähle z. B. fünf Dinge, die du sehen kannst, vier, die du hören kannst, drei, die du fühlen kannst
- ▶ abwarten: Panikattacken klingen oft nach wenigen Minuten von allein ab

Je öfter du merkst, dass du eine Panikattacke aushalten kannst, desto weniger beängstigend werden künftige Episoden.

WEITERE INFORMATIONEN
UND BERATUNGSKONTAKTE:





SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNG

INFO. Die Schulpsychologische Beratung des Landes Sachsen-Anhalt ist Teil des Unterstützungssystems des Landesschulamtes. Sie ist auf die Begleitung von Kindern und Jugendlichen während ihrer gesamten schulischen Laufbahn spezialisiert, insbesondere, wenn es um psychische Belastungen, schwierige Lebenssituationen, Lernschwierigkeiten und Krisen geht. Zentrale Arbeitsbereiche sind die schulische Krisenprävention, Krisenintervention sowie die Nachsorge nach belastenden Ereignissen.

PRÄVENTION

Prävention bedeutet, durch wirksame Vorsorge und Sensibilisierung im System Schule das Risiko von Krisen zu verringern und im Ernstfall vorbereitet zu sein. Die Schulpsychologie berät bedarfsorientiert zu Krisenthemen, unterstützt bei der Entwicklung präventiver Strukturen und bietet Fortbildungen für Lehrkräfte sowie schulinterne Krisenteams an. Ein weiterer Baustein ist die Unterstützung bei Risikoeinschätzungen, unter anderem mit einem wissenschaftlich fundierten Instrument zur Bewertung potenzieller Gefährdungslagen.

INTERVENTION

Bei besonders belastenden Vorfällen wie schweren Unfällen oder plötzlichen Todesfällen erfolgt die erste Akutversorgung in der Regel durch regionale Notfallbegleitungsteams, die über die Rettungsleitstelle hinzugezogen werden. Für die anschließende Begleitung kann eine Übergabe an die Schulpsychologie erfolgen. Diese unterstützt Schulen unter anderem:

- ▶ bei der Begleitung von betroffenen Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften,
- ▶ beim Stabilisieren des schulischen Alltags,
- ▶ durch Beratung zur Vorgehensweise vor Ort.

Bei anderen Krisen – etwa länger andauernden Konflikten, belastenden Klassendynamiken oder psychischen Krisen einzelner Schulmitglieder – wird die Schulpsychologie direkt durch die Schule einbezogen. Auch hier unterstützt sie flexibel nach Bedarf, sei es in Einzelarbeit mit Betroffenen, in Gruppen, oder durch Beratung der Schulleitung und der schulischen

Krisenteams. Ziel ist es in allen Fällen, Handlungssicherheit zu schaffen und belastende Situationen bestmöglich einzudämmen.

NACHSORGE

Nachsorge bedeutet, betroffene Personen und die Schulgemeinschaft bei der Bewältigung der Ereignisse und der Rückkehr in den schulischen Alltag zu begleiten. Dies kann in Einzelfällen – abhängig von Schwere und Ausmaß der Krise – auch über einen längeren Zeitraum erfolgen. Die Schulpsychologie bietet hierbei unter anderem:

- ▶ Beratung und Supervision für Schulleitungen, Lehrkräfte und Kollegien,
- ▶ Unterstützung bei der Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen,
- ▶ Hilfen zur langfristigen Stabilisierung der Schulgemeinschaft.

Hinweis: In Krisensituationen wird die Schulpsychologie mit Eingang einer BV-Meldung unmittelbar informiert. Darüber hinaus ist bei dringendem Unterstützungsbedarf jederzeit eine direkte telefonische Kontaktaufnahme möglich.

WANN KONTAKT AUFNEHMEN?

- ▶ nach schweren Krisenereignissen zur längerfristigen Begleitung
- ▶ bei akuten Krisen ohne Einsatz der Notfallbegleitungsteams, z. B. bei massiven Konflikten, psychischen Krisen oder Bedrohungslagen
- ▶ zur präventiven Beratung, um Krisen vorzubeugen oder sich auf mögliche Szenarien vorzubereiten
- ▶ für fachliche Einschätzungen, z. B. zur Risikobewertung oder im Umgang mit komplexen Belastungssituationen
- ▶ zur Unterstützung des Kollegiums, z. B. durch Workshops, Supervision oder Krisennachsorge

WEITERE INFORMATIONEN
UND KONTAKTE:





NOTFALLBEGLEITUNGSTEAMS

INFO. Die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV-B – „B“ steht für Betroffene) ist ein Angebot für Menschen in akuten Notlagen und Krisensituationen. Sie wird in Sachsen-Anhalt durch die Notfallseelsorge/Notfallbegleitung organisiert und steht allen Betroffenen unabhängig von Konfession oder Weltanschauung offen. Der Einsatz ist kostenfrei und erfolgt nach einheitlichen Standards des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Die Notfallbegleitung leistet Erstbeistand für Menschen, die nach einem kritischen Ereignis unter starker seelischer Belastung stehen oder einen akuten psychischen Schock erleiden, sofern keine gleichzeitige medizinisch-körperliche Versorgung erforderlich ist. Sie schließt damit eine wichtige Lücke zwischen medizinischer Hilfe und langfristiger psychosozialer Unterstützung.

Im Vordergrund steht seelischer Beistand in den ersten Stunden nach dem Ereignis: Die Notfallbegleitung bietet Orientierung in einer Situation, in der Betroffene oft hilflos, orientierungslos oder emotional überwältigt sind. Die Fachkräfte hören zu, beantworten erste Fragen, geben Halt und sorgen für eine sichere Umgebung.

Ein weiteres Ziel ist die Vorbeugung möglicher psychischer Folgeschäden. Nach extrem belastenden Erlebnissen wie plötzlichen Todesfällen, schweren Unfällen oder Gewaltereignissen besteht das Risiko, dass sich akute Belastungsreaktionen zu längerfristigen Störungen entwickeln. Durch gezielte Stabilisierung, das Benennen normaler Reaktionen und das Aufzeigen weiterer Hilfsangebote trägt die Notfallbegleitung dazu bei, dieses Risiko zu verringern.

Darüber hinaus unterstützt sie beim Kontakt zu nahestehenden Personen, bei der Organisation des unmittelbaren Umfelds (z. B. sicherstellen, dass Betroffene nicht allein sind) und bei der Vermittlung in weiterführende Unterstützungsangebote. Bei schulischen Einsätzen erfolgt nach dem Akuteinsatz in der Regel eine Übergabe an die Schulpsychologie, die dann ggf. die längerfristige Begleitung der Schule übernimmt.

EINSATZBEDINGUNGEN

Die psychosoziale Notfallversorgung kann über die jeweils zuständige Rettungsleitstelle angefordert werden und kommt dann sofort zum Einsatzort. Unter anderem bei folgenden Ereignissen kann die Anforderung erfolgen:

- ▶ nach tätlicher Gewalt im Schulalltag mit schwer verletzten Personen,
- ▶ nach Unfällen bei Klassenfahrten,
- ▶ nach Schulbusunfällen,
- ▶ bei einem plötzlichen Tod von Schulmitgliedern im Schulalltag,
- ▶ wenn einem Kind/Jugendlichen eine Todesnachricht im Schulalltag überbracht werden muss,
- ▶ nach tödlichen Unglücksfällen für die betreffenden Schulklassen, die ein Klassenmitglied/eine Lehrkraft verloren haben,
- ▶ bei akuten Bedrohungslagen wie Amok.

Darüber hinaus wird Unterstützung für den nächsten Tag angeboten:

- ▶ Informationsinput für die Lehrkräfte zum sachgemäßen Umgang mit dem kritischen Ereignis,
- ▶ Nachsorgetunden für einzelne, besonders stark betroffene Klassen.

DIE TEAMS

In Sachsen-Anhalt gibt es über 20 regionale Teams der Psychosozialen Akuthilfe mit mehreren Hundert ehrenamtlichen Mitgliedern. Die regionalen Teams haben zwischen 15 und 25 Mitglieder, die entsprechend der fachlichen Standards ausgebildet wurden. In jedem Team haben einzelne Mitglieder eine Zusatzfortbildung für Einsätze in Schulen.

Rund um die Uhr ist immer eine diensthabende Person in Bereitschaft, die durch Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei angefordert werden kann.

Hinweis: Die Alarmierung der Notfallbegleitung erfolgt immer über die Rettungsleitstelle.

WEITERE INFORMATIONEN:





UNFALLKASSE SACHSEN-ANHALT

INFO. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST) ist gesetzlicher Unfallversicherungsträger für angestellte Beschäftigte in Landesverwaltungen, Lernende an Schulen, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit bzw. des Allgemeinwohls wirken. Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, die Sicherheit und Gesundheit der Versicherten durch die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren zu fördern, bei deren Eintritt eine wirksame medizinische Behandlung und Rehabilitation zu gewährleisten und im Bedarfsfall finanzielle Entschädigung zu leisten.

PRÄVENTION UND ENTSCHÄDIGUNG

Die Prävention als ganzheitlicher Ansatz beinhaltet neben der Beratung und Überwachung von Mitgliedseinrichtungen die Durchführung von Seminaren, den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und Regeln für Sicherheits- und Gesundheitsschutz, die Erstellung von Informationen, die Publikation von Medien sowie die Umsetzung von Projekten zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz (z. B. Mind-Matters, Internetportal „Sichere Schule“).

Die UK ST wird darüber hinaus im Rahmen der Entschädigung tätig, wenn Versicherte durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit oder durch einen Wegeunfall getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. Dabei sind psychische Verletzungen inbegriffen. Die Erste-Hilfe-Maßnahmen richten sich nach der Art und Schwere der Verletzung.

Reichen Erste-Hilfe-Maßnahmen für die Versorgung von Verletzten nicht aus, müssen die Verletzten in ärztliche Behandlung gebracht werden. Personen mit leichten Verletzungen, die ärztlicher Versorgung bedürfen, bei denen aber voraussichtlich nur eine kurzfristige Behandlung erforderlich ist, sind der nächsterreichbaren Arztpraxis vorzustellen.

Bei schwereren Verletzungen sind Verletzte einem Durchgangsarzt (D-Arzt; fachlich besonders qualifiziert) vorzustellen. Auskünfte über die nächstgelegene D-Arzt-Praxis erteilt die Unfallkasse.

Hinweis: Die Meldung nach Eintritt eines Schadensereignisses an die UK ST (Unfallanzeige) bezieht sich, sofern (eine oder mehrere) Einzelpersonen betroffen sind, auf Angestellte öffentlicher Schulen und alle Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen. Sie bezieht sich nicht auf Angestellte von Schulen in privater Trägerschaft (hier ist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zu informieren) und nicht auf Beamte (hier ist der Personalbereich im Landesschulamt zu informieren).

AKUTER BEDARF NACH DIENSTSCHLUSS

Für Großschadensereignisse, die zu Zeiten auftreten, in denen die UK ST telefonisch nicht mehr erreichbar ist, kann **akuter Hilfebedarf** über Herrn Dr. Christian Lüdke abgedeckt werden: **24-Stunden-Hotline: 0172-2349494**. Herr Dr. Lüdke koordiniert bundesweit psychologische Fachkräfte, die in o. g. Fällen kurzfristig für Kriseninterventionsgespräche vor Ort verfügbar sind. In solchen Fällen ist anzugeben, dass die UK ST Auftraggeber ist.

UNFALLANZEIGE RICHTIG ERSTATTEN

- ▶ **WANN?** Wenn o. g. Versicherte i. d. Schule/auf d. Schulweg (mutmaßlich) zu Schaden gekommen sind (physisch oder psychisch) bzw. dies nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann.
- ▶ **WER?** Die Anzeigeerstattung ist Aufgabe der Schulleitung.
- ▶ **WOHIN?** Ein Exemplar ist an die UK ST zu senden. Ein Exemplar verbleibt in der Einrichtung. Versicherte (bzw. Sorgeberechtigte) sind auf ihr Recht auf eine Kopie hinzuweisen.
- ▶ **WIE?** Neben dem Postweg besteht die Möglichkeit des digitalen Versands an die UK ST.
- ▶ **WO?** Das Formular, Informationen zum Versand (Post/digital) sowie direkte Kontaktmöglichkeiten zur UK ST finden Sie auf der Internetseite www.ukst.de

INFORMATIONEN, AKTUELLE
FORMULARE UND KONTAKTE:





SOZIALES ENTSCHÄDIGUNGSRECHT

INFO. Wenn Menschen durch eine Gewalttat körperlich oder psychisch verletzt werden, können sie Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (SER; SGB XIV) beantragen. Diese Unterstützung soll gesundheitliche Folgeschäden abmildern, Teilhabe sichern und ggf. finanzielle Einbußen ausgleichen. Das Recht gilt seit 1. Januar 2024 in neuer Form und erweitert die Möglichkeiten schneller und passgenauer Hilfe.

WER IST ANSPRUCHSBERECHTIGT?

Anspruch auf eine Entschädigung nach Sozialen Entschädigungsrecht haben mit Blick auf den schulischen Kontext insbesondere:

- ▶ Opfer **vorsätzlicher** physischer und psychischer Gewalttaten (z. B. Tötungsdelikte, Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, räuberische Erpressung, Geiselnahme, Stalking, Menschenhandel).
- ▶ Eine Gleichstellung erfolgt für den Tatbestand der Kinderpornografie und die erhebliche Vernachlässigung von Kindern (kein Vorsatz erforderlich).
- ▶ Angehörige, Hinterbliebene und nahestehende Personen können ebenfalls Leistungen erhalten.

Hinweis: Da viele Menschen die Leistungen des SER nicht kennen, sollten Betroffene nach Vorfällen gezielt auf diese Möglichkeit hingewiesen werden. Die Leistungen nach dem SER sind nachrangig, sofern Ansprüche gegenüber der Unfallkasse oder der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge bestehen, die auf der gleichen Ursache beruhen.

WELCHE LEISTUNGEN GIBT ES?

Die zuständige Landesbehörde gewährt in Abhängigkeit vom individuellen Bedarf unter anderem:

- ▶ **Fallmanagement:** persönliche Ansprechperson für das Antragsverfahren, Klärung von Bedarfen, Koordination weiterer Hilfen;
- ▶ **Traumaambulanz:** psychotherapeutische Frühintervention, wenn diese innerhalb von 12 Monaten nach der Tat begonnen wird;
- ▶ **weitere mögliche Leistungen:** Krankenbehandlung und Krankengeld, Leistungen zur Teilhabe/ bei Pflegebedürftigkeit, Entschädigungszahlungen, Berufsschadensausgleich, u. a.

ANTRAGSTELLUNG

Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht müssen immer aktiv beantragt werden – eine automatische Leistungsgewährung erfolgt nicht.

Ein Antrag kann zunächst formlos bei der zuständigen Behörde (siehe QR-Code) gestellt werden, z. B. per Brief, Telefon, E-Mail mit Angabe persönlicher Daten und kurzer Schilderung des Vorfalls. Empfohlen wird jedoch die Nutzung der offiziellen Antragsformulare, da diese alle erforderlichen Angaben strukturiert abfragen und so Rückfragen oder Verzögerungen vermeiden helfen.

Dem Antrag sollten, soweit vorhanden, Belege und Nachweise beigelegt werden, z. B.:

- ▶ ärztliche Atteste oder Krankenhausberichte
- ▶ polizeiliche Protokolle oder Aktenzeichen
- ▶ sonstige Unterlagen, die Tat und Folgen belegen

Hinweis: Sofern erforderlich, werden von Amts wegen durch die zuständige Landesbehörde bei anderen Stellen weitere Informationen angefordert (z. B. Polizei, Zeugen, Krankenkasse).

SCHNELLE HILFEN

In Sachsen-Anhalt gibt es eine **Ansprechstelle** für Betroffene rund um Fragen zum Sozialen Entschädigungsrecht sowie zur Antragstellung (siehe QR-Code). Bei einer psychischen Beeinträchtigung können sich Betroffene zudem für eine **psychotherapeutische Sofortintervention** in einer Traumaambulanz melden. Erwachsene erhalten bis zu 15 Sitzungen. Die ersten 5 Sitzungen dienen der Abklärung der Behandlungsbedürftigkeit, der Durchführung der Diagnostik und für erforderliche akute Unterstützungsmaßnahmen. Kinder und Jugendliche erhalten bis zu 18 Sitzungen.

AKTUELLE KONTAKTINFORMATIONEN ZUM SOZIALEN ENTSCHÄDIGUNGSRECHT:





KINDER- UND JUGENDHILFE

INFO. Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil des öffentlichen Hilfesystems und hat den Auftrag, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu fördern, sie zu schützen und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. In Sachsen-Anhalt sind dafür die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Ihre Aufgaben reichen von präventiver Unterstützung über Beratung in Krisensituationen bis hin zu konkreten Schutzmaßnahmen, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet oder festgestellt wird. Schulen sind wichtige Partner der Kinder- und Jugendhilfe und können im Bedarfsfall den Kontakt vermitteln oder selbst aufnehmen.

AUFGABEN UND ZIELSETZUNG

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, sie zu schützen und ihre Teilhabe zu sichern. Sie soll sicherstellen, dass junge Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen können – unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Lebenslage. Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt insbesondere:

- ▶ bei Erziehungsfragen und familiären Konflikten, z. B. durch Beratung, Vermittlung und Angebote der Familienhilfe,
- ▶ bei akuten Krisen, z. B. bei körperlicher oder psychischer Gewalt, Vernachlässigung, sexualisierter Gewalt, schwerwiegenden familiären Krisen,
- ▶ bei der Klärung und Sicherstellung des Kindeswohls, wenn Sorge besteht, dass die Entwicklung gefährdet sein könnte.

Ein zentrales Handlungsfeld ist der **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**. Dieser verpflichtet die Jugendämter, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung tätig zu werden. Dazu gehört:

- ▶ Einschätzung der Gefährdungslage, in der Regel unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (insoFa),
- ▶ Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies mit dem Schutz des Kindes vereinbar ist,
- ▶ Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen, wenn eine akute oder fortbestehende Gefährdung vorliegt – dies kann von ambulanter Unterstützung bis hin zur Inobhutnahme reichen.

Neben dem Schutz in Notsituationen hat die Kinder- und Jugendhilfe auch den Auftrag, präventiv tätig zu werden: Sie soll Belastungen früh erkennen, Familien stärken und Hilfsangebote so gestalten, dass Krisen möglichst vermieden oder abgeschwächt werden.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Die Kinder- und Jugendhilfe bietet eine Vielzahl von Leistungen, unter anderem:

- ▶ Beratung und Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte
- ▶ Hilfen zur Erziehung, z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Betreuung in einer Pflegefamilie oder in einer Wohngruppe
- ▶ Hilfen in Notsituationen, z. B. Unterbringung in Inobhutnahmestellen, wenn ein Verbleib im häuslichen Umfeld nicht möglich ist
- ▶ Krisenintervention in Zusammenarbeit mit Schule, Polizei oder anderen Fachstellen
- ▶ Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zur Förderung sozialer Kompetenzen und Teilhabe

KONTAKTAUFNAHME

In dringenden Fällen sollte das Jugendamt sofort informiert werden. Außerhalb der regulären Dienstzeiten ist über die Polizei oder den örtlichen Bereitschaftsdienst des Jugendamtes eine Erreichbarkeit gewährleistet. Für Schulen ist wichtig:

- ▶ Das Jugendamt kann nur tätig werden, wenn es von einer möglichen Gefährdung erfährt.
- ▶ Schulen sollten klare interne Abläufe zur Meldung und Dokumentation von Verdachtsfällen festlegen.

Vor einer Kontaktaufnahme empfiehlt sich, gewichtige Anhaltspunkte sorgfältig zu dokumentieren und möglichst eine kollegiale Beratung (mit insoFa) durchzuführen oder die Schulpsychologie einzubeziehen. Eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Schule und Jugendamt ist entscheidend.

Hinweis: Halten Sie für Ihre Schule aktuelle Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes und der Bereitschaftsdienste bereit. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes.

BUNDESWEITE BERATUNGSKONTAKTE (AUSWAHL)



TELEFONSELSORGE (DE & INTERNATIONAL)


116 123 [DE]

Umfassend ausgebildete ehrenamtliche Fachkräfte mit vielseitigen Lebens- und Berufskompetenzen stehen Ratsuchenden zur Seite. Träger sind die beiden christlichen Kirchen in Deutschland: <https://www.telefonseelsorge.de>
 Internationale bzw. andere konfessionelle Angebote: <https://www.ifotes.org/en/ifotes-members>

ANONYM

KOSTENFREI

CHAT

E-MAIL

TÄGLICH 24H



WEISSER RING E. V. — OPFERBERATUNG


116 006


Menschlicher Beistand und persönliche Betreuung für Betroffene einer Tat, Hilfe im Umgang mit Ämtern und Behörden, finanzielle Unterstützung, Gewährung von Rechtsschutz zur Wahrung von Opferschutzrechten. Angebot auch in **Gebärdensprache** verfügbar. Weitere Informationen: <https://weisser-ring.de>

ANONYM

KOSTENFREI

E-MAIL

MO-SA 7-22 UHR



KINDER- & JUGENDTELEFON


116 111

Nummer gegen Kummer: Beratung bei Stress mit den Eltern oder in der Schule, Zoff im Freundeskreis, Problemen mit der Liebe oder Sexualität, Ausgrenzung, Wut und Einsamkeit, bei Konflikten, Belästigung, Gewalt etc.
 weitere Informationen: <https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung>

ANONYM

KOSTENFREI

CHAT

E-MAIL

MO-SA 14-20 UHR



ELTERNTELEFON


0800 111 0 550

Nummer gegen Kummer: Beratung bei alltäglichen Sorgen, Ängsten oder Unsicherheiten im Umgang mit Kindern und Unterstützung bei der Lösung von Problemen.
 weitere Informationen: <https://www.nummergegenkummer.de/elternberatung>

ANONYM

KOSTENFREI

MO-FR 9-17 UHR | DI & DO 9-19 UHR



HILFETELEFON GEWALT GEGEN FRAUEN


116 016


Beratungsangebot für Frauen und Mädchen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Es werden Betroffene aller Nationalitäten sowie Bezugspersonen und Fachkräfte beraten. Verfügbar in **zahlreichen Sprachen** und in **Gebärdensprache**.
 weitere Informationen: <https://www.hilfetelefon.de>

ANONYM

KOSTENFREI

CHAT

E-MAIL

TÄGLICH 24H



HILFEPORTAL SEXUELLER MISSBRAUCH


0800 22 55 530


Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Verfügbar in **zahlreichen Sprachen** und in **Gebärdensprache**.
 weitere Informationen: <https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

ANONYM

KOSTENFREI

CHAT

E-MAIL

MO/MI/FR 9-14 UHR | DI & DO 15-20 UHR



BUNDESKONFERENZ FÜR ERZIEHUNGSBERATUNG (BKE): ONLINE-JUGEND- & ELTERNBERATUNG

Online-Beratung für Eltern bei Sorgen rund um die Erziehung, bei Schulproblemen, Stress oder Veränderungen in der Familie. Jugendberatung bei Streit zuhause, Problemen mit sich selbst/mit anderen Jugendlichen etc.
 weitere Informationen: <https://www.bke.de>

ANONYM

KOSTENFREI

CHAT

E-MAIL

KEINE TELEFONISCHE BERATUNG

KRISENCHAT.DE

Onlinebasiertes U25-Beratungsangebot mit qualifiziertem, interdisziplinärem Team; jederzeit erreichbar, vertraulich, kostenfrei; Beratung via WhatsApp oder SMS: <https://www.krisenchat.de>



JUGENDNOTMAIL.DE

Onlinebasiertes Beratungsangebot mit überwiegend ehrenamtlichen Beratern; vertraulich, bundesweit erreichbar, kostenfrei; via Online-Registrierung oder App: <https://junoma.jugendnotmail.de>

